



BODENSEEKREIS

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen	6
II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises	16
1. Gesamtergebnishaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)	16
2. Gesamtfinanzhaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)	24
3. Entwicklung der Liquidität	28
4. Teilhaushalte – Schwerpunkte	29
5. Finanzplan	34
6. Rückblick 2015 und 2016	35
7. Schlussbemerkung	36
Budgetregeln	37
 Zahlenteil	
Gesamtergebnishaushalt	45
Gesamtfinanzhaushalt	46
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	47
Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- und Finanzhaushalts	48
 Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung	49
Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung	87
Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben	111
Teilhaushalt 4 - Kulturpflege	133
Teilhaushalt 5 - Soziales	153

Teilhaushalt 6 - Bauangelegenheiten	197
Teilhaushalt 7 - Energie- und Abfallwirtschaft	211
Teilhaushalt 8 - Straßen	223
Teilhaushalt 9 - Verkehr und ÖPNV	237
Teilhaushalt 10 - Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	243
Teilhaushalt 11 - Allgemeine Finanzwirtschaft	263
 Gesamtübersicht der Investitionen	 271
 Stellenplan	 295
 Übersichten	 313
Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	314
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	315
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	316
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)	317
 Anlagen	 319
Grundlage und Berechnung des Finanzausgleichs	Anlage 1
Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage	Anlage 2
ABC Neues Haushaltsrecht	Anlage 3

Anmerkung:

Bedingt durch die Haushaltssystematik stellen sich Erträge im Ergebnishaushalt negativ und Aufwendungen im Ergebnishaushalt positiv dar. Umgekehrt verhält es sich im Finanzhaushalt. Hier werden Einzahlungen positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Haushaltssatzung des Bodenseekreises für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 20. Dezember 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	308.435.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	308.435.100
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	303.551.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	299.662.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2.) von	3.889.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlung aus Investitionstätigkeit von	2.323.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.633.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	22.309.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	18.420.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.8 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.532.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.532.100
2.11 Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	20.952.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 17.481.800 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 18.000.000 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf 32,0 v.H.
der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden.

Friedrichshafen, 21. Dezember 2016

gez.
Lothar Wölfe
Landrat

Vorbericht

- I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
 1. Allgemeines
 2. Doppelte Buchführung – der neue Rechnungsstil (Doppik)
 3. Das Drei-Komponenten-System
 4. Aufbau des doppelischen Haushaltsplans - Bestandteile und Anlagen
 5. Aufstellung Teilhaushalte mit Produktgruppen
 6. Haushaltsausgleich im NKHR
 7. Ausblicke über die Entwicklung des NKHR im Landratsamt Bodenseekreis
- II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreises
 1. Gesamtergebnishaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)
 - 1.1 Erträge
 - 1.2 Aufwendungen
 2. Gesamtfinanzhaushalt (mit Erläuterungen der einzelnen Positionen)
 3. Entwicklung der Liquidität
 4. Teilhaushalte - Schwerpunkte
 - 4.1 Teilhaushalt 1 - Personal
 - 4.2 Teilhaushalt 5 - Soziales/Flüchtlinge
 - 4.3 Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft
 5. Finanzplan
 6. Rückblick 2015 und 2016
 - 6.1 Haushaltsjahr 2015
 - 6.2 Haushaltsjahr 2016
 7. Schlussbemerkung

I. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1. Allgemeines

Zum 1. Januar 2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) im Landratsamt Bodenseekreis umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen hatte der Kreistag in der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg verabschiedete Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Hiermit wird die Chance geboten, den Landkreis ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten, sowie die Steuerung tiefgreifender zu gestalten. Intergenerative Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz werden in den Vordergrund gestellt.

2. Doppelte Buchführung - der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt - Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind nun Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung. In der Kameralistik wurde mit den Größen Einnahmen und Ausgaben gearbeitet.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dies ist gewährleistet, wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit

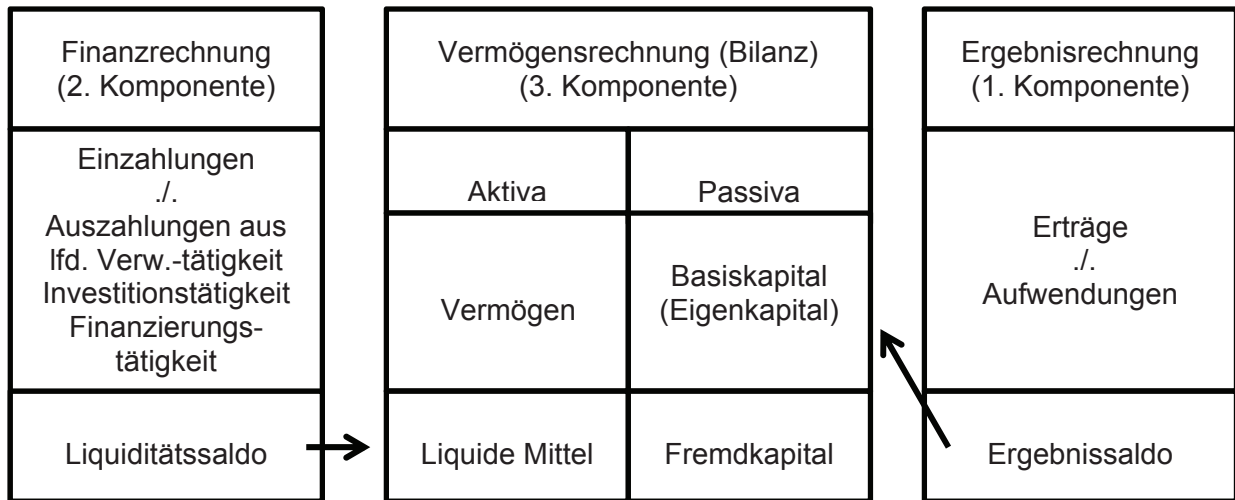
künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

Unterschiede des kameralen Haushalts und des doppischen Haushalts sind:

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit I. Kassenmäßigem Abschluss II. Haushaltsrechnung III. Vermögensübersicht IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht V. Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit I. Ergebnisrechnung II. Finanzrechnung III. Vermögensrechnung (Bilanz) IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) V. Rechenschaftsbericht VI. Anhang VII. Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen und Schulden
Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgröße: I. Erträge und Aufwendungen II. Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträge
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen als Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzten)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

3. Das Drei-Komponenten-System

Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.



Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Hierin werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameralen Verwaltungshaushalt.

Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung (Bilanz) erhöht oder reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.

Die **Vermögensrechnung** (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird das Vermögen ausgewiesen, wobei die Passivseite Auskunft darüber gibt, woraus das Vermögen finanziert wurde - aus Basiskapital oder Fremdkapital.

4. Aufbau des doppelischen Haushaltsplans - Bestandteile und Anlagen

Durch den Einzug des NKHR verändert sich der Aufbau des Haushaltsplans. Im Vordergrund stehen nun die Leistungen in Form von Produkten, die das Landratsamt Bodenseekreis zur Aufgabenerfüllung erbringt.

Zum einen wird der Gesamthaushalt mit einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt dargestellt. Der Gesamthaushalt ist wiederum in Teilhaushalte zu gliedern, was die bisherige kamerale Systematik mit Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten ablöst.

Der Haushaltsplan des Landratsamts Bodenseekreis ist in elf Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Teilhaushalt	5	Soziales
Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
Teilhaushalt	8	Straßen
Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten dargestellt, die im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden. In den Teilhaushalten werden die sich darin befindenden Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene der Produktgruppen Informationen zu den verantwortlichen Ämtern, Kurzbeschreibungen und die angesteuerten Produkte zur Verfügung.

Der doppische Haushaltsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzenhaushalt
- Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- Haushaltsquerschnitt
- Teilhaushalte mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt auch auf Ebene der Produktgruppen
- Stellenplan
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden-
den Auszahlungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Weitere Anlagen

5. Aufstellung Teilhaushalte mit Produktgruppen

Teilhaushalt	1 Innere Verwaltung
	11 Innere Verwaltung
1110	Steuerung
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
1113	Rechnungsprüfung
1114	Zentrale Funktionen
1120	Organisation und EDV
1121	Personalwesen
1122	Finanzverwaltung, Kasse
1123	Justitiariat
1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
1126	Zentrale Dienstleistungen
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1131	Kommunalaufsicht
1133	Grundstücksmanagement

Teilhaushalt	2 Sicherheit und Ordnung
	12 Sicherheit und Ordnung
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungswesen
1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)
1222	Einwohnerwesen
1223	Personenstandswesen
1225	Sozialversicherung
1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz

Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

21 Schulbetrieb

- 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
 - 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
 - 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
 - 2140 Schülerbezogene Leistungen
 - 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
-

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

25 Museem, Archiv

- 2520 Kommunal Museen
- 2521 Archiv

26 Theater, Konzerte, Musikschulen

- 2620 Musikpflege

27 Volkshochschulen, Bibliotheken, Kulturpädagogische Einrichtungen

- 2710 Volkshochschulen
- 2720 Bibliotheken
- 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

28 Sonstige Kulturpflege

- 2810 Sonstige Kulturpflege
-

Teilhaushalt 5 Soziales

31 Soziale Hilfen

- 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 3140 Soziale Einrichtungen
- 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3170 Betreuungsleistungen
- 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

36 Kinder- Jugend und Familienhilfe

- 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
- 3680 Kooperation und Vernetzung
- 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

- 3710 Schwerbehindertenrecht
- 3720 Soziales Entschädigungsrecht

41 Gesundheitsdienste

- 4110 Krankenhäuser
- 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

42 Sport und Bäder

- 4210 Förderung des Sports

Teilhaushalt

6 Bauangelegenheiten

51 Räumliche Planung und Entwicklung

- 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
- 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

52 Bauen und Wohnen

- 5210 Bauordnung
- 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
- 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teilhaushalt

7 Energie- und Abfallwirtschaft

53 Ver- und Entsorgung

- 5310 Elektrizitätsversorgung
- 5360 Telekommunikationseinrichtungen
- 5370 Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 8 Straßen

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

5420 Kreisstraßen

5430 Landesstraßen

5440 Bundesstraßen

Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofswesen

5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

5540 Naturschutz und Landschaftspflege

5550 Forstwirtschaft

5551 Landwirtschaft

56 Umweltschutz

5610 Umweltschutzmaßnahmen

5620 Arbeitsschutz

57 Wirtschaft und Tourismus

5710 Wirtschaftsförderung

5750 Tourismus

Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

6. Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird das Augenmerk wieder auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen durch den Ressourcenverbrauch nicht zu belasten.

Der Finanzhaushalt ist hingegen nicht auszugleichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) gewährleistet ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten.

7. Ausblicke über die Entwicklung des NKHR im Landratsamt Bodenseekreis

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wird die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2016 erstellt. In den folgenden Jahren soll das NKHR im Bodenseekreis weiter verankert werden. Dafür sollten durch den Kreistag strategische Ziele definiert und durch die Verwaltung zu operativ mess-baren Zielen umgesetzt werden. Daraus ergeben sich weiterhin Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen.

II. Finanzwirtschaft des Bodenseekreis

1. Gesamtergebnishaushalt

Die wesentlichen ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus folgender Übersicht, welche anschließend erläutert werden. Hierbei werden Erträge negativ und Aufwendungen positiv dargestellt. Die Steigerung des Volumens von 2016 nach 2017 um rund 13 Mio. Euro liegt an den gestiegenen Aufwendungen im Teilhaushalt 5 - Soziales.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	Ordentliche Erträge			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		-600.000	-700.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge		-195.033.700	-206.548.600
3	+ Sonstige Transfererträge		-14.590.600	-14.323.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-23.797.800	-24.876.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.227.400	-2.599.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-52.833.964	-52.772.500
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-136.800	-126.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderung			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		-6.421.919	-6.488.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-295.642.183	-308.435.100
	Ordentliche Aufwendungen			
11	- Personalaufwendungen		52.944.000	52.927.000
12	- Versorgungsaufwendungen			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		50.905.100	50.527.300
14	- Planmäßige Abschreibungen		6.981.200	8.703.100
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.190.500	1.081.200
16	- Transferaufwendungen		157.864.400	173.253.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.756.983	21.943.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		295.642.183	308.435.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		0	
20	- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren			
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		0	
22	+ Außerordentliche Erträge			
23	- Außerordentliche Aufwendungen		100	
24	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 22 und 23)		100	
25	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 24)		100	

1.1 Erträge

Zu lfd. Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Weitergabe Wohngeldentlastung).

Zu lfd. Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen u. -beiträge

Die Zuweisungen und Zuwendungen ergeben sich aus den folgenden Komponenten:

Schlüsselzuweisungen vom Land	-24.571.600
FAG Eingliederung 1995 § 11 I u. IV FAG	-4.641.000
FAG Eingliederung 2005 § 11 V FAG	-5.935.000
sonstige allg. Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-52.200
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-16.255.000
Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46a SGB XII	-10.980.000
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-3.366.900
Zuweisungen Stadt- und Landkreis Sozialhilfe	-1.861.500
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gem. u Gemeindeverbände	-550.800
Zuweisungen für laufende Zwecke von Krankenkassen	-26.000
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-75.000
Zuweisungen des Landes an dem Aufkommen an der Grunderwerbssteuer	-18.000.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-2.263.600
Kreisumlage	-87.570.000
Leistungsbeteiligung des Bundes EGT	-23.400.000
Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung	-7.000.000

Steuerkraft, Kreisumlage und Finanzausgleich

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden sinkt 2017 von 278,9 Mio. Euro um 2,5 Mio. Euro auf 273,6 Mio. Euro.

Im letzten Jahr wurde die Kreisumlage auf 33,4 % angehoben nachdem diese im Nachtragshaushalt 2015 auf 27,5 % gesenkt wurde. Mit dieser Vorgehensweise konnte der Ausgleich des ersten doppischen Haushalts erleichtert werden.

Es war vorgesehen, den Kreisumlagehebesatz wieder auf den Stand von 2014 und 2015 (vor Nachtrag) von 30,5 % herabzusetzen. Der Kreistag hat im Laufe des Jahres 2016 jedoch Maßnahmen beschlossen, die aus der Kreisumlage finanziert werden sollen. Im aktuellen Planwerk sind dennoch nicht alle zusätzlich erforderlichen Mittel berücksichtigt, wodurch die Kreisumlage bei 32,0 % liegt.

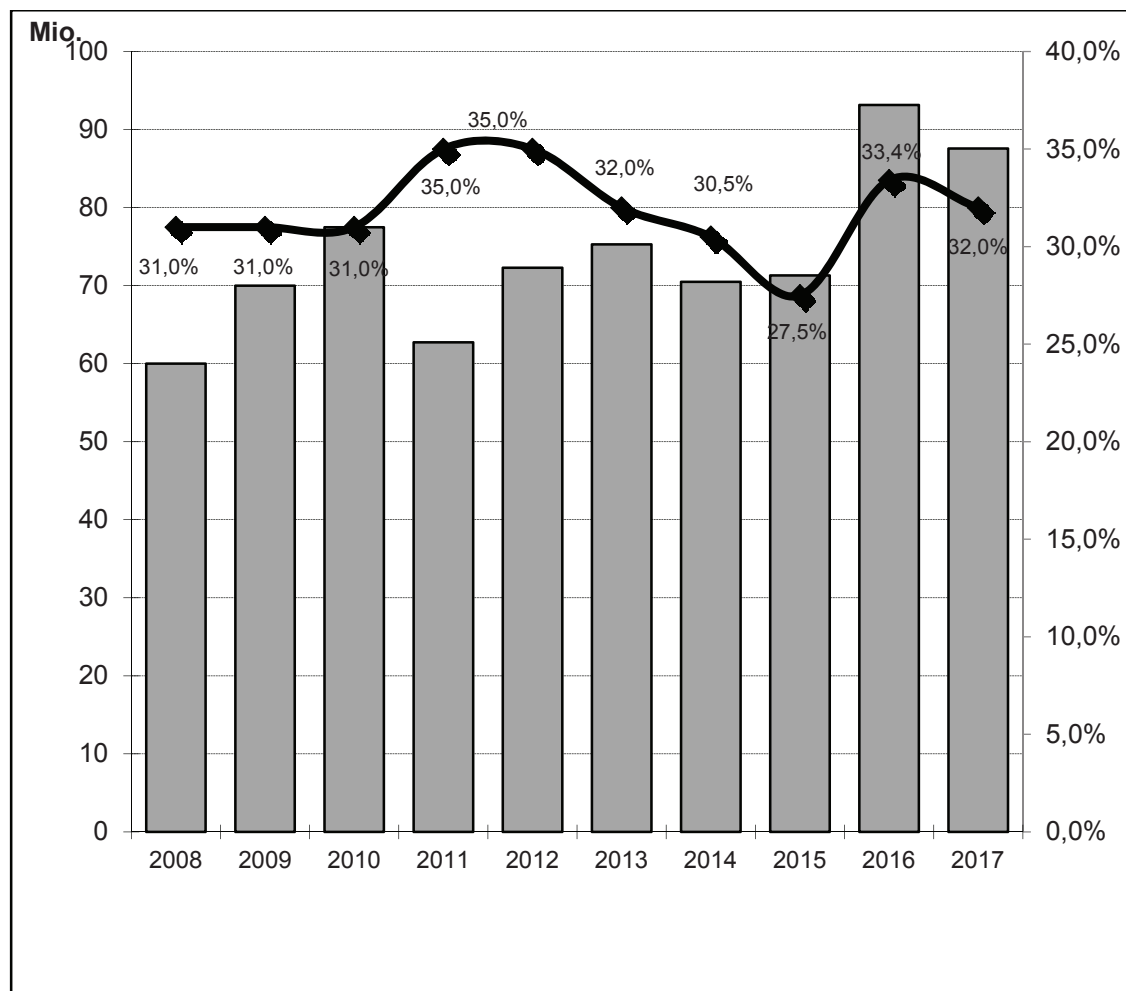


Abbildung 1 Entwicklung der Kreisumlage und des Hebesatzes

Die Steuerkraftsumme des Kreises (= Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden + Schlüsselzuweisungen + Grunderwerbsteuer) ist ebenfalls um 2,9 Mio. Euro gesunken:

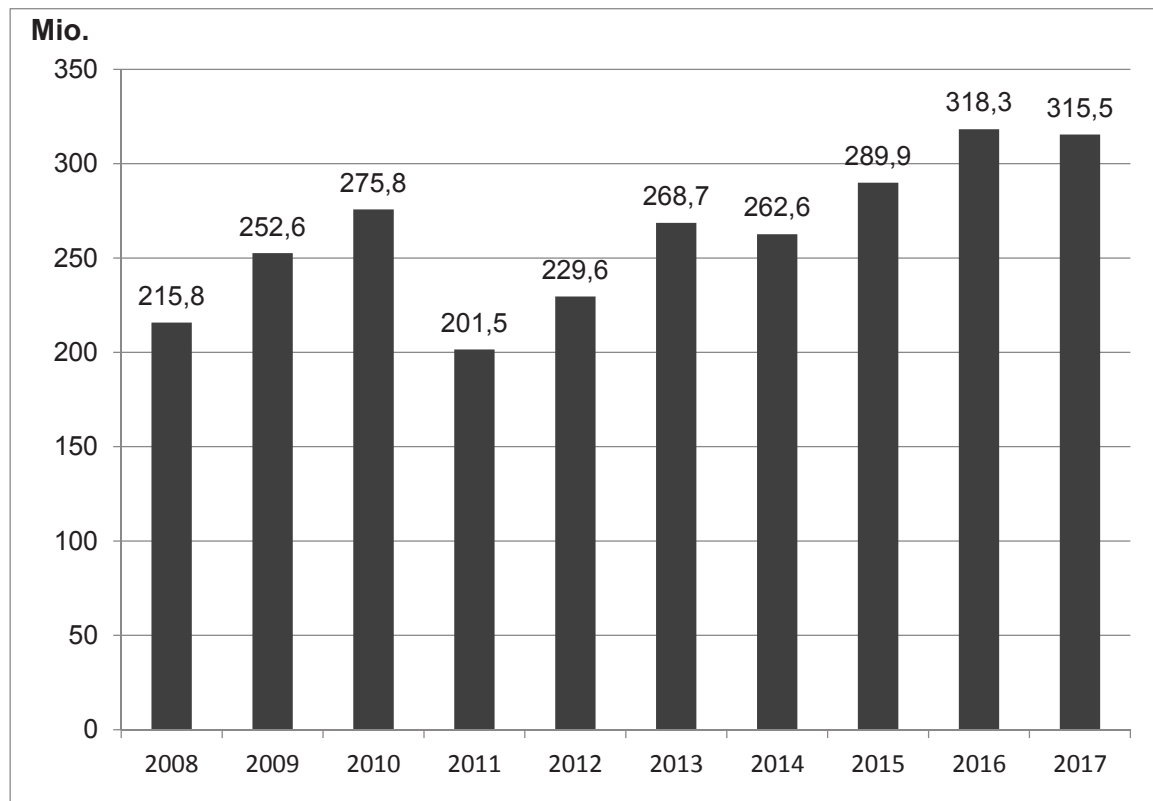


Abbildung 2 Entwicklung der Steuerkraftsumme des Kreises

Prognosen über die künftigen Steuereinnahmen sind wenig verlässlich und haben angesichts der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung oftmals eine geringe Halbwertszeit.

In der mittelfristigen Finanzplanung geht der Bodenseekreis von etwas niedrigeren Steigerungen als in der Finanzplanung 2016-2019 aus. Aufgrund der neuen politischen Situation in den USA ist die Verlässlichkeit der Prognose weiter eingeschränkt.

Grunderwerbsteuer

Der Anstieg der Grunderwerbsteuer durch den weiter anhaltenden Boom in der Immobilienwirtschaft erreichte 2015 einen absoluten Rekord mit 18,8 Mio. Euro. Im Jahr 2016 relativiert sich dieser Wert. Der Bodenseekreis wird den immer noch sehr hohen Ansatz von 16,0 Mio. Euro voraussichtlich knapp erreichen.

Für 2017 wurden 18,0 Mio. Euro geplant.

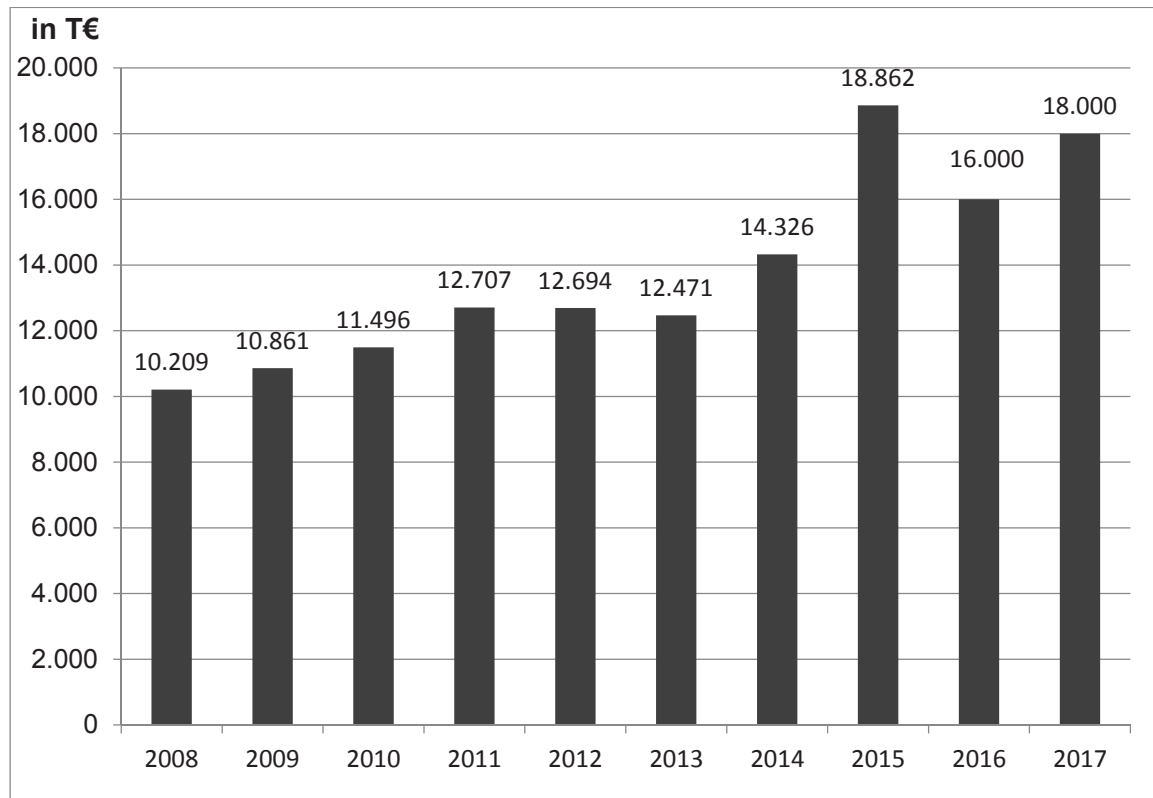


Abbildung 3 Grunderwerbsteuer

OEW-Ausschüttung

Nachdem die Ausschüttung der OEW in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, wird der Haushalt 2017 erneut gänzlich ohne diese Mittel auskommen müssen.

Die Ertragslage des Zweckverbandes OEW ist über die OEW Energiebeteiligungs GmbH von der Ausschüttungspolitik der EnBW abhängig. Die Ausweitung der erneuerbaren Energien führt bei der EnBW zu höheren Investitionen und damit zu geringeren Ausschüttungen.

	2017	2016	2015	2014	2013
Ausschüttung OEW	0 €	0 €	1.580.000 €	3.953.000 €	6.324.800 €

Zu lfd. Nr. 3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten den Ersatz von Sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Zu lfd. Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte beinhalten die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Den größten Anteil nehmen hierbei die Gebühren aus dem Bereich Abfallwirtschaft ein.

Zu lfd. Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten sowie Schadensersatz.

Zu lfd. Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer anderen Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Dazu zählen Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, für den Bereich Soziales, Straßenmeistereien und Waldarbeiter. Hierbei nehmen die Erstattungen für die Straßenmeistereien und den Bereich Soziales den größten Anteil ein.

Zu lfd. Nr. 7 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben Zinserträgen ist dieser Bereich auch für Erträge aus Beteiligungen (Dividenden und Gewinnanteile) vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden.

Zu lfd. Nr. 9 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen unter anderem Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie andere sonstige Erträge.

1.2 Aufwendungen

Zu lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Arbeitnehmern und sonstigen Beschäftigten ausgewiesen.

Zu lfd. Nr. 12 Versorgungsaufwendungen

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen Versorgungsbezüge für die Angehörigen des ausgeschiedenen Personals sowie Beträge zur Sozialversicherung und Beihilfen.

Zu lfd. Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammen. Hierunter fallen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen. Das Bau- und Liegenschaftsamt plant für die Unterhaltung von Gebäuden insgesamt 9.456.300 Euro und für die Bewirtschaftung 8.810.800 Euro. Das Straßenbauamt für die Unterhaltung der Straßen 2.012.800 Euro und die Bewirtschaftung der Straßenmeistereien 83.800 Euro. Zudem fallen Mietaufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. Euro und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Entsorgungs- und Transportkosten Abfallwirtschaftsamt) in Höhe von 18,1 Mio. Euro an.

Zu lfd. Nr. 14 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen entstehen durch den Werteverzehr des Anlagevermögens (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände). Der Werteverzehr entsteht durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder aufgrund gesetzlicher Maßgaben und Auflagen. Durch die Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt als Aufwendungen übertragen. Da die Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt durch die Erträge zu decken sind, wird gewährleistet, dass folgende Generationen nicht durch getätigte Investitionen belastet werden. Im Haushaltsjahr 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 8,7 Millionen Euro veranschlagt. Hiervon sind ca. 2,6 Million Euro für Unterkünfte für Asylbewerber enthalten. Dem gegenüber stehen die Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von 2,3 Millionen Euro als Erträge.

Zu lfd. Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital durch Kreditinstitute.

Zu lfd. Nr. 16 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen an private Haushalte, Unternehmen oder öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Darunter fallen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen werden im Wesentlichen im Teilhaushalt 5 veranschlagt und gliedern sich in die drei großen Produktbereiche, 31: Soziale Hilfen, 36: Kinder-, Jugend und Familienhilfe und 37: Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage von Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums.

Zu lfd. Nr. 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen unter anderem sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.

Zu lfd. Nr. 21 und 25 Gesamtergebnis

Das ordentliche Ergebnis unter der laufenden Nr. 21 ist das für den Haushaltsausgleich relevante Ergebnis. Im Haushaltjahr 2017 wird somit der Haushaltsausgleich erreicht.

2. Gesamtfinanzhaushalt

Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus folgender Übersicht, welche anschließend erläutert werden. Hierbei werden Einzahlungen positiv und Auszahlungen negativ dargestellt.

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		289.324.464	303.551.400	
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-286.838.600	-299.662.100	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummer 9 und 16)		2.485.864	3.889.300	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.409.197	2.302.600	
19	+ Einzahlungen .aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		2.500.000		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		91.900	21.200	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		11.001.097	2.323.800	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-3.850.500	-4.417.200	-3.181.800
25	- Auszahlungen für. Baumaßnahmen		-25.293.800	-14.942.900	-14.300.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-6.464.441	-4.791.200	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			-94.000	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-1.020.000	-288.000	
29	- Auszahlungen für sonstige Investitionen		-2.600.000	-100.000	
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-39.228.741	-24.633.300	-17.481.800
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-28.227.644	-22.309.500	-17.481.800
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-25.741.780	-18.420.200	-17.481.800
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-2.476.023	-2.532.100	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 33 und 34)		-2.476.023	-2.532.100	
36	= Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)		-28.217.803	-20.952.300	-17.481.800

Zu lfd. Nr. 9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Position enthält die zahlungswirksamen Erträge aus dem Ergebnishaushalt bzw. aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zu lfd. Nr. 16 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Position enthält die zahlungswirksamen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt bzw. aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zu lfd. Nr. 17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus der Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen.

Zu lfd. Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei dieser Position werden alle erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen abgebildet. Im Haushaltsjahr 2017 werden vor allem Zuwendungen für Straßen gewährt.

Zu lfd. Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hier werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen abgebildet.

Zu lfd. Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Hierunter fällt die Tilgung gewährter Darlehen an Dritte.

Zu lfd. Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2017 werden im Bereich Kreisentwicklung und Baurecht 1.000.000 Euro für den Breitbandausbau und für den Bereich Straßen 510.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken eingeplant.

Zu lfd. Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Folgende Investitionsausgaben ab 500 T Euro sind im Haushalt 2017 vorgesehen:

Rechts- und Ordnungsamt

- Technikerneuerung Integr. Leistelle BSK 1.353 T Euro

Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

- Breitbandversorgung 1.000 T Euro

Liegenschaften

- Neue Asylbewerberunterkünfte	6.323 T Euro
- Sanierung Alte Sporthalle BZM	530 T Euro
- Planung und Sanierung NWT-Räume	750 T Euro

Kreisstraßen

- Südumfahrung Kehlen	1.650 T Euro
- Ortsumfahrung Markdorf	500 T Euro
- San. / Ausb. Fahrbahn Ahausen-Grasbeuren	650 T Euro
- Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	800 T Euro
- Sanierung Frickingen-Leustetten	1.545 T Euro

Abfallwirtschaft

- Wertstoffhof Ailingen	550 T Euro
-------------------------	------------

Summe	15.651 T Euro
--------------	----------------------

Zu lfd. Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Hierunter werden Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und materiellen Anlagegütern ab einem Nettowert von 410 Euro abgebildet.

Zu lfd. Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Hierbei sind die Erhöhung des Stammkapitals durch die Übernahme der Gesellschafteranteile der kreiseigenen Kommunen an der WFB GmbH i.H.v. 64.000 Euro enthalten, sowie die Erhöhung des Stammkapitals an bodo i.H.v. voraussichtlich 30.000 Euro.

Zu lfd. Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Hierunter fallen Investitionszuschüsse an Dritte.

Zu lfd. Nr. 29 Auszahlungen für sonstige Investitionen

Hierunter fallen z.B. die vom Bodenseekreis gewährten Darlehen an Beteiligungsgesellschaften. Im Vorjahr wurden 1,2 Mio. Euro für die Finanzierung der „Elektronischen Gästekarte (Echt Bodenseecard)“ an die DBT und 1,4 Mio. Euro für Investitionen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH zur Verfügung gestellt. 2017 ist ein Gesellschafterdarlehen an die RITZ GmbH von zunächst 100.000 Euro geplant.

Zu lfd. Nr. 31 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Hier wird der Saldo aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargelegt. Der Haushalt 2017 weist einen Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 22.309.500 Euro auf.

Zu lfd. Nr. 32 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Es wird ein allgemeiner Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 18.420.200 Euro angesetzt. Dieser kann aus dem Bestand der vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden.

Zu lfd. Nr. 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Unter dieser Position wird die Tilgung der in Anspruch genommenen Kredite/Darlehen abgebildet (2.532.100 Euro).

Zu lfd. Nr. 36 Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ

Im Haushaltsjahr 2017 werden insgesamt 20.952.300 Euro liquide Mittel benötigt. Dieser Betrag kann ohne Neuverschuldung geleistet werden. Somit kann der Bodenseekreis seit dem Jahr 2006 den Schuldenstand kontinuierlich abbauen.

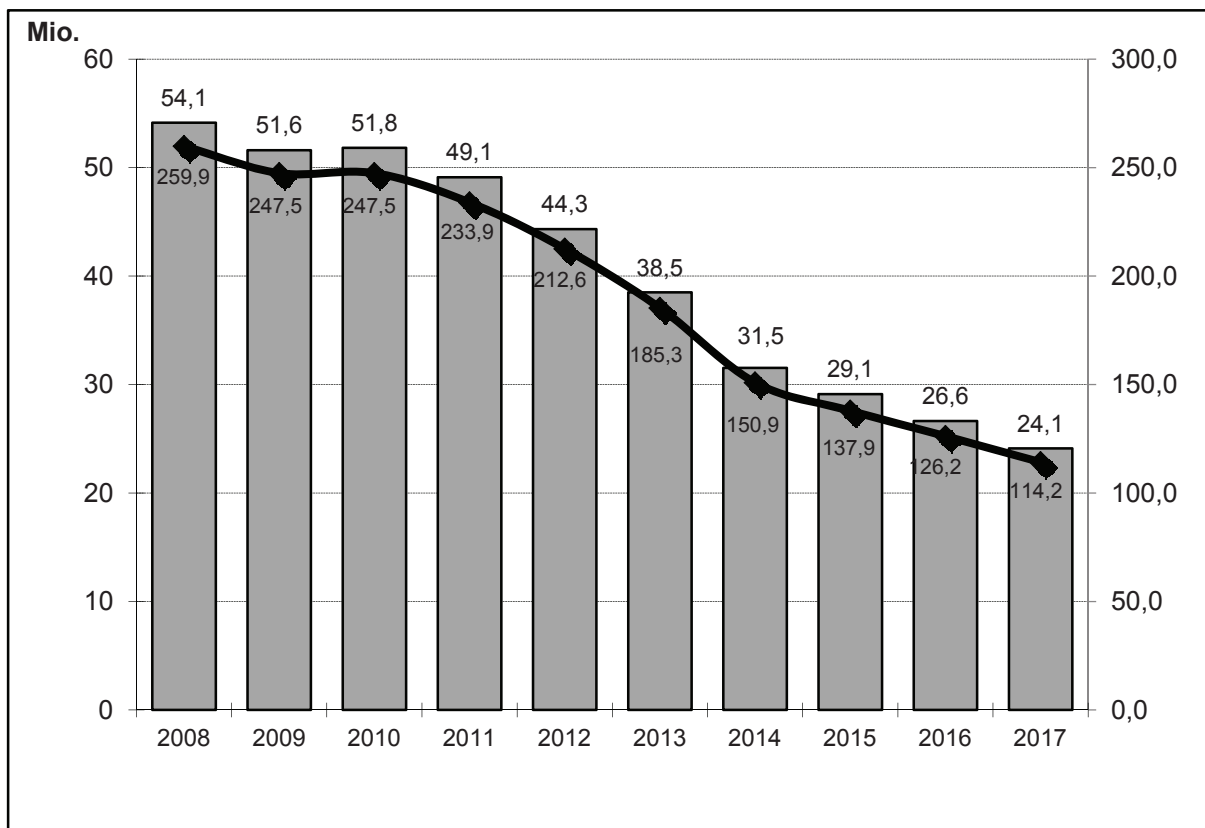


Abbildung 4 Entwicklung des Schuldenstandes und der Pro-Kopf-Verschuldung

3. Entwicklung der Liquidität

In den letzten Jahren war die Liquidität durchgängig gegeben. Lediglich im Jahr 2010 musste ein Kassenkredit für wenige Tage zur Auszahlung der Gehälter und Sozialleistungen am Monatsende aufgenommen werden.

Aufgrund der sehr niedrigen Zinssätze wurde letztmals 2014 ein Festgeld abgeschlossen.

Im Jahr 2016 wurden aufgrund der schlechten Zinslage und der Einführung eines Negativzinses überschüssige Mittel in einen Fonds eingelegt. Zu Beginn des Jahres 2016 konnten noch Zinsen erwirtschaftet werden. Aktuell läuft noch ein weiteres Tagesgeldkonto auf dem zumindest noch ein minimaler Zins für eine Einlage in Höhe von maximal 5,0 Mio. Euro gezahlt wird.

Die Sparkasse hat Mitte 2016 ein sog. „Verwarentgelt“ eingeführt. Dabei handelt es sich um einen negativen Zins von derzeit 0,40 %, den der Bodenseekreis für den Girobestand zahlen muss.

Zum 1. Januar 2016 lag der Kassenbestand bei rd. 35,5 Mio. Euro. Bis zum Jahresende nimmt dieser Bestand um rd. 6,5 Mio. Euro ab. Darin enthalten sind jedoch auch übertragene Mittel für Investitionen, die erst im Jahr 2017 anfallen, sofern diese nicht wie geplant abgeschlossen werden können.

Zum 1. Januar 2017 geht der Bodenseekreis von einem Kassenbestand von rd. 29,0 Mio. Euro aus. Die geplante Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen liegt planmäßig bei 20,9 Mio. Euro. Somit stünden zum Jahresende noch rd. 8,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mindestliquidität von 5,5 Mio. Euro wird eingehalten.

Jahr	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für Mindestliquidität
RE 2014	265.885.039,72 <i>hilfsweise VwH</i>
RE 2015	279.254.614,71 <i>hilfsweise VwH</i>
Plan 2016	286.838.600,00
Durchschnitt	277.326.084,81
davon 2 %	5.546.521,70

4. Teilhaushalte - Schwerpunkte

4.1 Teilhaushalt 1 - Personal

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

Rechnungsergebnis	2015	47.297.700 Euro	
Planansatz	2016	52.944.000 Euro	
Planansatz	2017	52.927.000 Euro	
davon Personalkosten im Bereich Asyl		3.047.000 Euro	
Personalkosten innerhalb der beschlossenen Deckelung		49.880.000 Euro	
Steigerung insgesamt von 2016 nach 2017		-17.000 Euro	- 0,03 %

Erläuterung der Personalaufwendungen

Tariferhöhung für die Beschäftigten ab Februar 2017 um 2,35 v.H.	690.000 Euro	1,30 %
Besoldungserhöhung für die Beamten ab Januar 2017 um 2,0 v.H.	260.000 Euro	0,49 %
Effektive Steigerung durch Stufensteigerungen und Beförderungen	203.000 Euro	0,38 %
Auswirkung Versorgungslastenausgleich	-260.000 Euro	-0,49%
Neue Stellenanträge und Aushilfen für 2017	1.090.000 Euro	2,06 %
Personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Kosten- Begrenzung	-2.000.000 Euro	-3,78 %
Gesamt	-17.000 Euro	-0,03 %

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan entwickeln sich wie folgt:

Stellenzahl 2016 892,11

Veränderungen 2017

wegfallende Stellen -5,00

neue Stellen (einschließlich 2 weitere Leerstellen) +36,90

Stellenzahl 2017 924,01

Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke) -21,02

(einschließlich 13,5 Leerstellen für beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

4.2 Teilhaushalt 5 - Soziales / Flüchtlinge

Der Teilhaushalt 5 umfasst im Wesentlichen den Bereich der Transferaufwendungen zur sozialen Sicherung. Die zum überwiegenden Teil gesetzlich verankerten Leistungsansprüche werden organisatorisch durch das Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter, Amt für Migration und Integration und das Gesundheitsamt im Dezernat 4 umgesetzt.

Bezeichnung und Produktgruppe (PG)	Nettoressourcenbedarf		Abweichung	
	2017	2016	Plan 2017 - 2016	
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (PG 31.10)	59.157.200	52.263.370	6.893.830	13,2%
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 31.20)	10.377.200	8.918.729	1.458.471	16,4%
Hilfen und soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (PG 31.30 und 31.40)	4.131.700	5.989.548	-1.857.848	-31,0%
Kinder,- Jugend- und Familienhilfen (PG 36*)	22.316.400	21.715.249	601.151	2,8%
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 31.50; 31.60; 31.70; 31.80; 31.90; 37*)	4.129.400	3.485.984	643.416	18,5%
Maßnahmen der Gesundheitspflege (PG 41.10; 41.40; 42.10)	1.462.800	1.711.635	-248.835	-14,5%
Teilhaushalt 5 - SOZIALES GESAMT	101.574.700	94.084.515	7.490.185	8,0%

* Nettoressourcenbedarf: Zuschussbedarf/ Überschuss nach Einbeziehung aller Erträge und Aufwendungen

Der geplante Nettoressourcenbedarf im Bereich Soziales beträgt 2017 rund 101,5 Millionen Euro und liegt damit mit knapp 7,5 Millionen Euro um acht Prozent höher als im Vorjahr. Mit 6,9 Mio. Euro hat der Bereich der Hilfen nach dem SGB XII einen Anteil an der Steigerung von 92 Prozent. Der Nettoressourcenbedarf für die Sozialaufwendungen i.e.S. beträgt 100,1 Mio. Euro (101,5 Mio. Euro abzgl. der Maßnahmen der Gesundheitspflege). Dadurch ergibt

sich ein Deckungsgrad durch die Kreisumlage i.H.v. 87,47 % (Durchschnitt Landkreise in Baden-Württemberg 2016: 99,31 %).

Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Haupteinflussfaktoren für die Transferaufwendungen nach dem SGB XII sind die Kostensteigerungen durch die jährliche Anpassung der Regelbedarfssätze entsprechend der Preisentwicklung um monatlich fünf Euro pro Person ab 1. Januar 2017 sowie die Fallzahlensteigerung in nahezu allen Leistungsbereichen.

Zusätzlich führt die Erhöhung der Vergütungssätze um durchschnittlich fünf Prozent in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen zu einer Kostensteigerung vor allem in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

Mit rund 45 Mio. Euro Zuschussbedarf belastet der Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen den Kreishaushalt am stärksten. Daneben muss im Bereich der Hilfen zur Pflege mit einem Nettoressourcenbedarf von knapp 10 Mio. Euro gerechnet werden. Die Transferaufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit werden dagegen zu 100 Prozent vom Bund erstattet, so dass dem Kreis lediglich der Anteil an den Verwaltungskosten in Höhe von rund einer Mio. Euro verbleibt. Für die Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für blinde Menschen und sonstige Leistungen nach dem SGB XII wurde ein Zuschussbedarf von knapp über drei Mio. Euro geplant.

Die geplante Reform in der Eingliederungshilfe durch das angekündigte Bundesteilhabegesetz und die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes werden im Jahr 2017 ff die Kommunen vor weitere Herausforderung in der organisatorischen Umsetzung und Finanzierung stellen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Das Jobcenter, welches für die Leistungen nach dem SGB II zuständig ist, rechnet im Jahr 2017 mit einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften um rund fünf Prozent. Hierbei sind vor allem die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung und die Wohnsitzauflage für diesen Personenkreis spürbar.

Ein Großteil der Transferleistungen nach dem SGB II werden zwar durch den Bund erstattet, jedoch verbleibt dem Kreis gerade in dem durch die Anpassung der Mietobergrenzen stark steigenden Bereich der Kosten der Unterkunft ein kommunaler Anteil von 50,9 Prozent.

Für den Haushalt 2017 muss daher mit einer Steigerung des Nettoressourcenbedarfs von knapp 1,5 Mio. Euro ausgegangen werden.

Hilfen und soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Seit 1. Januar 2016 wird ein Großteil der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen im Amt für Migration und Integration gebündelt. Im Produktbereich 31.30 (Hilfen für Flüchtlinge) werden die Aufwendungen für Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgebildet. Die Produktgruppe 31.40 (soziale Einrichtungen) bildet im Wesentlichen die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) ab.

Durch die Abnahme des Flüchtlingszustroms seit Mitte 2016 wird mit einem Rückgang des Nettoressourcenbedarfes für Hilfen und soziale Einrichtungen für Flüchtlinge um rund 1,9 Mio. Euro gerechnet. Für den Personenkreis der Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung werden die Ausgaben für Transferleistungen, soziale Betreuung und den Betrieb der vorläufigen Unterkünfte vom Land erstattet. Der kommunale Finanzierungsanteil umfasst hauptsächlich Leistungen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung und den Verwaltungsanteil für die Bearbeitung der Leistungen.

Die Betreuung und Versorgung von umA's wird vom Jugendamt durchgeführt. Bezüglich der Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer wird von einer Kosten-erhöhung ausgegangen. Dabei wurde die vom Bodenseekreis zu erfüllende Aufnahmequote zu Grunde gelegt, die derzeit noch nicht erfüllt ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten vom Land nahezu vollständig erstattet werden.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Das Jugendamt ist für die Leistungserbringung nach dem SGB VIII und damit für fast alle Bereiche der Produktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienhilfen“ zuständig. Mit einer leichten Steigerung von 2,8 Prozent wird 2017 mit einem Nettoressourcenbedarf von 22,3 Mio. Euro gerechnet.

Den Haushalt prägen vor allem die Transferleistungen, die von Fallzahlentwicklungen abhängig sind. Erhöhte Kosten kommen u.a. aufgrund von Fallsteigerungen, Erhöhung der einzelnen Pflegestufen für Pflegefamilien sowie einem erhöhten Satz bei der Tagespflege zustande.

4.3 Teilhaushalt 7 – Abfallwirtschaft

1. Inbetriebnahme der Osterweiterung der DK I – Deponie Überlingen-Füllenwaid

Zum Ende des Jahres 2016 kann die Osterweiterung der DK I - Deponie Überlingen-Füllenwaid in Betrieb genommen werden, so dass für die DK I - Abfälle wieder eine eigene Entsorgungsmöglichkeit im Bodenseekreis besteht. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen wurden gekündigt.

Durch die günstigere Kostensituation der eigenen Deponie können die Gebühren für DK I - Abfälle von bisher 45 Euro/t auf künftig 35 Euro/t gesenkt werden.

Sonstige Änderungen am Abfallwirtschaftskonzept sind für 2017 nicht vorgesehen.

2. Mengenentwicklung

Aufgrund der Gebührensenkung wird für die Haushaltsplanung eine Mengensteigerung bei den DK I - Abfällen auf 10.000 Tonnen zugrunde gelegt (2015: 1.386 Tonnen).

Ansonsten wird von überwiegend gleichbleibenden Abfallmengen ausgegangen. Die angesetzte Restmüllmenge beläuft sich auf 32.500 Tonnen (2015: 32.050 Tonnen).

3. Gebühren- und Kostenentwicklung

Die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung liegen mit 17,7 Mio. € um rund 0,3 Mio. € über dem Vorjahresansatz, was im Wesentlichen auf den erwarteten Mengenanstieg bei den DK I - Abfällen zurückzuführen ist.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen Erträge aus dem Verkauf von Papier und sonstigen Wertstoffen (1,9 Mio. Euro). Insbesondere aufgrund des gestiegenen Papierpreises werden hier Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresansatz von rund 0,4 Mio. Euro erwartet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 18,08 Mio. Euro um rund 0,4 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Dies hängt ebenfalls mit der Inbetriebnahme der DK I - Deponie Überlingen-Füllenwaid sowie mit allgemeinen Kostensteigerungen zusammen. Sämtliche Aufwendungen für die Nachsorge der Deponien (1,86 Mio. Euro) werden durch entsprechende Entnahmen aus den Nachsorgerückstellungen als sonstige ordentliche Erträge gegenfinanziert.

Unter Einrechnung kalkulatorischer Zinsen in Höhe von 93.500 Euro, die im Ergebnishaushalt nicht dargestellt werden, ergibt sich eine Kostenunterdeckung von 0,74 Mio. Euro (2016: 1,05 Mio. Euro), die durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebühren“ als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgeglichen werden kann. Durch die Nicht-Darstellung der kalkulatorischen Zinsen ergibt sich im Ergebnishaushalt für den Produktbereich Abfallwirtschaft ein Überschuss in Höhe von 95.200 Euro.

Am 15. November 2016 wird der Kreistag über die neue Gebührenkalkulation 2017/2018 beschließen. Diese sieht weiterhin gleichbleibende Gebührensätze vor, so dass die Gebühren im Jahr 2017 bereits im 24. Jahr stabil sind.

5. Finanzplan

Die wesentlichen Faktoren bei der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bilden die Entwicklungen der Steuerkraft der Städte und Gemeinden, der Zuweisungen des Bundes und des Landes und der Grunderwerbsteuer.

Aufgrund des noch fehlenden Haushaltserlasses 2017 des Innenministeriums Baden-Württemberg konnten zu diesem Planwerk nur Schätzungen zur Höhe der Steuerkraftsummen 2018 bis 2020 herangezogen werden. Hiernach könnte sich die Steuerkraftsumme bis 2020 wie folgt entwickeln:

2017	:	273.644.864	Euro	=	100,00 %
2018	:	279.117.761	Euro	=	102,00 %
2019	:	284.700.117	Euro	=	104,00 %
2020	:	290.394.119	Euro	=	106,00 %

Die Finanzplanung geht angesichts des von 2017 bis 2020 zu bewältigenden Investitionsprogramms von insgesamt 98,6 Mio. Euro ab 2016 von folgenden Kreisumlagehebesätzen aus:

Plan 2016	Plan 2017
2016: 33,40 %	
2017: 36,43 %	2017: 32,00 %
2018: 35,80 %	2018: 35,96 %
2019: 35,84 %	2019: 35,44 %
	2020: 33,58 %

Der Hebesatz der Kreisumlage wird für 2017 um 1,4%-Punkte gesenkt und beträgt nun 32,0%.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt die prognostizierte Steigerung der Steuerkraftsummen und den künftigen Finanzierungsbedarf für Investitionen.

Die Anhebung der Kreisumlage in den Folgejahren reicht rechnerisch zum Haushaltsausgleich nicht mehr aus, weshalb eine Darlehensaufnahme in den Jahren 2018 und 2019 i.H.v. 18 Mio. Euro eingerechnet wird.

In den Jahren 2018 bis 2020 werden vertragsgemäß 8,8 Mio. Euro Schulden getilgt. Damit liegt der voraussichtliche Schuldenstand ohne eine mittelfristig kalkulierte Darlehensaufnahme zum 31. Dezember 2020 bei rund 15,3 Mio. Euro, bzw. pro Einwohner bei rund 73 Euro.

Lt. Statistischem Landesamt liegt die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise Baden-Württembergs zum 31. Dezember 2014 bei ca. 186 Euro, die der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen bei ca. 183 Euro.

Das Ziel, im Bodenseekreis die Durchschnittverschuldung der Landkreise zu erreichen, wird somit auch im jetzigen Planzeitraum erfüllt.

6. Rückblick 2015 und 2016

6.1 Haushaltsjahr 2015

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wurde vom Kreistag am 11. Oktober 2016 festgestellt.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt betrug 12,95 Mio. Euro.

Im Vermögenshaushalt des Jahres 2015 wurden der allgemeinen Rücklage 2.433.252 Euro zugeführt. Die Mindestrücklage von 5.141.771 Euro wurde eingehalten. Am 31. Dezember 2015 hatte die allgemeine Rücklage einen Stand von 30.003.110 Euro.

Der tatsächliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2015 beträgt 29.115.794 Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 139 Euro bei einer Einwohnerzahl von 208.951 (30. Juni 2014). Wie unter Punkt 5 schon ausgeführt, betrug der durchschnittliche Schuldenstand der Landkreise in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2014 betrug 186 Euro pro Einwohner.

Der Schuldenstand der Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen zum o.g. Zeitpunkt betrug 183 Euro. Damit liegt der Bodenseekreis im Vergleich der Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen und im Vergleich zu den Landkreisen Baden-Württembergs unter dem Durchschnitt.

6.2 Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltsplanung 2016 erfolgte erstmals doppisch. Die Haushaltssatzung des Jahres 2016 wurde vom Kreistag am 15. Dezember 2015 beschlossen und vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 12. April 2016 genehmigt. Bei einem Volumen des Ergebnishaushaltes von 295,6 Mio. Euro beträgt der Hebesatz der Kreisumlage 33,4 v.H. der Steuerkraftsumme aller kreisangehörigen Gemeinden.

7. Schlussbemerkung

Die weiterhin gute Wirtschaftslage ließ auf eine ähnlich gute Situation wie im Vorjahr schließen. Durch die Senkung des Hebesatzes von 33,4 % auf 32,0 % sinkt die Kreisumlage um rund 5,6 Mio. Euro. Der Haushaltserlass geht von einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rund 2,8 Mio. Euro aus, zudem steigt die FAG-Umlage um 0,5 Mio. Euro. Damit stehen an Finanzierungsmitteln aus diesen Positionen rund 3,3 Mio. Euro weniger zur Verfügung als in 2016.

Der Nettoressourcenbedarf im Teihaushalt Soziales beträgt 2017 rund 100 Millionen Euro und liegt damit um knapp 7,5 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Mit 6,9 Mio. Euro hat der Bereich Hilfen nach dem SGB XII (u. a. EGH, Hilfe zur Pflege) einen Anteil an der Steigerung von 92 Prozent.

Die Personalausgaben gehen gegenüber 2016 um -17.000 Euro bzw. -0,03 % zurück (52,9 Mio. Euro).

Der Finanzierungsbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung steigt für die Jahre 2017 - 2020 gegenüber 2016 - 2019 von rund 90,6 Mio. Euro um weitere 8 Mio. Euro auf einen Investitionsbedarf von rund 98,6 Mio. Euro (reiner Investitionsbedarf ohne Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

Zur Finanzierung dieser Investitionssumme ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes erforderlich, der im Jahr 2018 rechnerisch bei 35,96 %, in 2019 bei 35,44 % liegen und in 2020 33,58 % betragen sollte. Zudem ist in den Jahren 2018 und 2019 rechnerisch eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro erforderlich.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden nimmt gegenüber 2016 um rund 5 Mio. Euro auf 273,6 Mio. Euro ab. Bis 2020 wird mit einer Steuerkraftsumme von rund 290 Mio. Euro gerechnet.

Für das Haushaltsplanjahr 2017 wird ein ausgewogener Haushaltsplan vorgelegt.

Hierin sind drei wichtige Kernaussagen enthalten:

1. Der Kreisumlagehebesatz sinkt um 1,4%-Punkte und beträgt 32,0 %.
2. Die Verschuldung wird weiter abgebaut - Senkung des Schuldenstandes seit 2006 von 58,8 Mio. Euro auf 24,1 Mio. Euro.
3. Erforderliche Investitionen können getätigt werden (Investitionsvolumen 24,6 Mio. Euro).

Allgemeine Budgetierungsregeln zum neuen kommunalen Haushalt ab 2017

- I. Grundsätze
- II. Budgetbegriff, Budgetstruktur/-ebenen
- III. Planung
- IV. Bewirtschaftung
- V. Deckungsfähigkeit
- VI. Über-/Außerplanmäßige Ausgaben
- VII. Übertragbarkeit
- VIII. Controlling, Berichtswesen und Kostenrechnung
- IX. Ergänzende Regelungen für Personalaufwendungen
- X. Ergänzende Regelungen für die kreiseigenen Schulen und des Kreismedienzentrums

Allgemeine Budgetierungsregeln zum neuen kommunalen Haushalt für 2017

I. Grundsätze

Mit den Budgetierungsregeln soll die Eigenverantwortung und die Kompetenz der Fachbereiche gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden.

Das Landratsamt Bodenseekreis führt seit dem Haushaltsjahr 2016 den doppelischen Rechnungsstil nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Es finden daher die entsprechenden Vorschriften, ergänzend um die in diesen Budgetierungsregeln genannten Vorgaben, Anwendung.

II. Budgetbegriff, Budgetstruktur/-ebenen

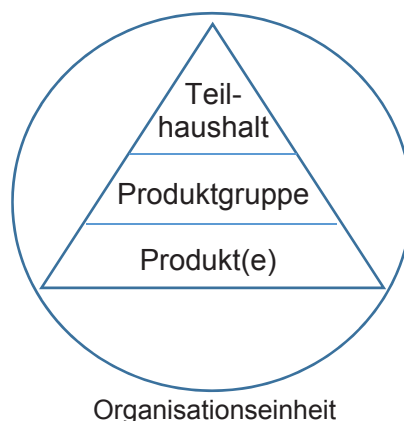
Die Haushaltswirtschaft des Bodenseekreises ist produktorientiert aufgebaut, welche in insgesamt 11 Teilhaushalten zusammengefasst sind.

Jede einzelne Leistung kann einer Organisationseinheit eindeutig zugeordnet werden. Mehrere Leistungen unterschiedlicher Organisationseinheiten können zusammen ein Produkt bilden. Ein Produkt kann aber in der Hauptsache nur einer Organisationseinheit zugerechnet werden.

Jede Leistung wie auch jedes Produkt muss mindestens einem Verantwortlichen zugewiesen und auf dem Produktblatt benannt werden.

Im Finanzhaushalt sind die Investitionsnummern Bestandteil eines jeweiligen Produktes. Sie können ebenso eindeutig einer Organisationseinheit zugeordnet werden.

Im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt bestehen die folgenden Budgetebenen:

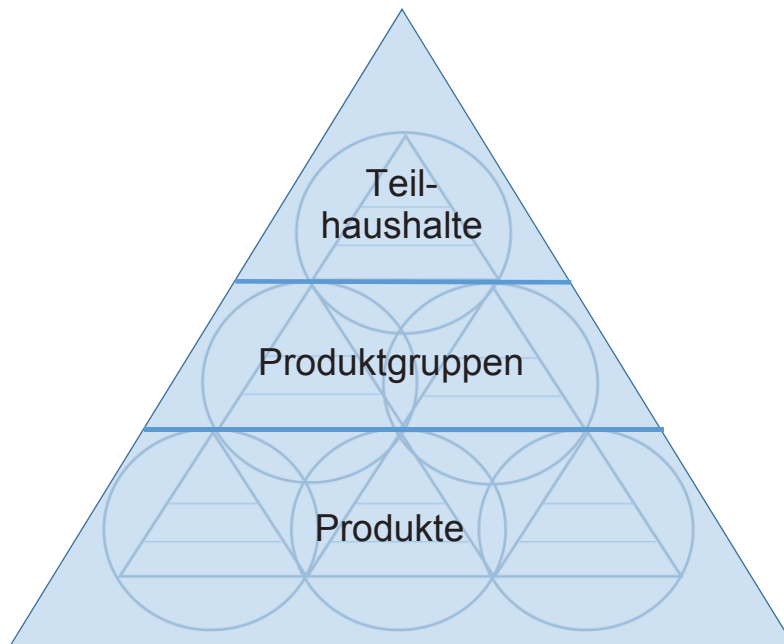


Jede Organisationseinheit hat ihre eigene Budgetstruktur/-ebenen. Innerhalb der Organisationseinheit sind alle Produkte der gleichen Produktgruppe und alle Produktgruppen des gleichen Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Sie bilden damit eine in sich ge-

schlossene und gegenüber anderen Organisationseinheiten abgegrenzte Budgetstruktur mit eigenen Budgetebenen.

Ist eine Deckung über die organisationsbezogene Budgetstruktur nicht möglich, so kann im Rahmen der Antragstellung über über-/außerplanmäßigen Aufwendungen (sog. Planabweichungen) die Deckung nach der haushaltsbezogenen Budgetstruktur (Produkt(gruppen)/Teilhaushalte) erfolgen.

Die haushaltsbezogene Budgetstruktur hat dabei folgenden Aufbau:



Der Gesamthaushalt ist nach Teilhaushalte, Produktgruppen und Produkten gegliedert. Alle Produkte, die zur selben Produktgruppe gehören sind dabei gegenseitig deckungsfähig. Ebenso sind alle Produktgruppen, welche zum gleichen Teilhaushalt gehören, inhaltlich deckungsfähig. Jede Budgetebene bildet daher in sich eine eigene Budgetebene.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit sind die jeweils geltenden Budgetstrukturen/-ebenen nacheinander abzu prüfen (zuerst die organisationsbezogenen Budgetebenen, dann die haushaltsbezogenen Budgetebenen). Die Budgetverantwortung liegt beim Produkt-/Produktgruppen-/Teilhaushaltverantwortlichen.

III. Planung

Die Festlegung der Plan-Budgetsumme erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung. Ihre Höhe kann im Rahmen der ein-/gegenseitigen Deckungsfähigkeit, durch Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben oder sonstigen haushaltswirtschaftlichen Sperren verändert werden.

IV. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungshoheit der in einem Budget (Leistung/Produkt/ Produktgruppe/ Teilhaushalt) zugeordneten Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, ist auf die Budgetebene konzentriert in welcher sie sich befindet.

Folgende Erträge und Aufwendungen (resp. Einzahlungen und Auszahlungen) fallen nicht in die Bewirtschaftungshoheit der betreffenden Verantwortlichen:

- Bilanzkonten (Kontenklasse 0,1 und 2 – ausgenommen SKGruppe 279)
- Erträge und Aufwendungen aus/für Rückstellungen
- Erträge und Aufwendungen aus/für Rücklagen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Aufwendungen der Kontengruppe 40 und 41 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)
- Aufwendungen der Kontengruppe 47 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die Kontengruppe 79 wird allein der Bewirtschaftungshoheit der Kämmererei unterstellt. Ebenso die Kontenklassen 8 und 9.

V. Deckungsfähigkeit

Die Erträge und Aufwendungen in den Budgetebenen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind die nach Ziffer IV. entzogenen Sachkonten (Bilanzkonten, Ertrags- und Aufwandskonten, Einzahlungs- und Auszahlungskonten).

Personalaufwendungen sind mit anderen Sachaufwendungen innerhalb derselben Budgetebene einseitig deckungsfähig, wonach ersparte Personalaufwendungen für zusätzliche Sachaufwendungen verwendet werden können, sofern keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenstehen. Stehen personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen, welche durch den Verantwortlichen des Haupt- und Personalamtes getroffen werden, dürfen die Personalaufwendungen nicht anderweitig verwendet werden.

Aufwendungen einer Budgetebene im Ergebnishaushalt werden zugunsten von Auszahlungen derselben Budgetebene im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern der gesetzlich geforderte Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht gefährdet ist. Die De-

ckungsfähigkeit ist auf die Investition zum Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens beschränkt.

Auszahlungen im Finanzhaushalt, die zu einer Investition gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von unterschiedlichen Investitionen im Finanzhaushalt ist zulässig, sofern sich diese innerhalb eines Produktes, einer Produktgruppe oder eines Teilhaushalts bewegt.

Mehrerträge bzw. -einzahlungen richten sich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Deckungsfähigkeit nach kommunalem Haushaltsrecht.

Alle Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, welche im Rahmen der o.g. Deckungsfähigkeit zur Deckung anderer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen herangezogen werden, müssen im Rahmen des Management-Informationen-System (MIS) dokumentiert und erläutert werden.

VI. Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen

Die Feststellung und Beantragung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist rechtzeitig und im Vorfeld in Abstimmung mit der Kämmerei vorzunehmen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für über-/außerplanmäßigen Aufwendungen gelten entsprechend. Ebenso gilt die Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit von Einzahlungs- oder Auszahlungsansätzen sind auf den Finanzhaushalt beschränkt und richten sich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

VIII. Controlling, Berichtswesen und Kostenrechnung

Die Fachbereiche kontieren die die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen im Finanzhaushalt per elektronisch per eAnordnung vor. Sie haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der kontierten Daten sicherzustellen.

Im Rahmen des Management-Informationen-Systems (MIS) haben die Fachbereiche ihre Budgets mindestens einmal monatlich (zum Monatsende) zu überprüfen und auf die Einhaltung der Haushaltsansätze zu achten.

Erkennbare oder drohende Abweichungen sind im MIS zusammen mit dem Zentralen Controlling zu erörtern und mit entsprechenden Deckungsvorschlägen zu dokumentieren.

IX. Ergänzende Regelungen für Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden vom Hauptamt ermittelt und den Ämtern mitgeteilt, Grundlage für die Ermittlung ist der Stellenplan. Die Aufstellung enthält die zum Budget

gehörenden Personen und die Personalaufwendungen (Arbeitgeberaufwand). Die Personal-Sachbearbeitung und die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen (Kontengruppe 40 und 41) verbleiben beim Hauptamt (siehe Pkt. IV.).

Sofern ausreichende Planmittel oder eine Deckungsfähigkeit von Personalaufwendungen nach Pkt. V. (Deckungsfähigkeit) vorliegt, ergeht die Zuständigkeit von

- Einstellung von Aushilfen und
- Besetzung freiwerdender Stelen

auf das Fachamt über, in dessen organisatorischen Bereich diese Maßnahme fällt, sofern keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen entgegenstehen. Stehen personalwirtschaftliche Maßnahmen entgegen, welche durch den Verantwortlichen des Haupt- und Personalamtes getroffen werden, dürfen die Personalaufwendungen nicht anderweitig verwendet werden und die Einstellung und Besetzung darf nicht erfolgen.

Aufwendungen der Gruppe 40 und 41 (Planung, Ausführung und Prognose) stehen in der Bewirtschaftungsbefugnis des Haupt- und Personalamtes. Das Haupt- und Personalamt stellt zu jedem Quartalsende (1., 2. und 3.) eine Prognose/Hochrechnung zum jeweiligen Ende des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung sämtlicher Personalveränderungen auf. Sind bedeutende negative Abweichungen von der im Haushaltsplan festgelegten Gesamtsumme an Personalaufwendungen aufgrund der Prognose/Hochrechnung zu erkennen, ist unverzüglich Bericht an die Kämmerei / Zentrales Controlling über die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu erstatten.

Unterjährig genehmigte Stellen, sind vom Haupt- und Personalamt in vollem Umfang zu überwachen.

Sofern die nach Stellen- und im Haushaltsplan festgesetzte Anzahl der Gesamtstellen (ohne Landesbeamte) in Höhe von fünf Prozent von Hundert (5%) unterjährig durch die Neuschaffung von Stellen erreicht oder überschritten wird, ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

X. Ergänzende Regelungen für die kreiseigenen Schulen und des Kreismedienzentrums

Grundlage der Budgetbemessung sind die im Finanzausgleichsgesetz i. V. m. der SchL-VO gezahlten Sachkostenbeiträge des Landes, multipliziert mit einer für die Schule entsprechenden Ausschüttungsquote zzgl. der sonstigen Einnahmen in diesem Budget/ Unterabschnitt.

Als Bezugsgröße dient der vom Land gezahlte Sachkostenbeitrag je Schüler, multipliziert mit der Anzahl der Schüler, nach dem zu dem Stichtag der Schulstatistik maßgebenden Tag des Schuljahres.

Die Ausschüttungsquote wird jährlich neu festgelegt.

Die sonstigen Erträge, die der Bewirtschaftung der Schule unterliegen, basieren auf jährlich neu festzusetzenden Planansätzen durch die Schulen. Die sonstigen Erträge stehen den Schulen in voller Höhe zur Verfügung. Mehrerträge bzw. Mindererträge bei diesen Haushaltsstellen erhöhen bzw. vermindern den Budgetrahmen im laufenden Haushaltsjahr. Soweit Erträge teilweise oder in voller Höhe als Aufwand zur Verfügung gestellt werden, ist der tatsächliche Eingang der Erträge ausschlaggebend.

Die Festsetzung des Budgets erfolgt – unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und schulischen Entwicklung – jährlich neu. Sie erfolgt unter Beteiligung der Schulleitungen, des Amtes für Schule und Bildung und des Finanzdezernats mit Kreiskämmerei.

Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Reinigung usw.) fließen nicht in das Schulbudget ein. Diese Mittel sind über das Budget des Bau- und Liegenschaftsamtes für die Schulgebäude abgedeckt. Ebenso sind die Sachkonten von der Bewirtschaftung der Schule entzogen, welche nach Pkt. IV. nicht in die Bewirtschaftung fallen.

Die Schulleitungen einschließlich deren Stellvertreter und Budgetverantwortliche können in eigener Zuständigkeit die Finanzmittel nach ihrem Ermessen bewirtschaften und die Mittel entsprechend einsetzen. Sie sind aber auch für die Einhaltung des Budgets verantwortlich.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		-600.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-195.033.700	-206.548.600	-219.358.700	-219.879.800	-216.505.000
3	+ Sonstige Transfererträge		-14.590.600	-14.323.600	-14.323.600	-14.323.600	-14.323.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-23.797.800	-24.876.700	-24.876.700	-24.876.700	-24.876.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.227.400	-2.599.100	-2.599.100	-2.599.100	-2.599.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-52.833.964	-52.772.500	-52.772.500	-52.772.500	-52.772.500
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-136.800	-126.400	-126.400	-126.400	-126.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-6.421.919	-6.488.200	-6.488.200	-6.488.200	-6.488.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-295.642.183	-308.435.100	-321.245.200	-321.766.300	-318.391.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		52.944.000	52.927.000	52.927.000	52.927.000	52.927.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		50.905.100	50.527.300	50.527.300	50.527.300	50.527.300
14	- Planmäßige Abschreibungen		6.981.200	8.703.100	8.703.100	8.703.100	8.703.100
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.190.500	1.081.200	1.081.200	1.081.200	1.081.200
16	- Transferaufwendungen		157.864.400	173.253.200	173.253.200	173.253.200	173.253.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.756.983	21.943.300	21.943.300	21.943.300	21.943.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		295.642.183	308.435.100	308.435.100	308.435.100	308.435.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		0		-12.810.100	-13.331.200	-9.956.400
20	- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren						
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		0		-12.810.100	-13.331.200	-9.956.400
22	+ Außerordentliche Erträge						
23	- Außerordentliche Aufwendungen		100				
24	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 22 und 23)		100				
25	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 24)		100		-12.810.100	-13.331.200	-9.956.400

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)		289.324.464	303.551.400		316.361.500	316.882.600	313.507.800
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-286.838.600	-299.662.100		-299.662.100	-299.662.100	-299.662.100
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrech (Saldo aus Nummer 9 und 16)		2.485.864	3.889.300		16.699.400	17.220.500	13.845.700
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		8.409.197	2.302.600		3.856.500	5.593.100	5.706.600
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten							
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		2.500.000			580.000	580.000	580.000
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen		91.900	21.200		21.500	21.800	22.100
22	+ Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten							
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		11.001.097	2.323.800		4.458.000	6.194.900	6.308.700
24	- Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden und Gebäuden		-3.850.500	-4.417.200	-3.181.800	-5.801.800	-7.340.000	-4.815.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.293.800	-14.942.900	-14.300.000	-26.865.300	-15.470.000	-11.850.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-6.464.441	-4.791.200		-600.000	-600.000	-600.000
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen			-94.000				
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-1.020.000	-288.000				
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen		-2.600.000	-100.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-39.228.741	-24.633.300	-17.481.800	-33.267.100	-23.410.000	-17.265.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-28.227.644	-22.309.500	-17.481.800	-28.809.100	-17.215.100	-10.956.300
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-25.741.780	-18.420.200	-17.481.800	-12.109.700	5.400	2.889.400
33	+ EZ aus d.Aufnahme von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen					15.000.000	3.000.000	
34	- AZ für d.Tilgung von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen		-2.476.023	-2.532.100		-2.890.300	-3.005.400	-2.889.400
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzt (Saldo aus Nummer 33 und 34)		-2.476.023	-2.532.100		12.109.700	-5.400	-2.889.400
36	= Änderg. d.Finanzierungsmittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35)		-28.217.803	-20.952.300	-17.481.800			

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt 2016 EUR	Finanzhaushalt 2017 EUR	Finanzplanung 2018 EUR	Finanzplanung 2019 EUR	Finanzplanung 2020 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	35.500.000				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	35.500.000				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	= voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)		29.000.000	8.047.700	8.047.700	8.047.700
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-6.500.000	-20.952.300	0	0	0
9	= voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	29.000.000	8.047.700	8.047.700	8.047.700	8.047.700

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

HH-Querschnitt des Ergebnishaushalts

Teilhaushalt		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Auf- wendungen	anteilige Fehlbetrags- deckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	Auf- wendungen für interne Leistungen	kalk. Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/- überschuss
1	Innere Verwaltung	-1.438.200	19.479.500	0	-21.121.600	3.662.200	0	581.900
2	Sicherheit und Ordnung	-6.633.000	8.853.600	0	0	2.478.300	0	4.698.900
3	Schulbetrieb	-18.340.100	25.291.400	0	0	814.600	0	7.765.900
4	Kulturpflege	-1.936.900	3.085.400	0	0	946.200	0	2.094.700
5	Soziales	-102.456.600	195.773.200	0	0	7.396.100	0	100.712.700
6	Bauangelegenheiten	-998.600	2.882.600	0	0	1.196.800	0	3.080.800
7	Energie- und Abfallwirtschaft	-23.636.600	22.338.400	0	0	1.323.900	0	25.700
8	Straßen	-7.335.700	9.271.500	0	0	1.016.800	0	2.952.600
9	Verkehr und ÖPNV	-517.300	1.263.100	0	0	23.100	0	768.900
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-932.700	8.271.500	0	0	2.263.600	0	9.602.400
11	Allgemeine Finanzwirtschaft	-144.209.400	11.854.000	0	0	0	0	-132.355.400

HH-Querschnitt des Finanzhaushalts

Teilhaushalt		anteiliger Zahlungs- mittelüber- schuss/- bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	anteil. veransch. Finanzierungs- mittelüber- schuss/- bedarf	Verpflich- tungsermäch- tigungen
1	Innere Verwaltung	-17.401.800	0	-1.051.000	0	0	-18.452.800	0
2	Sicherheit und Ordnung	-2.097.100	773.400	-2.942.600	0	0	-4.266.300	0
3	Schulbetrieb	-4.937.200	81.200	-3.112.700	0	0	-7.968.700	-3.181.800
4	Kulturpflege	-1.141.000	0	-33.800	0	0	-1.174.800	0
5	Soziales	-90.487.400	0	-6.491.700	0	0	-96.979.100	0
6	Bauangelegenheiten	-1.843.700	0	-167.000	0	0	-2.010.700	0
7	Energie- und Abfallwirtschaft	-1.007.500	0	-1.915.000	0	0	-2.922.500	-2.900.000
8	Straßen	-1.432.200	1.398.000	-8.645.000	0	0	-8.679.200	-11.400.000
9	Verkehr und ÖPNV	-728.000	0	0	0	0	-728.000	0
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-7.319.300	50.000	-174.500	0	0	-7.443.800	0
11	Allgemeine Finanzwirtschaft	132.355.400	21.200	-100.000	0	-2.532.100	129.744.500	0

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
--------------	---	-------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	1110	Steuerung
	1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	1112	Steuerungsunterstützung/Controlling
	1113	Rechnungsprüfung
	1114	Zentrale Funktionen
	1120	Organisation und EDV
	1121	Personalwesen
	1122	Finanzverwaltung, Kasse
	1123	Justitiariat
	1124	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
	1126	Zentrale Dienstleistungen
	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	1131	Kommunalaufsicht
	1133	Grundstücksmanagement

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-17.700	-75.200	-75.200	-75.200	-75.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-4.100	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-304.400	-319.500	-319.500	-319.500	-319.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-301.900	-299.800	-299.800	-299.800	-299.800
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-736.500	-735.200	-735.200	-735.200	-735.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.364.600	-1.438.200	-1.438.200	-1.438.200	-1.438.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		7.894.800	8.029.700	8.029.700	8.029.700	8.029.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.312.300	6.968.600	6.968.600	6.968.600	6.968.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		558.100	639.900	639.900	639.900	639.900
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3.000	3.000	3.000	3.000
16	- Transferaufwendungen		612.000	776.000	776.000	776.000	776.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.986.500	3.062.300	3.062.300	3.062.300	3.062.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		19.363.700	19.479.500	19.479.500	19.479.500	19.479.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		17.999.100	18.041.300	18.041.300	18.041.300	18.041.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		17.999.100	18.041.300	18.041.300	18.041.300	18.041.300
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-20.477.204	-21.121.600	-21.121.600	-21.121.600	-21.121.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		3.997.070	3.662.200	3.662.200	3.662.200	3.662.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-16.480.134	-17.459.400	-17.459.400	-17.459.400	-17.459.400
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.518.966	581.900	581.900	581.900	581.900

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)		1.356.400	1.437.800		1.437.800	1.437.800	1.437.800
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-18.655.700	-18.839.600		-18.839.600	-18.839.600	-18.839.600
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-17.299.300	-17.401.800		-17.401.800	-17.401.800	-17.401.800
20	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen		2.500.000			580.000	580.000	580.000
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		2.500.000			580.000	580.000	580.000
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden		-350.000	-315.000				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.937.000	-736.000		-5.000	-5.000	-5.000
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-2.287.000	-1.051.000		-5.000	-5.000	-5.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		213.000	-1.051.000		575.000	575.000	575.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-17.086.300	-18.452.800		-16.826.800	-16.826.800	-16.826.800

Produktgruppe 1110 Steuerung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
---------------------	---	-------------------

Produktgruppe	1110	Steuerung
----------------------	------	-----------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Landrat Hauptamt
------------------------	---------------------

Zugeordnete Produkte	111001	Steuerung
-----------------------------	--------	-----------

Kurzbeschreibung

- Kreistag/ Ausschüsse
- Landrat/ Dezernenten
- Steuerung des Landkreises und der Landkreisverwaltung
- Oberste Kreisorgane
- Landrat:
 - Leitung des Landratsamtes
 - Vertretung des Landkreises
 - Gewährträgerschaft Sparkasse Bodenseekreis, Zweckverband OEW
- Kreistag:
 - Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises
 - Vertretung der Einwohner, Hauptorgan des Landkreises

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1110 Steuerung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-10.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-14.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.214.100	1.220.200	1.220.200	1.220.200	1.220.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.000	14.200	14.200	14.200	14.200
14	- Planmäßige Abschreibungen		5.200	5.700	5.700	5.700	5.700
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		269.700	198.800	198.800	198.800	198.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.504.000	1.438.900	1.438.900	1.438.900	1.438.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.489.300	1.426.200	1.426.200	1.426.200	1.426.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.489.300	1.426.200	1.426.200	1.426.200	1.426.200
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-1.939.637	-1.866.900	-1.866.900	-1.866.900	-1.866.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		544.057	427.800	427.800	427.800	427.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-1.395.580	-1.439.100	-1.439.100	-1.439.100	-1.439.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		93.720	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900

Investitionen Produktgruppe 1110 Steuerung

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I000301602 Weiterentwicklung Ratsinformationssystem	-50.000	-50.000			-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
I000301701 Auswertungs- und Steuerungssoftware	-150.000					-150.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-150.000					-150.000				
Gesamtsumme	-200.000	-50.000			-50.000	-150.000				

Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt
Zugeordnete Produkte	111101 Geschäftsstelle für den Kreistag und seine Ausschüsse

Kurzbeschreibung

- Besetzung des Kreistages, der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen
- Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung und sonstiger kommunaler Gremien
- Zuwendungen und Zuschüsse an Fraktionen und Gruppierungen einschließlich Bearbeitung der entsprechenden Satzungen
- Bekanntmachungssatzung, Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse
- Zusammenstellung, Pflege und Herausgabe des Kreisrechts

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		119.300	97.000	97.000	97.000	97.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.300	4.300	4.300	4.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		300	10.200	10.200	10.200	10.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		119.600	111.500	111.500	111.500	111.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		119.600	111.500	111.500	111.500	111.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		119.600	111.500	111.500	111.500	111.500
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-108.878	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		23.416	23.500	23.500	23.500	23.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-85.462	-111.500	-111.500	-111.500	-111.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		34.138				

Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1112	Steuerungsunterstützung/Controlling

Produktinformationen

Zuständigkeiten Hauptamt
 Kämmerei

Zugeordnete Produkte	111201	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
	111202	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
	111203	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
	111204	Beteiligungsmanagement

Kurzbeschreibung

- Erarbeitung/Weiterentwicklung von Grundsätzen, Rahmenregelungen und Standards (Handlungsrahmen) und deren Überwachung bzw. Durchsetzung für
 - Organisation
 - Personalwirtschaft
 - Finanzwirtschaft
 - Zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Leitbild, Qualitätsmanagement, betriebliches Vorschlagswesen, Vergabe von Dienstleistungen, Aufbau- und Ablauforganisation, Leistungsanreize, strategische Personalplanung
- Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO, Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarung
- Aufstellung Haushaltsplanentwurf
- Leistungs- und Budgetplanung im Rahmen der Zieldimensionen, Wirtschaftlichkeit, Haushaltssicherungskonzept
- Zentrales Berichtswesen einschl. Auswertung/Analyse und Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen
 - Verarbeitung und Auswertung von Personal- und Stellendaten
 - Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
 - Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung
 - Verarbeitung und Auswertung von Leistungs- und Betriebsdaten
- Darlehens- und Schuldenverwaltung

Erläuterungen

Der Bodenseekreis hat zum 1. Januar 2016 insgesamt 51 Beteiligungen im weiteren Sinne (davon 16 unmittelbare, 22 mittelbare (auch über Zweckverbände u.ä.), 3 Zweckverbände, 2 Verbände, 1 Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts, 3 Baugenossenschaften und 4 Stiftungen). Dazu kommen diverse Mitgliedschaften an Vereinen. Über die Beteiligungen wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		205.100	329.700	329.700	329.700	329.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.200	1.600	1.600	1.600	1.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		21.500	59.200	59.200	59.200	59.200
16	- Transferaufwendungen		42.000	40.000	40.000	40.000	40.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		328.000	256.100	256.100	256.100	256.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		605.800	686.600	686.600	686.600	686.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		605.800	686.600	686.600	686.600	686.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		605.800	686.600	686.600	686.600	686.600
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-631.864	-733.300	-733.300	-733.300	-733.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		98.549	82.400	82.400	82.400	82.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-533.316	-650.900	-650.900	-650.900	-650.900
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		72.484	35.700	35.700	35.700	35.700

Investitionen Produktgruppe 1112 Steuerungsunterstützung/Controlling

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I300301601 Software Finanzwesen	-536.000	-300.000			-300.000	-236.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-536.000	-300.000			-300.000	-236.000				
Gesamtsumme	-536.000	-300.000			-300.000	-236.000				

Produktgruppe 1113 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1113	Rechnungsprüfung

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kommunal- und Prüfungsamt	
Zugeordnete Produkte	111301	Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse des Landkreises
- Sonstige übertragene Prüfungen:
 - Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
 - Betätigungsprüfung
 - Sonstige übertragene Prüfungen im Bereich der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
 - Prüfung der unteren Verwaltungsbehörden

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1113 Rechnungsprüfung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		436.100	404.000	404.000	404.000	404.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.000	4.200	4.200	4.200	4.200
14	- Planmäßige Abschreibungen		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		9.000	8.800	8.800	8.800	8.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		454.600	421.500	421.500	421.500	421.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		454.600	421.500	421.500	421.500	421.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		454.600	421.500	421.500	421.500	421.500
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-511.355	-572.300	-572.300	-572.300	-572.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		181.087	150.600	150.600	150.600	150.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-330.269	-421.700	-421.700	-421.700	-421.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		124.331	-200	-200	-200	-200

Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1114	Zentrale Funktionen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Stabsstelle Personalrat Schwerbehindertenvertretung Kommunal- und Prüfungsamt Hauptamt Amt für Kreisentwicklung und Baurecht Dezernat 4 Amt für Migration und Integration Amt für Migration und Integration	
Zugeordnete Produkte	111401	Beauftragte für Frauen und Familienfragen
	111403	Personalrat
	111404	Schwerbehindertenvertretung
	111405	Datenschutzbeauftragte/r
	111406	Repräsentation
	111407	Europaangelegenheiten und Internationales
	111408	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft
	111410	Bürgerschaftliches Engagement
	111411	Kreisbehindertenbeauftragter
	111412	Demographie

Kurzbeschreibung

- Planung, Konzeption und Entwicklung von Strategien zur Beseitigung von bestehenden Nachteilen von Frauen und Mädchen und Geschlechterungleichheit
- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung, Personalversammlung
- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung
- Unterstützung der Landkreisverwaltung bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz
- Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen, Betreuung von Gästen
- Vornahme von kommunalen Ehrungen
- Fachübergreifende Koordination, Moderation, Information, Beratung und Prozesssteuerung in europäischen und internationalen Angelegenheiten
- EU-Förderprogramme mit kommunalem Bezug
- Organisation von Veranstaltungen mit Europabezug

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1114 Zentrale Funktionen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-8.100	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-17.800	-17.800	-17.800	-17.800	-17.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-114.500	-114.500	-114.500	-114.500	-114.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-100	-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-140.500	-140.500	-140.500	-140.500	-140.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		415.200	572.100	572.100	572.100	572.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		27.500	28.800	28.800	28.800	28.800
14	- Planmäßige Abschreibungen		400	400	400	400	400
16	- Transferaufwendungen		520.000	616.000	616.000	616.000	616.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		156.900	119.500	119.500	119.500	119.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.120.000	1.336.800	1.336.800	1.336.800	1.336.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		979.500	1.196.300	1.196.300	1.196.300	1.196.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		979.500	1.196.300	1.196.300	1.196.300	1.196.300
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-505.659	-1.288.700	-1.288.700	-1.288.700	-1.288.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		227.844	203.100	203.100	203.100	203.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-277.815	-1.085.600	-1.085.600	-1.085.600	-1.085.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		701.685	110.700	110.700	110.700	110.700

Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1120	Organisation und EDV

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt	
Zugeordnete Produkte	112001	Zentrale Organisation
	112002	Kundenbetreuung/Benutzerservice
	112003	Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
	112004	Betrieb und Anwendung von Tul-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen
	112005	Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

Kurzbeschreibung

- Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich Flächenkonzeption, Umzugsmanagement, Besucherleitsystem, Betriebliche Veranstaltungen und Katastrophenschutz
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Mitarbeiter/innen im Landratsamt mit effizienter IT-Ausstattung sowie Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen
- IT-Sicherheit
- Erstellung, Weiterentwicklung und Betreuung von Softwareprogrammen zur Optimierung der Verwaltungsabläufe
- Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes

Erläuterungen

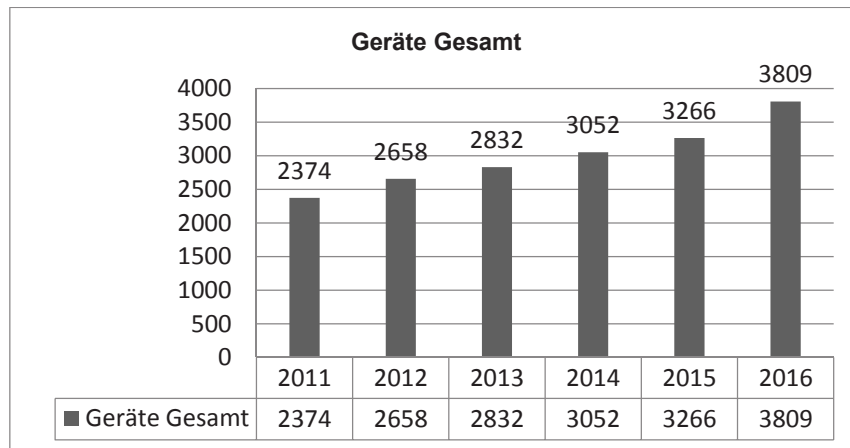
EDV/IT ist ein wichtiges Organisationsmittel in der Verwaltung. Mit Hilfe der EDV werden Verwaltungsvorgänge optimiert, Ziele umgesetzt, geplant und kontrolliert. Die Aufgaben und Anforderungen an die IT wachsen durch die fortschreitende Digitalisierung stetig. Dies ist auch in unserem Hause zu beobachten. Die vorrangige Aufgabe der hauseigenen IT ist es, den Betrieb für die Mitarbeiter zu gewährleisten und die Ressourcen so zur Verfügung zu stellen, dass diese Ihre Arbeit immer ein Stück besser bewältigen und diese die Ziele des Bodenseekreises umsetzen können. Die wesentlichen Bereiche der IT sind: Bereitstellung der Infrastruktur mit Server, Datenbanken, zentrale Speichersysteme, Netzwerk inkl. Datenleitungen zu den Außenstellen und Telefonie. Unterstützung der Anwender durch Benutzerservice mit First- und Second-Level-Support, Anwendungsbetreuung der Fachamtssoftware. Unterstützung der Fachämter bei der Einführung neuer Verfahren.

Unter anderem hat die Entwicklung im Bereich Asyl im Jahr 2015 bis 2016 auch die Aufgaben der Verwaltung generell steigen lassen. Dies wirkt sich in allen Querschnittsämtern wie Bau- und Liegenschaftsamt, Kämmerei, Hauptamt und EDV dahingehend aus, dass die Aufgaben zunehmen und der Ressourcenbedarf in allen Bereichen erheblich steigt. Die IT plant ihre Investitionen im Infrastrukturbereich auszubauen, um für die anstehenden Herausforderungen bzw. Anforderungen der Fachämter gerüstet zu sein. Folgende Entwicklungen können hierbei bereits aufgezeigt werden.

Anzahl der Geräte

Die Anzahl der Geräte ist im Vergleich zum Jahr 2011 um über 62 % gestiegen. Ursachen sind:

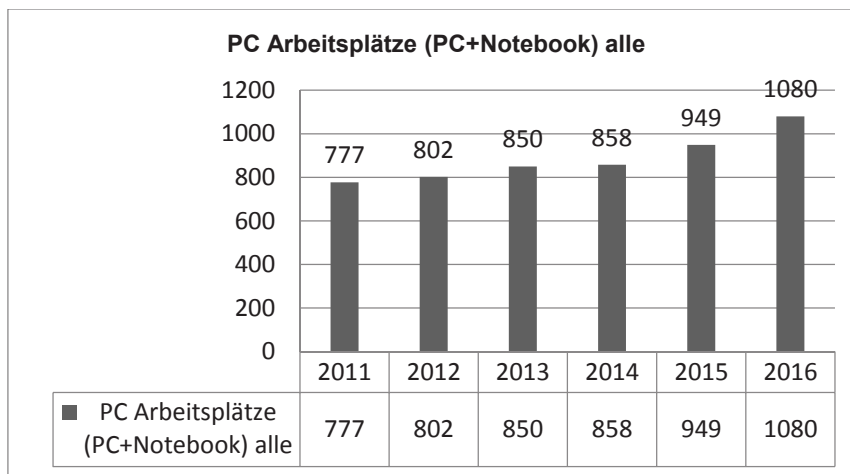
- a. stetig wachsende Anzahl der Mitarbeiter, besonders ab 2015 durch den Bereich Asyl.
- b. Gestiegene Anforderungen im Bereich mobiles Arbeiten (Smartphone, Tablet, Notebook, Headsets, usw.)
- c. Verbreitung der E-Akte und der damit verbundene Einsatz von Scannern und Zweit-Bildschirm-Lösungen am Arbeitsplatz.



Steigerung der Geräte insgesamt um 543 Stück im Vergleich zum Vorjahr.

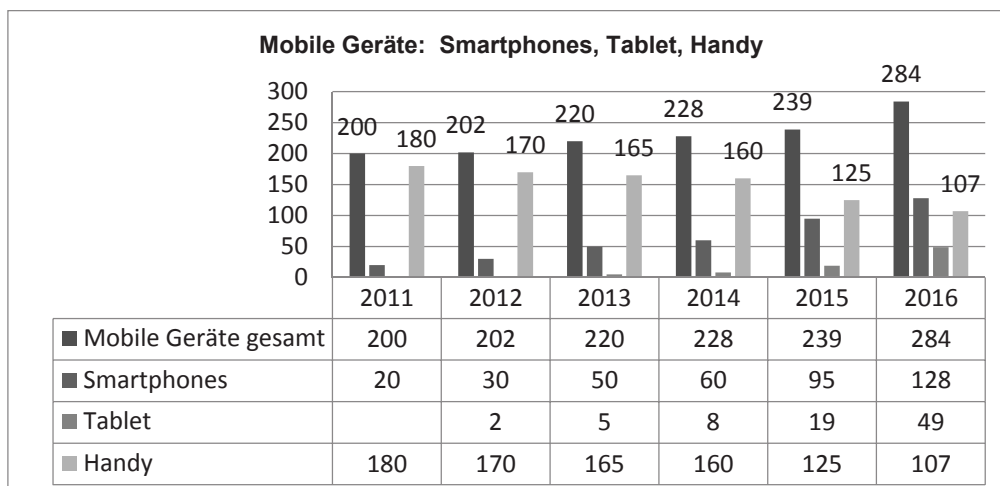
Anzahl PC Arbeitsplätze

Die Anzahl der PC Arbeitsplätze (PC und Notebooks) steigt laufend. Der derzeitige Stand liegt bei 1080 EDV Arbeitsplätzen. Es wurden in 2017 33 neue Arbeitsplätze von den Fachämtern angemeldet. Der Trend geht hier eindeutig in Richtung flexibler Arbeitsplatz mit der Verwendung von Notebooks.



Mobile Geräte

Der Bedarf an mobilen Lösungen mit End-Geräten wie Smartphones und Mobilfunkgeräten aller Art nimmt auch im Landratsamt Bodenseekreis zu. Im Bereich Straßenbauamt gehören mobile Lösungen mit Tablet/Smartphone sowie der Telematik Software bereits zum Standard in der täglichen Arbeit. Die mobilen Geräte werden von den im Außendienst befindlichen Mitarbeitenden aller Fachbereiche gerne genutzt, um Ihre Arbeit effektiver und flexibler zu gestalten.



Wichtige Hinweise:

Durch ständig steigende Anforderungen, welche die Fachämter zu bewältigen haben, steigen auch parallel die Kosten der EDV. Im Jahr 2016 wurden rund 130 neue Arbeitsplätze integriert und im Jahr 2017 kommen noch einmal 33 neue Arbeitsplätze hinzu. Diese Kostensteigerungen wirken sich im Detail auf folgende Bereiche aus:

A. Infrastruktur

Im Bereich Infrastruktur müssen die Server-, Storage-, Telefonie- und Netzwerksysteme entsprechend diesen Anforderungen wie z.B. die wachsende Zahl an Arbeitsplätzen, die Erweiterung der Datenleitungen, der steigende Speicherbedarf der Fachanwendungen, Datenbanken und zentralen Systemen angepasst werden. Um den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen ist ein kontinuierlicher Ausbau der zentralen Infrastruktur notwendig. Die Kostensteigerung beträgt ab 2017 insgesamt 106 T€ pro Jahr.

B. Gerätebedarf

Im Jahr 2016 wurden rund 130 neue Arbeitsplätze (mit PCs, Bildschirmen, Telefonen, Druckern, Scannern, Smartphones und weiterem Zubehör) ausgestattet. Im Jahr 2017 ist mit weiteren 33 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Insgesamt führen diese Anforderungen zu Mehrkosten von jährlich 100 T€.

C. Software

Für die zentralen Softwareprodukte steigen die Wartungs- und Dienstleistungskosten. Dies sind unter anderem die Dokumentenmanagementsoftware ENAIO, die Auswertungssoftware im Sozialbereich, die Weiterentwicklung im Bereich GIS, die Verbesserungen im Virenschutz und des E-Mail-Gateways. Insgesamt steigen die jährlichen Kosten um 120 T€.

C. Lizenzkosten

Weitere Kostentreiber sind die Lizenzkosten. Bedingt durch die gestiegenen Anwender und Gerätezahlen müssen die notwendigen Lizenzen für die Software nachbeschafft und unter Wartung genommen werden. Insgesamt steigen die Mehrkosten für Lizenzen (Microsoft Produkte, Enaio, Virenschutz, E-Mail-Gateway, usw.) um 220 T€.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-200	-200	-200	-200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-300	-300	-300	-300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.167.300	1.264.100	1.264.100	1.264.100	1.264.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.968.500	1.967.400	1.967.400	1.967.400	1.967.400
14	- Planmäßige Abschreibungen		124.900	160.000	160.000	160.000	160.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		449.100	592.300	592.300	592.300	592.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		3.709.800	3.983.800	3.983.800	3.983.800	3.983.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		3.709.800	3.983.500	3.983.500	3.983.500	3.983.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		3.709.800	3.983.500	3.983.500	3.983.500	3.983.500
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-4.123.869	-4.400.000	-4.400.000	-4.400.000	-4.400.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		378.051	407.800	407.800	407.800	407.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-3.745.818	-3.992.200	-3.992.200	-3.992.200	-3.992.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-36.018	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I100301602 Software Telefonie	-130.000	-100.000			-100.000	-30.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-130.000	-100.000			-100.000	-30.000				
I100301603 Single Number Reach für alle Diensthandys	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I100301604 DMS-Fortschreibung (Optimal System)	-100.000	-100.000			-100.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000	-100.000			-100.000					
I100301605 Device Management-Software Upgrade (IT-Watch)	-30.000	-30.000			-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000			-30.000					
I100301606 Schnittstellen Doppik	-50.000	-50.000			-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
I100301607 Verbesserung Virenschutz	-50.000	-50.000			-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
I100301608 Zentrale Lizenzen	-42.000	-42.000			-42.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000	-42.000			-42.000					
I100301609 Exchange Upgrade	-10.000	-10.000			-10.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I100301610 DX-Union Update/Upgrade	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I100301611 LICHT (Valuation) Upgrade	-40.000	-40.000			-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000			-40.000					
I100301612 LICHT (Valuation) Weiterentwicklung	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I100301613 Software Wissen (USU Knowledgebase)	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I100301614 Hard- und Software für Interflex	-70.000	-70.000			-70.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000	-70.000			-70.000					
I100301616 Spracherkennungssoftw are	-42.000	-42.000			-42.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000	-42.000			-42.000					
I101001601 Flächenkonzeption - Konzept/Umsetzung	-120.000	-70.000			-70.000	-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000	-70.000			-70.000	-50.000				
I101001602 Flächenkonzeption - Multimedia Bildschirme	-30.000	-30.000			-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000			-30.000					
I101001603 Flächenkonzeption - Multimedia Besprechungsräume	-70.000	-70.000			-70.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000	-70.000			-70.000					
I101001604 Flächenkonzeption - Mobile Arbeitsplätze	-30.000	-30.000			-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000			-30.000					
I101001607 Netzwerke und WLAN	-120.000	-120.000			-120.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000	-120.000			-120.000					
I101001608 Beschaffung Switche	-150.000	-35.000			-35.000	-115.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-150.000	-35.000			-35.000	-115.000				
I101001609 Feuerfeste Serverschränke	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 1120 Organisation und EDV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I101001610 SQL-Server 2015	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I101001611 Netzwerkerweiterung	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I101001612 Geräte > 410 Euro netto	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I310501607 Flächenkonzeption GL 1- 3	-315.000	-220.000			-220.000	-95.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-315.000	-220.000			-220.000	-95.000				
I310501608 Flächenkonzeption AL 75	-105.000	-50.000			-50.000	-55.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-105.000	-50.000			-50.000	-55.000				
I310501609 Flächenkonzeption AL 77	-245.000	-80.000			-80.000	-165.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-245.000	-80.000			-80.000	-165.000				
Gesamtsumme	-1.859.000	-1.344.000			-1.344.000	-515.000				

Produktgruppe 1121 Personalwesen

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
---------------------	---	-------------------

Produktgruppe	1121	Personalwesen
----------------------	------	---------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt
------------------------	----------

Zugeordnete Produkte	112101	Personalbedarfsdeckung
	112102	Personalbetreuung
	112103	Ausbildung
	112104	Fortbildung
	112105	Bezügeabrechnung
	112106	Betrieb einer hauseigenen Kantine (BgA)
	112107	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Kurzbeschreibung

- Personalgewinnung und Personaleinsatz
- Bearbeiten von Personalvorgängen
- Beratung der Fachämter und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Personalbedarfsdeckung und Personalbetreuung der Auszubildenden (inkl. Beamtenanwärter, Referendare, Volontäre, Praktikanten sowie berufliche Weiterbildung)
- Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung und Controlling von Fortbildungsveranstaltungen
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Arbeitnehmer und Beamte sowie Zusatzaufgaben
- Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands
- Unterstützung, Beratung und Information der Arbeitnehmer/-innen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung durch Arbeitssicherheitsfachkräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1121 Personalwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-9.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-64.800	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.200				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-75.500	-121.100	-121.100	-121.100	-121.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.696.600	1.578.000	1.578.000	1.578.000	1.578.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		458.200	494.600	494.600	494.600	494.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16	- Transferaufwendungen		50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		440.100	496.400	496.400	496.400	496.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.646.800	2.672.900	2.672.900	2.672.900	2.672.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		2.571.300	2.551.800	2.551.800	2.551.800	2.551.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		2.571.300	2.551.800	2.551.800	2.551.800	2.551.800
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-3.126.232	-3.081.300	-3.081.300	-3.081.300	-3.081.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		705.513	865.500	865.500	865.500	865.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-2.420.719	-2.215.800	-2.215.800	-2.215.800	-2.215.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		150.581	336.000	336.000	336.000	336.000

Investitionen Produktgruppe 1121 Personalwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I100301601 Personalsoftware Magellan-Personalmanagementsoftware.	-83.000	-83.000			-83.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000	-83.000			-83.000					
I100301615 Software Modul Auswertungen Interflex	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I101001606 Erg. AP-Ausstattung	-50.000	-50.000			-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
Gesamtsumme	-148.000	-148.000			-148.000					

Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1122	Finanzverwaltung, Kasse

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kämmerei

Zugeordnete Produkte	112201	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner/-in
	112205	Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
	112206	Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
	112207	Zwangsweise Einziehung von Forderungen

Kurzbeschreibung

- Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen
- Beratung der Ämter im Haushaltsvollzug
- Anlagenbuchhaltung, Kosten-Leistungsrechnung
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge und Erarbeitung der Steuererklärung (Umsatz-, Gewerbe-, Körperschaftsteuer)
- Zentrale Buchhaltung
- Annahme/Leistung von unbaren und baren Ein-/Auszahlungen einschließlich Verrechnungen
- Planung und Gewährleistungen der Kassenliquidität
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Mahnungen und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen/Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-65.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge			-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-80.000	-80.200	-80.200	-80.200	-80.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-145.000	-105.700	-105.700	-105.700	-105.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.056.800	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.500	13.600	13.600	13.600	13.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		61.400	7.900	7.900	7.900	7.900
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			3.000	3.000	3.000	3.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		61.900	155.200	155.200	155.200	155.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.198.600	1.179.700	1.179.700	1.179.700	1.179.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.053.600	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.053.600	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-1.527.907	-1.551.700	-1.551.700	-1.551.700	-1.551.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		465.106	397.200	397.200	397.200	397.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-1.062.801	-1.154.500	-1.154.500	-1.154.500	-1.154.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-9.201	-80.500	-80.500	-80.500	-80.500

Investitionen Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I301001701 Beschaffung Kassenautomat AL75	-75.000					-75.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-75.000					-75.000				
Gesamtsumme	-75.000					-75.000				

Produktgruppe 1123 Justitiariat

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1123	Justiziariat (Rechtsreferat)

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kämmerei Rechts- und Ordnungsamt
Zugeordnete Produkte	112304 Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze, gerichtliche Vertretung und Entscheidungen in Rechtssachen 112305 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung des Landrats, der Dezernenten/Beigeordneten, des Kreistags und seiner Gremien in wichtigen rechtlichen und rechtspolitischen Fragen
- Mündliche und schriftliche Rechtsberatung und Weiterführung von rechtlich schwierigen Verfahren
- Prozessführung
- Stellung von Strafanträgen, Annahme und Ausschlagung von Erbschaften sowie die Beauftragung von Anwälten
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche sowie die Geltendmachung von Versicherungsschutz

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1123 Justitiariat

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		94.600	98.100	98.100	98.100	98.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600	3.900	3.900	3.900	3.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		300	400	400	400	400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		161.800	172.300	172.300	172.300	172.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		258.300	274.700	274.700	274.700	274.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		258.300	274.700	274.700	274.700	274.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		258.300	274.700	274.700	274.700	274.700
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-185.396	-337.200	-337.200	-337.200	-337.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		31.336	62.500	62.500	62.500	62.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-154.060	-274.700	-274.700	-274.700	-274.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		104.240				

Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Produktinformationen

Zuständigkeiten Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte

112401	Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen
112402	Begehung und Instandhaltung nach DIN 31051, Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Energiemanagement für kommunale Liegenschaften, Gebäudereinigung, Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (insbesondere Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Gewerbegebäude) für interne Nutzer (soweit nicht in anderen Produktbereichen)

Kurzbeschreibung

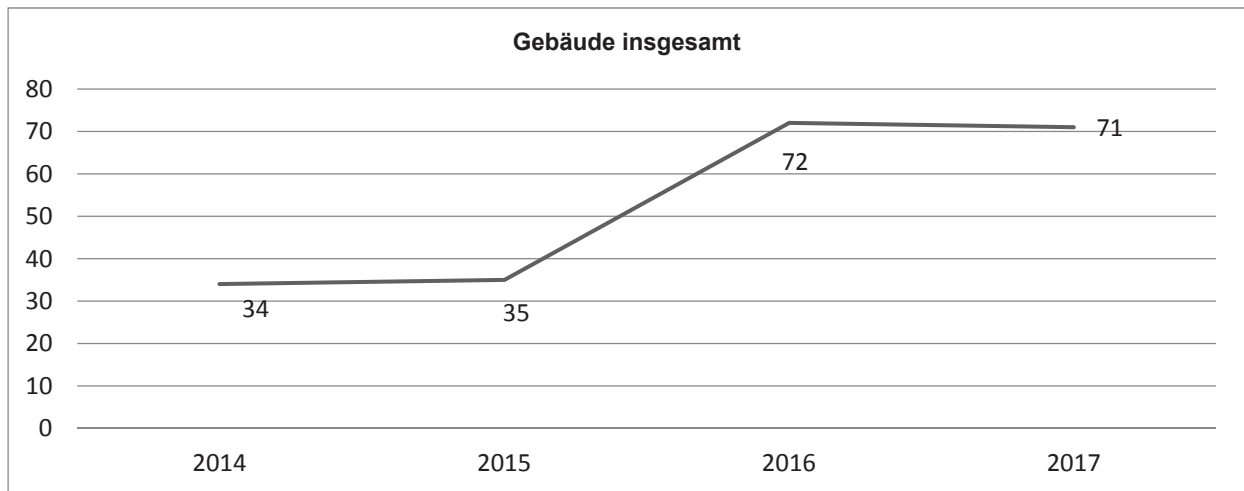
- Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
- Bau von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Bauherrenleistungen in Anlehnung an § 31 HOAI inkl. Projektleitung und -steuerung sowie Verwaltungsleistungen
- Instandhaltung von Gebäuden einschließlich aller mit dem Gebäude verbundener technischer Anlagen nach DIN 31051
- Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden
- Energiemanagement
- Energiespar-Contracting
- Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen
- Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäude

Anzahl der zu verwaltenden Gebäude

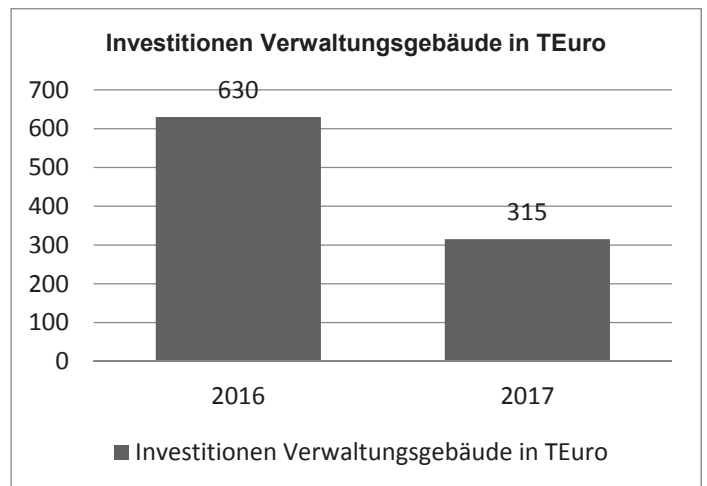
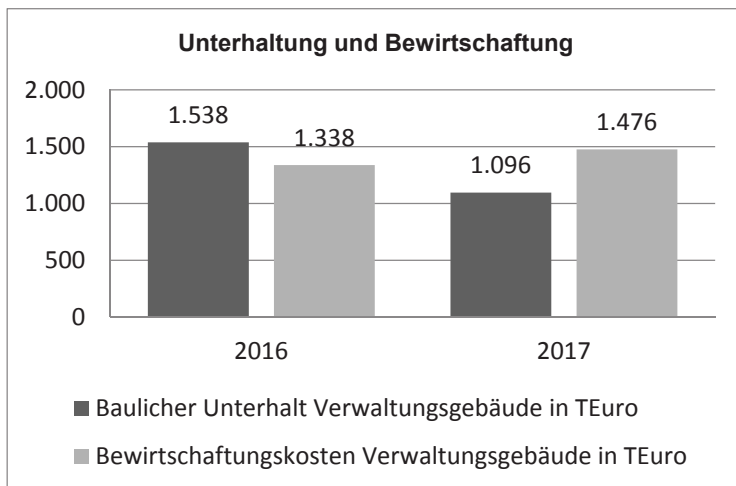
	2014	2015	2016	2017
1. Verwaltungsgebäude				
1.1 eigene	3	3	3	3
1.2 angemietete	4	4	4	4
2. Kreisschulen				
2.1 eigene	7	7	7	7
2.2 angemietete	3	2	2	3
3. Kreissgalerie (angemietet)	1	1	1	1
4. Kreiskulturamt (angemietet)	1	1	1	1
5. Asylunterkünfte				
5.1 eigene	2	3	4	6
5.2 angemietete	8	9	45	42
6. Wohnheime Tettnang (eigene)	5	5	5	5
Gebäude insgesamt	34	35	72	71

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Naturschutzgrundstücke	2014	2015	2016	2017
Anzahl	370	370	369	369
Fläche in ha	267	267	267	285



Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung (ausgenommen Asylunterkünfte und Schulen*)	2016	2017
Baulicher Unterhalt Verwaltungsgebäude in T€	1.538	1.096
Bewirtschaftungskosten Verwaltungsgebäude in T€	1.338	1.476
Investitionssummen der Verwaltungsgebäude (ausgenommen Asylunterkünfte und Schulen*)		
Verwaltungsgebäude in T€	630	315



* Die Investitionen sowie die Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen und Asylunterkünfte werden am Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben sowie an der Produktgruppe 3140 – Soziale Einrichtungen entsprechend ausgewiesen.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-47.200	-47.200	-47.200	-47.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-221.000	-235.600	-235.600	-235.600	-235.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-46.700	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-700	-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-268.400	-329.800	-329.800	-329.800	-329.800
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		413.200	367.400	367.400	367.400	367.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.147.800	3.835.000	3.835.000	3.835.000	3.835.000
14	- Planmäßige Abschreibungen		328.200	330.500	330.500	330.500	330.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		94.600	34.100	34.100	34.100	34.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		4.983.800	4.567.000	4.567.000	4.567.000	4.567.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		4.715.400	4.237.200	4.237.200	4.237.200	4.237.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		4.715.400	4.237.200	4.237.200	4.237.200	4.237.200
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-5.539.000	-4.839.400	-4.839.400	-4.839.400	-4.839.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		731.098	526.200	526.200	526.200	526.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-4.807.902	-4.313.200	-4.313.200	-4.313.200	-4.313.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-92.502	-76.000	-76.000	-76.000	-76.000

Investitionen Produktgruppe 1124 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I310301601 Software CAFM	-55.000	-20.000			-20.000	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-55.000	-20.000			-20.000	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000
I310501801 Verkaufserlös Schloss Rauenstein	1.740.000							580.000	580.000	580.000
200 + Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.740.000							580.000	580.000	580.000
I311001601 LED-Leuchten Glärnischstr. 1-3	-280.000	-280.000			-280.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-280.000	-280.000			-280.000					
I311001705 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (GL1-3)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
Gesamtsumme	1.400.000	-300.000			-300.000	-25.000		575.000	575.000	575.000

Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt	
Zugeordnete Produkte	112505	Zentrale Fuhrparkverwaltung

Kurzbeschreibung

- Wahrnehmung der Halterpflichten
- Betriebskostennachweis für Fahrzeuge anderer Organisationseinheiten
- Regulierung der Schadensfälle der Dienstfahrzeuge

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-500	-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-500	-500	-500	-500	-500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		14.900	24.900	24.900	24.900	24.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		215.400	185.300	185.300	185.300	185.300
14	- Planmäßige Abschreibungen			3.100	3.100	3.100	3.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.300	11.200	11.200	11.200	11.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		241.600	224.500	224.500	224.500	224.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		241.100	224.000	224.000	224.000	224.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		241.100	224.000	224.000	224.000	224.000
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-262.432	-234.100	-234.100	-234.100	-234.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		11.539	9.500	9.500	9.500	9.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-250.893	-224.600	-224.600	-224.600	-224.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-9.793	-600	-600	-600	-600

Investitionen Produktgruppe 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I100901601 Beschaffung Pedec	-2.500	-2.500			-2.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500			-2.500					
I100901602 Beschaffung Dienstfahrzeug BLA für Asyl	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I100901603 Übernahme Dienstfahrzeug FN-BK 636 (Forstamt)	-16.500	-16.500			-16.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-16.500	-16.500			-16.500					
I100901604 Dienstfahrzeug Sozialamt Asyl (gebraucht)	-18.000	-18.000			-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000			-18.000					
I100901605 Dienstfahrzeug Sozialamt Asyl (gebraucht)	-18.000	-18.000			-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000			-18.000					
I100901606 Zwei Anhänger Sozialamt Asyl (gebraucht)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
Gesamtsumme	-80.000	-80.000			-80.000					

Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1126	Zentrale Dienstleistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Hauptamt
Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte 112601 Zentrale Beschaffung
 112602 Poststelle, Boten- und Zustelldienste
 112603 Zentrale Kopierstelle
 112604 Zentrale Registratur
 112606 Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
 112607 Zentrale Bearbeitung von Reisekosten

Kurzbeschreibung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern für den Verwaltungsbedarf
- Abschluss von Rahmenverträgen
- Poststelle, Zentrale Kopierstelle und Registratur
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbaren Ordnungswidrigkeiten
- Zentrale Bearbeitung von Reisekosten

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-100				
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-4.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-300	-300	-300	-300	-300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-650.000	-650.100	-650.100	-650.100	-650.100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-719.400	-720.900	-720.900	-720.900	-720.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		527.300	515.100	515.100	515.100	515.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		374.700	352.100	352.100	352.100	352.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		9.500	63.900	63.900	63.900	63.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		930.600	930.600	930.600	930.600	930.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.842.100	1.861.700	1.861.700	1.861.700	1.861.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.122.700	1.140.800	1.140.800	1.140.800	1.140.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.122.700	1.140.800	1.140.800	1.140.800	1.140.800
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-1.505.676	-1.578.800	-1.578.800	-1.578.800	-1.578.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		270.760	299.300	299.300	299.300	299.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-1.234.916	-1.279.500	-1.279.500	-1.279.500	-1.279.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-112.216	-138.700	-138.700	-138.700	-138.700

Investitionen Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I101001605 Beschaffung Bürostühle	-100.000	-50.000			-50.000	-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000	-50.000			-50.000	-50.000				
I120301601 WinOwiG Digitalisierung	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
Gesamtsumme	-115.000	-65.000			-65.000	-50.000				

Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktinformationen

Zuständigkeiten Stabsstelle

Zugeordnete Produkte

113002	Internetangebot
113003	Erstellung von Print- und Non-Print-Medien
113005	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

- Inhaltliche und technische Konzeption, Umsetzung, Pflege und Weiterentwicklung des Onlineangebots
- Produktion von Materialien und Medien der Öffentlichkeitsarbeit
- Presstexte und Zusammenstellung von Presseunterlagen
- Repräsentation

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200	-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		274.700	299.900	299.900	299.900	299.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
14	- Planmäßige Abschreibungen		300	400	400	400	400
16	- Transferaufwendungen			20.000	20.000	20.000	20.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		67.000	71.300	71.300	71.300	71.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		354.700	404.300	404.300	404.300	404.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		354.500	399.100	399.100	399.100	399.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		354.500	399.100	399.100	399.100	399.100
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-462.231	-482.700	-482.700	-482.700	-482.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		107.731	103.500	103.500	103.500	103.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		-354.500	-379.200	-379.200	-379.200	-379.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			19.900	19.900	19.900	19.900

Produktgruppe 1131 Kommunalaufsicht

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
---------------------	---	-------------------

Produktgruppe	1131	Kommunalaufsicht
----------------------	------	------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kommunal- und Prüfungsamt Dezernat 1
------------------------	---

Zugeordnete Produkte	113101	Wahrnehmung der Aufgaben als Rechtsaufsichtsbehörde
	113104	Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter

Kurzbeschreibung

- Aufsichtsbehördliche Mitwirkung und Entscheidung bei anzeige-, vorlage-, und genehmigungspflichtigen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen sowie bei sonstigen Beschlüssen und Maßnahmen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbände sowie Stiftungen
- Bearbeitung von Aufsichtsbeschwerden
- Prüfung der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen
- Strafanträge und Hausverbote zum Schutz von Mitarbeiter/innen
- Dienstaufsichtsbeschwerden, dienstrechtliche Entscheidungen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1131 Kommunalaufsicht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		227.900	226.800	226.800	226.800	226.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.100	2.000	2.000	2.000	2.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000	3.800	3.800	3.800	3.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		235.000	232.600	232.600	232.600	232.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		234.900	231.100	231.100	231.100	231.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		234.900	231.100	231.100	231.100	231.100
TE22	+ Erträge aus internen Leistungen		-47.068	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		206.717	94.100	94.100	94.100	94.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		159.650	73.900	73.900	73.900	73.900
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		394.550	305.000	305.000	305.000	305.000

Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement

Teilhaushalt	1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1133	Grundstücksmanagement

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Bau- und Liegenschaftsamt	
Zugeordnete Produkte	113304	Verwaltung unbebauter Grundstücke

Kurzbeschreibung

- Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen
- Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken
- Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Nutzungsvereinbarungen
- Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten/angepachteten Grundstücken
- Veranlassung von Pflegemaßnahmen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-300				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-300				
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		31.700	32.400	32.400	32.400	32.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		56.100	48.900	48.900	48.900	48.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.200	1.700	1.700	1.700	1.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		89.000	83.000	83.000	83.000	83.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		88.700	83.000	83.000	83.000	83.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		88.700	83.000	83.000	83.000	83.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		14.266	9.200	9.200	9.200	9.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		14.266	9.200	9.200	9.200	9.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		102.966	92.200	92.200	92.200	92.200

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	----------	-------------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	1210	Statistik und Wahlen
	1220	Ordnungswesen
	1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)
	1222	Einwohnerwesen
	1223	Personenstandswesen
	1225	Sozialversicherung
	1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
	1260	Brandschutz
	1280	Katastrophenschutz

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-4.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-3.436.400	-3.443.000	-3.443.000	-3.443.000	-3.443.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-119.700	-127.000	-127.000	-127.000	-127.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.401.400	-3.050.300	-3.050.300	-3.050.300	-3.050.300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-4.962.200	-6.633.000	-6.633.000	-6.633.000	-6.633.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		5.926.600	5.946.200	5.946.200	5.946.200	5.946.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		639.700	745.400	745.400	745.400	745.400
14	- Planmäßige Abschreibungen		77.500	126.700	126.700	126.700	126.700
16	- Transferaufwendungen		802.800	840.100	840.100	840.100	840.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.053.800	1.195.200	1.195.200	1.195.200	1.195.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		8.500.400	8.853.600	8.853.600	8.853.600	8.853.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		3.538.200	2.220.600	2.220.600	2.220.600	2.220.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		3.538.200	2.220.600	2.220.600	2.220.600	2.220.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.605.888	2.478.300	2.478.300	2.478.300	2.478.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		2.605.888	2.478.300	2.478.300	2.478.300	2.478.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		6.144.088	4.698.900	4.698.900	4.698.900	4.698.900

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V. verä)		4.962.100	6.629.800		6.629.800	6.629.800	6.629.800
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-8.422.900	-8.726.900		-8.726.900	-8.726.900	-8.726.900
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-3.460.800	-2.097.100		-2.097.100	-2.097.100	-2.097.100
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		773.400	773.400				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		773.400	773.400				
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-370.000	-150.000				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.489.900	-2.609.600				
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-230.000	-183.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-2.089.900	-2.942.600				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-1.316.500	-2.169.200				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-4.777.300	-4.266.300		-2.097.100	-2.097.100	-2.097.100

Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktgruppe	1210	Statistik und Wahlen
----------------------	------	----------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Hauptamt Kommunal- und Prüfungsamt
------------------------	---------------------------------------

Zugeordnete Produkte	121003	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
-----------------------------	--------	---

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments- und Landtagswahlen sowie Landratswahlen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1210 Statistik und Wahlen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		23.700	5.200	5.200	5.200	5.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			100	100	100	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.000	14.400	14.400	14.400	14.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		31.700	19.700	19.700	19.700	19.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		19.700	6.700	6.700	6.700	6.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		19.700	6.700	6.700	6.700	6.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		18.933	5.600	5.600	5.600	5.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		18.933	5.600	5.600	5.600	5.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		38.633	12.300	12.300	12.300	12.300

Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktgruppe	1220	Ordnungswesen
----------------------	------	---------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Forstamt Rechts- und Ordnungsamt Sozialamt
------------------------	--

Zugeordnete Produkte	122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
	122003	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
	122004	Beratung zum Führen/Bereitstellen des Gewerberegisters inkl. der Beratung von Bürgern und Bürgermeisterämtern
	122005	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen
	122006	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen
	122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	122008	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen

Kurzbeschreibung

- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
- Maßnahmen zur Reduktion der potentiellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Waffen und Sprengstoffen für Dritte besteht sowie Aufgaben der unteren Jagd- und Fischereibehörde
- Sämtliche Tätigkeiten, die mit Gaststätten oder besonderen Anlässen zusammenhängen
- Sämtliche Tätigkeiten, die auf die ordnungsgemäße Führung bereits betriebener anzeige- oder erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe hinzielen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-138.100	-149.300	-149.300	-149.300	-149.300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-138.100	-149.300	-149.300	-149.300	-149.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		389.400	420.100	420.100	420.100	420.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		11.100	12.900	12.900	12.900	12.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		100	100	100	100	100
16	- Transferaufwendungen		40.000	36.000	36.000	36.000	36.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		12.300	25.600	25.600	25.600	25.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		452.900	494.700	494.700	494.700	494.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		314.800	345.400	345.400	345.400	345.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		314.800	345.400	345.400	345.400	345.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		250.789	183.300	183.300	183.300	183.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		250.789	183.300	183.300	183.300	183.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		565.589	528.700	528.700	528.700	528.700

Investitionen Produktgruppe 1220 Ordnungswesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungstragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I120301602 Elektron. Empfang v. Gewerbeanzeigen - GewAnzV	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
Gesamtsumme	-15.000	-15.000			-15.000					

Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1221	Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr
 Bau- und Liegenschaften
 Rechts- und Ordnungsamt

Zugeordnete Produkte

122104	Überwachung des fließenden Verkehrs
122105	Zulassung/Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)
122106	Überwachungsmaßnahmen KFZ-Zulassung
122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
122108	Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
122110	Straßenverkehrswesen
122120	Patentwesen - Schifffahrt
122121	Bootszulassung

Kurzbeschreibung

- Mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Ausnahmegenehmigungen
- Maßnahmen gegen Fahrzeughalter, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (u.a. Versicherungs-, Steuer- und Mängelanzeigen)
- Zulassung von Personen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Zulassung von Fahrschulen und -lehrern
- Maßnahmen, gegen Fahrerlaubnisinhaber zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Erlaubnisse, die zur Beförderung von Personen und Gütern notwendig sind
- Maßnahmen zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen und Baustellenanordnungen
- Zulassung von Personen zum Bodensee-Schiffsverkehr einschl. Maßnahmen zur Überwachung der Verkehrssicherheit
- Zulassung von Booten zum Bodensee-Schiffsverkehr einschl. Maßnahmen zur Überwachung der Verkehrssicherheit
- Genehmigungen und Maßnahmen zum Bodensee-Schiffsverkehr

Entwicklung der ordentliche Erträge

Produkte	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Überwachung fließender Verkehr (122104)	1.404.000	3.052.000
Kfz-Zulassung (122105, 122106)	1.735.200	1.735.200
Fahrerlaubnisse (122107, 122108)	380.000	383.700
Straßenverkehrswesen (122110)	111.000	120.000
Schifffahrt (122120, 122121)	730.100	730.100

Kennzahlen

	2013	2014	2015
Verstöße pro 1000 Einw. (122104)		379	301 bis 2. Quartal
Bestand Kfz	176.210	180.194	184.216
Bestand Boote	20.390	20.389	20.240

Aktuelles

- Mit Beginn des Jahres 2016 sind 14 stationäre Anlagen mit 11 Einschüben installiert. Bis zum Jahresende 2016 soll diese Infrastruktur auf 21 Messstellen mit 13 Überwachungseinheiten ausgebaut werden.
- Umstellung Fachsoftware in der Kfz-Zulassung (2016)
- Seitens Bund und Land geplante Einbeziehung der Zulassungsbehörden bei den Prozessen im Rahmen der angedachten Infrastrukturabgabe/Maut (2016ff.)
- Befristung von Führerscheinen:
Seit dem 19.01.2013 werden Führerscheine nur noch zeitlich befristet auf 15 Jahre erteilt. Alle zuvor ausgestellten Führerscheine müssen bis spätestens zum 19.01.2033 getauscht werden. Nach amtlichen Schätzungen sind deutschlandweit ca. 45 Millionen Führerscheine. Bezieht man diese Zahl auf den Bodenseekreis, so sind ca. 115.000 Führerscheine neu auszustellen. Mit dem (Zwangs-) Umtausch soll im Jahr 2021 begonnen werden.
- Neues Online-Programm für die Anmeldung zu Bodenseeschifferpatentprüfung und Bootsabnahme (2016)

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-100				
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-2.960.000	-2.967.000	-2.967.000	-2.967.000	-2.967.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.400.400	-3.050.300	-3.050.300	-3.050.300	-3.050.300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-4.360.500	-6.021.000	-6.021.000	-6.021.000	-6.021.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		2.820.900	2.879.000	2.879.000	2.879.000	2.879.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		272.400	407.300	407.300	407.300	407.300
14	- Planmäßige Abschreibungen		39.300	79.700	79.700	79.700	79.700
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		379.000	354.100	354.100	354.100	354.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		3.511.600	3.720.100	3.720.100	3.720.100	3.720.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-848.900	-2.300.900	-2.300.900	-2.300.900	-2.300.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-848.900	-2.300.900	-2.300.900	-2.300.900	-2.300.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.133.479	1.197.900	1.197.900	1.197.900	1.197.900
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		1.133.479	1.197.900	1.197.900	1.197.900	1.197.900
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		284.579	-1.103.000	-1.103.000	-1.103.000	-1.103.000

Investitionen Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I120301603 Software Geschwindigkeitsüberwachung	-12.000					-12.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000					-12.000				
I120601601 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-370.000	-370.000			-370.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-370.000	-370.000			-370.000					
I120601701 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	-150.000					-150.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-150.000					-150.000				
I120901602 Mobile Geschwindigkeitsüberw. Fahrzeug u. Ausstat.	-70.000	-70.000			-70.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000	-70.000			-70.000					
I130301603 Software für Schifffahrtsamt (Äblösung)	-120.000	-80.000			-80.000	-40.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000	-80.000			-80.000	-40.000				
I130901701 W-LAN Außenstellen KFZ-Zulassung TT	-3.000					-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
I130901702 W-LAN Außenstellen KFZ-Zulassung ÜB	-3.000					-3.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 1221 Verkehrswesen (inkl. Schifffahrt)

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
I131001701 Ersatz- /Neubeschaf. Entstempelungsautomat	-3.500					-3.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500					-3.500				
I131001702 Umbau Ablaufoptimierung Kfz- Zulassung FN	-12.000					-12.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000					-12.000				
Gesamtsumme	-743.500	-520.000			-520.000	-223.500				

Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr
Amt für Migration und Integration

Zugeordnete Produkte

122204	Bürgerservice 115 und infoPlus
122205	Einbürgerungen Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen/Beibehaltung, Verlust der oder Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit
122206	Eingliederung von Spätaussiedlern
122207	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer
122208	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer
122209	Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber
122210	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiterer Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle des Landratsamtes für die Bürger, inkl. Telefonzentrale sowie der Behördennummer 115.
- Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft, Verfahren zur Feststellung, Beibehaltung und Verlust der Staatsangehörigkeit
- Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsbürger aus den alten EU-Staaten
- Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel
- Verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung
- Durchsetzung und Überwachung der Ausreisepflicht, Beantragung von Abschiebehaft und Durchführung von Abschiebungen, Überwachung der Sperrwirkungen von Ausweisung und Abschiebung

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-135.000	-154.200	-154.200	-154.200	-154.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-80.200	-80.300	-80.300	-80.300	-80.300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-216.200	-234.500	-234.500	-234.500	-234.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.419.800	1.334.300	1.334.300	1.334.300	1.334.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		207.100	209.600	209.600	209.600	209.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		6.700	7.300	7.300	7.300	7.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		62.900	131.600	131.600	131.600	131.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.696.500	1.682.800	1.682.800	1.682.800	1.682.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.480.300	1.448.300	1.448.300	1.448.300	1.448.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.480.300	1.448.300	1.448.300	1.448.300	1.448.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		530.264	573.300	573.300	573.300	573.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		530.264	573.300	573.300	573.300	573.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.010.564	2.021.600	2.021.600	2.021.600	2.021.600

Investitionen Produktgruppe 1222 Einwohnerwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I130301601 Beschaffung Bürger-Online-Terminal	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I130301602 Anbindung Ausländeramt Kundensteuerung	-10.000	-5.000			-5.000	-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-5.000			-5.000	-5.000				
I130301701 Controlling Datenbank für Bürger-Servicecenter	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I130301702 Sag's doch Bürgerbeteiligung Haushalt	-20.000					-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				
Gesamtsumme	-55.000	-20.000			-20.000	-35.000				

Produktgruppe 1223 Personenstandswesen

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktgruppe	1223	Personenstandswesen
----------------------	------	---------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Rechts- und Ordnungsamt
------------------------	-------------------------

Zugeordnete Produkte	122303	Beurkundung und Nachbeurkundung von erfolgten Eheschließungen oder Lebenspartnerschaften; Nachbeurkundung von Geburten und Sterbefällen
	122309	Behördliche Namensänderungen

Kurzbeschreibung

- Ausfertigen eines zusätzlichen deutschen Dokumentes über eine bereits erfolgte Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft nach anderem Recht
- Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Namensänderungsanträgen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1223 Personenstandswesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-3.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		266.200	188.800	188.800	188.800	188.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.600	12.800	12.800	12.800	12.800
14	- Planmäßige Abschreibungen			100	100	100	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.400	16.600	16.600	16.600	16.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		271.200	218.300	218.300	218.300	218.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		267.700	216.300	216.300	216.300	216.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		267.700	216.300	216.300	216.300	216.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		83.230	32.800	32.800	32.800	32.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		83.230	32.800	32.800	32.800	32.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		350.930	249.100	249.100	249.100	249.100

Produktgruppe 1225 Sozialversicherung

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktgruppe	1225	Sozialversicherung
----------------------	------	--------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Rechts- und Ordnungsamt
------------------------	-------------------------

Zugeordnete Produkte	122502	Leistungen als Versicherungsamt
-----------------------------	--------	---------------------------------

Kurzbeschreibung

Leitung und Durchführung von Anschlusswahlen der einzelnen Innungen an die Innungskrankenkassen

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1225 Sozialversicherung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		14.600	14.700	14.700	14.700	14.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.100	2.100	2.100	2.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100	2.900	2.900	2.900	2.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		14.700	19.700	19.700	19.700	19.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		14.700	19.700	19.700	19.700	19.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		14.700	19.700	19.700	19.700	19.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.528	10.000	10.000	10.000	10.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		5.528	10.000	10.000	10.000	10.000
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		20.228	29.700	29.700	29.700	29.700

Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1226	Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Veterinäramt	
Zugeordnete Produkte	122601	Lebensmittelüberwachung
	122603	Fleischhygiene
	122609	Veterinärwesen

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung
- Tierschutz, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-170.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-170.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		908.400	915.500	915.500	915.500	915.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		44.700	32.900	32.900	32.900	32.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		500	600	600	600	600
16	- Transferaufwendungen		755.300	755.600	755.600	755.600	755.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		21.100	20.400	20.400	20.400	20.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.730.000	1.725.000	1.725.000	1.725.000	1.725.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.560.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.560.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000	1.580.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		521.102	370.000	370.000	370.000	370.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		521.102	370.000	370.000	370.000	370.000
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.081.102	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000

Investitionen Produktgruppe 1226 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I111001701 Mobile Kühlbox	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I441001601 Beschaffung Mobile Kühlbox	-1.500	-1.500			-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500			-1.500					
Gesamtsumme	-6.500	-1.500			-1.500	-5.000				

Produktgruppe 1260 Brandschutz

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktgruppe	1260	Brandschutz
----------------------	------	-------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Rechts- und Ordnungsamt
------------------------	-------------------------

Zugeordnete Produkte	126001	Alarmierung und Disposition der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (ILS)
	126003	Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht
	126005	Dienstleistungen für Dritte

Kurzbeschreibung

- Entgegennahme aller Notrufe und Hilfeersuchen über die einheitliche Notrufnummer 112
- Disposition von Krankentransporten
- Alarmierung und Disposition der Feuerwehren, Rettungsdienst sowie sonstiger Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einschließlich Führungs- und Verwaltungsstab.
- Empfangs- und Alarmierungsstelle aller aufgeschalteten Brandmeldeanlagen
- Vermittlung kassenärztlicher Notdienst
- Meldekopf Öl- und Schadenswehr Bodensee
- Mitwirken und Beraten Dritter aus brandschutztechnischer Sicht
- Brandverhütungsschau
- Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes zur Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände
- Brandschutztechnische Beratungen und Stellungnahmen im und außerhalb des Bauordnungsrechts
- Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Ausbildung zum Brandschutzerzieher/ -aufklärer
- Aufgabenerfüllung nach dem Feuerwehrgesetz (Betrieb Integr. Leitstelle, überörtliche Ausbildung von Feuerwehrangehörigen und überörtliche Einsatzmittel)
- Aufgabenerfüllung nach VwV Ölwehr
- Bewilligungsstelle für die kommunalen Zuschüsse für das Feuerwehrwesen nach VwV-Z-Feu
- Fachtechnische Unterstützung der kommunalen Einsatzleiter; Übernahme der Technischen Einsatzleitung nach Feuerwehrgesetz bzw. Katastrophenschutzgesetz

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-3.500	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-29.800	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-27.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-61.400	-66.900	-66.900	-66.900	-66.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		76.500	176.400	176.400	176.400	176.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		84.000	43.600	43.600	43.600	43.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		24.900	33.000	33.000	33.000	33.000
16	- Transferaufwendungen		7.500	41.500	41.500	41.500	41.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		547.300	623.600	623.600	623.600	623.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		740.200	918.100	918.100	918.100	918.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		678.800	851.200	851.200	851.200	851.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		678.800	851.200	851.200	851.200	851.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		57.035	85.300	85.300	85.300	85.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		57.035	85.300	85.300	85.300	85.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		735.835	936.500	936.500	936.500	936.500

Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I120901601 Beschaffung KdoW Kreisbrandmeister	-50.000	-50.000			-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	-350.000	-340.000			-340.000	-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000	-340.000			-340.000	-10.000				
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	-350.000					-350.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000					-350.000				
I121001603 Technikerneuerung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	-1.353.200					-1.353.200				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.546.800	773.400			773.400	773.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.900.000	-773.400			-773.400	-2.126.600				
I121001701 Digitalfunkausstattung stv. KBM BSK	-9.500					-9.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.500					-9.500				
I122251601 Zuschuss an Stadt Überlingen Führungsfahrzeug	-125.000	-100.000			-100.000	-25.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 1260 Brandschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-125.000	-100.000			-100.000	-25.000				
I122251602 Zuschuss Einrichtung App Mobile Retter	-30.000	-30.000			-30.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-30.000	-30.000			-30.000					
I122251603 Zuschuss an Stadt Friedrichshafen Führungsfahrzeug	-125.000	-100.000			-100.000	-25.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-125.000	-100.000			-100.000	-25.000				
I122251701 Zuschuss an Gemeinde Salem GW L Rüst	-133.000					-133.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-133.000					-133.000				
Gesamtsumme	-2.525.700	-620.000			-620.000	-1.905.700				

Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Teilhaushalt	2	Sicherheit und Ordnung
---------------------	---	------------------------

Produktgruppe	1280	Katastrophenschutz
----------------------	------	--------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Rechts- und Ordnungsamt
------------------------	-------------------------

Zugeordnete Produkte	128001	Katastrophenabwehr
	128002	Bevölkerungsschutz

Kurzbeschreibung

- Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung
- Katastrophenabwehr ist auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall
- Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen
- Betrieb Führungs- und Verwaltungsstab Bodenseekreis
- Verwaltung der bundes- und landeseigenen Fahrzeuge des Katastrophenschutzes
- Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenslagen und Flächenereignisse inkl. Katastropheneinsatzplan

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-500	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-500	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		7.100	12.200	12.200	12.200	12.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.800	24.100	24.100	24.100	24.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		6.000	5.900	5.900	5.900	5.900
16	- Transferaufwendungen			7.000	7.000	7.000	7.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.700	6.000	6.000	6.000	6.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		51.600	55.200	55.200	55.200	55.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		51.100	53.900	53.900	53.900	53.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		51.100	53.900	53.900	53.900	53.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.528	20.100	20.100	20.100	20.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		5.528	20.100	20.100	20.100	20.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		56.628	74.000	74.000	74.000	74.000

Investitionen Produktgruppe 1280 Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I121001604 Beschaff. Dienstkleid. Führungs-u. Verwaltungsstab	-50.000	-50.000			-50.000					
260 - Auszahl. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000			-50.000					
I121001605 Software Führungs- u. Verwaltungsstab	-90.000	-90.000			-90.000					
260 - Auszahl. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000	-90.000			-90.000					
Gesamtsumme	-140.000	-140.000			-140.000					

Teilhaushalt 3

Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen
	2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
	2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
	2140	Schülerbezogene Leistungen
	2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

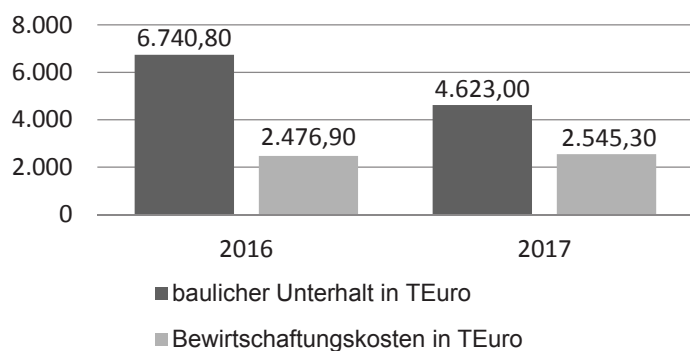
Entwicklung der Schülerzahlen

	2015/2016	2014/2015	2013/2014
Schüler in Friedrichshafen	3.648	3.764	3.600
Schüler in Markdorf	1.794	1.862	1.749
Schüler in Salem -Buggensegel	40	38	42
Schüler in Tettnang	1.465	1.550	1.640
Schüler in Überlingen	1.980	1.977	2.000
Insgesamt	8927	9.191	9.031
Schüler der Jugendkunstschule	400	380	380

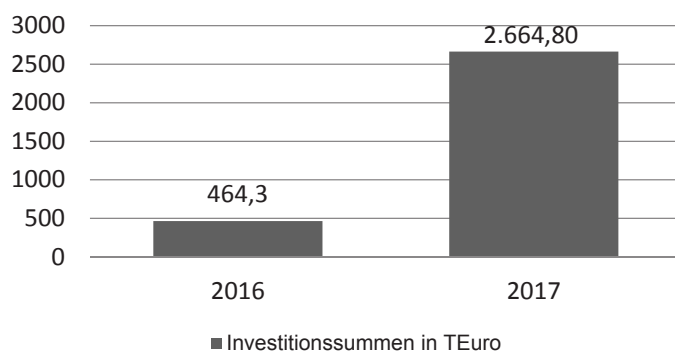
Entwicklung der Liegenschaften

	2016	2017
Anzahl der Kreisschulen		
eigene	7	7
angemietete	2	2
Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung		
baulicher Unterhalt in TEuro	6.740,8	4.623,0
Bewirtschaftungskosten in TEuro	2.476,9	2.545,3
Investitionssummen der Schulgebäude		
Investitionssummen in TEuro	464,3	2.664,8

Unterhaltung und Bewirtschaftung



Investitionen Schulen



Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-12.845.300	-13.228.500	-13.228.500	-13.228.500	-13.228.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-461.200	-403.200	-403.200	-403.200	-403.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-166.600	-137.700	-137.700	-137.700	-137.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-4.230.300	-4.568.100	-4.568.100	-4.568.100	-4.568.100
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-9.400	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-17.712.800	-18.340.100	-18.340.100	-18.340.100	-18.340.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		2.665.200	2.656.100	2.656.100	2.656.100	2.656.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		11.237.300	9.106.900	9.106.900	9.106.900	9.106.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		2.674.400	2.782.700	2.782.700	2.782.700	2.782.700
16	- Transferaufwendungen		1.944.100	1.695.600	1.695.600	1.695.600	1.695.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.498.000	9.050.100	9.050.100	9.050.100	9.050.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		27.019.000	25.291.400	25.291.400	25.291.400	25.291.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		9.306.200	6.951.300	6.951.300	6.951.300	6.951.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		9.306.200	6.951.300	6.951.300	6.951.300	6.951.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		820.212	814.600	814.600	814.600	814.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		820.212	814.600	814.600	814.600	814.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		10.126.412	7.765.900	7.765.900	7.765.900	7.765.900

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)		16.944.000	17.571.500		17.571.500	17.571.500	17.571.500
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-24.344.600	-22.508.700		-22.508.700	-22.508.700	-22.508.700
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-7.400.600	-4.937.200		-4.937.200	-4.937.200	-4.937.200
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		2.108.656	81.200		646.500	1.927.100	2.386.600
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		2.108.656	81.200		646.500	1.927.100	2.386.600
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden		-2.248.500	-2.482.200	-3.181.800	-4.491.800	-4.530.000	-4.030.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-75.000				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-1.577.400	-525.500				
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen			-30.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-3.825.900	-3.112.700	-3.181.800	-4.491.800	-4.530.000	-4.030.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-1.717.244	-3.031.500	-3.181.800	-3.845.300	-2.602.900	-1.643.400
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-9.117.844	-7.968.700	-3.181.800	-8.782.500	-7.540.100	-6.580.600

Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2110	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 211002 Bereitstellung und Betrieb von Werkrealschulen
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien

Kurzbeschreibung

- Die Werkrealschule ist eine weiterführende Pflichtschule, in der Schulabschlüsse bis zum Mittleren Bildungsabschluss erworben werden können.
- Die Realschule ist eine weiterführende Schule, in der ein Mittlerer Bildungsabschluss erworben werden kann.
- Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Ganztagschule: Leistungen mit erweitertem pädagogischen Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung.
- Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch
 - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
 - Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
 - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
 - Durchführung von Veranstaltungen
- Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Die Produktgruppe umfasst alle Schularten des Bildungszentrums Markdorf.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-1.518.200	-1.555.900	-1.555.900	-1.555.900	-1.555.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-300				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-12.000	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-300.600	-291.300	-291.300	-291.300	-291.300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.836.100	-1.860.800	-1.860.800	-1.860.800	-1.860.800
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		375.500	410.300	410.300	410.300	410.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.464.300	2.173.000	2.173.000	2.173.000	2.173.000
14	- Planmäßige Abschreibungen		427.900	433.500	433.500	433.500	433.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		239.900	252.500	252.500	252.500	252.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		3.507.600	3.269.300	3.269.300	3.269.300	3.269.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.671.500	1.408.500	1.408.500	1.408.500	1.408.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.671.500	1.408.500	1.408.500	1.408.500	1.408.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		124.664	107.400	107.400	107.400	107.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		124.664	107.400	107.400	107.400	107.400
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.796.164	1.515.900	1.515.900	1.515.900	1.515.900

Investitionen Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungstragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I310501603 Modernisierung Außenbeleuchtung - BZM	-141.744	-50.944			-50.944	-90.800				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	71.756	32.056			32.056	39.700				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-193.500	-63.000			-63.000	-130.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-6.897.300					-750.000		-503.300	-4.024.000	-1.620.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.252.700							396.700	476.000	2.380.000
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-10.150.000					-750.000		-900.000	-4.500.000	-4.000.000
I310501703 Fahrradständer (BZM)	-17.900					-17.900				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.100					5.100				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-23.000					-23.000				
I311001613 Beschaffung Hausmeistergeräte BZM	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I311001701 Beschaffung Defibrillatoren (BZM)	-7.000					-7.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	2.000					2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000					-9.000				
I311001702 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (BZM)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001602 EDV- Ausstattung (RS BZM)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341001603 EDV- Ausstattung (Gym BZM)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341001721 Beschaffung EDV-Geräte (WRS BZM)	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341001722 Beschaffung digitale Medien (RS BZM)	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341001723 Umsetzung des Medienentwicklungsplan es (Gym BZM)	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
Gesamtsumme	-7.123.944	-70.944			-70.944	-905.700		-503.300	-4.024.000	-1.620.000

Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Schule und Bildung Bau- und Liegenschaftsamt	
Zugeordnete Produkte	212001	Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
	212002	Bereitstellung und Betrieb Förderschulen
	212003	Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen

Kurzbeschreibung

- Die Schulkindergärten dienen der Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden oder die bereits vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen
- Die Sonderschule für Geistigbehinderte dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer geistigen Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht die notwendige sonderpädagogische Förderung erhalten können
- Leistungen: Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch
 - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
 - Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
 - Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe, Reinigung)
 - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
 - Durchführung von Veranstaltungen
- Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

In der Produktgruppe sind folgende Schulen enthalten:

- Sonnenbergschule
- Pestalozzischule

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-281.000	-267.400	-267.400	-267.400	-267.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-40.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-300	-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-321.300	-315.500	-315.500	-315.500	-315.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		140.500	133.200	133.200	133.200	133.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		634.000	434.300	434.300	434.300	434.300
14	- Planmäßige Abschreibungen		10.000	17.900	17.900	17.900	17.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		31.200	90.500	90.500	90.500	90.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		815.700	675.900	675.900	675.900	675.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		494.400	360.400	360.400	360.400	360.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		494.400	360.400	360.400	360.400	360.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		126.121	96.100	96.100	96.100	96.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		126.121	96.100	96.100	96.100	96.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		620.521	456.500	456.500	456.500	456.500

Investitionen Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I310501604 Ertüchtigung Elektro - Pestalozzischule Markdorf	-20.000	-20.000			-20.000					
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-20.000	-20.000			-20.000					
I310501704 Sonnenschutz - Pestalozzischule Markdorf	-7.500					-7.500				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-7.500					-7.500				
I310501705 Sicherh.-techn. Umrüstung u. barrierefreier Zugang	-80.600					-80.600				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-80.600					-80.600				
I310701701 2 Carports Sonnenbergschule	-75.000					-75.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-75.000					-75.000				
I341001604 Spielgeräte Sonnenbergschule	-2.000	-2.000			-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000			-2.000					
I341001605 EDV-Ausstattung Sonnenbergschule	-4.000	-4.000			-4.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000			-4.000					
I341001606 Sportgeräte Sonnenbergschule	-2.000	-2.000			-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000			-2.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2120 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I341001607 Beschaffung Spülmaschine Sonnenbergschule	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001608 Beschaffung Trinkbrunnen Pestalozzischule	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
Gesamtsumme	-201.100	-38.000			-38.000	-163.100				

Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Schule und Bildung Bau- und Liegenschaftsamt	
Zugeordnete Produkte	213001	Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen
	213002	Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen
	213003	Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher Schulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs an den kommunalen gewerblichen, kaufmännischen und den entsprechenden Fachschulen (gegen Entgelt) durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers. Die gewerbliche Schule ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.
- Leistungen:
 - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln
 - Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals
 - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
 - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte
 - Durchführung von Veranstaltungen
 - Bei Fachschulen Erhebung von Schulgeld
- Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen

Folgende Schulen sind in den jeweiligen Produkten zusammengefasst:

- 213001 Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen
 - Elektronikschule Tettnang
 - Claude-Dornier-Schule
 - Jörg-Zürn-Gewerbeschule
- 213002 Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen
 - Hugo-Eckener-Schule
 - Constantin-Vanotti-Schule
- 213003 Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher Schulen
 - Droste-Hülshoff-Schule
 - Justus-von-Liebig-Schule

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-5.726.900	-6.041.100	-6.041.100	-6.041.100	-6.041.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-388.900	-331.200	-331.200	-331.200	-331.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-126.600	-87.100	-87.100	-87.100	-87.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-119.700	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-4.100	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-6.366.200	-6.535.600	-6.535.600	-6.535.600	-6.535.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.488.700	1.392.300	1.392.300	1.392.300	1.392.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.880.900	5.479.100	5.479.100	5.479.100	5.479.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.922.800	2.011.400	2.011.400	2.011.400	2.011.400
16	- Transferaufwendungen		87.600	87.600	87.600	87.600	87.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		425.000	457.900	457.900	457.900	457.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		10.805.000	9.428.300	9.428.300	9.428.300	9.428.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		4.438.800	2.892.700	2.892.700	2.892.700	2.892.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		4.438.800	2.892.700	2.892.700	2.892.700	2.892.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		369.978	344.100	344.100	344.100	344.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		369.978	344.100	344.100	344.100	344.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		4.808.778	3.236.800	3.236.800	3.236.800	3.236.800

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I310501602 Neugestaltung Werkstatt CNC Bereich - JZGS	-155.000	-155.000			-155.000					
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-85.500	-85.500			-85.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-69.500	-69.500			-69.500					
I310501610 Sanierung Schulräume Altbau EST										
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	2.000.000	2.000.000			2.000.000					
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-2.000.000	-2.000.000			-2.000.000					
I310501706 Sanierung Parkplatz (BSZ ÜB)	-180.000					-180.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-180.000					-180.000				
I310501707 Einrichtung Müllstationen (BSZ ÜB)	-27.000					-27.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-27.000					-27.000				
I310501708 Besprechungszimmer (JZG)	-82.100					-82.100				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-82.100					-82.100				
I310501711 Sitzgelegenheiten Aussenbereich (BSZ FN)	-50.000					-50.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000					-50.000				
I310501712 2 Beachvolleyballfelder (BSZ FN)	-80.000					-80.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000					-80.000				
I310501714 Modernisierung der Außenbeleuchtung - BSZ FN	-299.000					-299.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-299.000					-299.000				
I310501715 Modernisierung Außenbeleuchtung - EST	-157.000					-157.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-157.000					-157.000				
I310901601 EDV Sanierung aktive Komponenten BSZ ÜB	-85.000	-85.000			-85.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-85.000	-85.000			-85.000					
I310901602 Sanierung Datennetz - Elektronikschule Tettngang	-135.000	-135.000			-135.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-135.000	-135.000			-135.000					
I311001703 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (BSZ ÜB)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I311001704 Multimedialgeräte f.Umnutzung Malerwerkstatt BSZ FN	-64.800					-64.800				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-64.800					-64.800				
I340901602 Beschaffung Verwaltungsserver (CDS)	-40.000	-40.000			-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000			-40.000					
I340901603 Beschaffung Drehmaschine (CDS)	-40.000	-40.000			-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000			-40.000					
I340901604 Ergänzungen EST-Netzwerk (ES TT)	-1.200	-1.200			-1.200					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200	-1.200			-1.200					
I340901605 Techn.Erneu. Holz-CNC- Bearbeitungszentrum (JZGS)	-165.000	-165.000			-165.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-165.000	-165.000			-165.000					
I340901701 Ergänzungen Netzwerke (ES TT)	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341001609 Beschaffung Digitale Tafeln (CVS)	-20.000	-20.000			-20.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I341001610 EDV- Ausstattung (CVS)	-40.000	-40.000			-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000			-40.000					
I341001611 Industrielle Messtechnik (CDS)	-30.000	-30.000			-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000			-30.000					
I341001612 Mechatronisches System Ind. 4.0 (CDS)	-80.000	-80.000			-80.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-80.000	-80.000			-80.000					
I341001613 Beschaffung Mobiliar (CDS)	-1.500	-1.500			-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500			-1.500					
I341001614 Beschaffung Sportgeräte (CDS)	-3.500	-3.500			-3.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500	-3.500			-3.500					
I341001615 Beschaffung Geräte f. Unterricht (CDS)	-100.000	-100.000			-100.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000	-100.000			-100.000					
I341001616 EDV- Ausstattung (CDS)	-62.000	-62.000			-62.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-62.000	-62.000			-62.000					
I341001617 Beschaffung neue PCs (HES)	-75.000	-75.000			-75.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-75.000	-75.000			-75.000					
I341001618 Medienausstattung div. Geräte (HES)	-52.300	-52.300			-52.300					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.300	-52.300			-52.300					
I341001621 Beschaffung Möbel Küche (DHS)	-1.400	-1.400			-1.400					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400	-1.400			-1.400					
I341001622 Beschaffung Tablets (DHS)	-5.000	-5.000			-5.000					
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	15.000	15.000			15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I341001623 Beschaffung Möbel Sekretariat (DHS)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001624 Beschaffungen Bereich Nahrung (DHS)	-1.000	-1.000			-1.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000	-1.000			-1.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I341001625 Beschaffungen Bereich Biotechnologie (DHS)	-3.000	-3.000			-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
I341001626 Beschaffungen Datenverarbeitung (DHS)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341001627 Beschaffung Nähmaschinen (DHS)	-1.000	-1.000			-1.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000	-1.000			-1.000					
I341001630 Ausstattung AL-Zimmer (JvLS)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001631 Einrichtung Soz.Päd. Räume (JvLS)	-10.500	-10.500			-10.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.500	-10.500			-10.500					
I341001632 EDV-Ausstattung (JvLS)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341001633 Beschaffung Sportgeräte (JvLS)	-6.000	-6.000			-6.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-6.000			-6.000					
I341001634 Beschaffung Bibliotheksmöbel (JvLS)	-3.000	-3.000			-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
I341001635 Beschaffung Beamer (JvLS)	-2.500	-2.500			-2.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500			-2.500					
I341001636 Beschaffungen FB Informationstechnik (ES TT)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001637 Beschaffungen im allg. Sammlungsbereich (ES TT)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001638 Beschaffungen Werkstättenbereich (ES TT)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001639 Beschaffungen Medientechnik (ES TT)	-3.000	-3.000			-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I341001640 Beschaffungen FB Geräte, Systeme, Elektronik (ES TT)	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
I341001641 Beschaffung FB Energie-/Gebäudetechnik (ES TT)	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I341001642 Beschaffung Laborausstattung (ES TT)	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I341001643 EDV-Ausstattung (ES TT)	-58.000	-58.000			-58.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-58.000	-58.000			-58.000					
I341001644 Labor Lernfabrik 4.0 (ES TT)	-250.000	-250.000			-250.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000	-250.000			-250.000					
I341001645 Techn.Erneu. Laborausr. Elektronik u. Elektrik (JZGS)	-17.000	-17.000			-17.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.000	-17.000			-17.000					
I341001646 Techn.Erneu. Laborausr. Pneumatik (JZGS)	-18.000	-18.000			-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000			-18.000					
I341001701 Renovierung Schüleraufenthalt - Bänke (DHS)	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341001702 Pflegepuppen (JvLS)	-6.000					-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000					-6.000				
I341001703 Mikroskope (JvLS)	-11.000					-11.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.000					-11.000				
I341001704 elektr. Pflegebett (JvLS)	-10.000					-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000					-10.000				
I341001705 Laborausstattung (ES TT)	-20.000					-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				
I341001706 Energie-/Gebäude-/Automatisierungstech. (ES TT)	-20.000					-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000					-20.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I341001707 Ergänzungen im FB Geräte, Systeme, Elekt. (ES TT)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001708 Ergänzungen in Medientechnik (ES TT)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001709 Ergänzungen im Werkstattbereich (ES TT)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001710 Erg. allgem. Sammlungsbereich, Verwaltung (ES TT)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001711 Ergänzungen FB Informationstechnik (ES TT)	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I341001712 Technologische Erneuerung (CDS)	-200.000					-200.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000					-200.000				
I341001713 Grundausrüstung Schalttafel Kfz Wertstatt (JZGS)	-35.000					-35.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000					-35.000				
I341001714 Pneumatik- Ausstattung (JZGS)	-13.600					-13.600				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.600					-13.600				
I341001715 Drucker für Physikabteilung (JZGS)	-3.000					-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
I341001716 Digitaler Bildschirm - Neubau (JZGS)	-6.400					-6.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.400					-6.400				
I341001717 Digitaler Bildschirm - Werkstatt (JZGS)	-6.400					-6.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.400					-6.400				
I341001718 DSBtouch Bildschirm Lehrerzimmer (JZGS)	-2.000					-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000					-2.000				
I341001719 Beschaffung Beamer (JZGS)	-1.200					-1.200				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200					-1.200				
I341001720 Beschaffung Medienausstattung (HES)	-22.100					-22.100				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-22.100					-22.100				
Gesamtsumme	-2.901.500	-1.554.900			-1.554.900	-1.346.600				

Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2140	Schülerbezogene Leistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht Amt für Schule und Bildung	
Zugeordnete Produkte	214001	Schülerbeförderung
	214002	Fördermaßnahmen für Schüler

Kurzbeschreibung

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Alljährliche Preisverleihung an die Sieger des Europäischen Wettbewerbs

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-5.176.000	-5.176.000	-5.176.000	-5.176.000	-5.176.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-3.819.000	-4.054.000	-4.054.000	-4.054.000	-4.054.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-8.995.000	-9.230.000	-9.230.000	-9.230.000	-9.230.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		149.500	171.000	171.000	171.000	171.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.000	18.400	18.400	18.400	18.400
16	- Transferaufwendungen		1.846.500	1.608.000	1.608.000	1.608.000	1.608.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		7.737.500	8.131.600	8.131.600	8.131.600	8.131.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		9.753.500	9.929.000	9.929.000	9.929.000	9.929.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		758.500	699.000	699.000	699.000	699.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		758.500	699.000	699.000	699.000	699.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		93.241	57.700	57.700	57.700	57.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		93.241	57.700	57.700	57.700	57.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		851.741	756.700	756.700	756.700	756.700

Investitionen Produktgruppe 2140 Schülerbezogene Leistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I201501701 Erw. Gesellsch.kreis bodo-Verbund (Integr. LKR Li)	-30.000					-30.000				
270 - Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-30.000					-30.000				
Gesamtsumme	-30.000					-30.000				

Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilhaushalt	3	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Schule und Bildung Bau- und Liegenschaftsamt	
Zugeordnete Produkte	215002	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
	215004	Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten inkl. Service (Stadt-/Kreismedienstelle)
	215006	Bildungsregion
	215007	Schulaufsicht
	215008	Betreuung der Schulen und allgemeine Schulträgeraufgaben
	215009	Bereitstellung und Betrieb von schulischen Cafeterien (BgA)

Kurzbeschreibung

- Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche, kulturelle und sonstige Zwecke
- Bearbeitung der im Wesentlichen finanziellen Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft Bereitstellung und Fortbildung des nicht- lehrenden Personals
- Anschaffung und Bereitstellung an Schulen und Vermietung an Dritte von geeigneten Medien nach fachlichen und medienpädagogischen Gesichtspunkten
- Schulentwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises
- Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von schulischen Cafeterien, Vermietung und Verpachtung der Einrichtungen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-143.200	-188.100	-188.100	-188.100	-188.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-72.000	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-28.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		49.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-194.200	-398.200	-398.200	-398.200	-398.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		511.000	549.300	549.300	549.300	549.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.238.100	1.002.100	1.002.100	1.002.100	1.002.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		313.700	319.900	319.900	319.900	319.900
16	- Transferaufwendungen		10.000				
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		64.400	117.600	117.600	117.600	117.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.137.200	1.988.900	1.988.900	1.988.900	1.988.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.943.000	1.590.700	1.590.700	1.590.700	1.590.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.943.000	1.590.700	1.590.700	1.590.700	1.590.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		106.208	209.300	209.300	209.300	209.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		106.208	209.300	209.300	209.300	209.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.049.208	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000

Investitionen Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	-2.037.800	-18.400			-18.400	-529.700	-3.181.800	-2.934.200	1.444.500	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.769.500	61.600			61.600	15.800		247.600	1.444.500	
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-3.807.300	-80.000			-80.000	-545.500	-3.181.800	-3.181.800		
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-78.000					-23.400		-7.800	-23.400	-23.400
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	22.000					6.600		2.200	6.600	6.600
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-100.000					-30.000		-10.000	-30.000	-30.000
I310501709 Planung Erweiterung Cafeteria (BSZ ÜB)	-428.000					-28.000		-400.000		
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	12.000					12.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-440.000					-40.000		-400.000		
I341001601 EDV-Ausstattung (WRS BZM)	-10.000	-10.000			-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000			-10.000					
I341001619 Beschaffung div. Geräte Schulungsraum (KMZ)	-7.000	-7.000			-7.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000	-7.000			-7.000					
I341001620 EDV- Ausstattung (KMZ)	-18.000	-18.000			-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000			-18.000					
I341001725 Mac Book Pro zum Videoschnitt (KMZ Leiter)	-2.000					-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000					-2.000				
I341001726 Videokameras 4k (KMZ)	-3.000					-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
Gesamtsumme	-2.583.800	-53.400			-53.400	-586.100	-3.181.800	-3.342.000	1.421.100	-23.400

Teilhaushalt 4

Kulturpflege

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
---------------------	---	--------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	2520	Kommunale Museen
	2521	Archiv
	2620	Musikpflege
	2710	Volkshochschulen
	2720	Bibliotheken
	2730	Kulturpädagogische Einrichtungen
	2810	Sonstige Kulturpflege

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-398.300	-431.300	-431.300	-431.300	-431.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-1.203.000	-1.375.900	-1.375.900	-1.375.900	-1.375.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-31.000	-37.700	-37.700	-37.700	-37.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-25.000	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-93.500	-66.700	-66.700	-66.700	-66.700
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.750.800	-1.936.900	-1.936.900	-1.936.900	-1.936.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.434.800	1.610.800	1.610.800	1.610.800	1.610.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		439.950	316.200	316.200	316.200	316.200
14	- Planmäßige Abschreibungen		11.900	7.500	7.500	7.500	7.500
16	- Transferaufwendungen		109.400	145.000	145.000	145.000	145.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		977.000	1.005.900	1.005.900	1.005.900	1.005.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.973.050	3.085.400	3.085.400	3.085.400	3.085.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.222.250	1.148.500	1.148.500	1.148.500	1.148.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.222.250	1.148.500	1.148.500	1.148.500	1.148.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		979.796	946.200	946.200	946.200	946.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		979.796	946.200	946.200	946.200	946.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.202.046	2.094.700	2.094.700	2.094.700	2.094.700

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V. verä)		1.750.800	1.936.900		1.936.900	1.936.900	1.936.900
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-2.961.150	-3.077.900		-3.077.900	-3.077.900	-3.077.900
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-1.210.350	-1.141.000		-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		156.141					
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		156.141					
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-203.541	-33.800				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-203.541	-33.800				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-47.400	-33.800				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-1.257.750	-1.174.800		-1.141.000	-1.141.000	-1.141.000

Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2520	Kommunale Museen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kreiskulturamt	
Zugeordnete Produkte	252001	Museumsgut sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen
	252002	Präsentation von Dauerausstellungen
	252003	Präsentation von Sonderausstellungen, Erforschung und Vermittlung regionaler Kunst, Publikationen
	252004	Durchführung museumsbezogener Kulturaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung
	252005	Fachliche Beratung und Betreuung, Bereitstellung museumsbezogener Medien und Kunstwerke

Kurzbeschreibung

- Museumsgut der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen
- Darstellung von regionalem Kunstgeschehen und -geschichte anhand der Sammlungsbestände
- Erforschung, temporäre Darstellung und Vermittlung relevanter Themen aus der regionalen Kunst- und Kulturgeschichte und nachhaltige Dokumentation in Publikationen
- Durchführung weiterer Kulturaktivitäten, die das Bildungsprogramm der Institution spezifisch ergänzen und im Begleitprogramm von Sonderausstellungen angeboten werden
- Auskünfte und Dienstleistungen an Privatpersonen, Institutionen, Studierende und sonstige Fachämter

Erläuterungen

	2013	2014	2015	2016
Bestand Kunstwerke	1.864	1.950*	2.000*	2.070*
Zugänge	20	10	14	20
Ausstellungen	3	4	4	3
Veranstaltungen	14	12	10	13
Texte und Veröffentlichungen	9	21	26	33

(2013-2015: Erfassungszeitraum 01.01.-31.12.; 2016: Erfassungszeitraum 01.01.-31.08.)

* Prüfung des Sammlungsbestands / Aktualisierung Datenbank: Steigerung der Gesamtzahl (Bestand) entspricht nicht dem Zuwachs allein durch Neuzugänge

(2013-2015: Erfassungszeitraum 01.01.-31.12.; 2016: Erfassungszeitraum 01.01.-31.08.)

Prognose 2017*

Neuzugänge Kunstsammlung	17
Anzahl Sonderausstellungen, Neukonzeption Dauerausstellungen	4
Anzahl Veranstaltungen	10
Anzahl Texte Publikationen	20

Die Struktur der Kennzahlen wurde für den Haushalt 2017 überarbeitet und den aktuellen Aufgaben und Organisationsstrukturen des Kulturamts angepasst.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-8.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-80.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-94.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		196.400	238.100	238.100	238.100	238.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		220.600	126.900	126.900	126.900	126.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.500	200	200	200	200
16	- Transferaufwendungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		28.200	34.600	34.600	34.600	34.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		450.700	403.800	403.800	403.800	403.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		356.200	390.300	390.300	390.300	390.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		356.200	390.300	390.300	390.300	390.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		216.187	181.600	181.600	181.600	181.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		216.187	181.600	181.600	181.600	181.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		572.387	571.900	571.900	571.900	571.900

Investitionen Produktgruppe 2520 Kommunale Museen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I030301601 Lizenzen und Dienstleistungen	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW-Mittel)										
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	156.141	156.141			156.141					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-156.141	-156.141			-156.141					
I031001601 Museumsbedarf Galerie	-12.000	-12.000			-12.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000	-12.000			-12.000					
I031001604 Erneuerung EDV Datenleitung zum Kulturamt	-31.000	-10.000			-10.000	-21.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-31.000	-10.000			-10.000	-21.000				
Gesamtsumme	-58.000	-37.000			-37.000	-21.000				

Produktgruppe 2521 Archiv

Teilhaushalt 4 Kulturpflege

Produktgruppe 2521 Archiv

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kreiskulturamt

Zugeordnete Produkte

252101	Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände des Kreisarchivs
252102	Benutzerdienst - Kreisarchiv
252103	Erforschung und Vermittlung der Orts- und Regionalgeschichte und Öffentlichkeitsarbeit.
252104	Beratung und Unterstützung der Kreismunicipen im Rahmen der kommunalen Archivpflege

Kurzbeschreibung

- Beratung die der Aktenordnung und -führung innerhalb der Gebietskörperschaft
- Übernahme und Bewertung von kommunalem Archivgut
- Erschließung und Verwahrung der Bestände
- Aufbau und Fortführung von Sammlungen
- Benutzerdienst
- Ausarbeitungen zur Lokal- und Kreisgeschichte
- Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten
- Kooperation mit historischen Vereinen und Institutionen im Bereich der Regionalgeschichtsforschung, Denkmalpflege und Archivwissenschaft
- Kommunale Archivpflege

Erläuterungen

	2013	2014	2015	2016	Bemerkung
Aktenbestand (lfm.)	1.512	1.400*	1.050**	1.200***	KRA und KHA ohne Gemeinden *Beständeaussgleich StaFR und StASIG (Abgang), **Beständeaussgleich Baurechtsamt (Abgang) ***Beständeaussgleich SV-Versicherung, StA FR (Zugang)
Übernahmen (lfm.)	100	50	93,3	50	Ab 2015 mit Gemeinden
Erfasste Verzeichniseinheiten	800	1.500	5.077*	3.243*	Ab 2015 mit Gemeinden
Veranstaltungen	8	5	7	15*	2016 einschl. der v. KRA betreuten Begleitveranstaltungen und Führungen Ausstellung Erster Weltkrieg in Überlingen
Texte und Veröffentlichungen	10	15	19	14	Ab 2015 Einschl. Findmittel Kommunale Archivpflege
Archivnutzer (betreute Einzelfälle)	100	150	163*	112*	*Ab 2015 mit Gemeinden

(2013-2015: Erfassungszeitraum 01.01.-31.12.; 2016: Erfassungszeitraum 01.01.-31.08.)

1. Die Zahlenwerte umfassen für 2013-2014 die Bestände des Kreisarchiv (KRA) (Amtlicher Bestand, Sammlungen) einschließlich des Kurt Hahn Archivs (KHA).
2. 2015 wurde die kommunale Archivpflege als Aufgabengebiet im SG Kreisarchiv erheblich ausgeweitet. Bezog sie sich 2013 und 2014 nur auf die Stadt Markdorf, so kamen 2015 und 2016 weitere Gemeinden hinzu. In den Daten schlägt sich die Kommunale Archivpflege ab 2015 in den Rubriken Übernahmen, Erfasste Verzeichnungseinheiten nieder. 2015 wurden 7 Gemeinden durch das Kreisarchiv betreut. 2015 waren es
3. Erst ab HH 2017 werden die Bereiche Kreisarchiv-Bestände, Depositum Kurt Hahn Archiv und Gemeindearchive differenziert erfasst werden.
4. Zur Rubrik Aktenbestand: mit * gekennzeichnete Zahlen. In diesen Jahren fanden Beständeausgleiche mit den Staatsarchiven Freiburg und Sigmaringen und dem Baurechtsamt statt.
5. 2014: Abgabe: Forstämter und Schulämter Überlingen und Tettnang
6. 2015: Rückführung Bauakten 1984ff. in Registratur Baurechtsamt
7. 2016: Zugang: Bestand Landratsamt Überlingen 1945 – 1971 von StA Freiburg, Übernahme Unterlagen der SV-Gebäudebrandversicherung für aus dem aufgelösten Zentralarchiv in Karlsruhe-Hagsfeld.

Prognose 2017

Archivbestand, Akten und Bestände Kreisarchiv (in lfd.m.)	1100	Kreisarchiv = amtliche Akten des Bodenseekreises und seiner Vorgängerbehörden sowie Sammlungsbestand
Archivbestand, Akten und Bestände Depositum Kurt-Hahn-Archiv	143	
Archivbestand, Akten und Bestände betreute Gemeindearchive	--	2016/2017 noch keine Gesamterfassung wird ab HH 2018 ermittelt
Übernahmen (in lfd.m.) Kreisarchiv	20	
Übernahmen (in lfd.m.) Depositum Kurt-Hahn-Archiv	3	
Übernahmen (in lfd.m.) betreute Gemeindearchive	30	
Erschlossenen Verzeichnungseinheiten Kreisarchiv	1300	
Erschlossene Verzeichnungseinheiten Depositum Kurt-Hahn-Archiv	200	
Erschlossene Verzeichnungseinheiten betreute Gemeindearchive	1400	
Benutzungsfälle Kreisarchiv	70	
Benutzungsfälle Depositum Kurt-Hahn-Archiv	45	
Benutzungsfälle betreute Gemeindearchive	20	
Veranstaltungen Kreisarchiv	5	
Veranstaltungen Kurt-Hahn-Archiv	3	
Texte und Veröffentlichungen Kurt-Hahn-Archiv	2	
Texte und Veröffentlichungen Kreisarchiv	8	

1. Die Struktur der Kennzahlen wurde für den HH 2017 überarbeitet und den aktuellen Aufgaben und Organisationsstrukturen des Kulturamts angepasst.
2. Im SG Kreisarchiv werden die Kennzahlen jeweils für die Bestände Kreisarchiv, Kurt Hahn Archiv und Gemeindearchive gegenüber früheren Jahren gesondert erfasst (bis 2016 zusammen veranschlagt).

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2521 Archiv

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-500	-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-46.500	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		210.700	227.300	227.300	227.300	227.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	5.500	5.500	5.500	5.500
16	- Transferaufwendungen		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.700	17.600	17.600	17.600	17.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		257.400	280.400	280.400	280.400	280.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		210.900	233.400	233.400	233.400	233.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		210.900	233.400	233.400	233.400	233.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		88.760	69.800	69.800	69.800	69.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		88.760	69.800	69.800	69.800	69.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		299.660	303.200	303.200	303.200	303.200

Investitionen Produktgruppe 2521 Archiv

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I031001602 Magazinbedarf Kreisarchiv	-2.000	-2.000			-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000			-2.000					
Gesamtsumme	-2.000	-2.000			-2.000					

Produktgruppe 2620 Musikpflege

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
---------------------	---	--------------

Produktgruppe	2620	Musikpflege
----------------------	------	-------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kreiskulturamt
------------------------	----------------

Zugeordnete Produkte	262004	Förderung der Musik
-----------------------------	--------	---------------------

Kurzbeschreibung

- Institutionelle Förderung der Musik
- Projektförderung im Bereich Musik
- Unterstützung einer Musikveranstaltung eines Dritten in finanzieller, logistischer Weise und/oder durch Sachleistungen
- Beratung und Betreuung von Künstlern

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2620 Musikpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		31.100	500	500	500	500
16	- Transferaufwendungen		25.400	31.000	31.000	31.000	31.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.100	500	500	500	500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		61.600	32.000	32.000	32.000	32.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		61.600	32.000	32.000	32.000	32.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		61.600	32.000	32.000	32.000	32.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		61.600	32.000	32.000	32.000	32.000

Produktgruppe 2710 Volkshochschulen

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2710	Volkshochschulen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Kreisvolkshochschule

Zugeordnete Produkte	271001	Durchführung von Kursen/ Lehrgängen
	271002	Durchführung von Einzelveranstaltungen
	271003	Durchführung von Exkursionen und Studienfahrten
	271007	Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
	271010	Sonstige Service- und Sachleistungen

Kurzbeschreibung

- **Bildungsveranstaltungen in den Bereichen**
 - Politik - Gesellschaft - Umwelt
 - Kultur - Gestalten
 - Gesundheit
 - Sprachen
 - Arbeit - Beruf
 - Grundbildung - Schulabschlüsse (d.h. nicht ausschließlich schulabschlussbezogene Lehrgänge, sondern auch auf schulische Lernziele bezogene Veranstaltungen)

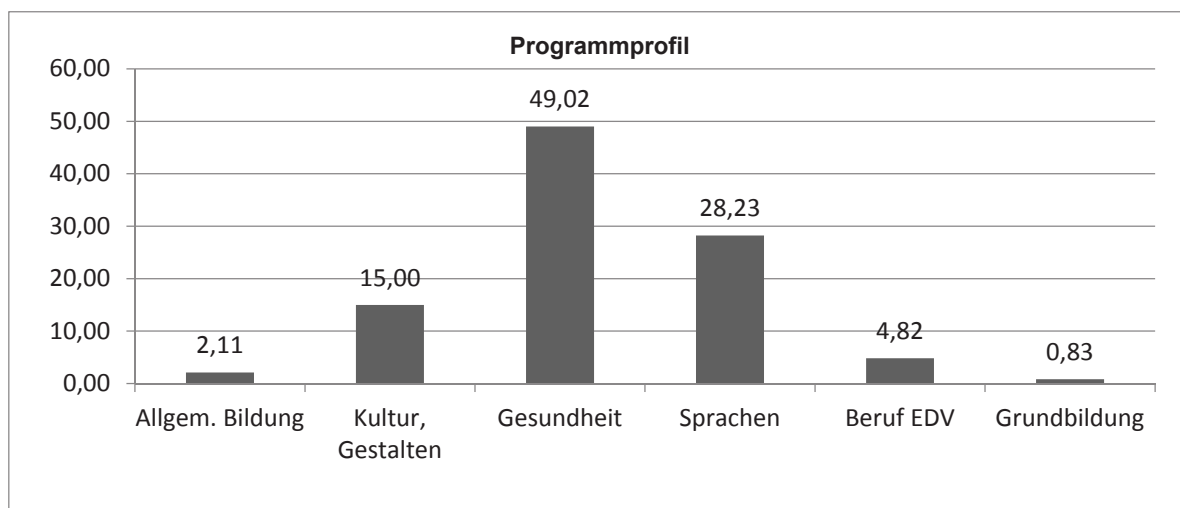
Erläuterungen

1. Zuschussbedarf je Unterrichtseinheit: 2015 = 12,93 EUR inkl. ILV / 4,95 EUR ohne ILV
2. Kostendeckungsgrad: 2015 = 76,88 % inkl. ILV / 91,16 % ohne ILV
3. Weiterbildungsdichte 2015

Diese Kennzahl gibt an, wie viele Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner durchgeführt wurden:

WB-Dichte			
Heiligenberg	83,28	Eriskirch	168,41
Bermatingen	87,63	Frickingen	175,41
Sipplingen	104,39	Salem	198,06
Meckenbeuren	111,91	Überlingen	214,04
Meersburg	112,48	Hagnau	215,90
Oberteuringen	114,88	Immenstaad	217,06
Deggenhausertal	120,88	Langenargen	217,84
Tett nang	123,25	Kressbronn	277,43
Uhdingen-Mühlhofen	135,09	Markdorf	326,94
FN-Kluftern	146,52	Neukirch	351,76
Owingen	154,28		
Durchschnitt = 174,16			

4. Programmprofil vhs Bodenseekreis 2015 in Prozent



Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2710 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-174.000	-214.000	-214.000	-214.000	-214.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-1.103.500	-1.272.300	-1.272.300	-1.272.300	-1.272.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-28.500	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.307.000	-1.523.100	-1.523.100	-1.523.100	-1.523.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		604.700	698.900	698.900	698.900	698.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		87.200	75.100	75.100	75.100	75.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		3.900	400	400	400	400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		802.800	829.900	829.900	829.900	829.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.498.600	1.604.300	1.604.300	1.604.300	1.604.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		191.600	81.200	81.200	81.200	81.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		191.600	81.200	81.200	81.200	81.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		520.601	517.700	517.700	517.700	517.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		520.601	517.700	517.700	517.700	517.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		712.201	598.900	598.900	598.900	598.900

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2720 Bibliotheken

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-180.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-100	-100	-100	-100
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-6.500	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-186.500	-195.700	-195.700	-195.700	-195.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		196.500	224.800	224.800	224.800	224.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		58.400	61.900	61.900	61.900	61.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		45.900	33.500	33.500	33.500	33.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		303.000	323.200	323.200	323.200	323.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		116.500	127.500	127.500	127.500	127.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		116.500	127.500	127.500	127.500	127.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		95.647	96.000	96.000	96.000	96.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		95.647	96.000	96.000	96.000	96.000
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		212.147	223.500	223.500	223.500	223.500

Investitionen Produktgruppe 2720 Bibliotheken

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I030801602 Erweiterung Schriftenlager Kulturamt	-1.500	-1.500			-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500			-1.500					
I031001603 Querrolloschränke Bibliothek	-1.500	-1.500			-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500			-1.500					
Gesamtsumme	-3.000	-3.000			-3.000					

Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2730	Kulturpädagogische Einrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Schule und Bildung
Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 273001 Kulturpädagogische Einrichtungen (Jugendkunstschule)

Kurzbeschreibung

- Gestalterische, rhythmische und tänzerische Elementarbildung für zweieinhalb- bis sechsjährige Kinder, einschl. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Jahreskurse in den Bereichen bildnerisches Gestalten, plastisches Gestalten, moderne Medien, Tanz, Theater und Performance für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren
- Abendkurse zur Akademie- und Fachhochschulvorbereitung (berufsorientierend) in den Fachklassen Bildende Kunst, Architektur, Mode-Design, Produkt-Design und Kommunikations-Design für Jugendliche ab 16 Jahren
- einjährige Akademie- und Fachhochschulvorbereitung in Theorie und Praxis mit Ganztagsunterricht

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-15.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-95.000	-99.000	-99.000	-99.000	-99.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-112.300	-123.300	-123.300	-123.300	-123.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		133.000	135.700	135.700	135.700	135.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.650	36.400	36.400	36.400	36.400
14	- Planmäßige Abschreibungen			1.000	1.000	1.000	1.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		77.300	78.100	78.100	78.100	78.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		251.950	251.200	251.200	251.200	251.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		139.650	127.900	127.900	127.900	127.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		139.650	127.900	127.900	127.900	127.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		43.661	39.200	39.200	39.200	39.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		43.661	39.200	39.200	39.200	39.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		183.311	167.100	167.100	167.100	167.100

Investitionen Produktgruppe 2730 Kulturpädagogische Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I341001628 EDV-Ausstattung (JKS)	-4.000	-4.000			-4.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000			-4.000					
I341001629 Beschaffung Schneidemaschine (JKS)	-1.400	-1.400			-1.400					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400	-1.400			-1.400					
I341001727 Beschaffung EDV-Ausstattung	-4.500					-4.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500					-4.500				
Gesamtsumme	-9.900	-5.400			-5.400	-4.500				

Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt	4	Kulturpflege
Produktgruppe	2810	Sonstige Kulturpflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kreiskulturamt	
Zugeordnete Produkte	281001	Kulturförderung (ohne Musikkförderung)
	281002	Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Kultur- und Heimatpflege im Landkreis im Rahmen der subsidiär übernommenen freiwilligen Leistungen; insbesondere Förderung kultureller Aktivitäten in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film/Medien, Weiterbildung, Geschichte, Interkulturelles/Völkerverständigung, Wissenschaft, Interdisziplinäres, Kulturveranstaltungen in kreispartnerschaftlichen oder internationalen Beziehungen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-300	-300	-300	-300
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-4.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-4.000	-34.300	-34.300	-34.300	-34.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		93.500	86.000	86.000	86.000	86.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.900	9.900	9.900	9.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		4.300	2.900	2.900	2.900	2.900
16	- Transferaufwendungen		50.000	80.000	80.000	80.000	80.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.000	11.700	11.700	11.700	11.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		149.800	190.500	190.500	190.500	190.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		145.800	156.200	156.200	156.200	156.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		145.800	156.200	156.200	156.200	156.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		14.940	41.900	41.900	41.900	41.900
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		14.940	41.900	41.900	41.900	41.900
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		160.740	198.100	198.100	198.100	198.100

Teilhaushalt 5

Soziales

Teilhaushalt 5 Soziales

Teilhaushalt	5	Soziales
---------------------	----------	-----------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
	3140	Soziale Einrichtungen
	3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3170	Betreuungsleistungen
	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG
	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
	3630	Hilfen für junge Menschen und Familien
	3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3680	Kooperation und Vernetzung
	3690	Unterhaltsvorschussleistungen
	3710	Schwerbehindertenrecht
	3720	Soziales Entschädigungsrecht
	4110	Krankenhäuser
	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege
	4210	Förderung des Sports

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 Soziales

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		-600.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-34.501.600	-43.822.500	-42.961.000	-42.961.000	-42.961.000
3	+ Sonstige Transfererträge		-14.590.600	-14.323.600	-14.323.600	-14.323.600	-14.323.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-146.000	-679.500	-679.500	-679.500	-679.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-43.844.164	-42.872.000	-42.872.000	-42.872.000	-42.872.000
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-2.500				
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-17.800	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-93.742.664	-102.456.600	-101.595.100	-101.595.100	-101.595.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		19.514.900	19.585.500	19.585.500	19.585.500	19.585.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.820.700	12.095.200	12.095.200	12.095.200	12.095.200
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.219.000	2.829.600	2.829.600	2.829.600	2.829.600
16	- Transferaufwendungen		143.132.800	156.241.600	156.241.600	156.241.600	156.241.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		7.598.800	5.021.300	5.021.300	5.021.300	5.021.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		181.286.200	195.773.200	195.773.200	195.773.200	195.773.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		87.543.536	93.316.600	94.178.100	94.178.100	94.178.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		87.543.536	93.316.600	94.178.100	94.178.100	94.178.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		6.540.979	7.396.100	7.396.100	7.396.100	7.396.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		6.540.979	7.396.100	7.396.100	7.396.100	7.396.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		94.084.515	100.712.700	101.574.200	101.574.200	101.574.200

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 Soziales

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.vera)		93.739.764	102.456.200		101.594.700	101.594.700	101.594.700
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-180.067.200	-192.943.600		-192.943.600	-192.943.600	-192.943.600
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-86.327.436	-90.487.400		-91.348.900	-91.348.900	-91.348.900
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.078.800	-6.322.900		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-336.100	-168.800				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-10.414.900	-6.491.700		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-10.414.900	-6.491.700		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-96.742.336	-96.979.100		-101.588.900	-94.888.900	-94.488.900

Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	311001	Hilfe zur Pflege
	311002	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	311003	Hilfen zur Gesundheit
	311004	Hilfen für blinde Menschen
	311005	Hilfe zum Lebensunterhalt
	311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
	311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
	311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten
- Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen
- Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII ggf. i.V.m. Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und SGB XII 4. Kapitel zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe u. a.
- Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Projekte und Initiativen für ältere Menschen im Landkreis

Erläuterungen

- Sämtliche Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für Personen mit Leistungsanspruch nach dem SGB XII.
- Die Transferaufwendungen im Produkt 31.10.08 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden zu 100 Prozent vom Bund erstattet.
- In den Jahren 2017 und ff sieht der Gesetzgeber umfangreiche Änderungen mit finanziellen Auswirkung auf den Kommunalhaushalt vor:
 1. Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes:
 - a. Änderungen der drei Pflegebedarfsstufen hin zu fünf Pflegegraden
 - b. Anpassung der Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger (insbesondere Pflegekassen)
 - c. Leistungsänderungen im Bereich der stationären Pflege
 2. Geplante Reform in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetzes (bisher nicht verabschiedet):
 - a. Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises
 - b. Neuregelung der Einkommen- und Vermögensanrechnung
 - c. Neue Leistungstatbestände bei beruflicher Reha
 - d. Geändertes Verhältnis zur Pflegeversicherung
 3. Gesetzesentwurf zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII (Umsetzung bereits ab 01.01.2017 geplant): Deutliche Erhöhung der Regelsätze unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Weitere Einflussfaktoren:

1. Erhöhung der Vergütungssätze durch Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen und Tarifsteigerungen bei Neuverhandlungen.
2. Wegfall der Binnendifferenzierung im Bereich Eingliederungshilfe durch Kündigung der Verträge seitens des Trägers: kommunaler Mehraufwand von 500.000 €.
3. Erhöhung der Fallzahlen

Fallzahlen (Leistungsempfänger mit Anspruch)

		31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Prognose 31.12.2016	Prognose 31.12.2017
31.10.01.	Hilfe zur Pflege	628	682	675	690	715
	ambulant	116	116	126	130	135
	stationär	512	566	545	560	580
31.10.02.	Eingliederungshilfe	1.809	1.849	1.911	1.977	2.046
	ambulant	298	305	334	354	370
	stationär	572	576	593	604	621
	teilstationär	848	888	925	966	991
	pers. Budget	72	62	59	54	63
31.10.03.	Hilfe zur Gesundheit	103	80	75	76	77
31.10.04.	Blindenhilfe	215	203	193	193	203
	Landesblindenhilfe	199	187	180	180	189
	Blindenhilfe § 72 SGB XII	16	16	13	13	14
31.10.05.	Hilfe zum Lebensunterhalt	243	259	251	250	252
31.10.08.	Grundsicherung SGB XII	1.756	1.764	1.733	1.770	1.800
	dar. im Alter	982	996	1.096	1.045	1.050
	dar. Erwerbsminderung	774	768	637	725	750

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-11.820.000	-12.841.500	-11.980.000	-11.980.000	-11.980.000
3	+ Sonstige Transfererträge		-10.068.000	-9.629.500	-9.629.500	-9.629.500	-9.629.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-170.000	-286.000	-286.000	-286.000	-286.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-700				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-22.059.700	-22.758.000	-21.896.500	-21.896.500	-21.896.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		2.208.400	2.151.100	2.151.100	2.151.100	2.151.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		24.000	18.700	18.700	18.700	18.700
14	- Planmäßige Abschreibungen		3.800	12.500	12.500	12.500	12.500
16	- Transferaufwendungen		71.194.000	77.872.400	77.872.400	77.872.400	77.872.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		88.500	51.500	51.500	51.500	51.500
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		73.518.700	80.106.200	80.106.200	80.106.200	80.106.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		51.459.000	57.348.200	58.209.700	58.209.700	58.209.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		51.459.000	57.348.200	58.209.700	58.209.700	58.209.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		804.370	947.000	947.000	947.000	947.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		804.370	947.000	947.000	947.000	947.000
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		52.263.370	58.295.200	59.156.700	59.156.700	59.156.700

Investitionen Produktgruppe 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I400301603 Software Modul Fallmanagement	-25.000	-25.000			-25.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000			-25.000					
I400301701 Erweiterung Lizenzen OPEN PROSOZ	-3.000					-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000					-3.000				
I400301702 Anbindung enaio an Fachverfahren (Sozialamt)	-6.000					-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000					-6.000				
Gesamtsumme	-34.000	-25.000			-25.000	-9.000				

Produktgruppe 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Produktinformationen

Zuständigkeiten Jobcenter

Zugeordnete Produkte	312001	Leistungen für Unterkunft und Heizung
	312002	Eingliederungsleistungen kommunal
	312003	Einmalige Leistungen
	312004	Arbeitslosengeld II (ohne KdU)/Optionsgemeinden
	312005	Eingliederungsleistungen/Optionslandkreise
	312006	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Kurzbeschreibung

- Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§22 Abs. 1 SGB II)
 - einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II) und
 - materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs.5 SGB II)
- Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 23 Abs. 3 SGB II (z. B. Erstaussstattung Wohnung und Bekleidung)
- Leistungen, die dem primären Ziel dienen, den Empfängern den Lebensunterhalt und den Sozialversicherungsschutz zu sichern, den Übergang von anderen Leistungssystemen finanziell abzufedern und die Arbeitsaufnahme zu fördern (u. a. ALG II, Sozialgeld)
- Sämtliche aktivierenden Leistungen, die der Eingliederung in Arbeit dienen (Beratung, Vermittlung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche im SGB II

Erläuterungen

Einflussfaktoren:

1. Erhöhung der Regelleistungen und Krankenversicherungsbeiträge zum 01.01.2017
2. Steigende Fallzahlen:
 - Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Übergang der Asylbewerber in den Leistungsbezug SGB II
 - Änderungen SGB II: Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe werden zum anspruchsberechtigten Personenkreis.
 - Wohnsitzauflage für Flüchtlinge
3. Umsetzung des schlüssigen Konzeptes führt zu Anpassung der Mietobergrenzen und Erhöhung im Bereich der Kosten der Unterkunft
4. Deutlicher Anstieg der einmaligen Leistungen (Kreismittel) u.a. im Bereich der Erstaussstattung für Flüchtlinge

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Fallzahlen:

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Prognose 31.12.2016	Prognose 31.12.2017
Leistungsbezieher SGB II	4.750	4.859	5.062	5.890	6.185
dar. erwerbsf. Leistungsbezieher	3.278	3.458	3.583	4.400	4.600
dar. Ausländer	708	821	966	1.990	2.240
Bedarfsgemeinschaften	2.632	2.781	2.850	3.200	3.350

Der Bund erstattet den Kommunen folgende Ausgaben:

1. Ausgaben Arbeitslosengeld II abzüglich hierauf entfallener Einnahmen zu 100 %
2. Kosten der Unterkunft abzüglich hierauf entfallene Einnahmen(vorläufige Daten 2017):
Summe KdU-Bundesbeteiligung: 49,1%
 *Sockel-Bundesbeteiligung in BW: 31,6%
 *Stärkung der Kommunalfinanzierung (Bundesschnitt): 7,4%
 *Bildungspaket (Revision im Folgejahr): 4,1%
 *flüchtlingsbedingte KdU (Revision im Folgejahr): 6,0%
3. Eingliederungsleistungen abzüglich erhaltener Einnahmen entsprechend der jährlich im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Mittel
4. Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten (Personal,- und Sachkosten) nach § 46 (3) SGB II in Höhe von 84,8 %

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		-600.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-22.075.300	-30.400.000	-30.400.000	-30.400.000	-30.400.000
3	+ Sonstige Transfererträge		-2.645.000	-2.878.000	-2.878.000	-2.878.000	-2.878.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-4.508.600	-4.902.600	-4.902.600	-4.902.600	-4.902.600
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-29.828.900	-38.880.700	-38.880.700	-38.880.700	-38.880.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		5.304.400	5.162.000	5.162.000	5.162.000	5.162.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		87.700	83.500	83.500	83.500	83.500
14	- Planmäßige Abschreibungen		12.300	15.200	15.200	15.200	15.200
16	- Transferaufwendungen		30.974.000	41.677.900	41.677.900	41.677.900	41.677.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		475.700	378.600	378.600	378.600	378.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		36.854.100	47.317.200	47.317.200	47.317.200	47.317.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		7.025.200	8.436.500	8.436.500	8.436.500	8.436.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		7.025.200	8.436.500	8.436.500	8.436.500	8.436.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.893.529	1.940.700	1.940.700	1.940.700	1.940.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		1.893.529	1.940.700	1.940.700	1.940.700	1.940.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		8.918.729	10.377.200	10.377.200	10.377.200	10.377.200

Investitionen Produktgruppe 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I430301601 Schnittstelle Infoma/MIS	-2.000					-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000					-2.000				
Gesamtsumme	-2.000					-2.000				

Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Migration und Integration	
Zugeordnete Produkte	313001	Hilfen für Flüchtlinge
	313002	Hilfen für Aussiedler

Kurzbeschreibung

- Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Asylbewerber/-innen, Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Flüchtlinge mit Leistungsanspruch
- Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Erläuterungen

Das Produkt 31.30 bildet die Leistungsausgaben und Krankenkosten während des Aufenthalts der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Anschlussunterbringung ab, sofern ein Leistungsanspruch nach dem AsylbLG besteht.

Pauschalerstattung durch das Land: Das Land erstattet den Kommunen die Kosten für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung durch die Zahlung von Pauschalen. Pro Flüchtling werden im Jahr 2017 14.111 Euro erstattet. Die Erstattung erfolgt 6 Monate nach Zuweisung einmalig für den gesamten Leistungszeitraum. Eine nachträgliche Spitzabrechnung über die tatsächlich entstandenen und erstattungsfähigen Aufwendungen ist zugesagt.

Folgende Aufwendungen sind über die Erstattung zu finanzieren:

- Unterbringung: Liegenschaftskosten, Nebenkosten, Instandsetzungen und Baumaßnahmen (bei 31.40)
- Verwaltungsausgaben zum Betrieb der Unterkünfte (bei 31.40)
- Transferaufwendungen inklusive Krankenkosten
- Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachkurse (bei 31.80)

1. Zuweisungen

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	31.12.16 (Prognose)
IST	290	513	1.812	1.300
Monatsschnitt IST	24	43	151	108

2. Leistungsbezieher AsylbLG

	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16 (Prognose)
Erwachsene (Ü18)	401	627	1.313	1.000
Kinder bis 18	186	232	876	700
Gesamt	587	859	2.189	1.700

3. Anschlussunterbringung

	Jahr 2013 (ab 06/2013)	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016 (Prognose)
Ist Zuweisung an Gemeinden	37	337	603	1.500

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge		-200.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-40.000				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-16.991.000	-12.226.000	-12.226.000	-12.226.000	-12.226.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-17.231.000	-12.726.000	-12.726.000	-12.726.000	-12.726.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.571.700	749.600	749.600	749.600	749.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.500	200	200	200	200
14	- Planmäßige Abschreibungen		600	1.400	1.400	1.400	1.400
16	- Transferaufwendungen		18.332.000	14.797.100	14.797.100	14.797.100	14.797.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		46.100	17.400	17.400	17.400	17.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		19.959.900	15.565.700	15.565.700	15.565.700	15.565.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		2.728.900	2.839.700	2.839.700	2.839.700	2.839.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		2.728.900	2.839.700	2.839.700	2.839.700	2.839.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		109.998	249.400	249.400	249.400	249.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer 19 und TE24)		109.998	249.400	249.400	249.400	249.400
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.838.898	3.089.100	3.089.100	3.089.100	3.089.100

Investitionen Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I450301701 Erweiterung Lizenzen OPEN PROSOZ	-6.000					-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000					-6.000				
I450301704 Anbindung an Fachverfahren (AMI)	-24.000					-24.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.000					-24.000				
Gesamtsumme	-30.000					-30.000				

Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3140	Soziale Einrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Bau- und Liegenschaftsamt Sozialamt Jugendamt Amt für Migration und Integration
------------------------	--

Zugeordnete Produkte	314001	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen
	314005	Soziale Einrichtung für Wohnungslose
	314006	Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

Kurzbeschreibung

- Wirtschaftlicher Betrieb von Einrichtungen und Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen nach § 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs)
- Betreuungs- und Versorgungsleistungen bei Hilfen für unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA) nach dem SGB VIII
- Einrichtungen zur Unterbringung von Spätaussiedlern nach § 8 Eingliederungsgesetz (inkl. Betreuung)
- Förderung von anderen sozialen Einrichtungen

Erläuterungen

Durch Änderungen der Buchungssystematik wird die Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschließlich Sprachkurse für diesen Personenkreis beim Produkt 31.80 gebucht.

1. Plätze Unterkünfte Asylbewerber

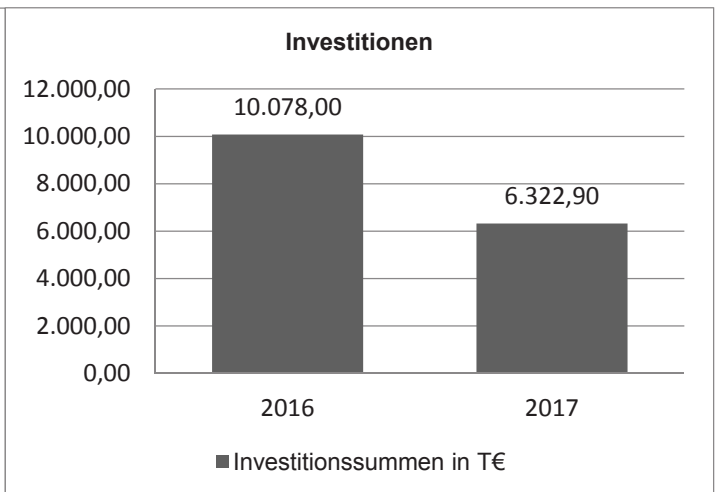
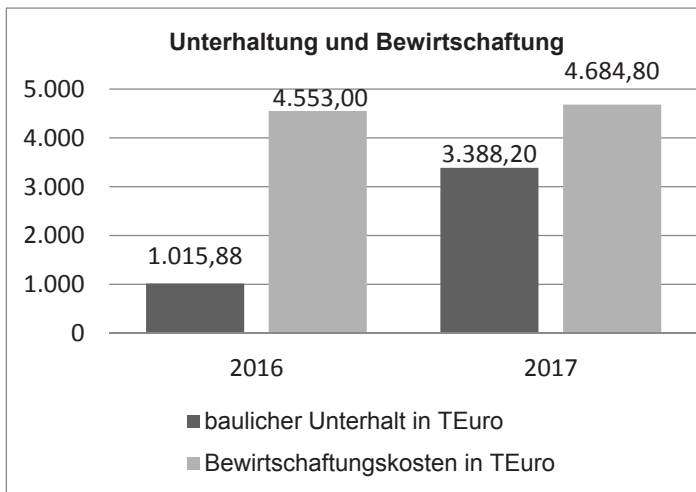
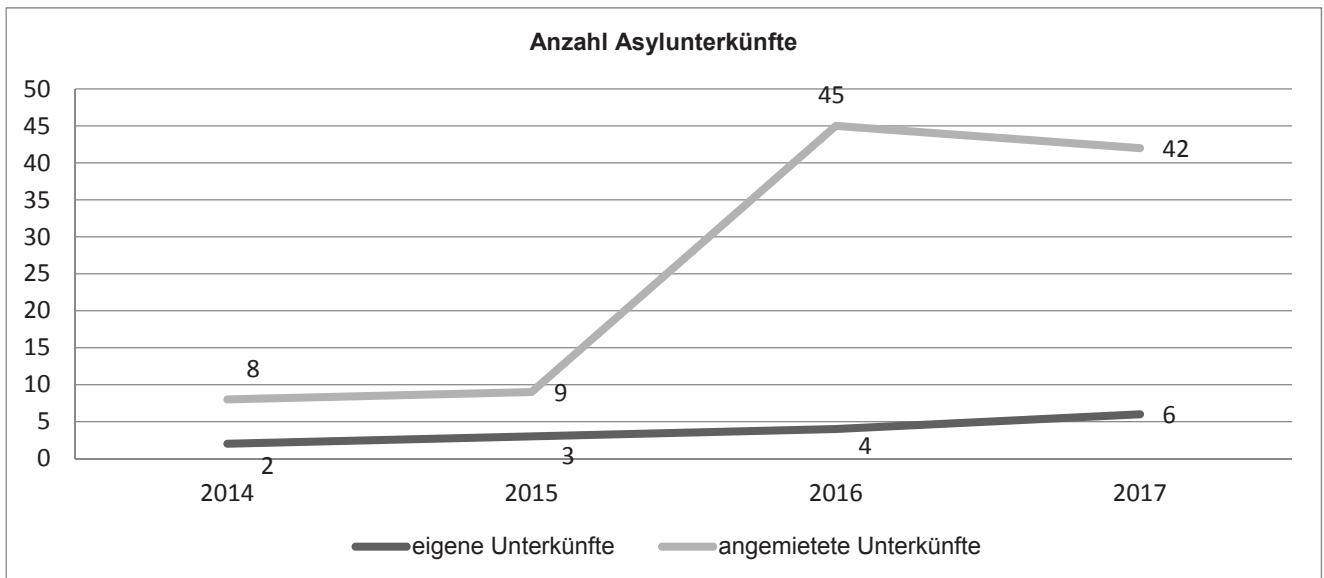
	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16 (Prognose)	31.12.17 (Prognose)
Plätze	366	452	2.044	2.000	2.000
dar. in Notunterkunft	0	0	753	0	0

2. unbegleitete Minderjährige Ausländer (Jugendamt)

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.16 (Prognose)	31.12.17 (Prognose)
	5	14	89	170	180

Entwicklung der Liegenschaften

	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Asylunterkünfte				
eigene	2	3	4	6
angemietete	8	9	45	42
Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung				
baulicher Unterhalt in TEuro			1.015,88	3.388,2
Bewirtschaftungskosten in TEuro			4.553,0	4.684,8
Investitionssummen der Asylunterkünfte				
Investitionssummen in T€			10.078,0	6.322,9



Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-5.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-14.747.764	-21.417.900	-21.417.900	-21.417.900	-21.417.900
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-1.800				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-14.754.564	-21.857.900	-21.857.900	-21.857.900	-21.857.900
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.051.300	1.570.800	1.570.800	1.570.800	1.570.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.426.200	11.738.000	11.738.000	11.738.000	11.738.000
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.087.400	2.753.200	2.753.200	2.753.200	2.753.200
16	- Transferaufwendungen			4.565.000	4.565.000	4.565.000	4.565.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.053.700	1.845.900	1.845.900	1.845.900	1.845.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		17.618.600	22.472.900	22.472.900	22.472.900	22.472.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		2.864.036	615.000	615.000	615.000	615.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		2.864.036	615.000	615.000	615.000	615.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		286.614	427.600	427.600	427.600	427.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		286.614	427.600	427.600	427.600	427.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		3.150.650	1.042.600	1.042.600	1.042.600	1.042.600

Investitionen Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge übertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I310701601 Neue Asylunterkünfte	-32.042.900	-8.800.000			-8.800.000	-6.322.900		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-32.042.900	-8.800.000			-8.800.000	-6.322.900		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
I310701602 Notfall Hallen	-1.278.800	-1.278.800			-1.278.800					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.278.800	-1.278.800			-1.278.800					
I401001601 EDV-Anbindung Gemeinschaftsunterkünfte	-250.000	-250.000			-250.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000	-250.000			-250.000					
I450301702 Lagerprogramm Gemeinschaftsunterkünfte	-5.000					-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000					-5.000				
I451001701 Beschaffung Ausstattungsgegenstände Asyl	-2.000					-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000					-2.000				
Gesamtsumme	-33.578.700	-10.328.800			-10.328.800	-6.329.900		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000

Produktgruppe 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	315001	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Kurzbeschreibung

- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Zuwendungen für Haftopfer § 17a StrRehaG

Erläuterungen

- Die Kriegsofperfürsorge ergänzt die Versorgungsleistungen (z.B. Heil- und Krankenbehandlung, Rentenzahlungen) der Sozialen Entschädigung (Bundesversorgungsgesetz) durch besondere Hilfen im Einzelfall. Diese Fürsorgeleistungen können Kriegsbeschädigte, Opfer von Gewalttaten, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie jeweils deren Hinterbliebene erhalten.
- Der Bund erstattet die Transferaufwendungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zu 80 Prozent.

Fallzahlen (Personen mit Leistungsanspruch):

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	30.06.2016	Prognose 31.12.2016	Prognose 31.12.2017
31.50.01.1 Kriegsofperfürsorge	82	85	80	80	78	70

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge		-130.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-700.000	-700.500	-700.500	-700.500	-700.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-830.000	-800.500	-800.500	-800.500	-800.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		24.900	43.000	43.000	43.000	43.000
16	- Transferaufwendungen		1.000.000	1.038.500	1.038.500	1.038.500	1.038.500
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		100				
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.025.000	1.081.500	1.081.500	1.081.500	1.081.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		195.000	281.000	281.000	281.000	281.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		195.000	281.000	281.000	281.000	281.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		5.479	178.800	178.800	178.800	178.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		5.479	178.800	178.800	178.800	178.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		200.479	459.800	459.800	459.800	459.800

Produktgruppe 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt Dezernent 4	
Zugeordnete Produkte	316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	316002	ESF-Arbeitskreis
	316003	Beratung von Suchterkrankten und Prävention von Suchtmittelabhängigkeit

Kurzbeschreibung

- Förderung gemeinwesenorientierter Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge;
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen;
- Unterstützung der freien Träger bei Erfüllung von sozialen Aufgaben

Erläuterungen

Darunter fällt:

- die Mitarbeit im Europäischen Sozialfonds Arbeitskreis und die Beteiligung an förderfähige Projekten
- Förderung der Suchtprävention und Suchtberatung im Bodenseekreis, sowie Mitarbeit im Suchthilfenetzwerk

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-33.900	-67.800	-67.800	-67.800	-67.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-33.900	-67.800	-67.800	-67.800	-67.800
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		64.300	161.000	161.000	161.000	161.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.500	500	500	500	500
16	- Transferaufwendungen		306.100	303.000	303.000	303.000	303.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.500	8.600	8.600	8.600	8.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		397.400	473.100	473.100	473.100	473.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		363.500	405.300	405.300	405.300	405.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		363.500	405.300	405.300	405.300	405.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			26.300	26.300	26.300	26.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			26.300	26.300	26.300	26.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		363.500	431.600	431.600	431.600	431.600

Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3170	Betreuungsleistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Sozialamt

Zugeordnete Produkte 317001 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Kurzbeschreibung

- Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen
- Unterstützung der Vormundschaftsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben
- Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen

Erläuterungen

Hierunter wird die Förderung von Betreuungsvereinen mindestens in Höhe des Landeszuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV) gebucht.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-200	-200	-200	-200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		291.100	285.000	285.000	285.000	285.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.100	4.700	4.700	4.700	4.700
16	- Transferaufwendungen		71.000	70.100	70.100	70.100	70.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.000				
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		378.200	359.800	359.800	359.800	359.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		378.200	359.600	359.600	359.600	359.600
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		378.200	359.600	359.600	359.600	359.600
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		87.686	85.300	85.300	85.300	85.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		87.686	85.300	85.300	85.300	85.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		465.886	444.900	444.900	444.900	444.900

Investitionen Produktgruppe 3170 Betreuungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge -tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I400301601 Software Buttler	-39.000	-7.000			-7.000	-32.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-39.000	-7.000			-7.000	-32.000				
Gesamtsumme	-39.000	-7.000			-7.000	-32.000				

Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Sozialamt
Amt für Migration und Integration

Zugeordnete Produkte	318001	Gewährung von Wohngeld
	318002	Soziale Vergünstigungen
	318003	Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
	318004	Hilfen zur Unterhaltssicherung
	318005	Leistungen nach BAföG und AFBG
	318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
	318007	Pflegestützpunkte
	318008	Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) außerhalb SGB XII
	318009	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbringung
	318010	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, z. B. Beförderungsdienst für Behinderte zusätzlich zur Eingliederungshilfe, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln
- Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldner bei der Schuldenbereinigung, insbesondere bei der außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung, inkl. psychosozialer Betreuung, soweit notwendig, bis zur Restschuldbefreiung.
- Leistungen zur Sicherung des Unterhalts der freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Angehörigen
- Beratung und Antragsbearbeitung von BAföG-Leistungen und Leistungen nach dem AFBG
- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Interessierten im Vorfeld oder bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit.
- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft
- Flüchtlingssozialarbeit nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung; Verpflichtende Sprachangebote nach FlüAG
- Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben inkl. Betreuung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge

Erläuterungen

- Ab 2017 wird die Heimaufsicht (ursprünglich 318009 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbringung) bei Produkt 122002 gebucht
- Bis 2016 wurde die Flüchtlingssozialarbeit, Sprachkurse für Asylbewerber/-innen und Leistungen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen bei Produkt 31.40 gebucht
- Die kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe wird weiterhin im Produkt 11.14.08 gebucht

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge			-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-53.300	-1.477.400	-1.477.400	-1.477.400	-1.477.400
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-10.800	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-64.100	-1.528.000	-1.528.000	-1.528.000	-1.528.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		916.300	931.000	931.000	931.000	931.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.100	14.500	14.500	14.500	14.500
14	- Planmäßige Abschreibungen		100	100	100	100	100
16	- Transferaufwendungen		178.100	250.600	250.600	250.600	250.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		11.500	1.882.200	1.882.200	1.882.200	1.882.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.112.100	3.078.400	3.078.400	3.078.400	3.078.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.048.000	1.550.400	1.550.400	1.550.400	1.550.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.048.000	1.550.400	1.550.400	1.550.400	1.550.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		270.448	240.300	240.300	240.300	240.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		270.448	240.300	240.300	240.300	240.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.318.448	1.790.700	1.790.700	1.790.700	1.790.700

Investitionen Produktgruppe 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I400301602 Online Plattform "Kooperatives Aufsichtshandeln"	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
Gesamtsumme	-5.000	-5.000			-5.000					

Produktgruppe 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Produktinformationen

Zuständigkeiten Jobcenter

Zugeordnete Produkte 319001 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger
319002 Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Kurzbeschreibung

- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche mit Kinderzuschlag
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche mit Wohngeldansprüchen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge		1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-48.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		66.400	65.400	65.400	65.400	65.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.200	400	400	400	400
16	- Transferaufwendungen		200.500	231.000	231.000	231.000	231.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.100				
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		273.200	296.800	296.800	296.800	296.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		225.200	246.800	246.800	246.800	246.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		225.200	246.800	246.800	246.800	246.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		30.727	31.800	31.800	31.800	31.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		30.727	31.800	31.800	31.800	31.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		255.927	278.600	278.600	278.600	278.600

Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Schule und Bildung Jugendamt	
Zugeordnete Produkte	362001	Kinder- und Jugendarbeit
	362002	Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen des SGB VIII

Kurzbeschreibung

- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach § 11 SGB VIII
- Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII
- Schulsozialarbeit unterstützt die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum Schule. Sie fördert die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern sowie anderen Institutionen und Initiativen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

^Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge		-1.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-117.000	-117.000	-117.000	-117.000	-117.000
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-700				
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.300				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-121.200	-121.500	-121.500	-121.500	-121.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		194.600	204.800	204.800	204.800	204.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.400	17.400	17.400	17.400
16	- Transferaufwendungen		472.600	490.000	490.000	490.000	490.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.300	13.800	13.800	13.800	13.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		668.500	726.000	726.000	726.000	726.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		547.300	604.500	604.500	604.500	604.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		547.300	604.500	604.500	604.500	604.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		46.188	49.800	49.800	49.800	49.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		46.188	49.800	49.800	49.800	49.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		593.488	654.300	654.300	654.300	654.300

Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3630	Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jugendamt	
Zugeordnete Produkte	363001	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung
	363002	Förderung der Erziehung in der Familie
	363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention
	363004	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
	363005	Beistandschaft/ Amtsvormundschaft

Kurzbeschreibung

- Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten
- Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konflikte in der Familie gewaltfrei lösen können
- Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen
- Mitwirkung in Verfahren der Jugendgerichtshilfe, der Familiengerichte und der Adoption
- Beratung und Unterstützung ohne/außerhalb formelle(r) Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Pflegschaft

Erläuterungen

Die Produktgruppe 3630 beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und Erziehungsberechtigten und Sicherung des Kindeswohls in Gefährdungssituationen
- Bedarfsfeststellung, Begründung der Notwendigkeit, Vermittlung, Bewilligung, Hilfeplanung, Steuerung und Finanzierung von Hilfen nach dem SGB VIII sowie die Heranziehung der Kostenbeitragspflichtigen und die Geltendmachung von Ersatzleistungen; ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen
- Qualitätssicherung in Bezug auf Kompetenzen und Ressourcen der eingesetzten Fachkräfte
- Förderung der Elternaktivierung und Bedarfsanalyse, Konzeptionierung und Weiterentwicklung entsprechender Angebote und Projekte im Bodenseekreis
- Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern getrennt lebender Eltern und Feststellung von ungeklärten Vaterschaften
- Sicherstellung von Vormundschaften und Pflegschaften

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-300				
3	+ Sonstige Transfererträge		-992.400	-697.400	-697.400	-697.400	-697.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-5.786.000	-876.000	-876.000	-876.000	-876.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000	-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-6.779.700	-1.573.700	-1.573.700	-1.573.700	-1.573.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		5.214.500	5.938.100	5.938.100	5.938.100	5.938.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		132.400	96.700	96.700	96.700	96.700
14	- Planmäßige Abschreibungen		112.600	43.800	43.800	43.800	43.800
16	- Transferaufwendungen		17.896.000	12.156.000	12.156.000	12.156.000	12.156.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		613.100	572.600	572.600	572.600	572.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		23.968.600	18.807.200	18.807.200	18.807.200	18.807.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		17.188.900	17.233.500	17.233.500	17.233.500	17.233.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		17.188.900	17.233.500	17.233.500	17.233.500	17.233.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.566.785	1.963.700	1.963.700	1.963.700	1.963.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		1.566.785	1.963.700	1.963.700	1.963.700	1.963.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		18.755.685	19.197.200	19.197.200	19.197.200	19.197.200

Investitionen Produktgruppe 3630 Hilfen für junge Menschen und Familien

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I410301601 Lizenzen Prosoz14	-31.900	-26.100			-26.100	-5.800				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-31.900	-26.100			-26.100	-5.800				
I410301701 Optische Archivierung Jugendamt	-83.000					-83.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000					-83.000				
Gesamtsumme	-114.900	-26.100			-26.100	-88.800				

Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jugendamt	
Zugeordnete Produkte	365002	Kindertagespflege
	365003	Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Kurzbeschreibung

- Förderung der Entwicklung des Kindes durch Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 SGB VIII und finanzielle Förderung von Tagespflegeverhältnissen

Erläuterungen

365002

Für Kindergarten- und Schulkinder ist die Kindertagespflege als Ergänzung zur institutionellen Betreuung (Tageseinrichtung) vorgesehen. Für 0-3 Jährige bietet die Tagespflege eine anspruchsvolle Alternative zu Krippe oder Kindertagesstätte. Eltern und alleinerziehende Elternteile können hierfür die Kostenübernahme der Tagespflege beantragen. Eine Kostenübernahme richtet sich dabei nach den rechtlichen Voraussetzungen des SGB VIII. Die Eltern werden hierzu zu einem öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII herangezogen.

365003

Der Besuch einer Tageseinrichtung soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dabei haben Eltern und alleinerziehende Elternteile die Möglichkeit einen Zuschuss für die Tagesbetreuung ihres Kindes zu beantragen. Der Zuschuss richtet sich nach den rechtlichen Voraussetzungen des SGB VIII und den finanziellen Verhältnissen der Gesamtfamilie.

Darüber hinaus bilden weitere Schwerpunkte dieser Produktgruppe die Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, die Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung sowie die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Bodenseekreis.

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
3	+ Sonstige Transfererträge		-130.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-238.500	-238.500	-238.500	-238.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-46.000	-47.700	-47.700	-47.700	-47.700
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-676.000	-796.200	-796.200	-796.200	-796.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		630.700	578.300	578.300	578.300	578.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.400	6.400	6.400	6.400
16	- Transferaufwendungen		1.465.000	1.790.000	1.790.000	1.790.000	1.790.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.000	6.000	6.000	6.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.095.700	2.380.700	2.380.700	2.380.700	2.380.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.419.700	1.584.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.419.700	1.584.500	1.584.500	1.584.500	1.584.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		287.552	265.400	265.400	265.400	265.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		287.552	265.400	265.400	265.400	265.400
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.707.252	1.849.900	1.849.900	1.849.900	1.849.900

Produktgruppe 3680 Kooperation und Vernetzung

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3680	Kooperation und Vernetzung

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Jugendamt	
Zugeordnete Produkte	368001	Kooperation und Vernetzung

Kurzbeschreibung

- Weiterentwicklung der Kooperation und Vernetzung, insbesondere zwischen Trägern der Jugendhilfe und anderen Trägern, z.B. Mobile und Netzwerk Frühe Hilfen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3680 Kooperation und Vernetzung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-69.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-66.000	-78.100	-78.100	-78.100	-78.100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-135.000	-118.100	-118.100	-118.100	-118.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		154.100	221.200	221.200	221.200	221.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		92.300	82.000	82.000	82.000	82.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			5.200	5.200	5.200	5.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		246.400	308.400	308.400	308.400	308.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		111.400	190.300	190.300	190.300	190.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		111.400	190.300	190.300	190.300	190.300
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		29.586	58.600	58.600	58.600	58.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		29.586	58.600	58.600	58.600	58.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		140.986	248.900	248.900	248.900	248.900

Produktgruppe 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3690	Unterhaltsvorschussleistungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Jugendamt

Zugeordnete Produkte 369001 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung von Anträgen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen
- Beratung von alleinerziehenden Elternteilen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
3	+ Sonstige Transfererträge		-425.000	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-404.000	-454.000	-454.000	-454.000	-454.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-829.000	-824.000	-824.000	-824.000	-824.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		226.000	83.600	83.600	83.600	83.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.700	3.700	3.700	3.700
16	- Transferaufwendungen		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	5.400	5.400	5.400	5.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.227.000	1.092.700	1.092.700	1.092.700	1.092.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		398.000	268.700	268.700	268.700	268.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		398.000	268.700	268.700	268.700	268.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		119.838	97.400	97.400	97.400	97.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		119.838	97.400	97.400	97.400	97.400
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		517.838	366.100	366.100	366.100	366.100

Produktgruppe 3710 Schwerbehindertenrecht

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3710	Schwerbehindertenrecht

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	371001	Schwerbehindertenrecht

Kurzbeschreibung

- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht
- Ausstellung von Ausweisen, Beiblättern zur Inanspruchnahme der Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr bzw. KfZ – Steuerermäßigung/-befreiung
- Aufklärung und Beratung

Erläuterungen

Die Personal,- und Sachkostenerstattung erfolgt nach § 11 FAG. (siehe Teilhaushalt 11)

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3710 Schwerbehindertenrecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		313.200	285.200	285.200	285.200	285.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		129.800	124.300	124.300	124.300	124.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		443.000	409.500	409.500	409.500	409.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		443.000	409.500	409.500	409.500	409.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		443.000	409.500	409.500	409.500	409.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		226.575	118.300	118.300	118.300	118.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		226.575	118.300	118.300	118.300	118.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		669.575	527.800	527.800	527.800	527.800

Produktgruppe 3720 Soziales Entschädigungsrecht

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	3720	Soziales Entschädigungsrecht

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Sozialamt	
Zugeordnete Produkte	372001	Kriegsopferfürsorge
	372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches
- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren laufende Anpassungen
- Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädischen Versorgung
- Abhilfe- und Regressverfahren

Erläuterungen

Die Personal,- und Sachkostenerstattung erfolgt nach § 11 FAG. (siehe Teilhaushalt 11)

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 3720 Soziales Entschädigungsrecht

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		120.700	109.700	109.700	109.700	109.700
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		54.000	39.300	39.300	39.300	39.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		174.700	149.000	149.000	149.000	149.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		174.700	149.000	149.000	149.000	149.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		174.700	149.000	149.000	149.000	149.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		37.469	47.000	47.000	47.000	47.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		37.469	47.000	47.000	47.000	47.000
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		212.169	196.000	196.000	196.000	196.000

Produktgruppe 4110 Krankenhäuser

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	4110	Krankenhäuser

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Kämmerei	
Zugeordnete Produkte	411001	Krankenhäuser

Kurzbeschreibung

- Abbildung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bodenseekreis und der Klinik Tett nang GmbH

Erläuterungen

Der Bodenseekreis ist seit dem Verkauf im Jahr 2005 mit 5,1 % an der Klinik Tett nang beteiligt. Die Abwicklung einer Beamtenstelle erfolgt über den Bodenseekreis. Aktuell laufen Verhandlungen über den Verkauf des Klinikgeländes, das derzeit vom Bodenseekreis über eine Erbpacht zur Verfügung gestellt wird. Das 2005 gewährte Darlehen wird zu neuen Konditionen entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 15. November 2016 verlängert.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4110 Krankenhäuser

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-171.600	-172.000	-172.000	-172.000	-172.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-171.600	-172.000	-172.000	-172.000	-172.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		76.300	79.600	79.600	79.600	79.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.000	9.400	9.400	9.400	9.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		91.300	89.000	89.000	89.000	89.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-80.300	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-80.300	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-80.300	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000

Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte	414001	Gesundheitsförderung/Prävention
	414002	Gesundheitsberichtserstattung/Epidemiologie
	414004	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter (Frühförderung)
	414005	Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
	414006	Zahngesundheitsförderung
	414007	Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten
	414008	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
	414009	Allgemeiner Gesundheitsschutz
	414010	Personenbezogener Infektionsschutz
	414011	Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/ Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
	414012	Umweltbezogene Kommunalhygiene, Gesundheitsberatung und Begutachtung

Kurzbeschreibung

- Infektionsschutz und Umwelthygiene
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung
- medizinische Begutachtung und sozialmedizinische Beratung

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-37.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-140.000	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-180.000	-182.000	-182.000	-182.000	-182.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.086.000	966.100	966.100	966.100	966.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		36.700	28.500	28.500	28.500	28.500
14	- Planmäßige Abschreibungen		2.200	3.400	3.400	3.400	3.400
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		65.400	61.100	61.100	61.100	61.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.190.300	1.059.100	1.059.100	1.059.100	1.059.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.010.300	877.100	877.100	877.100	877.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.010.300	877.100	877.100	877.100	877.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		738.135	668.700	668.700	668.700	668.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		738.135	668.700	668.700	668.700	668.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.748.435	1.545.800	1.545.800	1.545.800	1.545.800

Investitionen Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I420301601 Software Upgrade Octaware	-21.000	-21.000			-21.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.000	-21.000			-21.000					
I421001601 Beschaffung Chlormessgerät	-2.000	-2.000			-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000			-2.000					
Gesamtsumme	-23.000	-23.000			-23.000					

Produktgruppe 4210 Förderung des Sports

Teilhaushalt	5	Soziales
Produktgruppe	4210	Förderung des Sports

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Stabsstelle	
Zugeordnete Produkte	421001	Sportförderung

Kurzbeschreibung

- Ideelle, materielle und finanzielle Förderung

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 4210 Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
16	- Transferaufwendungen		43.500				
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		43.500				
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		43.500				
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		43.500				
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		43.500				

Teilhaushalt 6

Bauangelegenheiten

Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
---------------------	---	--------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
	5210	Bauordnung
	5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-879.000	-993.500	-993.500	-993.500	-993.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-300	-200	-200	-200	-200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-884.100	-998.600	-998.600	-998.600	-998.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		2.425.000	2.383.600	2.383.600	2.383.600	2.383.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		48.000	38.400	38.400	38.400	38.400
14	- Planmäßige Abschreibungen		24.700	40.400	40.400	40.400	40.400
16	- Transferaufwendungen		292.000	262.800	262.800	262.800	262.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		176.900	157.400	157.400	157.400	157.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.966.600	2.882.600	2.882.600	2.882.600	2.882.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		2.082.500	1.884.000	1.884.000	1.884.000	1.884.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		2.082.500	1.884.000	1.884.000	1.884.000	1.884.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		1.291.020	1.196.800	1.196.800	1.196.800	1.196.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		1.291.020	1.196.800	1.196.800	1.196.800	1.196.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		3.373.520	3.080.800	3.080.800	3.080.800	3.080.800

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6 Bauangelegenheiten

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V.verä)		884.100	998.500		998.500	998.500	998.500
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-2.941.900	-2.842.200		-2.842.200	-2.842.200	-2.842.200
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-2.057.800	-1.843.700		-1.843.700	-1.843.700	-1.843.700
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-120.000	-67.000				
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen			-100.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-120.000	-167.000				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-120.000	-167.000				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-2.177.800	-2.010.700		-1.843.700	-1.843.700	-1.843.700

Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Produktgruppe	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Zugeordnete Produkte

511002	Vorbereitende Bauleitplanung
511005	Verbindliche Bauleitplanung

Kurzbeschreibung

- Beratung der Gemeinden im Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, städtebauliche Satzung)
- Koordinierung der Stellungnahmen des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren
- Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-500	-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-500	-500	-500	-500	-500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		142.600	142.600	142.600	142.600	142.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.500	2.300	2.300	2.300	2.300
16	- Transferaufwendungen		292.000	262.800	262.800	262.800	262.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.400	3.200	3.200	3.200	3.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		447.500	410.900	410.900	410.900	410.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		447.000	410.400	410.400	410.400	410.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		447.000	410.400	410.400	410.400	410.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		90.951	56.600	56.600	56.600	56.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		90.951	56.600	56.600	56.600	56.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		537.951	467.000	467.000	467.000	467.000

Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Produktgruppe	5111	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Vermessungsamt

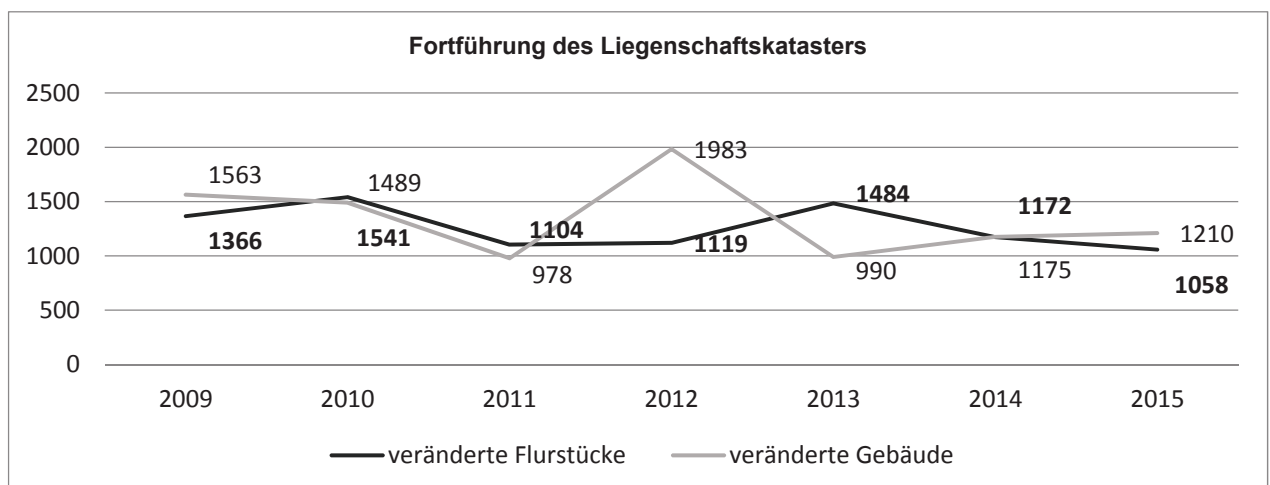
Zugeordnete Produkte	511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (BgA)
	511104	Liegenschaftsvermessung
	511105	Raumbezugsysteme nach Lage und Höhe
	511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme

Kurzbeschreibung

- Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters nach § 4 Vermessungsgesetz
- Durchführung von Katastervermessungen und Grenzfeststellungen einschließlich Gebäudeeinemessungen
- Aufbau/Erhaltung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes
- Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Führung raumbezogener Daten aller Fachbereiche, um die Verknüpfbarkeit/Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten zu gewährleisten

Erläuterungen

Das Liegenschaftskataster ist der einzige flächendeckende Nachweis aller Flurstücke und Gebäude im Land. Im Bodenseekreis werden über 122000 Flurstücke, ca. 617000 Grenzpunkte und über 115000 Gebäude im Liegenschaftskataster geführt. Es dient als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs, um das Eigentum an den Liegenschaften zu sichern und die Flurstücksgrenzen in der Örtlichkeit jederzeit mit hoher Genauigkeit zu bestimmen. Darüber hinaus ist es Grundlage für den Grundstücksverkehr, die Besteuerung und vielfältige Geobasisssysteme in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Das Vermessungsamt hat die Aufgabe das Liegenschaftskataster auf einem aktuellen Stand zu halten. Nur aktuelle Daten garantieren Planungssicherheit und sind Voraussetzung für ein funktionierendes Wirtschaftssystem.



Ca. 80% aller Fachdaten haben räumlichen Bezug. Aufgabe des Vermessungsamtes ist es, Geobasisdaten und Fachdaten räumlich und thematisch zu verknüpfen, um diese digital einsehen, bearbeiten und fortführen zu können. Realisiert wird dies durch ein Geoinformationssystem, das im Vermessungsamt seit dem Jahr 2012 geführt wird. Die Daten werden erfasst, aufbereitet den internen und externen Nutzern in verwertbaren Formaten zur jeweiligen Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-475.000	-475.000	-475.000	-475.000	-475.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-300	-200	-200	-200	-200
9	+ Sonstige ordentliche Erträge			-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-475.300	-475.300	-475.300	-475.300	-475.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.579.700	1.539.700	1.539.700	1.539.700	1.539.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		26.300	24.900	24.900	24.900	24.900
14	- Planmäßige Abschreibungen		24.700	40.200	40.200	40.200	40.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		145.300	121.000	121.000	121.000	121.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.776.000	1.725.800	1.725.800	1.725.800	1.725.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.300.700	1.250.500	1.250.500	1.250.500	1.250.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.300.700	1.250.500	1.250.500	1.250.500	1.250.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		862.299	807.500	807.500	807.500	807.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		862.299	807.500	807.500	807.500	807.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.162.999	2.058.000	2.058.000	2.058.000	2.058.000

Investitionen Produktgruppe 5111 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge -tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I210301601 Software GIS weitere Module und Einrichtungen	-147.000	-120.000			-120.000	-27.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-147.000	-120.000			-120.000	-27.000				
I210301701 Beschaffung graph. Feldbuchs für mobiles GIS	-27.000					-27.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-27.000					-27.000				
I211001701 Beschaffung SAPOS-Empfänger	-13.000					-13.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.000					-13.000				
Gesamtsumme	-187.000	-120.000			-120.000	-67.000				

Produktgruppe 5210 Bauordnung

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
---------------------	---	--------------------

Produktgruppe	5210	Bauordnung
----------------------	------	------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht Rechts- und Ordnungsamt
------------------------	--

Zugeordnete Produkte	521001	Bauvoranfrage
	521002	Baugenehmigungsverfahren
	521003	Kenntnisgabeverfahren
	521004	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
	521005	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
	521006	Bautechnische Prüfung
	521007	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
	521008	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
	521009	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
	521010	Schornsteinfegerwesen
	521012	Allgemeine Bauberatung
	521013	Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG)

Kurzbeschreibung

- Erteilung von Bescheiden über einzelne Fragen zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvoranfragen im Vorfeld des Bauantrags
- Planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über genehmigungspflichtige bauliche Anlagen
- Prüfung und Entscheidung von Nachbareinwendungen
- Erteilung selbständiger Bescheide über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen auf Antrag des Bauherren
- Prüfung der Abgeschlossenheit
- Prüfung der eingereichten Unterlagen und bautechnischer Nachweise
- Kontrolle des Baugeschehens auf
 - Vorhandensein einer Genehmigung
 - Übereinstimmung mit der Baugenehmigung
 - Korrekte Anwendung der bautechnischen Vorschriften und Erlasse
 - Mängelerledigung
- Beratung von Bauherren und Bauleitern im Rahmen der Bauüberwachung
- In bestimmten Zeitabständen stattfindende Sicherheitskontrollen von baulichen Anlagen gemäß Sonderbauverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Erlass von förmlichen Entscheidungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände z. B. Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung u. a.
- Vergaben von Schornsteinfegerbezirken, Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeister, Geltendmachung von Gebühren
- Bearbeitung von Anfragen zu allgemeinen bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragestellungen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5210 Bauordnung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-403.500	-517.500	-517.500	-517.500	-517.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-408.300	-522.300	-522.300	-522.300	-522.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		627.300	626.000	626.000	626.000	626.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		14.900	10.800	10.800	10.800	10.800
14	- Planmäßige Abschreibungen			200	200	200	200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		23.600	31.100	31.100	31.100	31.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		665.800	668.100	668.100	668.100	668.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		257.500	145.800	145.800	145.800	145.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		257.500	145.800	145.800	145.800	145.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		300.546	309.000	309.000	309.000	309.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		300.546	309.000	309.000	309.000	309.000
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		558.046	454.800	454.800	454.800	454.800

Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
---------------------	---	--------------------

Produktgruppe	5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
----------------------	------	---

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
------------------------	---------------------------------------

Zugeordnete Produkte	522002	Förderung von Wohneigentum und des Mietwohnungsbaus
-----------------------------	--------	---

Kurzbeschreibung

- Förderung des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)						
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		60.700	59.500	59.500	59.500	59.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200	300	300	300	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		700	1.100	1.100	1.100	1.100
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		61.600	60.900	60.900	60.900	60.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		61.600	60.900	60.900	60.900	60.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		61.600	60.900	60.900	60.900	60.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		30.230	19.400	19.400	19.400	19.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		30.230	19.400	19.400	19.400	19.400
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		91.830	80.300	80.300	80.300	80.300

Investitionen Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge -tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I202251701 Unterstützung sozialer Wohnungsbau	-100.000					-100.000				
280 - Auszahl. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000					-100.000				
Gesamtsumme	-100.000					-100.000				

Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teilhaushalt	6	Bauangelegenheiten
Produktgruppe	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht	
Zugeordnete Produkte	523002	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich Denkmalförderung

Kurzbeschreibung

- Auskunft und Beratung in denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten
- Entscheidung über denkmalschutzrechtliche Genehmigungen
- Erteilung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte			-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-500	-500	-500	-500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		14.700	15.800	15.800	15.800	15.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		900	1.000	1.000	1.000	1.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		15.700	16.900	16.900	16.900	16.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		15.700	16.400	16.400	16.400	16.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		15.700	16.400	16.400	16.400	16.400
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		6.995	4.300	4.300	4.300	4.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		6.995	4.300	4.300	4.300	4.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		22.695	20.700	20.700	20.700	20.700

Teilhaushalt 7

Energie- und Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
---------------------	---	-------------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5310	Elektrizitätsversorgung
	5360	Telekommunikationseinrichtungen
	5370	Abfallwirtschaft

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-17.406.500	-17.691.500	-17.691.500	-17.691.500	-17.691.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.545.200	-1.939.500	-1.939.500	-1.939.500	-1.939.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-490.000	-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000	-1.400.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-4.161.519	-2.605.600	-2.605.600	-2.605.600	-2.605.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-23.603.219	-23.636.600	-23.636.600	-23.636.600	-23.636.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		2.428.200	2.431.200	2.431.200	2.431.200	2.431.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.725.200	18.086.800	18.086.800	18.086.800	18.086.800
14	- Planmäßige Abschreibungen		376.400	243.400	243.400	243.400	243.400
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			78.200	78.200	78.200	78.200
16	- Transferaufwendungen			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.127.483	498.800	498.800	498.800	498.800
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		22.657.283	22.338.400	22.338.400	22.338.400	22.338.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-945.936	-1.298.200	-1.298.200	-1.298.200	-1.298.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-945.936	-1.298.200	-1.298.200	-1.298.200	-1.298.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		903.839	1.323.900	1.323.900	1.323.900	1.323.900
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		903.839	1.323.900	1.323.900	1.323.900	1.323.900
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-42.097	25.700	25.700	25.700	25.700

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)		19.451.700	21.017.600		21.017.600	21.017.600	21.017.600
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-20.608.400	-22.025.100		-22.025.100	-22.025.100	-22.025.100
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-1.156.700	-1.007.500		-1.007.500	-1.007.500	-1.007.500
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
24	- Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden und Gebäuden			-1.000.000				
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-4.070.000	-860.000	-2.900.000	-4.650.000	-1.550.000	-1.000.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-62.000	-55.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-4.132.000	-1.915.000	-2.900.000	-4.650.000	-1.550.000	-1.000.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-4.132.000	-1.915.000	-2.900.000	-4.650.000	-1.550.000	-1.000.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-5.288.700	-2.922.500	-2.900.000	-5.657.500	-2.557.500	-2.007.500

Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Produktinformationen

Zuständigkeiten Bau- und Liegenschaftsamt

Zugeordnete Produkte 531001 Bereitstellung und Lieferung von Strom (BgA)

Kurzbeschreibung

- Gewinnung und Einspeisung von Strom in das städtische Stromnetz über Photovoltaikanlagen (BGA)

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-55.200	-44.500	-44.500	-44.500	-44.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-55.200	-44.500	-44.500	-44.500	-44.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		22.000	17.300	17.300	17.300	17.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.200	9.800	9.800	9.800	9.800
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			900	900	900	900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		43.200	28.000	28.000	28.000	28.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-12.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-12.000	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		17.303	3.700	3.700	3.700	3.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		17.303	3.700	3.700	3.700	3.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		5.303	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800

Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Teilhaushalt	7	Energie- und Abfallwirtschaft
Produktgruppe	5360	Telekommunikationseinrichtungen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Zugeordnete Produkte 536001 Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur

Kurzbeschreibung

- Planung, Herstellung und Betrieb von Netzen, Leitungen, Leerrohren u.ä. zur Breitbandversorgung von Einwohnern und Firmen;
- Koordination mit Netzbetreibern/TK-Dienstleistern, anderen Kommunen, Land und Bund;
- Initiierung/Koordination von und Beteiligung an Geschäfts- und Trägermodellen gemeinsam mit Einwohnern, Unternehmen, Organisationen zur Umsetzung von Breitbandausbauprojekten

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5360 Telekommunikationseinrichtungen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-930.000	-930.000	-930.000	-930.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)			-930.000	-930.000	-930.000	-930.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen			62.000	62.000	62.000	62.000
16	- Transferaufwendungen			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)			1.062.000	1.062.000	1.062.000	1.062.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)			132.000	132.000	132.000	132.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)			132.000	132.000	132.000	132.000
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)			132.000	132.000	132.000	132.000

Investitionen Produktgruppe 5360 Telekommunikationseinrichtungen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge -tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I200601701 Breitbandversorgung	-1.000.000					-1.000.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.000.000					-1.000.000				
Gesamtsumme	-1.000.000					-1.000.000				

Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Teilhaushalt 7 Energie- und Abfallwirtschaft

Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Produktinformationen

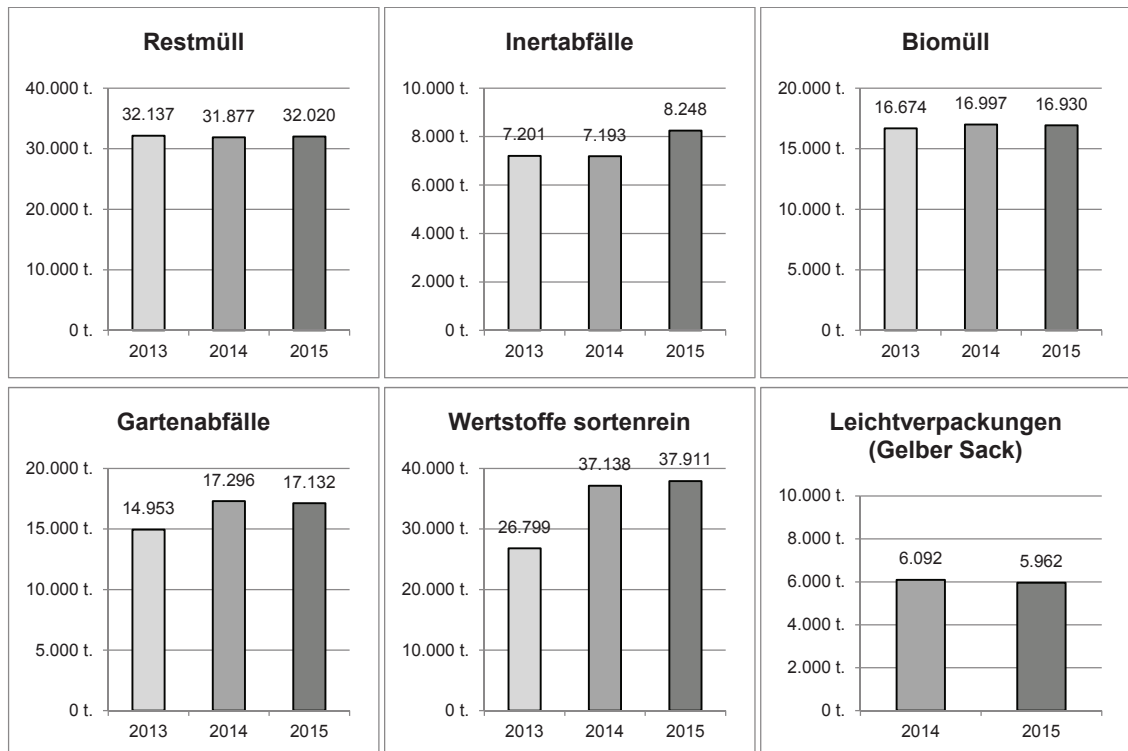
Zuständigkeiten Abfallwirtschaftsamt

Zugeordnete Produkte	537000	Abfallwirtschaft
	537001	Verwertung von Bioabfällen
	537002	Verwertung von Grünabfällen
	537003	Verwertung von Altpapier
	537004	Verwertung sonstiger Wertstoffe
	537005	Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll bis einschließlich 1,1 cbm
	537006	Beseitigung von Haus- und Gewerbemüll mehr als 1,1cbm
	537007	Beseitigung von Sperrmüll
	537008	Beseitigung von Problemstoffen
	537009	Beseitigung sonstiger Abfälle

Kurzbeschreibung

- Sammlung (Holsystem), Transport, Annahme (Bringsystem), Verwertung und Beseitigung von Abfällen über die Systeme Wertstoffbehälter und Straßensammlung einschließlich konzeptioneller Arbeit, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Müllaufkommen



Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für die privaten Haushalte sind seit 1994 unverändert. Die Gebühr für einen Vierpersonenhaushalt liegt bei 149 Euro / Jahr.

Die Gebühr für die Selbstanlieferung von Restabfällen auf den Entsorgungszentren des Bodenseekreises liegt seit vielen Jahren unverändert bei 195 Euro / Tonne.

Im Herbst 2016 erfolgt eine Neukalkulation der Abfallgebühren mit Wirkung ab 1. Januar 2017.

Abfallentsorgung

Die Restabfälle des Bodenseekreises werden im Kehrichtheizkraftwerk Zürich-Josefstraße einer thermischen Behandlung zugeführt.

DK I – Abfälle werden derzeit noch im Rahmen einer Kooperation auf der Deponie Neufra im Landkreis Biberach deponiert. Mit der für Oktober 2016 geplanten Inbetriebnahme der Osterweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid steht dem Bodenseekreis künftig wieder eine eigene Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

DK II – Abfälle werden auf der Deponie Weiherberg abgelagert. Um eine langfristige Entsorgungssicherheit zu garantieren, wird auch hier eine Deponieerweiterung geplant.

Bioabfälle werden in der Biovergärungsanlage Amtzell verwertet. Gartenabfälle werden auf den drei Grünkompostierungsanlagen des Bodenseekreises kompostiert.

Die separat erfassten Wertstoffe werden verschiedenen Sortier- bzw. Verwertungsanlagen zugeführt.

Kennzahlen:

	2017 Ansatz	2016 Ansatz	2015 Ergebnis
Durchschnittliches Müllgebührenaufkommen in Euro / EW / Jahr	83	83	82
Durchschnittliche gebührenrelevante Gesamtkosten in Euro / EW / Jahr	84	84	83
Durchschnittliche Abfallmenge in kg / EW / Jahr	509	509	507

Strukturkennzahlen:

	2017	2016	2015
Anzahl Deponie Klasse I (Bauschuttdeponie)	1	0	0
Anzahl Deponie Klasse II (ehemalige Hausmülldeponie)	1	1	1
Anzahl Entsorgungszentren (Umladestation, Wertstoffdepot, Grünkompostierungsanlage)	1	1	1
Anzahl Wertstoffhöfe	22	22	22
Anzahl der veranlagten Haushalte			
Zahl der Sachgebiete / Dienststellen	4 / 4	4 / 4	4 / 4
Öffnungszeiten Wochenstunden:			
• Entsorgungszentrum Weiherberg April – Oktober	48	48	48
• Entsorgungszentrum Weiherberg November – März	45	45	45
• Entsorgungszentren Tettnang und Überlingen	45	45	45
• Wertstoffhöfe	5 – 12	5 – 12	5 – 12

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-17.406.500	-17.691.500	-17.691.500	-17.691.500	-17.691.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.490.000	-1.895.000	-1.895.000	-1.895.000	-1.895.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-490.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-4.161.519	-2.605.600	-2.605.600	-2.605.600	-2.605.600
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-23.548.019	-22.662.100	-22.662.100	-22.662.100	-22.662.100
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		2.406.200	2.351.900	2.351.900	2.351.900	2.351.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.704.000	18.077.000	18.077.000	18.077.000	18.077.000
14	- Planmäßige Abschreibungen		376.400	243.400	243.400	243.400	243.400
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			78.200	78.200	78.200	78.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.127.483	497.900	497.900	497.900	497.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		22.614.083	21.248.400	21.248.400	21.248.400	21.248.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-933.936	-1.413.700	-1.413.700	-1.413.700	-1.413.700
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-933.936	-1.413.700	-1.413.700	-1.413.700	-1.413.700
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		886.536	1.320.200	1.320.200	1.320.200	1.320.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		886.536	1.320.200	1.320.200	1.320.200	1.320.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-47.400	-93.500	-93.500	-93.500	-93.500

Investitionen Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I330301601 Software Aktualisierung Abfuhrkalender	-7.000	-7.000			-7.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000	-7.000			-7.000					
I330301602 Software Behälterverwaltung	-20.000	-10.000			-10.000	-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-10.000			-10.000	-10.000				
I330301603 Internetanpassung Modul Abfallwirtschaft	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I330301604 Software Modul Deponietechnik/Betriebstagebuch	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I330601601 EZ Weiherberg Umbau Abfallverladeplatz	-2.310.000	-270.000			-270.000	-240.000		-1.000.000	-800.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.270.000	-270.000			-270.000	-200.000		-1.000.000	-800.000	
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000					-40.000				
I330601602 Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwaid	-100.000	-100.000			-100.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000	-100.000			-100.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 5370 Abfallwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I330601605 Deponie Überlingen Füllenwaid, Osterweiterung	-3.300.000	-3.300.000			-3.300.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.300.000	-3.300.000			-3.300.000					
I330601606 Fortführung Wertstoffhof-Netz	-1.900.000	-400.000			-400.000			-750.000	-750.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.900.000	-400.000			-400.000			-750.000	-750.000	
I330601608 EZ Weiherberg Basisabdichtung Los IVb	-3.000.000					-100.000	-2.900.000	-2.900.000		
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.000.000					-100.000	-2.900.000	-2.900.000		
I330601609 EZ Weiherberg Deponie Erlebnispfad	-10.000					-10.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.000					-10.000				
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-550.000					-550.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000					-550.000				
I330601901 Entsorgungszentrum Tettngang-Sputenwinkel	-1.000.000									-1.000.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.000.000									-1.000.000
I331001601 Mobile Barkasse	-10.000	-5.000			-5.000	-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-5.000			-5.000	-5.000				
Gesamtsumme	-12.247.000	-4.132.000			-4.132.000	-915.000	-2.900.000	-4.650.000	-1.550.000	-1.000.000

Teilhaushalt 8

Straßen

Teilhaushalt 8 Straßen

Teilhaushalt	8	Straßen
---------------------	---	---------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5420	Kreisstraßen
	5430	Landesstraßen
	5440	Bundesstraßen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 8 Straßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-4.404.100	-4.558.700	-4.558.700	-4.558.700	-4.558.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-81.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-2.823.900	-2.692.000	-2.692.000	-2.692.000	-2.692.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-7.314.200	-7.335.700	-7.335.700	-7.335.700	-7.335.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		4.571.000	4.256.600	4.256.600	4.256.600	4.256.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.329.300	2.806.300	2.806.300	2.806.300	2.806.300
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.969.200	1.986.300	1.986.300	1.986.300	1.986.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		266.900	222.300	222.300	222.300	222.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		10.136.400	9.271.500	9.271.500	9.271.500	9.271.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		2.822.200	1.935.800	1.935.800	1.935.800	1.935.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		2.822.200	1.935.800	1.935.800	1.935.800	1.935.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		868.936	1.016.800	1.016.800	1.016.800	1.016.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		868.936	1.016.800	1.016.800	1.016.800	1.016.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		3.691.136	2.952.600	2.952.600	2.952.600	2.952.600

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 8 Straßen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)		5.990.100	5.853.000		5.853.000	5.853.000	5.853.000
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-8.167.200	-7.285.200		-7.285.200	-7.285.200	-7.285.200
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-2.177.100	-1.432.200		-1.432.200	-1.432.200	-1.432.200
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		5.321.000	1.398.000		3.210.000	3.666.000	3.320.000
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		5.321.000	1.398.000		3.210.000	3.666.000	3.320.000
24	- Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden und Gebäuden		-1.115.000	-510.000		-1.310.000	-2.810.000	-785.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.775.000	-7.535.000	-11.400.000	-11.975.300	-10.380.000	-7.710.000
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-721.000	-595.000		-595.000	-595.000	-595.000
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-490.000	-5.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-13.101.000	-8.645.000	-11.400.000	-13.880.300	-13.785.000	-9.090.000
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-7.780.000	-7.247.000	-11.400.000	-10.670.300	-10.119.000	-5.770.000
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-9.957.100	-8.679.200	-11.400.000	-12.102.500	-11.551.200	-7.202.200

Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Teilhaushalt	8	Straßen
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Straßenbauamt

Zugeordnete Produkte	542001	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
	542002	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
	542003	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Kreisstraßen
	542004	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken
	542007	Straßenreinigung - Kreisstraßen
	542008	Winterdienst - Kreisstraßen

Kurzbeschreibung

Der Bodenseekreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis. Die Straßenbaulast umfasst nach dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Der Landkreis ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Schaffung, Erhaltung sowie die Unterhaltung und den Betrieb der Kreisstraßenverkehrsinfrastruktur verantwortlich.

In den Aufgabenfeldern der Straßenerhaltung, -unterhaltung und des Straßenbetriebs ist das Landratsamt Bodenseekreis für die Kreisstraßen als kommunale Straßenbaubehörde, für die Landes- und Bundesstraßen als Untere Verwaltungsbehörde des Landes Baden-Württemberg tätig. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden von den Straßenmeistereien in Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen.

Kreisstraßen - Unterhaltungskosten

	2013	2014	2015
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße	7.053	6.536	7.065
weitere detailliertere Kennzahlen			
Unterhaltung Grünflächen Mäharbeiten je Km Straße	599	730	732
Unterhaltung Gehölzpflge je Km Straße	778	955	693
Winterdienst je Km Straße	2.607	1.194	2.085
Entwässerungseinrichtungen reinigen je Km Straße	395	556	488
Abfallbeseitigung je Km Straße	53	88	111

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-4.404.100	-4.558.700	-4.558.700	-4.558.700	-4.558.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-22.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-63.600	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-4.494.900	-4.678.700	-4.678.700	-4.678.700	-4.678.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.592.100	1.451.300	1.451.300	1.451.300	1.451.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.096.550	2.118.200	2.118.200	2.118.200	2.118.200
14	- Planmäßige Abschreibungen		1.969.200	1.986.300	1.986.300	1.986.300	1.986.300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		177.900	151.400	151.400	151.400	151.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		5.835.750	5.707.200	5.707.200	5.707.200	5.707.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.340.850	1.028.500	1.028.500	1.028.500	1.028.500
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.340.850	1.028.500	1.028.500	1.028.500	1.028.500
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		372.993	743.700	743.700	743.700	743.700
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		372.993	743.700	743.700	743.700	743.700
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.713.843	1.772.200	1.772.200	1.772.200	1.772.200

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungstragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I320301601 Schnittstelle Netwake Nachfolge LuKAS	-20.000	-20.000			-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000			-20.000					
I320301602 Schnittstelle Dynamik Forms INFOMA LuKAS	-15.000	-15.000			-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000			-15.000					
I320301603 Entwässerungsleitungskataster B-L-K Straßen	-61.000	-61.000			-61.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-61.000	-61.000			-61.000					
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-13.450.000	-3.800.000			-3.800.000	-1.650.000	-10.500.000	-5.500.000	-2.000.000	-500.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.200.000	2.000.000			2.000.000	700.000		2.000.000	500.000	
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-850.000	-500.000			-500.000	-350.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.800.000	-5.300.000			-5.300.000	-2.000.000	-10.500.000	-7.500.000	-2.500.000	-500.000
I320601602 K7742 Ortsumfahrung Schnetzenhausen	-2.350.000	-300.000			-300.000	-400.000		-500.000	-750.000	-400.000
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-450.000							-100.000	-350.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.900.000	-300.000			-300.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-4.775.000	-100.000			-100.000	-500.000		-1.100.000	-1.500.000	-1.575.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	5.300.000					200.000		300.000	2.000.000	2.800.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.275.000					-100.000		-800.000	-1.000.000	-375.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.800.000	-100.000			-100.000	-600.000		-600.000	-2.500.000	-4.000.000
I320601604 K7743 Umfahrung Kluffern	-2.300.000	-300.000			-300.000	-450.000		-550.000	-600.000	-400.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	750.000							250.000	250.000	250.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.000.000							-300.000	-350.000	-350.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.050.000	-300.000			-300.000	-450.000		-500.000	-500.000	-300.000
I320601605 K7759 Beseitigung Banübergang Neufrach	785.000	785.000			785.000					
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	885.000	885.000			885.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-100.000	-100.000			-100.000					
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad- /Gehweg	-1.200.000	-1.200.000			-1.200.000					
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	1.800.000	1.800.000			1.800.000					
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-450.000	-450.000			-450.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.550.000	-2.550.000			-2.550.000					
I320601608 San. Fahrbahnabsenkung Gailhöfe-Großschönach	-150.000	-150.000			-150.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-150.000	-150.000			-150.000					
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen- Ittendorf	-1.150.000	-50.000			-50.000			-100.000	-500.000	-500.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000							-50.000	-50.000	-50.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.000.000	-50.000			-50.000			-50.000	-450.000	-450.000
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	-1.930.000	-280.000			-280.000	-650.000	-900.000	-650.000	-350.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000					-50.000		-50.000	-50.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.780.000	-280.000			-280.000	-600.000	-900.000	-600.000	-300.000	
I320601611 Radwegnetzkonzeption	-550.000	-450.000			-450.000	-100.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-450.000			-450.000	-100.000				
I320601612 K7760 Radweg	-205.000	-85.000			-85.000	-120.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	80.000					80.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000	-35.000			-35.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-250.000	-50.000			-50.000	-200.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I320601613 Barrierefreie Haltestelle	-65.000	-65.000			-65.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-65.000	-65.000			-65.000					
I320601614 Anpassung Einmündung Forstweg Gem. Neukirch	-30.000	-30.000			-30.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000	-30.000			-30.000					
I320601615 K7742 Überquerungshilfe Schnetzenh./Unterraderach	-37.000	-5.000			-5.000				-32.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	248.000	180.000			180.000				68.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000			-20.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-265.000	-165.000			-165.000				-100.000	
I320601616 K7749 Radweg Baitenhausen-Schlosskirche	-55.000	-45.000			-45.000	-10.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	170.000	170.000			170.000					
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000			-20.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-205.000	-195.000			-195.000	-10.000				
I320601617 K7751 Urmau/Kreisgrenze Verbreit./Herst.Ausweichst	-630.000	-560.000			-560.000	-70.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000	-80.000			-80.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-480.000			-480.000	-70.000				
I320601618 K7759 Restabwicklung früherer Maßnahmen	-350.000	-70.000			-70.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-10.000			-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-300.000	-60.000			-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
I320601619 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen	-5.500.000	-200.000			-200.000	-800.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.500.000	-200.000			-200.000	-800.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
I320601701 Neubau der Straßenmeisterei Markdorf	-1.000.000								-1.000.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.000.000								-1.000.000	
I320601702 K 7706 Neubau Rad-Gehweg Mückle und Gießenbrücke	-210.000					-100.000		-110.000		
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	390.000							390.000		
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-600.000					-100.000		-500.000		
I320601703 K7725 Neubau Überquerungshilfe Hirschlatte Straße	-60.000					-60.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.000					-60.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I320601704 K7735 Neubau Rad-Gehweg Teuringer Str.(Stadt FN)	-145.300							-55.300	-90.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	75.000								75.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-220.300							-55.300	-165.000	
I320601705 K7738 Neubau Rad-Gehweg u. Überquerungshilfe Grötz	-195.000								-195.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	150.000								150.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-345.000								-345.000	
I320601706 K7739 Überquerungshilfe Höhe Holzhof (Stadt FN)	-27.000								-27.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	23.000								23.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000								-50.000	
I320601707 K7739 Neubau Überquerungshilfe Bergerstr./Unterrad	-27.000					-27.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	23.000					23.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000					-50.000				
I320601708 K7771 Neubau Rad-Gehweg Owingen und Bambergen	-1.220.000					-120.000		-100.000	-1.000.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.220.000					-120.000		-100.000	-1.000.000	
I320601709 K7772 Überquerungshilfe Goldbach	-90.000					-90.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	40.000					40.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-130.000					-130.000				
I320601710 K7785 Radfahrerausleitung Ortsausgang Leustetten	-45.000					-45.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	85.000					85.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-130.000					-130.000				
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-870.000					-100.000		-100.000	-170.000	-500.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	330.000								330.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.200.000					-100.000		-100.000	-500.000	-500.000
I320601712 K7785 Sanierung Frickingen- Leustetten	-1.545.000					-1.545.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.545.000					-1.545.000				
I320701601 Neubau Salzhalle und Siloverladung SM Tettwang	-80.000	-50.000			-50.000	-10.000		-10.000	-10.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-80.000	-50.000			-50.000	-10.000		-10.000	-10.000	
I320901601 WLAN- Sender Straßenmeistereien	-30.000	-30.000			-30.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen Produktgruppe 5420 Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermäch- tigungsüber- tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000			-30.000					
I321001601 Erwerb Fahrzeuge/Geräte > 1000 €	-1.704.000	-328.000			-328.000	-344.000		-344.000	-344.000	-344.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendunge n	1.046.000	222.000			222.000	206.000		206.000	206.000	206.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.750.000	-550.000			-550.000	-550.000		-550.000	-550.000	-550.000
I321001602 Erwerb Kleingeräte < 1000 €	-225.000	-45.000			-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-225.000	-45.000			-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000
I322251601 Anteil Bodenseekreis Umbau Bahnübergang Kehlen DB	-105.000	-100.000			-100.000	-5.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-105.000	-100.000			-100.000	-5.000				
I322251602 K7749 Beteiligung Ern. Straßenentwäs. OD Ahausen	-90.000	-90.000			-90.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-90.000	-90.000			-90.000					
I322251603 K7755 Zuschuss Radweg Heiligenberg-Betenbrunn	-200.000	-200.000			-200.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungs- maßnahmen	-200.000	-200.000			-200.000					
Gesamtsumme	-41.906.300	-7.844.000			-7.844.000	-7.311.000	-11.400.000	-10.734.300	-10.183.000	-5.834.000

Produktgruppe 5430 Landesstraßen

Teilhaushalt	8	Straßen
Produktgruppe	5430	Landesstraßen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Straßenbauamt

Zugeordnete Produkte

543001	Bereitstellung und Betrieb von Landstraßen und Radwegen
543002	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung an Landesstraßen
543003	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün an Landesstraßen
543004	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken inkl. deren Ausstattung
543007	Straßenreinigung - Landesstraßen
543008	Winterdienst - Landesstraßen

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Bodenseekreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes Baden-Württemberg staatliche Aufgaben. Das Landratsamt ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie im Bereich der kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen auch für die Erhaltung der Landesstraßenverkehrsinfrastruktur im Landkreis verantwortlich. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

Landesstraßen - Unterhaltungskosten

	2013	2014	2015
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße	8.956	7.601	7.943
weitere detailliertere Kennzahlen			
Unterhaltung Grünflächen Mäharbeiten je Km Straße	899	1.011	1.019
Unterhaltung Gehölzpflge je Km Straße	1.054	1.082	1.135
Winterdienst je Km Straße	3.289	1.455	2.251
Entwässerungseinrichtungen reinigen je Km Straße	427	636	592
Abfallbeseitigung je Km Straße	126	206	176

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5430 Landesstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.571.100	-1.455.000	-1.455.000	-1.455.000	-1.455.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.571.100	-1.475.000	-1.475.000	-1.475.000	-1.475.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.462.100	1.383.200	1.383.200	1.383.200	1.383.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		716.400	534.900	534.900	534.900	534.900
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.000	56.000	56.000	56.000	56.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.203.500	1.974.100	1.974.100	1.974.100	1.974.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		632.400	499.100	499.100	499.100	499.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		632.400	499.100	499.100	499.100	499.100
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		235.869	202.900	202.900	202.900	202.900
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		235.869	202.900	202.900	202.900	202.900
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		868.269	702.000	702.000	702.000	702.000

Produktgruppe 5440 Bundesstraßen

Teilhaushalt	8	Straßen
Produktgruppe	5440	Bundesstraßen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Straßenbauamt	
Zugeordnete Produkte	544001	Bereitstellung und Betrieb von Bundesstraßen und Radwegen
	544002	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
	544003	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichem Grün an Bundesstraßen
	544004	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauwerken inkl. deren Ausstattung
	544007	Straßenreinigung - Bundesstraßen
	544008	Winterdienst - Bundesstraßen

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Bodenseekreis erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Diese umfassen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßengesetz des Landes Baden-Württemberg vollumfänglich die Aufgaben der betrieblichen Unterhaltung und Ausbesserungsarbeiten im Wege kleinflächiger Instandsetzungsarbeiten zur baulichen Unterhaltung. Das Straßenzubehör ist ebenso wie der Straßenbetriebsdienst mit seinem Personalbestand, seinen Betriebsgehöften und seiner Fahrzeug- und Geräteausstattung in der Verantwortung des Landratsamtes als unterer Straßenbaubehörde für die Bundesstraßen.

Das Landratsamt ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie im Bereich der kleinflächigen Instandsetzungsmaßnahmen (z. B Schlaglöcher, etc.) auch für die Erhaltung der Bundesstraßenverkehrsinfrastruktur im Landkreis verantwortlich. Die Aufgaben der Unterhaltung und des Straßenbetriebsdienstes werden dabei im operativen Geschäft von den Straßenmeistereien Markdorf, Tettnang und Überlingen wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium wahrgenommen.

Bundesstraßen - Unterhaltungskosten

	2013	2014	2015
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße	13.490	13.027	13.606
weitere detailliertere Kennzahlen			
Unterhaltung Grünflächen Mäharbeiten je Km Straße	1.440	1.726	1.726
Unterhaltung Gehölzpflege je Km Straße	2.067	1.416	2.353
Winterdienst je Km Straße	2.563	1.271	1.638
Entwässerungseinrichtungen reinigen je Km Straße	389	614	684
Abfallbeseitigung je Km Straße	376	880	937

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5440 Bundesstraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-59.000				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.189.200	-1.182.000	-1.182.000	-1.182.000	-1.182.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.248.200	-1.182.000	-1.182.000	-1.182.000	-1.182.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.516.800	1.422.100	1.422.100	1.422.100	1.422.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		516.350	153.200	153.200	153.200	153.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		64.000	14.900	14.900	14.900	14.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		2.097.150	1.590.200	1.590.200	1.590.200	1.590.200
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		848.950	408.200	408.200	408.200	408.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		848.950	408.200	408.200	408.200	408.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		260.074	70.200	70.200	70.200	70.200
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		260.074	70.200	70.200	70.200	70.200
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.109.024	478.400	478.400	478.400	478.400

Teilhaushalt 9

Verkehr und ÖPNV

Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Teilhaushalt	9	Verkehr und ÖPNV
---------------------	---	------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
-----------------------------	------	-----------------------

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-517.200	-293.100	-293.100	-293.100	-293.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-100	-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-741.300	-517.300	-517.300	-517.300	-517.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		82.900	86.500	86.500	86.500	86.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62.000	59.100	59.100	59.100	59.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		55.900	27.100	27.100	27.100	27.100
16	- Transferaufwendungen		466.500	478.000	478.000	478.000	478.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		900.700	612.400	612.400	612.400	612.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.568.000	1.263.100	1.263.100	1.263.100	1.263.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		826.700	745.800	745.800	745.800	745.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		826.700	745.800	745.800	745.800	745.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		28.378	23.100	23.100	23.100	23.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		28.378	23.100	23.100	23.100	23.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		855.078	768.900	768.900	768.900	768.900

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr.1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)		717.900	508.000		508.000	508.000	508.000
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-1.512.100	-1.236.000		-1.236.000	-1.236.000	-1.236.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-794.200	-728.000		-728.000	-728.000	-728.000
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)							
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-300.000					
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-300.000					
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-300.000					
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-1.094.200	-728.000		-728.000	-728.000	-728.000

Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Teilhaushalt 9 Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Kreisentwicklung und Baurecht

Zugeordnete Produkte 547001 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Kurzbeschreibung

- Aufstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
- Mitgestaltung eines einheitlichen Tarfsystems als Gesellschafter des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundes (bodo)
- Genehmigung für Sonderlinienverkehre und nationale Fernbuslinien
- Mitwirkung, Betreuung und/oder Finanzierung von aktuellen ÖPNV-Projekten

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-517.200	-293.100	-293.100	-293.100	-293.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-100	-200	-200	-200	-200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-741.300	-517.300	-517.300	-517.300	-517.300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		82.900	86.500	86.500	86.500	86.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		62.000	59.100	59.100	59.100	59.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		55.900	27.100	27.100	27.100	27.100
16	- Transferaufwendungen		466.500	478.000	478.000	478.000	478.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		900.700	612.400	612.400	612.400	612.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.568.000	1.263.100	1.263.100	1.263.100	1.263.100
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		826.700	745.800	745.800	745.800	745.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		826.700	745.800	745.800	745.800	745.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		28.378	23.100	23.100	23.100	23.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		28.378	23.100	23.100	23.100	23.100
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		855.078	768.900	768.900	768.900	768.900

Investitionen Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I202251601 Zuschuss an Bodo/Bund Elekt. Fahrgeldmanagement	-200.000	-200.000			-200.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-200.000	-200.000			-200.000					
I202251602 Zuschuss Gästekarte an Verkehrsunternehmen	-100.000	-100.000			-100.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	-100.000			-100.000					
Gesamtsumme	-300.000	-300.000			-300.000					

Teilhaushalt 10

Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
	5550	Forstwirtschaft
	5551	Landwirtschaft
	5610	Umweltschutzmaßnahmen
	5620	Arbeitsschutz
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismus

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-98.400	-47.700	-47.700	-47.700	-47.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-256.600	-273.100	-273.100	-273.100	-273.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-56.300	-49.900	-49.900	-49.900	-49.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-770.200	-559.500	-559.500	-559.500	-559.500
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-1.183.000	-932.700	-932.700	-932.700	-932.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		6.000.600	5.940.800	5.940.800	5.940.800	5.940.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		290.650	234.000	234.000	234.000	234.000
14	- Planmäßige Abschreibungen		14.100	19.500	19.500	19.500	19.500
16	- Transferaufwendungen		841.800	959.600	959.600	959.600	959.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.170.900	1.117.600	1.117.600	1.117.600	1.117.600
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		8.318.050	8.271.500	8.271.500	8.271.500	8.271.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		7.135.050	7.338.800	7.338.800	7.338.800	7.338.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		7.135.050	7.338.800	7.338.800	7.338.800	7.338.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		2.441.087	2.263.600	2.263.600	2.263.600	2.263.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		2.441.087	2.263.600	2.263.600	2.263.600	2.263.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		9.576.137	9.602.400	9.602.400	9.602.400	9.602.400

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w. Ertr. V. verä)		1.144.300	932.700		932.700	932.700	932.700
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-8.303.950	-8.252.000		-8.252.000	-8.252.000	-8.252.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		-7.159.650	-7.319.300		-7.319.300	-7.319.300	-7.319.300
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen		50.000	50.000				
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		50.000	50.000				
24	- Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden und Gebäuden		-137.000	-110.000				
26	- Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen		-17.500	-500				
27	- Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen			-64.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-154.500	-174.500				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-104.500	-124.500				
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		-7.264.150	-7.443.800		-7.319.300	-7.319.300	-7.319.300

Produktgruppe 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Produktgruppe	5520	Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Wasser- und Bodenschutz	
Zugeordnete Produkte	552002	Wasserrechtliche Maßnahmen

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung wasserrechtlicher Zulassungsanträge
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5520 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-70.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-600	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-70.600	-81.200	-81.200	-81.200	-81.200
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.099.100	1.106.100	1.106.100	1.106.100	1.106.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.100	7.200	7.200	7.200	7.200
14	- Planmäßige Abschreibungen		200	200	200	200	200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		52.200	101.900	101.900	101.900	101.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.158.600	1.215.400	1.215.400	1.215.400	1.215.400
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.088.000	1.134.200	1.134.200	1.134.200	1.134.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.088.000	1.134.200	1.134.200	1.134.200	1.134.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		314.111	277.600	277.600	277.600	277.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		314.111	277.600	277.600	277.600	277.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.402.111	1.411.800	1.411.800	1.411.800	1.411.800

Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktgruppe	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
----------------------	------	-----------------------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Umweltschutzamt
------------------------	-----------------

Zugeordnete Produkte	554001	Unterhaltung von Natur- und Landschafts(schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung (Landschaftspflegegruppe)
	554002	Naturschutzrechtliche Maßnahmen
	554003	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz, Förderprogramme

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung von kreis-, landes- und gemeindeeigenen, sowie von privaten
- Natur- und Landschafts(schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung
- Gebiets-, Biotop- und Objektschutz
- Ausweisung von Schutzgebieten und Naturdenkmälern einschl. Planerstellung, Würdigung, Rechtsverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kartierung von gesetzlichen Biotopen
- Naturschutzrechtliche Zulassungen
- Vollzug des Artenschutzes
- Betreuung des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Sanierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen
- Förderprogramme
- Vergabe von Landes-/ EU-Mitteln nach der Landschaftspflegeleitlinie Land
- Abschluss von Landschaftspflegeverträgen
- Mitwirkung in Organisationen wie der Heinz-Sielfmann-Stiftung, dem Landschaftserhaltungsverband, dem Naturschutzzentrum Eriskirch

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-45.700	-45.700	-45.700	-45.700	-45.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-45.000	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-114.700	-115.700	-115.700	-115.700	-115.700
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		669.500	600.000	600.000	600.000	600.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		45.700	42.100	42.100	42.100	42.100
14	- Planmäßige Abschreibungen		400	4.200	4.200	4.200	4.200
16	- Transferaufwendungen		308.300	358.600	358.600	358.600	358.600
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		37.900	11.700	11.700	11.700	11.700
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.061.800	1.016.600	1.016.600	1.016.600	1.016.600
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		947.100	900.900	900.900	900.900	900.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		947.100	900.900	900.900	900.900	900.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		296.191	268.500	268.500	268.500	268.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		296.191	268.500	268.500	268.500	268.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.243.291	1.169.400	1.169.400	1.169.400	1.169.400

Investitionen Produktgruppe 5540 Naturschutz und Landschaftspflege

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I230401601 Baumaßnahmen auf kreiseigenen Naturschutzflächen	-47.000	-37.000			-37.000	-10.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-47.000	-37.000			-37.000	-10.000				
I230401602 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-100.000	-50.000			-50.000	-50.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	100.000	50.000			50.000	50.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-200.000	-100.000			-100.000	-100.000				
I230901601 Anschaffung von Pflegegeräten für Pflegetrupp	-5.500	-5.000			-5.000	-500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.500	-5.000			-5.000	-500				
Gesamtsumme	-152.500	-92.000			-92.000	-60.500				

Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktgruppe	5550	Forstwirtschaft
----------------------	------	-----------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Bau- und Liegenschaftsamt Forstamt
------------------------	---------------------------------------

Zugeordnete Produkte	555001	Holzproduktion (Forstbetrieb Kreiswald) (BgA)
	555005	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde und Dienstleistungen für Dritte (z.T. BgA)

Kurzbeschreibung

- Pflege und Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Ziele des Waldeigentümers
- forstliche Fördermaßnahmen und forstliche Rahmenplanung
- sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen)
- Bewirtschaftung des Staatswaldes
- Forsttechnische Betriebsleitung und Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald
- Beratung, Betreuung des Kleinprivatwaldes

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-26.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-6.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-42.000	-35.600	-35.600	-35.600	-35.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-550.700	-491.000	-491.000	-491.000	-491.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-624.700	-531.600	-531.600	-531.600	-531.600
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.356.600	1.281.700	1.281.700	1.281.700	1.281.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		146.800	112.800	112.800	112.800	112.800
14	- Planmäßige Abschreibungen		5.600	8.100	8.100	8.100	8.100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		30.500	29.900	29.900	29.900	29.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.539.500	1.432.500	1.432.500	1.432.500	1.432.500
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		914.800	900.900	900.900	900.900	900.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		914.800	900.900	900.900	900.900	900.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		492.240	410.500	410.500	410.500	410.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		492.240	410.500	410.500	410.500	410.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.407.040	1.311.400	1.311.400	1.311.400	1.311.400

Investitionen Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I250301601 Software Schnittstelle FOFUS	-5.000	-5.000			-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000			-5.000					
Gesamtsumme	-5.000	-5.000			-5.000					

Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Teilhaushalt 10 Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Produktinformationen

Zuständigkeiten Landwirtschaftsamt

Zugeordnete Produkte

555101	EU-Ausgleichsmaßnahmen, Verwaltung
555102	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Fachrechtskontrollen, Landwirtschaftliche Produktion
555106	Agrarordnung, Betriebs- und Hauswirtschaft
555115	Obst- und Gartenbau

Kurzbeschreibung

- Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen
- Kontrolle der Förder- und Ausgleichsverfahren inkl. Fachrechtskontrollen, Landwirtschaftliche Produktion
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und zu Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange, Unternehmensberatung
- Obst- und Gartenbauberatung, einschließlich „Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung Obstbau“

Kennzahlen	2015	2016	2017
Landwirtschaftliche Betriebe	1.677	1.677	-
Anzahl Antragsteller Gemeinsamer Antrag	1.488	1.473	-
Grundstückverkehr/ Pachtverträge	800	-	-
Anzahl INVEKOS-Kontrollen	150	-	-
Anzahl Fachrechtskontrollen	165	-	-
Anzahl Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	250	-	-
Anzahl Versuchsglieder Hopfenversuchsfeld in Straß	150	-	-
Anzahl Versuchsglieder Obstbau	-	-	-
Pflege Hochstämme	5.000	-	-
Nachpflanzung Hochstämme, Anzahl Bäume	1.000	-	-
Obstfläche in ha	7.615	-	-
Unterrichtseinheiten Fachschule für Landwirtschaft	180	-	-

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-28.600	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-500	-500	-500	-500	-500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-29.100	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		1.531.100	1.576.500	1.576.500	1.576.500	1.576.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.000	9.300	9.300	9.300	9.300
14	- Planmäßige Abschreibungen		7.600	6.600	6.600	6.600	6.600
16	- Transferaufwendungen		94.500	96.000	96.000	96.000	96.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		74.300	49.900	49.900	49.900	49.900
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.715.500	1.738.300	1.738.300	1.738.300	1.738.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.686.400	1.708.900	1.708.900	1.708.900	1.708.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.686.400	1.708.900	1.708.900	1.708.900	1.708.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		770.013	763.500	763.500	763.500	763.500
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		770.013	763.500	763.500	763.500	763.500
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		2.456.413	2.472.400	2.472.400	2.472.400	2.472.400

Investitionen Produktgruppe 5551 Landwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge -tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I220301601 Software ZEPP Schnittstelle	-2.000	-2.000			-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000			-2.000					
I221001601 Beschaffung Mikroskop	-2.500	-2.500			-2.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500			-2.500					
I221001602 PC-Ausstattung Multifunktionsgerät	-3.000	-3.000			-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000			-3.000					
Gesamtsumme	-7.500	-7.500			-7.500					

Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Produktgruppe	5610	Umweltschutzmaßnahmen

Produktinformationen

Zuständigkeiten Amt für Wasser- und Bodenschutz
Umweltschutzamt

Zugeordnete Produkte	561001	Altlasten und Bodenschutz
	561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
	561005	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
	561007	Klima-, Luftreinhaltungs- und Lärmschutzkonzepte
	561008	Aktionen/Veranstaltungen/Informationen

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Bodenschutzrechts einschließlich untergesetzlicher Regelwerke
- Erfassung altlastverdächtiger Flächen (Altlastenkataster)
- Vollzug des Immissionsschutzrechts durch die Zulassung und Überwachung von Anlagen/Einrichtungen; Verfolgung von Emissionen und Immissionen,
- Vollzug des Abfallrechts durch Genehmigung und Überwachung von Deponien; Überwachung der Abfallentsorgung;
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen
- Überwachung der Abfallentsorgung
- Bearbeitung von Beschwerden und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Erstellung und Bewertung von Emissions- und Immissionsanalysen
- Konzeption und Umsetzung von Programmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung in der Luft
- Durchführung von Schallpegelmessungen
- Betriebsrevisionen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-16.700				
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-115.000	-120.200	-120.200	-120.200	-120.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-400	-800	-800	-800	-800
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-152.100	-141.000	-141.000	-141.000	-141.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		879.400	840.600	840.600	840.600	840.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		78.750	56.600	56.600	56.600	56.600
14	- Planmäßige Abschreibungen		300	300	300	300	300
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		127.300	67.400	67.400	67.400	67.400
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.085.750	964.900	964.900	964.900	964.900
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		933.650	823.900	823.900	823.900	823.900
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		933.650	823.900	823.900	823.900	823.900
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		372.377	372.600	372.600	372.600	372.600
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		372.377	372.600	372.600	372.600	372.600
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.306.027	1.196.500	1.196.500	1.196.500	1.196.500

Produktgruppe 5620 Arbeitsschutz

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktgruppe	5620	Arbeitsschutz
----------------------	------	---------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Umweltschutzamt
------------------------	-----------------

Zugeordnete Produkte	562001	Technischer Arbeitsschutz
	562002	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Kurzbeschreibung

- Technischer, sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz
- Beratung, Überprüfung und Überwachung von Industrie- und Gewerbebetrieben und deren Anlagen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5620 Arbeitsschutz

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte		-27.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-27.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		362.900	357.300	357.300	357.300	357.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.300	4.100	4.100	4.100	4.100
14	- Planmäßige Abschreibungen			100	100	100	100
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		14.500	2.300	2.300	2.300	2.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		381.700	363.800	363.800	363.800	363.800
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		354.700	334.800	334.800	334.800	334.800
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		354.700	334.800	334.800	334.800	334.800
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		184.448	114.800	114.800	114.800	114.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		184.448	114.800	114.800	114.800	114.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		539.148	449.600	449.600	449.600	449.600

Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung
----------------------	------	----------------------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
------------------------	---------------------------------------

Zugeordnete Produkte	571001	Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung
-----------------------------	--------	------------------------------------

Kurzbeschreibung

- Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)
- Organisation des Langenargener Wirtschaftsgespräches und des Energiewirtschaftsforums
- Breitbandförderung

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-10.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-154.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-164.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		70.500	80.800	80.800	80.800	80.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			700	700	700	700
16	- Transferaufwendungen		439.000	505.000	505.000	505.000	505.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		9.000	11.200	11.200	11.200	11.200
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		518.500	597.700	597.700	597.700	597.700
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		354.000	593.200	593.200	593.200	593.200
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		354.000	593.200	593.200	593.200	593.200
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen		11.708	24.800	24.800	24.800	24.800
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)		11.708	24.800	24.800	24.800	24.800
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		365.708	618.000	618.000	618.000	618.000

Investitionen Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Nr. Bezeichnung	Gesamtang. z. Maßnahme-nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsübertragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I201501702 Übernahme Anteile Kommune (WFB)	-64.000					-64.000				
270 - Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-64.000					-64.000				
Gesamtsumme	-64.000					-64.000				

Produktgruppe 5750 Tourismus

Teilhaushalt	10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung
---------------------	----	--

Produktgruppe	5750	Tourismus
----------------------	------	-----------

Produktinformationen

Zuständigkeiten	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
------------------------	---------------------------------------

Zugeordnete Produkte	575001	Regionales Tourismusmanagement
-----------------------------	--------	--------------------------------

Kurzbeschreibung

- Projektentwicklung und -koordination in Zusammenarbeit mit den Touristikern des Landkreises, der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) und der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT)
- Tourismusinfrastrukturförderung

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 5750 Tourismus

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-300	-300	-300	-300	-300
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-300	-300	-300	-300	-300
	Ordentliche Aufwendungen						
11	- Personalaufwendungen		31.500	97.800	97.800	97.800	97.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.200	1.200	1.200	1.200
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		825.200	843.300	843.300	843.300	843.300
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		856.700	942.300	942.300	942.300	942.300
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		856.400	942.000	942.000	942.000	942.000
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		856.400	942.000	942.000	942.000	942.000
TE23	- Aufwendungen für interne Leistungen			31.300	31.300	31.300	31.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)			31.300	31.300	31.300	31.300
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		856.400	973.300	973.300	973.300	973.300

Teilhaushalt 11

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
---------------------	----	-----------------------------

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-142.247.000	-144.084.500	-157.756.100	-158.277.200	-154.902.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.000				
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-134.300	-124.900	-124.900	-124.900	-124.900
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-142.383.300	-144.209.400	-157.881.000	-158.402.100	-155.027.300
	Ordentliche Aufwendungen						
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.190.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
16	- Transferaufwendungen		9.663.000	10.854.000	10.854.000	10.854.000	10.854.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		10.853.500	11.854.000	11.854.000	11.854.000	11.854.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-131.529.800	-132.355.400	-146.027.000	-146.548.100	-143.173.300
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-131.529.800	-132.355.400	-146.027.000	-146.548.100	-143.173.300
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-131.529.800	-132.355.400	-146.027.000	-146.548.100	-143.173.300

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
9	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 8 ohne a.z.w.Ertr. V.verä)		142.383.300	144.209.400		157.881.000	158.402.100	155.027.300
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)		-10.853.500	-11.854.000		-11.854.000	-11.854.000	-11.854.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. Ergebnisrechg (Saldo aus Nummer 9 und 16)		131.529.800	132.355.400		146.027.000	146.548.100	143.173.300
21	+ Einzahlg. aus der Veräußerung von Finanzvermögen		91.900	21.200		21.500	21.800	22.100
23	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)		91.900	21.200		21.500	21.800	22.100
29	- Auszahlg. f. sonstige Investitionen		-2.600.000	-100.000				
30	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)		-2.600.000	-100.000				
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. (Saldo aus Nummer 23 und 30)		-2.508.100	-78.800		21.500	21.800	22.100
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31)		129.021.700	132.276.600		146.048.500	146.569.900	143.195.400

Produktgruppe 6110 Steuerungsunterstützung/Controlling

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktinformationen

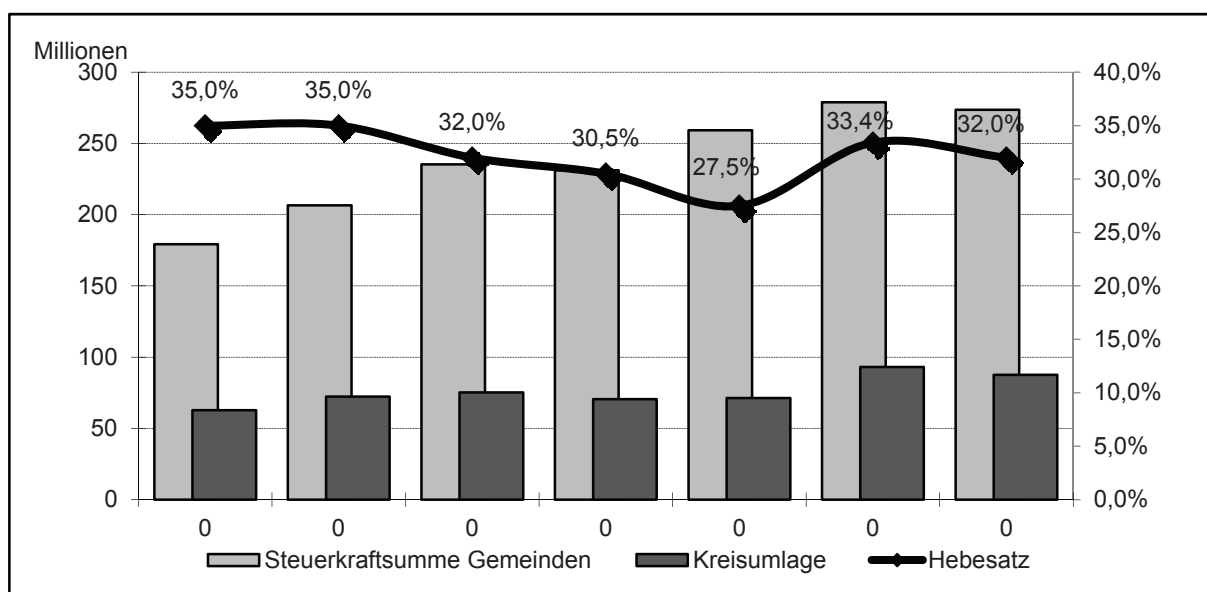
Zugeordnete Produkte	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
-----------------------------	--------	---

Kurzbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Bewirtschaftung der allgemeinen Umlagen und Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (u.a. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Landschaftsumlage, Mehrbelastungen), die Vermögens- (Schuldendiensthilfen, Geldanlagen) und Schuldenverwaltung (Kommunalkredite, kreditähnliche Geschäfte, Bürgschaften sowie Kredite zur Liquiditätssicherung), die Abwicklung der Steuerschulden (u.a. Voranmeldung/Abwicklung Umsatzsteuer) und Spenden

Entwicklung der Steuerkraftsumme der Gemeinden und der Kreisumlage

	Steuerkraftsumme Gemeinden Euro	Kreisumlage Euro	Hebesatz Kreisumlage %	Steuerkraftsumme Bodenseekreis Euro
2011	179.244.990	62.735.747	35,0%	201.521.769
2012	206.523.544	72.283.240	35,0%	229.609.264
2013	235.265.136	75.284.844	32,0%	268.665.256
2014	231.130.686	70.490.000	30,5%	262.635.728
2015	259.259.830	71.296.453	27,5%	289.949.049
2016	278.887.878	93.148.551	33,4%	318.312.195
2017	273.644.864	87.570.000	32,0%	315.451.484



Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge		-142.247.000	-144.084.500	-157.756.100	-158.277.200	-154.902.400
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-142.247.000	-144.084.500	-157.756.100	-158.277.200	-154.902.400
	Ordentliche Aufwendungen						
16	- Transferaufwendungen		9.663.000	10.854.000	10.854.000	10.854.000	10.854.000
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		9.663.000	10.854.000	10.854.000	10.854.000	10.854.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		-132.584.000	-133.230.500	-146.902.100	-147.423.200	-144.048.400
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		-132.584.000	-133.230.500	-146.902.100	-147.423.200	-144.048.400
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		-132.584.000	-133.230.500	-146.902.100	-147.423.200	-144.048.400

Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt	11	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktinformationen

Zugeordnete Produkte	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------------	--------	--------------------------------------

Kurzbeschreibung

Abwicklung von Darlehen und Zinsen

Erläuterungen

Nähere Erläuterungen und Grafiken stehen im Vorbericht zur Verfügung.

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Ordentliche Erträge						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2.000				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-10.700				
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge		-134.300	-124.900	-124.900	-124.900	-124.900
9	+ Sonstige ordentliche Erträge		-4.000				
10	= Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)		-151.000	-124.900	-124.900	-124.900	-124.900
	Ordentliche Aufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.000				
14	- Planmäßige Abschreibungen		4.600				
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.190.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		254.800				
18	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)		1.457.900	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19	= Ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 10 und 18)		1.306.900	875.100	875.100	875.100	875.100
21	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe aus Nummer 19 und 20)		1.306.900	875.100	875.100	875.100	875.100
TE25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummer TE22 bis TE24)						
TE26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo aus Nummer 21 und TE25)		1.306.900	875.100	875.100	875.100	875.100

Investitionen Produktgruppe 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Gesamtang . z. Maßnahme -nachrichtl.	Bisher finanziert	Ermächtigungsbeträge -tragungen. a. 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
F611701602 Darlehen an DBT	-1.200.000	-1.200.000			-1.200.000					
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-1.200.000	-1.200.000			-1.200.000					
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	-1.400.000	-1.400.000			-1.400.000					
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-1.400.000	-1.400.000			-1.400.000					
F611701701 Darlehen an RITZ	-100.000					-100.000				
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-100.000					-100.000				
Gesamtsumme	-2.700.000	-2.600.000			-2.600.000	-100.000				

Investitionsübersicht

Aufbau der Investitionsnummern:

Die Investitionsnummern beginnen mit einem I (=Investition) oder einem F (=Finanzierung/
Darlehen). Darauf folgt zweistellig die Ziffer des Amtes, welches die Investition tätigt:

Amtsnummer	Bezeichnung
00	Steuerung
01	Stabsstellen
02	Kommunal- und Prüfungsamt
03	Kreiskulturamt
10	Hauptamt
11	Veterinäramt
12	Rechts- und Ordnungsamt
13	Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr
14	Kreisvolkshochschule
20	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
21	Vermessungsamt
22	Landwirtschaftsamt
23	Umweltschutzamt
24	Amt für Wasser- und Bodenschutz
25	Forstamt
30	Kämmerei, Kreiskasse und Vollstreckung
31	Bau- und Liegenschaftsamt
32	Straßenbauamt
33	Abfallwirtschaftsamt
34	Amt für Schule und Bildung
40	Sozialamt
41	Jugendamt
42	Gesundheitsamt
43	Jobcenter
45	Amt für Migration und Integration
F60	Finanzierung

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
F611701602 Darlehen an DBT	-1.200.000	-1.200.000		-1.200.000					
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-1.200.000	-1.200.000		-1.200.000					
F611701603 Darlehen an Flughafen Friedrichshafen GmbH	-1.400.000	-1.400.000		-1.400.000					
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-1.400.000	-1.400.000		-1.400.000					
F611701701 Darlehen an RITZ	-100.000				-100.000				
290 - Auszahlg. f. sonstige Investitionen	-100.000				-100.000				
I000301602 Weiterentwicklung Ratsinformationssystem	-50.000	-50.000		-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I000301701 Auswertungs- und Steuerungssoftware	-150.000				-150.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-150.000				-150.000				
I030301601 Lizenzen und Dienstleistungen	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I030801601 Ankäufe Kunstsammlung (OEW- Mittel)									
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	156.141	156.141		156.141					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-156.141	-156.141		-156.141					
I030801602 Erweiterung Schriftenlager Kulturamt	-1.500	-1.500		-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500		-1.500					
I031001601 Museumsbedarf Galerie	-12.000	-12.000		-12.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000	-12.000		-12.000					
I031001602 Magazinbedarf Kreisarchiv	-2.000	-2.000		-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000		-2.000					
I031001603 Querrolloschränke Bibliothek	-1.500	-1.500		-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500		-1.500					
I031001604 Erneuerung EDV Datenleitung zum Kulturamt	-31.000	-10.000		-10.000	-21.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-31.000	-10.000		-10.000	-21.000				
I100301601 Personalsoftware Magellan- Personalmanagementsoftw.	-83.000	-83.000		-83.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000	-83.000		-83.000					
I100301602 Software Telefonie	-130.000	-100.000		-100.000	-30.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-130.000	-100.000		-100.000	-30.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I100301603 Single Number Reach für alle Diensthandys	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I100301604 DMS- Fortschreibung (Optimal System)	-100.000	-100.000		-100.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000	-100.000		-100.000					
I100301605 Device Management-Software Upgrade (IT-Watch)	-30.000	-30.000		-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000		-30.000					
I100301606 Schnittstellen Doppik	-50.000	-50.000		-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I100301607 Verbesserung Virenschutz	-50.000	-50.000		-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I100301608 Zentrale Lizenzen	-42.000	-42.000		-42.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000	-42.000		-42.000					
I100301609 Exchange Upgrade	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I100301610 DX-Union Update/Upgrade	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I100301611 LICHT (Valuemotion) Upgrade	-40.000	-40.000		-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000		-40.000					
I100301612 LICHT (Valuemotion) Weiterentwicklung	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I100301613 Software Wissen (USU Knowledgebase)	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I100301614 Hard- und Software für Interflex	-70.000	-70.000		-70.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000	-70.000		-70.000					
I100301615 Software Modul Auswertungen Interflex	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I100301616 Spracherkennungssoftware	-42.000	-42.000		-42.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-42.000	-42.000		-42.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahme darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I100901601 Beschaffung Pedec	-2.500	-2.500		-2.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500		-2.500					
I100901602 Beschaffung Dienstfahrzeug BLA für Asyl	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I100901603 Übernahme Dienstfahrzeug FN-BK 636 (Forstamt)	-16.500	-16.500		-16.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-16.500	-16.500		-16.500					
I100901604 Dienstfahrzeug Sozialamt Asyl (gebraucht)	-18.000	-18.000		-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000		-18.000					
I100901605 Dienstfahrzeug Sozialamt Asyl (gebraucht)	-18.000	-18.000		-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000		-18.000					
I100901606 Zwei Anhänger Sozialamt Asyl (gebraucht)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I101001601 Flächenkonzeption - Konzept/Umsetzung	-120.000	-70.000		-70.000	-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000	-70.000		-70.000	-50.000				
I101001602 Flächenkonzeption - Multimedia Bildschirme	-30.000	-30.000		-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000		-30.000					
I101001603 Flächenkonzeption - Multimedia Besprechungsräume	-70.000	-70.000		-70.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000	-70.000		-70.000					
I101001604 Flächenkonzeption - Mobile Arbeitsplätze	-30.000	-30.000		-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000		-30.000					
I101001605 Beschaffung Bürostühle	-100.000	-50.000		-50.000	-50.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000	-50.000		-50.000	-50.000				
I101001606 Erg. AP- Ausstattung	-50.000	-50.000		-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I101001607 Netzwerke und WLAN	-120.000	-120.000		-120.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000	-120.000		-120.000					
I101001608 Beschaffung Switche	-150.000	-35.000		-35.000	-115.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtaus- gabe-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-150.000	-35.000		-35.000	-115.000				
I101001609 Feuerfeste Serverschränke	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I101001610 SQL-Server 2015	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I101001611 Netzwerkerweiterung	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I101001612 Geräte > 410 Euro netto	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I111001701 Mobile Kühlbox	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I120301601 WinOwiG Digitalisierung	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I120301602 Elektron. Empfang v. Gewerbeanzeigen - GewAnzV	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I120301603 Software Geschwindigkeitsüberwach- ung	-12.000				-12.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000				-12.000				
I120601601 Stationäre Geschwindigkeitsüberwach- ung	-370.000	-370.000		-370.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-370.000	-370.000		-370.000					
I120601701 Stationäre Geschwindigkeitsüberwach- ung	-150.000				-150.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-150.000				-150.000				
I120901601 Beschaffung KdoW Kreisbrandmeister	-50.000	-50.000		-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I120901602 Mobile Geschwindigkeitsüberw. Fahrzeug u. Ausstat.	-70.000	-70.000		-70.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-70.000	-70.000		-70.000					
I121001601 Abrollbeh. Gefahrgut FF Friedrichshafen	-350.000	-340.000		-340.000	-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000	-340.000		-340.000	-10.000				
I121001602 Abrollbeh. Gefahrgut FF Überlingen	-350.000				-350.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-350.000				-350.000				
I121001603 Technikerneuerung Integr. Leitstelle Bodenseekreis	-1.353.200				-1.353.200				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.546.800	773.400		773.400	773.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.900.000	-773.400		-773.400	-2.126.600				
I121001604 Beschaff. Dienstkleid. Führungs-u. Verwaltungsstab	-50.000	-50.000		-50.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-50.000	-50.000		-50.000					
I121001605 Software Führungs- u. Verwaltungsstab	-90.000	-90.000		-90.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-90.000	-90.000		-90.000					
I121001701 Digitalfunkausstattung stv. KBM BSK	-9.500				-9.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.500				-9.500				
I122251601 Zuschuss an Stadt Überlingen Führungsfahrzeug	-125.000	-100.000		-100.000	-25.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-125.000	-100.000		-100.000	-25.000				
I122251602 Zuschuss Einrichtung App Mobile Retter	-30.000	-30.000		-30.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-30.000	-30.000		-30.000					
I122251603 Zuschuss an Stadt Friedrichshafen Führungsfahrzeug	-125.000	-100.000		-100.000	-25.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-125.000	-100.000		-100.000	-25.000				
I122251701 Zuschuss an Gemeinde Salem GW L Rüst	-133.000				-133.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-133.000				-133.000				
I130301601 Beschaffung Bürger-Online-Terminal	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I130301602 Anbindung Ausländeramt Kundensteuerung	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000				
I130301603 Software für Schiffahrtsamt (Äblösung)	-120.000	-80.000		-80.000	-40.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-120.000	-80.000		-80.000	-40.000				
I130301701 Controlling Datenbank für Bürger- Servicecenter	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I130301702 Sag's doch Bürgerbeteiligung Haushalt	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I130901701 W-LAN Außenstellen KFZ- Zulassung TT	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I130901702 W-LAN Außenstellen KFZ- Zulassung ÜB	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I131001701 Ersatz- /Neubeschaf. Entstempelungsautomat	-3.500				-3.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500				-3.500				
I131001702 Umbau Ablaufoptimierung Kfz- Zulassung FN	-12.000				-12.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-12.000				-12.000				
I200601701 Breitbandversorgung	-1.000.000				-1.000.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.000.000				-1.000.000				
I201501701 Erw. Gesellsch.kreis bodo- Verbund (Integr. LKR Li)	-30.000				-30.000				
270 - Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-30.000				-30.000				
I201501702 Übernahme Anteile Kommune (WFB)	-64.000				-64.000				
270 - Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen	-64.000				-64.000				
I202251601 Zuschuss an Bodo/Bund Elekt. Fahrgeldmanagement	-200.000	-200.000		-200.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-200.000	-200.000		-200.000					
I202251602 Zuschuss Gästekarte an Verkehrsunternehmen	-100.000	-100.000		-100.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-100.000	-100.000		-100.000					
I202251701 Unterstützung sozialer Wohnungsbau	-100.000				-100.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-100.000				-100.000				
I210301601 Software GIS weitere Module und Einrichtungen	-147.000	-120.000		-120.000	-27.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-147.000	-120.000		-120.000	-27.000				
I210301701 Beschaffung graph. Feldbuchs für mobiles GIS	-27.000				-27.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-27.000				-27.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtaus- gabe-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I211001701 Beschaffung SAPOS-Empfänger	-13.000				-13.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.000				-13.000				
I220301601 Software ZEPP Schnittstelle	-2.000	-2.000		-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000		-2.000					
I221001601 Beschaffung Mikroskop	-2.500	-2.500		-2.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500		-2.500					
I221001602 PC-Ausstattung Multifunktionsgerät	-3.000	-3.000		-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I230401601 Baumaßnahmen auf kreiseigenen Naturschutzflächen	-47.000	-37.000		-37.000	-10.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-47.000	-37.000		-37.000	-10.000				
I230401602 Grunderwerb "Konzeption zum Naturschutz"	-100.000	-50.000		-50.000	-50.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	100.000	50.000		50.000	50.000				
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-200.000	-100.000		-100.000	-100.000				
I230901601 Anschaffung von Pflegegeräten für Pflegegruppe	-5.500	-5.000		-5.000	-500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.500	-5.000		-5.000	-500				
I250301601 Software Schnittstelle FOFUS	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I300301601 Software Finanzwesen	-536.000	-300.000		-300.000	-236.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-536.000	-300.000		-300.000	-236.000				
I301001701 Beschaffung Kassenautomat AL75	-75.000				-75.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-75.000				-75.000				
I310301601 Software CAFM	-55.000	-20.000		-20.000	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-55.000	-20.000		-20.000	-20.000		-5.000	-5.000	-5.000
I310501602 Neugestaltung Werkstatt CNC Bereich - JZGS	-155.000	-155.000		-155.000					
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-85.500	-85.500		-85.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-69.500	-69.500		-69.500					
I310501603 Modernisierung Außenbeleuchtung - BZM	-141.744	-50.944		-50.944	-90.800				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	71.756	32.056		32.056	39.700				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-193.500	-63.000		-63.000	-130.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I310501604 Ertüchtigung Elektro - Pestalozzischule Markdorf	-20.000	-20.000		-20.000					
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000		-20.000					
I310501605 Alte Sporthalle Sanierung BZM	-2.037.800	-18.400		-18.400	-529.700	-3.181.800	-2.934.200	1.444.500	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.769.500	61.600		61.600	15.800		247.600	1.444.500	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.807.300	-80.000		-80.000	-545.500	-3.181.800	-3.181.800		
I310501607 Flächenkonzeption GL 1-3	-315.000	-220.000		-220.000	-95.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-315.000	-220.000		-220.000	-95.000				
I310501608 Flächenkonzeption AL 75	-105.000	-50.000		-50.000	-55.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-105.000	-50.000		-50.000	-55.000				
I310501609 Flächenkonzeption AL 77	-245.000	-80.000		-80.000	-165.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-245.000	-80.000		-80.000	-165.000				
I310501610 Sanierung Schulräume Altbau EST									
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	2.000.000	2.000.000		2.000.000					
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.000.000	-2.000.000		-2.000.000					
I310501701 NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)	-6.897.300				-750.000		-503.300	-4.024.000	-1.620.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	3.252.700						396.700	476.000	2.380.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.150.000				-750.000		-900.000	-4.500.000	-4.000.000
I310501702 Cafeteria, Planung und Sanierung (BZM)	-78.000				-23.400		-7.800	-23.400	-23.400
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	22.000				6.600		2.200	6.600	6.600
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000				-30.000		-10.000	-30.000	-30.000
I310501703 Fahrradständer (BZM)	-17.900				-17.900				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.100				5.100				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-23.000				-23.000				
I310501704 Sonnenschutz - Pestalozzischule Markdorf	-7.500				-7.500				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.500				-7.500				
I310501705 Sicherh.-techn. Umrüstung u. barrierefreier Zugang	-80.600				-80.600				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.600				-80.600				
I310501706 Sanierung Parkplatz (BSZ ÜB)	-180.000				-180.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-180.000				-180.000				
I310501707 Einrichtung Müllstationen (BSZ ÜB)	-27.000				-27.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-27.000				-27.000				
I310501708 Besprechungszimmer (JZG)	-82.100				-82.100				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-82.100				-82.100				
I310501709 Planung Erweiterung Cafeteria (BSZ ÜB)	-428.000				-28.000		-400.000		
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	12.000				12.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-440.000				-40.000		-400.000		
I310501711 Sitzgelegenheiten Aussenbereich (BSZ FN)	-50.000				-50.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000				-50.000				
I310501712 2 Beachvolleyballfelder (BSZ FN)	-80.000				-80.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000				-80.000				
I310501714 Modernisierung der Außenbeleuchtung - BSZ FN	-299.000				-299.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-299.000				-299.000				
I310501715 Modernisierung Außenbeleuchtung - EST	-157.000				-157.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-157.000				-157.000				
I310501801 Verkaufserlös Schloss Rauenstein	1.740.000						580.000	580.000	580.000
200 + Einzahlg. aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.740.000						580.000	580.000	580.000
I310701601 Neue Asylunterkünfte	-32.042.900	-8.800.000		-8.800.000	-6.322.900		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-32.042.900	-8.800.000		-8.800.000	-6.322.900		-10.240.000	-3.540.000	-3.140.000
I310701602 Notfall Hallen	-1.278.800	-1.278.800		-1.278.800					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.278.800	-1.278.800		-1.278.800					
I310701701 2 Carports Sonnenbergschule	-75.000				-75.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-75.000				-75.000				
I310901601 EDV Sanierung aktive Komponenten BSZ ÜB	-85.000	-85.000		-85.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-85.000	-85.000		-85.000					
I310901602 Sanierung Datennetz - Elektronikschule Tettwang	-135.000	-135.000		-135.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtaus- gabe-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-135.000	-135.000		-135.000					
I311001601 LED-Leuchten Glärnischstr. 1-3	-280.000	-280.000		-280.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-280.000	-280.000		-280.000					
I311001613 Beschaffung Hausmeistergeräte BZM	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311001701 Beschaffung Defibrillatoren (BZM)	-7.000				-7.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	2.000				2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-9.000				-9.000				
I311001702 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (BZM)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311001703 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (BSZ ÜB)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I311001704 Multimedialgeräte f.Umnutzung Malerwerkstatt BSZ FN	-64.800				-64.800				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-64.800				-64.800				
I311001705 Beschaffung Geräte f. Unterhalt Gebäude (GL1-3)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I320301601 Schnittstelle Netwake Nachfolge LuKAS	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I320301602 Schnittstelle Dynamik Forms INFOMA LuKAS	-15.000	-15.000		-15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-15.000	-15.000		-15.000					
I320301603 Entwässerungsleitungskata- ster B-L-K Straßen	-61.000	-61.000		-61.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-61.000	-61.000		-61.000					
I320601601 K7725 Südumfahrung Kehlen	-13.450.000	-3.800.000		-3.800.000	-1.650.000	-10.500.000	-5.500.000	-2.000.000	-500.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.200.000	2.000.000		2.000.000	700.000		2.000.000	500.000	
240 - Auszahlg. f. den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-850.000	-500.000		-500.000	-350.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.800.000	-5.300.000		-5.300.000	-2.000.000	-10.500.000	-7.500.000	-2.500.000	-500.000
I320601602 K7742 Ortsumfahrung Schnetzenhausen	-2.350.000	-300.000		-300.000	-400.000		-500.000	-750.000	-400.000

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-450.000						-100.000	-350.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.900.000	-300.000		-300.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
I320601603 K7743 Ortsumfahrung Markdorf	-4.775.000	-100.000		-100.000	-500.000		-1.100.000	-1.500.000	-1.575.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	5.300.000				200.000		300.000	2.000.000	2.800.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.275.000				-100.000		-800.000	-1.000.000	-375.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.800.000	-100.000		-100.000	-600.000		-600.000	-2.500.000	-4.000.000
I320601604 K7743 Umfahrung Klüftern	-2.300.000	-300.000		-300.000	-450.000		-550.000	-600.000	-400.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	750.000						250.000	250.000	250.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.000.000						-300.000	-350.000	-350.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.050.000	-300.000		-300.000	-450.000		-500.000	-500.000	-300.000
I320601605 K7759 Beseitigung Banübergang Neufrach	785.000	785.000		785.000					
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	885.000	885.000		885.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß nahmen	-100.000	-100.000		-100.000					
I320601607 K7765 San. Fahrbahn mit Rad-/Gehweg	-1.200.000	-1.200.000		-1.200.000					
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.800.000	1.800.000		1.800.000					
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-450.000	-450.000		-450.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.550.000	-2.550.000		-2.550.000					
I320601608 San. Fahrbahnabsenkung Gailhöfe-Großschönach	-150.000	-150.000		-150.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-150.000	-150.000		-150.000					
I320601609 San. Fahrbahn Kippenhausen-Ittendorf	-1.150.000	-50.000		-50.000			-100.000	-500.000	-500.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000						-50.000	-50.000	-50.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.000.000	-50.000		-50.000			-50.000	-450.000	-450.000
I320601610 K7782 Ahausen Grasbeuren San./Ausbau Fahrbahn	-1.930.000	-280.000		-280.000	-650.000	-900.000	-650.000	-350.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000				-50.000		-50.000	-50.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.780.000	-280.000		-280.000	-600.000	-900.000	-600.000	-300.000	
I320601611 Radwegnetzkonzeption	-550.000	-450.000		-450.000	-100.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-450.000		-450.000	-100.000				
I320601612 K7760 Radweg	-205.000	-85.000		-85.000	-120.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	80.000				80.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000	-35.000		-35.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-250.000	-50.000		-50.000	-200.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg abe-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I320601613 Barrierefreie Haltestelle	-65.000	-65.000		-65.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-65.000	-65.000		-65.000					
I320601614 Anpassung Einnündung Forstweg Gem. Neukirch	-30.000	-30.000		-30.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-30.000	-30.000		-30.000					
I320601615 K7742 Überquerungshilfe Schnetzeh./Unterraderach	-37.000	-5.000		-5.000				-32.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	248.000	180.000		180.000				68.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000		-20.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-265.000	-165.000		-165.000				-100.000	
I320601616 K7749 Radweg Baitenhausen- Schlosskirche	-55.000	-45.000		-45.000	-10.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	170.000	170.000		170.000					
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000		-20.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-205.000	-195.000		-195.000	-10.000				
I320601617 K7751 Urnau/Kreisgrenze Verbreit./Herst.Ausweichst	-630.000	-560.000		-560.000	-70.000				
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000	-80.000		-80.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000	-480.000		-480.000	-70.000				
I320601618 K7759 Restabwicklung früherer Maßnahmen	-350.000	-70.000		-70.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000	-10.000		-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-300.000	-60.000		-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
I320601619 Sanierungsmaßnahmen an Kreissstraßen	-5.500.000	-200.000		-200.000	-800.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.500.000	-200.000		-200.000	-800.000		-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
I320601701 Neubau der Straßenmeisterei Markdorf	-1.000.000							-1.000.000	
240 - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.000.000							-1.000.000	
I320601702 K 7706 Neubau Rad-Gehweg Mückle und Gießenbrücke	-210.000				-100.000		-110.000		
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	390.000						390.000		
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-600.000				-100.000		-500.000		
I320601703 K7725 Neubau Überquerungshilfe Hirschlatter Straße	-60.000				-60.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-60.000				-60.000				
I320601704 K7735 Neubau Rad-Gehweg Teuringer Str.(Stadt FN)	-145.300						-55.300	-90.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	75.000							75.000	

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-220.300						-55.300	-165.000	
I320601705 K7738 Neubau Rad-Gehweg u. Überquerungshilfe Grötz	-195.000							-195.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	150.000							150.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-345.000							-345.000	
I320601706 K7739 Überquerungshilfe Höhe Holzhof (Stadt FN)	-27.000							-27.000	
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	23.000							23.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000							-50.000	
I320601707 K7739 Neubau Überquerungshilfe Bergerstr./Unterrad	-27.000				-27.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	23.000				23.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.000				-50.000				
I320601708 K7771 Neubau Rad-Gehweg Owigen und Bambergen	-1.220.000				-120.000		-100.000	-1.000.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.220.000				-120.000		-100.000	-1.000.000	
I320601709 K7772 Überquerungshilfe Goldbach	-90.000				-90.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	40.000				40.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-130.000				-130.000				
I320601710 K7785 Radfahrerausleitung Ortsausgang Leustetten	-45.000				-45.000				
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	85.000				85.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-130.000				-130.000				
I320601711 K7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel u. Burgbergk.	-870.000				-100.000		-100.000	-170.000	-500.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	330.000							330.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.200.000				-100.000		-100.000	-500.000	-500.000
I320601712 K7785 Sanierung Frickingen- Leustetten	-1.545.000				-1.545.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.545.000				-1.545.000				
I320701601 Neubau Salzhalle und Siloverladung SM Tettwang	-80.000	-50.000		-50.000	-10.000		-10.000	-10.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-80.000	-50.000		-50.000	-10.000		-10.000	-10.000	
I320901601 WLAN-Sender Straßenmeistereien	-30.000	-30.000		-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000		-30.000					
I321001601 Erwerb Fahrzeuge/Geräte > 1000 €	-1.704.000	-328.000		-328.000	-344.000		-344.000	-344.000	-344.000
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.046.000	222.000		222.000	206.000		206.000	206.000	206.000
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.750.000	-550.000		-550.000	-550.000		-550.000	-550.000	-550.000
I321001602 Erwerb Kleingeräte < 1000 €	-225.000	-45.000		-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtaus- gabe-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-225.000	-45.000		-45.000	-45.000		-45.000	-45.000	-45.000
I322251601 Anteil Bodenseekreis Umbau Bahnübergang Kehlen DB	-105.000	-100.000		-100.000	-5.000				
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß- nahmen	-105.000	-100.000		-100.000	-5.000				
I322251602 K7749 Beteiligung Ern. Straßenentwäs. OD Ahausen	-90.000	-90.000		-90.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß- nahmen	-90.000	-90.000		-90.000					
I322251603 K7755 Zuschuss Radweg Heiligenberg- Betenbrunn	-200.000	-200.000		-200.000					
280 - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaß- nahmen	-200.000	-200.000		-200.000					
I330301601 Software Aktualisierung Abfuhrkalender	-7.000	-7.000		-7.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000	-7.000		-7.000					
I330301602 Software Behälterverwaltung	-20.000	-10.000		-10.000	-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-10.000		-10.000	-10.000				
I330301603 Internetanpassung Modul Abfallwirtschaft	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I330301604 Software Modul Deponietechnik/Betriebstag- ebuch	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I330601601 EZ Weiherberg Umbau Abfallverladeplatz	-2.310.000	-270.000		-270.000	-240.000		-1.000.000	-800.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.270.000	-270.000		-270.000	-200.000		-1.000.000	-800.000	
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000				-40.000				
I330601602 Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwald	-100.000	-100.000		-100.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-100.000	-100.000		-100.000					
I330601605 Deponie Überlingen Füllenwald, Osterweiterung	-3.300.000	-3.300.000		-3.300.000					
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.300.000	-3.300.000		-3.300.000					
I330601606 Fortführung Wertstoffhof-Netz	-1.900.000	-400.000		-400.000			-750.000	-750.000	
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.900.000	-400.000		-400.000			-750.000	-750.000	
I330601608 EZ Weiherberg Basisabdichtung Los IVb	-3.000.000				-100.000	-2.900.000	-2.900.000		
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.000.000				-100.000	-2.900.000	-2.900.000		
I330601609 EZ Weiherberg Deponie Erlebnispfad	-10.000				-10.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.000				-10.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtaus- gabe-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I330601701 Wertstoffhof Ailingen	-550.000				-550.000				
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-550.000				-550.000				
I330601901 Entsorgungszentrum Tetttnang-Sputenwinkel	-1.000.000								-1.000.000
250 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.000.000								-1.000.000
I331001601 Mobile Barkasse	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000				
I340301701 Beschaffung Bibliotheksprogramm (Bib BZM)	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I340901602 Beschaffung Verwaltungsserver (CDS)	-40.000	-40.000		-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000		-40.000					
I340901603 Beschaffung Drehmaschine (CDS)	-40.000	-40.000		-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000		-40.000					
I340901604 Ergänzungen EST-Netzwerk (ES TT)	-1.200	-1.200		-1.200					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200	-1.200		-1.200					
I340901605 Techn.Erneu. Holz-CNC- Bearbeitungszentrum (JZGS)	-165.000	-165.000		-165.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-165.000	-165.000		-165.000					
I340901701 Ergänzungen Netzwerke (ES TT)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I340901702 Beschaffung Server (Bib BZM)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001601 EDV- Ausstattung (WRS BZM)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341001602 EDV- Ausstattung (RS BZM)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341001603 EDV- Ausstattung (Gym BZM)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341001604 Spielgeräte Sonnenbergschule	-2.000	-2.000		-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000		-2.000					
I341001605 EDV- Ausstattung Sonnenbergschule	-4.000	-4.000		-4.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000		-4.000					
I341001606 Sportgeräte Sonnenbergschule	-2.000	-2.000		-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000		-2.000					
I341001607 Beschaffung Spülmaschine Sonnenbergschule	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001608 Beschaffung Trinkbrunnen Pestalozzischule	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001609 Beschaffung Digitale Tafeln (CVS)	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I341001610 EDV- Ausstattung (CVS)	-40.000	-40.000		-40.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-40.000	-40.000		-40.000					
I341001611 Industrielle Messtechnik (CDS)	-30.000	-30.000		-30.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.000	-30.000		-30.000					
I341001612 Mechatronisches System Ind. 4.0 (CDS)	-80.000	-80.000		-80.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-80.000	-80.000		-80.000					
I341001613 Beschaffung Möbiliar (CDS)	-1.500	-1.500		-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500		-1.500					
I341001614 Beschaffung Sportgeräte (CDS)	-3.500	-3.500		-3.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.500	-3.500		-3.500					
I341001615 Beschaffung Geräte f. Unterricht (CDS)	-100.000	-100.000		-100.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-100.000	-100.000		-100.000					
I341001616 EDV- Ausstattung (CDS)	-62.000	-62.000		-62.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-62.000	-62.000		-62.000					
I341001617 Beschaffung neue PCs (HES)	-75.000	-75.000		-75.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-75.000	-75.000		-75.000					
I341001618 Medienausstattung div. Geräte (HES)	-52.300	-52.300		-52.300					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-52.300	-52.300		-52.300					
I341001619 Beschaffung div. Geräte Schulungsraum (KMZ)	-7.000	-7.000		-7.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-7.000	-7.000		-7.000					
I341001620 EDV- Ausstattung (KMZ)	-18.000	-18.000		-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000		-18.000					
I341001621 Beschaffung Möbel Küche (DHS)	-1.400	-1.400		-1.400					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400	-1.400		-1.400					
I341001622 Beschaffung Tablets (DHS)	-5.000	-5.000		-5.000					
180 + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	15.000	15.000		15.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I341001623 Beschaffung Möbel Sekretariat (DHS)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001624 Beschaffungen Bereich Nahrung (DHS)	-1.000	-1.000		-1.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000	-1.000		-1.000					
I341001625 Beschaffungen Bereich Biotechnologie (DHS)	-3.000	-3.000		-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I341001626 Beschaffungen Datenverarbeitung (DHS)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341001627 Beschaffung Nähmaschinen (DHS)	-1.000	-1.000		-1.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.000	-1.000		-1.000					
I341001628 EDV- Ausstattung (JKS)	-4.000	-4.000		-4.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.000	-4.000		-4.000					
I341001629 Beschaffung Schneidemaschine (JKS)	-1.400	-1.400		-1.400					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.400	-1.400		-1.400					
I341001630 Ausstattung AL- Zimmer (JvLS)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001631 Einrichtung Soz.Päd. Räume (JvLS)	-10.500	-10.500		-10.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.500	-10.500		-10.500					
I341001632 EDV- Ausstattung (JvLS)	-10.000	-10.000		-10.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000	-10.000		-10.000					
I341001633 Beschaffung Sportgeräte (JvLS)	-6.000	-6.000		-6.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtaus- ab-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000	-6.000		-6.000					
I341001634 Beschaffung Bibliotheksmöbel (JvLS)	-3.000	-3.000		-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I341001635 Beschaffung Beamer (JvLS)	-2.500	-2.500		-2.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.500	-2.500		-2.500					
I341001636 Beschaffungen FB Informationstechnik (ES TT)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001637 Beschaffungen im allg. Sammlungsbereich (ES TT)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001638 Beschaffungen Werkstättenbereich (ES TT)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001639 Beschaffungen Medientechnik (ES TT)	-3.000	-3.000		-3.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000	-3.000		-3.000					
I341001640 Beschaffungen FB Geräte, Systeme, Elektronik (ES TT)	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I341001641 Beschaffung FB Energie-/Gebäudetechnik (ES TT)	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I341001642 Beschaffung Laborausstattung (ES TT)	-20.000	-20.000		-20.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000	-20.000		-20.000					
I341001643 EDV- Ausstattung (ES TT)	-58.000	-58.000		-58.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-58.000	-58.000		-58.000					
I341001644 Labor Lernfabrik 4.0 (ES TT)	-250.000	-250.000		-250.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000	-250.000		-250.000					
I341001645 Techn.Erneu. Lauboraur. Elektronik u. Elektrik (JZGS)	-17.000	-17.000		-17.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-17.000	-17.000		-17.000					
I341001646 Techn.Erneu. Lauboraur. Pneumatik (JZGS)	-18.000	-18.000		-18.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-18.000	-18.000		-18.000					

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe- darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
I341001701 Renovierung Schüleraufenthalt - Bänke (DHS)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001702 Pflegepuppen (JvLS)	-6.000				-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000				-6.000				
I341001703 Mikroskope (JvLS)	-11.000				-11.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-11.000				-11.000				
I341001704 elektr. Pflegebett (JvLS)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001705 Laborausstattung (ES TT)	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I341001706 Energie- /Gebäude- /Automatisierungstech. (ES TT)	-20.000				-20.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-20.000				-20.000				
I341001707 Ergänzungen im FB Geräte, Systeme, Elekt. (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001708 Ergänzungen in Medientechnik (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001709 Ergänzungen im Werkstattbereich (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001710 Erg. allgem. Sammlungsbereich, Verwaltung (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001711 Ergänzungen FB Informationstechnik (ES TT)	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I341001712 Technologische Erneuerung (CDS)	-200.000				-200.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-200.000				-200.000				
I341001713 Grundausrüstung Schalttafel Kfz Wertstatt (JZGS)	-35.000				-35.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-35.000				-35.000				
I341001714 Pneumatik- Ausstattung (JZGS)	-13.600				-13.600				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-13.600				-13.600				
I341001715 Drucker für Physikabteilung (JZGS)	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I341001716 Digitaler Bildschirm - Neubau (JZGS)	-6.400				-6.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.400				-6.400				
I341001717 Digitaler Bildschirm - Werkstatt (JZGS)	-6.400				-6.400				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.400				-6.400				
I341001718 DSBtouch Bildschirm Lehrerzimmer (JZGS)	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I341001719 Beschaffung Beamer (JZGS)	-1.200				-1.200				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.200				-1.200				
I341001720 Beschaffung Medienausstattung (HES)	-22.100				-22.100				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-22.100				-22.100				
I341001721 Beschaffung EDV-Geräte (WRS BZM)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001722 Beschaffung digitale Medien (RS BZM)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001723 Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (Gym BZM)	-10.000				-10.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-10.000				-10.000				
I341001724 Beschaffung Konvertierungsgerät (Bib BZM)	-1.300				-1.300				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.300				-1.300				
I341001725 Mac Book Pro zum Videoschnitt (KMZ Leiter)	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I341001726 Videokameras 4k (KMZ)	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I341001727 Beschaffung EDV-Ausstattung	-4.500				-4.500				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-4.500				-4.500				
I400301601 Software Buttler	-39.000	-7.000		-7.000	-32.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg ab-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-39.000	-7.000		-7.000	-32.000				
I400301602 Online Plattform "Kooperatives Aufsichtshandeln"	-5.000	-5.000		-5.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000	-5.000		-5.000					
I400301603 Software Modul Fallmanagement	-25.000	-25.000		-25.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-25.000	-25.000		-25.000					
I400301701 Erweiterung Lizenzen OPEN PROSOZ	-3.000				-3.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-3.000				-3.000				
I400301702 Anbindung enaio an Fachverfahren (Sozialamt)	-6.000				-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000				-6.000				
I401001601 EDV-Anbindung Gemeinschaftsunterkünfte	-250.000	-250.000		-250.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-250.000	-250.000		-250.000					
I410301601 Lizenzen Prosoz14	-31.900	-26.100		-26.100	-5.800				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-31.900	-26.100		-26.100	-5.800				
I410301701 Optische Archivierung Jugendamt	-83.000				-83.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-83.000				-83.000				
I420301601 Software Upgrade Octoware	-21.000	-21.000		-21.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-21.000	-21.000		-21.000					
I421001601 Beschaffung Chlormessgerät	-2.000	-2.000		-2.000					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000	-2.000		-2.000					
I430301601 Schnittstelle Infoma/MIS	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
I441001601 Beschaffung Mobile Kühlbox	-1.500	-1.500		-1.500					
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.500	-1.500		-1.500					
I450301701 Erweiterung Lizenzen OPEN PROSOZ	-6.000				-6.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-6.000				-6.000				
I450301702 Lagerprogramm Gemeinschaftsunterkünfte	-5.000				-5.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-5.000				-5.000				
I450301704 Anbindung enaio an Fachverfahren (AMI)	-24.000				-24.000				

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Investitionen

Investitionen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtausg abe-/ - einnahmebe darf (Ansatz)	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Jahres- ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-24.000				-24.000				
I451001701 Beschaffung Ausstattungsgegenstände Asyl	-2.000				-2.000				
260 - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.000				-2.000				
Gesamtsumme	-110.516.144	-30.883.544		-30.883.544	-22.394.700	-17.481.800	-28.894.600	-17.300.900	-11.042.400

Stellenplan

Teil I: Erläuterungen

1. Inhaltsübersicht
2. Rechtsgrundlagen
3. Begriff und Inhalt
4. Änderung des Stellenplans
5. Stellen für staatliche Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte
6. Probezeit in einem Amt mit leitender Funktion
7. Stellenbewertung
8. Budgetierung/Aushilfskräfte
9. Teilzeitbeschäftigte
10. Altersteilzeit
11. Leerstellen
12. Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke)
13. Stellenbewegungen
14. Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten
15. Landesbedienstete

Teil II: Stellenplan

Teil III: Entwicklung der Stellenzahlen

Stellenplan 2017

1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen: Ziffern 2 bis 15

Teil A Beamtinnen und Beamte

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans

Teil D nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonst. Beschäftigte

Übersicht Entwicklung der Stellenzahlen

2. Rechtsgrundlagen

- a) Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1152)
- b) Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 (GBl. 2016, S. 1)
- c) Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert am 29. April 2016 (GBl. S. 332)
- d) Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) vom 22. Juni 2004 (GBl. S. 365), zuletzt geändert am 9. November 2010 (GBl. S. 793, 982)
- e) Art. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 313)

3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt so lange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk „kw“. Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bzw. bei Rückkehr aus einer Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle).

Stellen mit „ku“-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO nicht erforderlich

- a) bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
- b) bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist.

5. Stellen für staatliche Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte

Die Stellen der Landesbediensteten bei der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde sind in Teil D nachrichtlich aufgeführt. Die Bewirtschaftung dieser Stellen obliegt den Ministerien des Landes bzw. dem Regierungspräsidium Tübingen.

Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamtinnen/Beamten und Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes sind vom Landkreis zu stellen. Der Landkreis erhält dafür über erhöhte Zuweisungen im Finanzausgleich eine pauschale Entschädigung.

6. Probezeit in einem Amt mit leitender Funktion

Gemäß § 8 Landesbeamtengesetz können Ämter mit leitender Funktion auf Probe übertragen werden. Der Kreistag des Bodenseekreises hat am 1. Oktober 1998 beschlossen, alle Ämter ab Besoldungsgruppe A 14 Landesbesoldungsordnung – Oberrat/rätin – als „Ämter mit leitender Funktion“ auszuweisen und damit für die Übertragung auf Probe bestimmt.

Dies sind derzeit folgende Stellen:

A 16 – Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/in	Kreiskämmerer/in, Sozialdezernent/in, Dezernent/in für Umwelt und Technik
A 14 – Kreisoberverwaltungsrat/rätin	Leiter/in Kommunal- und Prüfungsamt, Kämmerei, Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter

7. Stellenbewertung

Der Stellenplan enthält die Ergebnisse der fortgeschriebenen Stellenbewertung.

Höherbewertungen ab Bes.Gr. A 13 LBesG bzw. Verg.Gr. II BAT/Entgeltgruppe 13 TVöD und die entsprechenden Stellenhebungen sind vom Ausschuss für Verwaltung und Kultur bzw. dem Kreistag zu beschließen und müssen einzeln aufgeführt werden (s. Ziff. 13).

8. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

9. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Im Landratsamt Bodenseekreis sind von 1.176 Kreisbediensteten 446 teilzeitbeschäftigt (Stand: 30.06.2016).

10. Altersteilzeit

Beim Landratsamt Bodenseekreis befinden sich 7 Mitarbeitende in Altersteilzeit (Stand 30.06. 2016).

11. Leerstellen

Wird eine Beamtin/Beschäftigte oder ein Beamter/Beschäftigter ohne Dienstbezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle auf unbestimmte Zeit neu zu besetzen, kann eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Entgeltgruppe mit dem Vermerk „kw“ = „künftig wegfallend“ geschaffen werden. Endet die Beurlaubung, ist die/der Bedienstete in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer/seiner Besoldungs-/Entgeltgruppe einzuweisen. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle ist die/der Bedienstete auf der Leerstelle zu führen.

3 Leerstellen wurden gestrichen, da die beurlaubten Bediensteten im laufenden Haushaltsjahr 2016 zurückgekehrt bzw. ausgeschieden sind; 5 neue Leerstellen sind erforderlich. Daher ergibt sich eine Differenz von + 2 Leerstellen gegenüber dem Vorjahr.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 (s. Sitzungsvorlage DS 846/2016/1) einen Leerstellenpool mit insgesamt 30 Leerstellen genehmigt. 13,5 Leerstellen (s. oben) sind bereits in Anspruch genommen (s. Stellenplan Teil A und B) und den betreffenden Teilhaushalten zugewiesen worden.

12. Künftig wegfallende Stellen („kw“-Vermerke):

Schulamt/Schulaufsicht; s. Anm. unten	1,00
Kreiskulturamt (Gemeindearchive; Refinanzierung durch die Gemeinden); s. Anm. unten	0,55
Hauptamt	1,47
Klinik Tettnang GmbH/Klinikum FN GmbH; s. Anm. unten	2,00
Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr	1,00
Bau- und Liegenschaftsamt (Energiemanager)	1,00
Kämmerei	0,50
Zwischensumme	7,52
zuzgl. Leerstellen (s. Ziff. 11)	13,50
Gesamt	21,02

Anmerkungen:

zu Schulamt/Schulaufsicht:

Nach Art. 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform vom 14.10.2008 hatten diejenigen Bediensteten des Schulamtes, die mit der Verwaltungsreform 2005 in den Dienst des

Kreises übergetreten sind, ein Wahlrecht, wieder in den Dienst des Landes zu treten oder sich als Kreisbedienstete zu dem künftigen Staatlichen Schulamt Markdorf abordnen zu lassen. 3 Mitarbeiterinnen haben von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Stellen entfallen, sobald die betreffenden Stelleninhaberinnen ausscheiden oder auf eine andere Planstelle umgesetzt werden. Zwei Mitarbeiterinnen sind zwischenzeitlich ausgeschieden.

zu Kreiskulturamt/Gemeindearchive:

Aufgrund der Interessenbekundungen der Städte und Gemeinden wurde der mittel- bis langfristige Betreuungsaufwand mit 0,7 bis 1,0 Stellen(anteilen) berechnet. Der Bedarf wird durch Entfristung eines 0,8-Stellenanteils einer bisher befristeten Stelle gedeckt. Der „kw-Vermerk“ wird für diesen Anteil aufgehoben und besteht damit ab 2015 nur noch für einen Stellenanteil von 0,55.

zu Klinik Tettngang GmbH bzw. Klinikum Friedrichshafen GmbH:

Die Personalkosten der beiden Bediensteten, die bei der Klinik Tettngang GmbH und der Klinikum Friedrichshafen GmbH eingesetzt sind, übernehmen die Kliniken.

13. Stellenbewegungen

A. Stellenhebungen nach Neubewertung ab Bes.Gr. A 13 LBesG bzw. EG 13 TVöD

Die Stelle des Leiters des Amtes für Migration und Integration (AMI) – gegründet zum 15.06.2016 – wurde nach Vergütungsgruppe I BAT – dies entspricht Entgeltgruppe 14 TVöD - bewertet; die ehem. Stelle der Sachgebietsleitung für Migration und Integration im Sozialamt, jetzt Amtsleiterstelle im AMI, wird im Stellenplan 2017 entsprechend angehoben.

B. Stellenneubildungen

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.07.2016 (s. Sitzungsvorlage DS 84672016/1)

vorbehaltlich Haushaltsbeschluss:

*SB=Sachbearbeiter, EG=Entgeltgruppe Beschäftigte nach TVöD, A=Besoldungsgruppe für Beamte

Dezernat/ Amt	Aufgaben/Änderungen	Stellen <u>nicht</u> gegen- finanziert	Stellen <u>voll / teilweise</u> gegenfinanziert	
				davon Bereich Asyl
Dezernat Landrat	Gleichstellungsbeauftragte Aufstockung der Stelle der Frauen u. Familien- beauftragten von 0,5 auf 0,75 (EG* 12)	0,4	0,25	
	Servicebüro Gestaltung u. Internet Aufstockung Stelle Fachkraft (EG 8)			
Dezernat 1 Hauptamt	SB* für Entgeltabrechnung und Personal (EG 9/A 10)	1,0		

Rechts- und Ordnungsamt	SB für Straßenverkehrsbehörde (A* 10)	1,0		
VHS	Organisation von Kursen für Flüchtlinge und Migranten (EG 10)			0,7
Dezernat 2 Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht	Breitbandkoordinator (A 11)	1,0		
Dezernat 3 Kämmerei	SB Zentrale Vergabestelle (EG 10/A 11)	1,0		
Amt für Schule und Bildung	Schulsozialarbeit (S 12) Aufstockung im Bildungszentrum Markdorf Sekretariatskraft für Hugo-Eckener-Schule (EG 5) Bibliothek BZM, Mitarbeiterin (EG 5)	1,0	0,5	0,5
Dezernat 4	Aufstockung Behindertenhilfeplanung/ Sozialpsychiatrie (A 13) Assistenz für die Fachkräfte der Sozialplanung (EG 6)	0,3 0,5		
Sozialamt	SB Grundsicherung (EG 8)	1,0		
Jobcenter	2 Sachgebietsleiter (A 12) 3 SB Leistungsgewährung (A 10/EG 9) 3 Fallmanager (EG 10) 1 Migrationsbeauftragter (EG 10) 1 Assistenzkraft (EG 5)		1,0	1,0 3,0 3,0 1,0 1,0
Amt für Migration und Integration	Streichung des „kw-Vermerks“ bei 13,5 Stellen SB für Controlling und Systemverwaltung (EG 10) Rechtsstelle (EG 13)			1,0

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

	Zentralisierte Rechtsstelle für Widersprüche und Klageverfahren (einschl. Ausländerbehörde).			1,0
Jugendamt	Familientreffs Erhöhung der Stellenanteile für Leitungen Familientreffs (S 11 b)	1,8		
	Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Fachkräfte S 14, EG 10/A11			5,2
	2 Sachgebietsleiter (A 12/S 17)	1,0		1,0
verschiedenen Ämtern zugeordnet	Hilfskraft EG 2		1,0	
	1 SB (EG 10)	1,0 kw		
	1 SB (A 11)	0,5 kw		

Zwischensumme: (11,5) (2,75) (18,4)

Nach der Kreistagssitzung vom 26.07.2016 erneut beratener bzw. nachträglich hinzugekommener Stellenbedarf:

Dezernat/ Amt	Aufgaben/Änderungen	Stellen <u>nicht</u> gegen- finanziert	Stellen <u>voll / teilweise</u> <u>gegenfinanziert</u> davon Bereich Asyl	
Straßenbauamt	Radverkehrskoordinator (EG 11) vorbehaltlich Kreistagsbeschluss	1,0		
Amt für Schule und Bildung	Aufstockung Schulsozialarbeit Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf, finanziert durch Stadt Markdorf		0,25	
Dezernat 4 Amt für Migration und Integration	Streichung des „kw-Vermerks“ bei der Stelle des Integrationsbeauftragten			
Jugendamt	Kindergartenfachberatung (S 15) Vernetzung aller Kindertageseinrichtungen; s. Ergebnis Demografiepapier des Bodenseekreises, Teilfinanzierung durch die Gemeinden; Kreistagsbeschluss vom 11.10.2016 (s. Sitzungsvorlage DS 848/2016/1)	0,3	0,7	
Summen		12,8	3,7	18,4
Insgesamt				34,9

C. Stellenabbau

Eine zum Staatlichen Schulamt abgeordnete Kreisbedienstete trat in den Ruhestand; ihre Stelle wurde gestrichen (s. Ziff. 12). Im Forstamt wurden 4 Stellen (3 Stellen EG 5, 1 Stelle EG 8) abgebaut.

14. Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten

Stellenneubildungen (s. Ziff. 13 B) (18,4 Stellen Aufgabenbereich Asyl; 13,5 Stellen vom Kreis finanziert, und 4,2 Stellen gegenfinanziert)	+ 34,9 St.
zuzgl. weitere eingerichtete Leerstellen (s. Ziff. 11), kostenneutral	+ 2,0 St.
Stellenabbau (s. Ziff. 13 C)	- 5,0 St.
Gesamtergebnis	+ 31,9 St.

Im Ergebnis steigt die Gesamtstellenzahl der Kreisbediensteten im Vergleich zum Vorjahr von 892,11 um 31,9 Stellen auf **924,01 Stellen**.

15. Landesbedienstete

Die Stellenzahl der Landesbediensteten steigt im Vergleich zum Vorjahr von 34 Stellen um 1 Stelle auf insgesamt **35 Stellen** (die Landesstellen sind in Teil D nachrichtlich aufgeführt).

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Teil A: Beamtinnen und Beamte

Laufbahngruppe	Bes. gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2016
			mit Zulage n. LBesG	Sonder-schlüssel	Leerstellen "kw"		
1	2	3	4	5	6	7	8
Teil A I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
Landrat	B8	1,00				1,00	1,00
Höherer Dienst	A16	3,00				3,00	3,00
	A14	8,50				8,50	7,50
	A13/H	1,00				1,00	1,00
Gehobener Dienst	A13/G	6,00				5,75	5,75
	A12	40,20				38,15	35,35
	A11	67,55			1,00	67,35	59,80
	A10	22,65			3,00	22,55	14,20
	A9/G					1,00	1,00
Mittlerer Dienst	A10/M	4,00				4,00	4,00
	A9/M	29,30	8,00			29,55	25,63
	A8	12,05				13,80	10,30
	A7	3,00				4,00	2,59
Insgesamt A I		198,25	8,00		4,00	199,65	171,12

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnung							

Insgesamt A I und A II		198,25	8,00		4,00	199,65	171,12
-------------------------------	--	---------------	-------------	--	-------------	---------------	---------------

zu Leerstellen "kw": beurlaubte Beamte/innen

Haushaltsplan 2017 Landratsamt Bodenseekreis

Anlage zu Teil A - Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2017

Summe	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1	1,00	Landrat	B8
Summe	1	1,00		B8
	3	3,00	Leitender Kreisverwaltungsleiter	A16
Summe	3	3,00		A16
	8	8,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	1	0,50	Obermedizinalrat	A14
Summe	9	8,50		A14
	1	1,00	Kreisbrandrat	A13/H
Summe	1	1,00		A13/H
	5	5,00	Kreisoberamtsrat	A13/G
	1	1,00	Vermessungsamtsrat	A13/G
Summe	6	6,00		A13/G
	2	2,00	Forstamtsrat	A12
	30	28,20	Kreisamtsrat	A12
	1	1,00	Kreisbauamtsrat	A12
	1	1,00	Landwirtschaftsamtsrat	A12
	3	3,00	Technischer Kreisamtsrat	A12
	5	5,00	Vermessungsamtsrat	A12
Summe	42	40,20		A12
	9	8,50	Forstamtmann	A11
	65	54,05	Kreisamtmann	A11
	2	2,00	Landwirtschaftsamtmann	A11
	1	1,00	Technischer Kreisamtmann	A11
	2	2,00	Vermessungsamtmann	A11
Summe	79	67,55		A11
	2	2,00	Forstoberinspektor	A10
	21	19,15	Kreisoberinspektor	A10
	2	1,50	Landwirtschaftsüberinspektor	A10
Summe	25	22,65		A10
			Kreisinspektor	A9/G
Summe				A9/G
	3	3,00	Erster Hauptstraßenmeister	A10/M
	1	1,00	Erster Lebensmittelhauptkontrolleur	A10/M
Summe	4	4,00		A10/M
	1	1,00	Hauptstraßenmeister	A9/M
	20	18,30	Kreisamtsinspektor	A9/M
	10	10,00	Vermessungsamtsinspektor	A9/M
Summe	31	29,30		A9/M
	3	2,25	Kreishauptsekretär	A8
	1	0,80	Landwirtschaftshauptsekretär	A8
	9	9,00	Vermessungshauptsekretär	A8
Summe	13	12,05		A8
	2	2,00	Kreisobersekretär	A7
	1	1,00	Vermessungsübersekretär	A7
Summe	3	3,00		A7
Gesamtsumme	217	198,25		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Teil B: Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2016
			mit Zulage	Sonder-schlussel	Leerstellen "Kw"		
1	2	3	4	5	6	7	8
Teil B I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
TVÖD VKA	E15	2,00				2,00	2,00
	E14	4,00				3,00	2,80
	E13	10,00				9,00	8,00
	E12	17,35				17,10	16,20
	E11	40,60				36,05	33,05
	E10	71,30			1,00	61,65	63,46
	E09	103,32				96,37	96,47
	E08	113,01			2,00	106,38	101,56
	E07	3,00				3,00	3,00
	E06	159,49			3,00	159,36	153,95
	E05	79,34			1,50	80,79	76,51
	E04	0,20				0,20	2,00
	E03	1,48				1,48	1,33
	E02UE	3,00				3,00	3,03
	E02	6,72				5,72	4,34
TV Fleischbeschauer	TVFLU	3,00				3,00	2,75
TV Wald Ba-Wü Monat	E08	1,00				2,00	0,82
	E05	8,00				11,00	5,46
	E03	1,00				1,00	1,00
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	1,80				1,75	1,80
	S17	7,00				5,00	5,00
	S15	26,05				28,05	25,95
	S14	29,95			2,00	26,45	28,17
	S12	18,65				14,90	16,35
	S11B	14,10					13,90
	S11					14,00	
	S08B	0,40					1,20
	S08					0,20	
Insgesamt B I		725,76			9,50	692,46	670,10

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

--	--	--	--	--	--	--	--

Insgesamt B I und B II		725,76			9,50	692,46	670,10
-------------------------------	--	---------------	--	--	-------------	---------------	---------------

Zusammenstellung Stellenplan 2017

Landkreisverwaltung	Zahl der Stellen				Nachrichtlich	
	Insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich bes. Stellen 30.06.2016
		mit Zulage n. LBesG	Sonder-schlüssel	Leerstellen "Kw"		
Teil A Beamtinnen und Beamte	198,25	8,00		4,00	199,65	171,12
Teil B Beschäftigte	725,76			9,50	692,46	670,10
Landkreisverwaltung insgesamt	924,01	8,00		13,50	892,11	841,22

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans 2017**- Beamtinnen und Beamte -**

		LR	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			
THH	Bezeichnung	B8	A16	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/G	A10/M	A9/M	A8	A7
01	Innere Verwaltung	1,00	3,00	2,00		1,00	10,68	7,10	3,00			2,30		
02	Sicherheit und Ordnung			1,00	1,00		2,70	6,45	1,50		1,00	8,50	1,25	1,00
03	Schulbetrieb													
04	Kulturpflege													
05	Soziales			4,50		1,00	10,00	31,30	12,65			4,00	1,00	
06	Bauangelegenheiten			0,40		2,00	5,80	3,90				11,00	9,00	1,00
07	Energie- und Abfallwirtschaft													1,00
08	Straßen					1,00	1,00	1,00	1,00		3,00	2,00		
09	Verkehr und ÖPNV			0,20										
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung			0,40		1,00	10,03	17,80	4,50			1,50	0,80	
Insgesamt:		1,00	3,00	8,50	1,00	6,00	40,20	67,55	22,65		4,00	29,30	12,05	3,00

THH	Bezeichnung	Summe
01	Innere Verwaltung	30,08
02	Sicherheit und Ordnung	24,40
03	Schulbetrieb	
04	Kulturpflege	
05	Soziales	64,45
06	Bauangelegenheiten	33,10
07	Energie- und Abfallwirtschaft	1,00
08	Straßen	9,00
09	Verkehr und ÖPNV	0,20
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	36,03
Insgesamt:		198,25

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte des Haushaltsplans 2017

- Beschäftigte -

		TVöD VKA												
THH	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09	E08	E07	E06	E05	E04	E03
01	Innere Verwaltung	1,00	0,40	3,00	2,35	9,05	16,40	17,05	16,73		17,35	1,90		1,48
02	Sicherheit und Ordnung				1,50	2,60	2,00	10,87	13,73		48,78	0,72		
03	Schulbetrieb		0,40	2,00	1,20	1,00	0,30	4,50	5,13		28,39	7,47	0,20	
04	Kulturpflege	1,00	1,00		4,20	1,00	0,70	3,70	2,50		4,30	3,10		
05	Soziales		1,20	4,00	1,90	6,20	38,45	49,90	32,77		23,76	26,15		
06	Bauangelegenheiten				0,24	2,40	1,00	0,75	3,30		3,40	7,00		
07	Energie- und Abfallwirtschaft		1,00		1,20	4,00	1,00	5,40	5,50		17,00	1,50		
08	Straßen			1,00	1,00	4,50		1,00	24,00	3,00	14,00	27,00		
09	Verkehr und ÖPNV				0,52			0,30						
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung				3,24	9,85	11,45	9,85	9,35		2,50	4,50		
Insgesamt:		2,00	4,00	10,00	17,35	40,60	71,30	103,32	113,01	3,00	159,49	79,34	0,20	1,48

		TVöD VKA			TV Wald Ba-Wü			BT-V Soz.&Erz.Dienst						
THH	Bezeichnung	E02Ü	E02	TVFLU	E08	E05	E03	S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S08B
01	Innere Verwaltung		1,47										0,25	
02	Sicherheit und Ordnung			3,00		1,00								
03	Schulbetrieb		3,10											
04	Kulturpflege		0,15											
05	Soziales							1,80	7,00	26,05	29,95	18,65	13,85	0,40
06	Bauangelegenheiten													
07	Energie- und Abfallwirtschaft	3,00	2,00											
08	Straßen													
09	Verkehr und ÖPNV													
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung				1,00	7,00	1,00							
Insgesamt:		3,00	6,72	3,00	1,00	8,00	1,00	1,80	7,00	26,05	29,95	18,65	14,10	0,40

THH	Bezeichnung	Summe
01	Innere Verwaltung	88,43
02	Sicherheit und Ordnung	84,20
03	Schulbetrieb	53,69
04	Kulturpflege	21,65
05	Soziales	282,03
06	Bauangelegenheiten	18,09
07	Energie- und Abfallwirtschaft	41,60
08	Straßen	75,50
09	Verkehr und ÖPNV	0,82
10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	59,74
Insgesamt:		725,76

Anlage 1 zu Teil C - ku- und kw-Stellen für das Haushaltsjahr 2017

Anzahl	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU zu)
Beamte				
1,00	KW	A14		
1,00	KW	A12		
2,50	KW	A11		
3,00	KW	A10		
1,00	KU		A12	A11
Beschäftigte				
1,00	KW	E11		
2,00	KW	E10		
0,55	KW	E09		
2,00	KW	E08		
4,00	KW	E06		
1,50	KW	E05		
0,47	KW	E02		
2,00	KW	S14		
1,50	KU		E12	E11
24,97	KU *		E09	E08
16,12	KU *		E06	E05

* Beschäftigte, die vom BAT in den TVöD übergeleitet wurden und aufgrund eines Bewährungsaufstiegs bereits höhergruppiert waren oder nach den Überleitungsvorschriften noch höhergruppiert wurden.

Anlage 2 zu Teil C - Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2017

Planstelle	Besoldungsgruppe	Aufwandsentschädigung
Landrat	B8	1.368,65 Euro
Dezernatsleitung 1	B2	175,00 Euro
Dezernatsleitung 2	A16	76,69 Euro
Dezernatsleitung 3	A16	89,48 Euro
Dezernatsleitung 4	A16	76,69 Euro
Hauptamtlicher Kreisbrandmeister	A13/H	200,00 Euro
1. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro
2. Stv. Kreisbrandmeister		200,00 Euro

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2017	Zahl 2016
stellvertretende Kreisbrandmeister	Aufwandsentschädigung	2,00	2,00
Insgesamt		2,00	2,00

Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2016 / 2017	Zahl 2015 / 2016
Azubi Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00
Azubi Vermessungstechniker/in Kreis	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00
Azubi Vermessungstechniker/in Land	AZUBITVL	1,00	1,00
Azubi Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	38,00	40,00
Student/in duale Hochschule	Ausbildungsvergütung	5,00	6,00
Bundesfreiwillige	BFD	7,00	5,00
Dienstanfänger/in	Unterhaltsbeihilfe	3,00	3,00
Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
FSJ / FöJ	Taschengeld	2,00	6,00
Forst-Trainee	E09	0,00	1,00
Landesbedienstete	A13/G	1,00	1,00
	A13/H	3,50	4,00
	A14	12,90	10,70
	A15	6,90	8,00
	A16	2,00	2,00
	B2	1,00	1,00
	E13	3,10	1,60
	E14	3,60	4,20
	E15	1,00	1,00
Landwirtschaftsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	0,00
Naturschutzbeauftragte ehrenamtlich tätig	Aufwandsentschädigung Land	7,00	7,00
Praktikant/in	Praktikantenvergütung	4,00	12,00
Rechtspraktikant/in	ohne Entgelt	2,00	2,00
Regierungsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	6,00	6,00
Startverträge Azubis	TVöD	10,80	11,00
Vermessungsinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	0,00
Volontär/in	Unterhaltsbeihilfe	1,00	1,00
Insgesamt		127,80	138,50

Entwicklung der Stellenzahlen

Ohne Krankenhaus Tettnang:										
Jahr	Beamte	+/-	Angestellte	+/-	Arbeiter	+/-	sonst. Verg.	+/-	Insgesamt	+/-
1973	46,00		186,00		62,90				294,9	
1978	51,00	+ 5,00	181,00	- 5,00	56,30	- 6,60			288,3	- 6,60
1983	55,00	+ 4,00	186,40	+ 5,40	50,90	- 5,40			292,3	+ 4,00
1988	58,00	+ 3,00	201,50	+ 15,10	42,20	- 8,70			301,7	+ 9,40
1993	107,50	+ 49,50	245,30	+ 43,80	38,70	- 3,50			391,5	+ 89,8
1998	111,75	+ 4,25	289,35	+ 44,05	27,90	- 10,80	3,00	+ 3,00	432	+ 40,50
1999	112,10	+ 0,35	291,50	+ 2,15	26,90	- 1,00	3,00		433,5	+ 1,50
2000	114,70	+ 2,60	303,10	+ 11,6	21,70	- 5,20	3,00		442,5	+ 9,00
2001	115,15	+ 0,45	309,25	+ 6,15	21,80	+ 0,10	3,00		449,2	+ 6,70
2002	119,55	+ 4,40	318,75	+ 9,50	21,65	- 0,15	3,00		462,95	+ 13,75
2003	122,05	+ 2,50	316,38	- 2,37	20,52	- 1,13	3,00		461,95	- 1,00
2004	122,05	+/- 0,00	320,10	+ 3,72	18,80	- 1,72	3,00		463,95	+ 2,00
2005	214,80	+ 92,75	402,31	+ 82,21	117,53	+ 98,73	3,00		737,64	+ 273,69
Jahr	Beamte	+/-	Beschäftigte	+/-					Insgesamt	+/-
2006	209,75	-5,05	554,39	+ 31,55					764,14	+ 26,5
2007	213,90	+ 4,15	544,65	- 9,74					758,55	- 5,59
2008	218,95	+ 5,05	545,30	+ 0,65					764,25	+ 5,70
2009	219,70	+ 0,75	553,70	+ 8,40					773,4	+ 9,15
2010	217,20	- 2,50	557,20	+ 3,50					774,4	+1,00
2011	213,00	- 4,20	558,80	+ 1,60					771,8	- 2,60
2012	214,00	+ 1,00	574,70	+15,90					788,7	+16,90
2013	202,30	-11,70	591,62	+ 16,92					793,92	+5,22
Mit Klinik Tettnang GmbH (2 Beamte):										
2013	204,30		591,62						795,92	
2014	206,95	+ 2,65	607,31	+ 15,69					814,26	+18,34
2015	202,80	- 4,15	607,86	+ 0,55					810,66	+ 3,50
2016	199,65	-3,15	692,46	+ 84,60					892,11	+ 81,45
2017	198,25	-1,40	725,76	+ 33,30					924,01	+31,90

Übersichten

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Übersicht über die aus VE's voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	VE im HH-Plan	HH-Jahr 2018 TEUR	HH-Jahr 2019 TEUR	HH-Jahr 2020 TEUR	HH-Jahr 2021 TEUR
100	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres					
105	voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
110	Jahr 2014	0	0	0	0	0
120	Jahr 2015	0	0	0	0	0
130	Jahr 2016		0	0	0	0
140	aktuelle HH-Jahr 2017	17.481,8	14.481,8	2.500,0	500,0	0
150	Summe	17.481,8	14.481,8	2.500,0	500,0	0
170	*****					
180	Nachrichtlich:					
190	im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	15.000	3.000	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEURO	
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Rücklage Vermächtnis Lork	78	77
2.2 Rücklage Stiftung Reis	3	3
Rücklagen gesamt	81	80

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
3. Rückstellungen gemäß §41 Abs.1 GemHVO		
1.3 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	108	108
1.4 Unterhaltsrückstellungen		
1.5 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	24.880	22.990
1.6 Gebührenüberschussrückstellungen	2.082	1.423
1.7 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
4. Weitere Rückstellungen gemäß §41 Abs.2 GemHVO		
Rückstellungen gesamt	27.070	24.521

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
5. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26.640	24.108
1.9 Anleihen		
1.10 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.640	24.108
1.10.1 Bund		
1.10.2 Land		
1.10.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.10.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.10.5 sonstiger öffentlicher Bereich		
1.10.6 Kreditmarkt	26.640	24.108
1.11 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)		
6. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	26.640	24.108
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	26.640	24.108

Nachrichtlich

7. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
8. Schulden insgesamt		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		

Anlagen

1. Grundlagen und Berechnung des Finanzausgleichs
2. Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage
3. ABC Neues Finanzwesen

	HHPlan 2017	HHPlan 2016	JR 2015
1	2	3	4
Erträge			
1. Kreisumlage , Produkt 611000, SK 318200100, KS 9999010			
Steuerkraftsummen der Gemeinden	273.644.864	278.887.878	259.263.229
Hebesatz	32,0%	33,4%	27,5%
= Kreisumlage (im Plan gerundet)	87.570.000	93.150.000	71.297.388
2. Schlüsselzuweisungen mangelnde Steuerkraft , § 8 FAG, Produkt 611000, SK 311100000, KS 9999010			
Einwohnerzahl zum VJ (30.06., Stala)	212.201	211.112	
x Kopfbetrag	664	628	
= Bedarfsmesszahl	140.901.464	132.578.336	
Steuerkraftsumme der Gemeinden	273.654.604	278.887.878	
x gewogener Landesdurchschnitt der Kreisumlage	32,09%	32,14%	
= Anteil am gewogenen Landesdurchschnitt der Kreisumlage	87.815.762	89.634.564	
./. Grunderwerbssteuer VJ	18.862.135	14.325.524	
= Steuerkraftmesszahl	106.677.897	103.960.088	
= Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl)	34.223.567	28.618.248	
x Ausschüttungsquote	71,800%	71,000%	
= Schlüsselzuweisung (im Plan gerundet)	24.571.600	21.315.000	22.885.115
3. Finanzaufweisungen , Produkt 611000, SK 313100100, KS 9999010			
a) Finanzaufweisungen nach der Einwohnerzahl , § 11 Abs. 1 FAG			
Einwohner (FN, Immenstaad, Überlingen, Owingen, Sipplingen)	93.702	88.612	
x Zuweisung je Einwohner	8,30	8,30	
= Zuweisung nach Einwohnern	777.727	735.480	
Einwohnerzahl zum VJ (30.06., Stala)	212.201	211.112	
Einwohner übrige Gemeinde	118.499	122.500	
x Zuweisung je Einwohner	13,92	13,92	
= Zuweisung nach Einwohnern	1.649.506	1.705.200	
Summe Finanzaufweisungen nach der Einwohnerzahl	2.427.233	2.440.680	
b) Finanzaufweisungen untere Sonderbehörden , § 11 Abs. 4 FAG			
Finanzaufweisung gesamt	118.000.000	118.000.000	
x Anteil Bodenseekreis	1,89%	1,89%	
= Finanzaufweisung untere Sonderbehörde	2.230.200	2.230.200	
Finanzaufweisungen § 11 FAG insgesamt (im Plan gerundet)	4.656.000	4.670.000	4.603.790
4. Pauschalzuweisung Verwaltungsreform , § 11 (5) FAG			
Finanzaufweisung gesamt	302.000.000	311.000.000	
x Anteil Bodenseekreis	2,032%	2,032%	
= Finanzaufweisung untere Sonderbehörde	6.136.640	6.319.520	5.959.358
Anteil FHH (1,24 %), Planungskosten (im Plan gerundet)	64.000	69.000	76.560
Anteil FHH (2,18 %), Fahrzeuge und Gerätebeschaffung (im Plan gerundet)	130.000	137.000	138.303
Anteil Finanzhaushalt	194.000	206.000	214.863
Anteil Ergebnishaushalt , Produkt 61.10, SK 31310200, KS 9999010 (gerundet)	5.935.000	6.112.000	5.959.358
5. Sachkostenbeiträge , § 17 FAG			
HHPlanung je Schule			
DHS 2420 Produkt: 21.30.03.01.34, SK 314100000 (hauswirt. Schule)	793.400,00	751.100,00	751.090
JVLS 2430 Produkt: 21.30.03.02.34, SK 314100000 (hauswirt. Schule)	579.800,00	496.900,00	498.048
EIS TT 2460 Produkt: 21.30.01.01.34, SK 314100000 (gew. Schule)	456.500,00	420.200,00	420.223
CDS 2470 Produkt: 21.30.01.02.34, SK 314100000 (gew. Schule)	1.273.000,00	1.178.300,00	1.178.301
JZGS 2480 Produkt: 21.30.01.03.34, SK 314100000 (gew. Schule)	664.800,00	602.700,00	602.756
HES 2490 Produkt: 21.30.02.01.34, SK 314100000 (kfm. Schule)	1.011.300,00	992.800,00	992.830
CVS 2493 Produkt: 21.30.02.02.34, SK 314100000 (kfm. Schule)	776.900,00	752.700,00	752.716
PestaS 2700 Produkt: 21.20.02.34, SK 314100000 (Förderschule)	54.900,00	70.000,00	75.390
Bugg 2710 Produkt: 21.20.03.01.34, SK 314100000 (Geistigbehinderte)	164.700,00	161.000,00	244.684,00
Bugg 2710 Produkt: 21.20.01.02.34, SK 314100000 (Geistigbehinderte Kiga)	47.800,00	50.000,00	
BZM WRS 2810 Produkt: 21.50.03.34, SK 314100000 (Werkrealschule)	360.800,00	400.000,00	
BZM RS 2810 Produkt: 21.10.04.34, SK 314100000 (Realschule)	468.000,00	419.800,00	898.615,00
BZM Gym 2810 Produkt: 21.10.06.34, SK 314100000 (Gymnasium)	537.100,00	478.700,00	
Sachkostenbeiträge (im Plan gerundet)	7.189.000	6.774.200	6.414.653

6. Schülerbeförderungskosten, § 18 Abs. 3 FAG, Produkt: 21.40.01.20, SK 314100000, KS 2099010			
Finanzzuweisung gesamt	192.300.000	192.300.000	
x Anteil Bodenseekreis	2,692%	2,692%	
= Zuweisung Schülerbeförderung (im Plan gerundet)	5.176.000	5.176.000	5.114.800
7. Soziallastenausgleich			
a) Soziallastenausgleich, wie bisher § 21 FAG, Produkt 31.10.05.01, SK 314190000, KS 4099010			
Sozialhilfenettoausgaben VVJ		28.812.943	
/ Einwohner VVJ		209.576	
= Sozialhilfeausgaben/Einwohner Bodenseekreis		137,482	
./ Landkreisdurchschnitt		132,055	
= übersteigender Betrag in Euro/Einwohner		-5,427	
Einwohner Bodenseekreis		209.504	
= Bemessungsgrundlage (EW x übersteigender Betrag)		-1.136.994	
x Höhe Erstattung		40%	
Soziallastenausgleich § 21 FAG (im Plan gerundet)	1.861.500	450.000	1.891.042
b) Soziallastenausgleich, neu § 22 FAG, Produkt 611000, SK 314180000, KoSt 9999090			
Zweckausgaben (§ 22 II Nr. 1 FAG)		25.889.100	
./ Mehreinnahmen Schlüsselzuweisung Netto		6.491.565	
./ Entlastung durch Wegfall Landeswohlfahrtsumlage		17.343.714	
= Ausgleichsbetrag (im Plan gerundet)	3.366.900	2.050.000	2.546.558
Soziallastenausgleich im Haushalt (im Plan gerundet)	5.228.400	2.500.000	4.437.600
8. Verkehrslastenausgleich, § 25 FAG, SK 314100000, Produkt 542001..8, KoSt 3299010			
a) Ortsdurchfahrten (Länge in km)			
x Zuweisung	37,70	37,70	
= Zuweisung Ortsdurchfahrten	9.500	9.500	
	358.150	358.150	
b) Kreisstraßen jeder erste km (Länge in km)			
x Zuweisung	182,50	182,50	
= Zuweisung Kreisstraßen erste km	7.600	7.600	
	1.387.000	1.387.000	
c) abgestufte Landesstraßen (Länge in km)			
x Zuweisung	103,10	103,10	
= Zuweisung abgestufte Landessstraßen	12.900	12.900	
	1.329.990	1.329.990	
Finanzzuweisungen für Kreisstraßen (im Plan gerundet)	3.075.000	3.075.000	3.101.650
Aufwendungen			
1. FAG-Umlage, Produkt 611000, SK 437100000, KS 9999010			
Grunderwerbssteuer des Vorvorjahres	18.862.135	14.325.524	
+ Schlüsselzuweisung des Vorvorjahres	25.046.880	25.098.793	
= Bemessungsgrundlage	43.909.015	39.424.317	
x Prozentsatz	22,10%	22,10%	
= FAG-Umlage	9.704.000	8.713.000	6.782.669

Übersicht über die Anteile der Gemeinden an der Kreisumlage 2017 (2016)

Gemeinden	Einwohner 30.06.2015	Steuerkraft- summe 2017	Kreisumlage 2017				Einwohner 30.06.2014	Steuerkraft- summe 2016	Kreisumlage 2016			
			Betrag 32,00%	Anteilig	Betrag pro Einwohner	Rang pro Einwohner			Betrag 33,40%	Anteilig	Betrag pro Einwohner	Rang pro Einwohner
			Euro	%	Euro	Nr.			Euro	%	Euro	Nr.
Bermatingen	3.918	4.957.567	1.586.421	1,81	404,91	7	3.859	4.031.281	1.346.448	1,45	348,91	20
Daisendorf	1.594	1.799.230	575.754	0,66	361,20	18	1.583	1.750.454	584.652	0,63	369,33	17
Deggenhausertal	4.208	5.101.332	1.632.426	1,86	387,93	12	4.142	4.634.189	1.547.819	1,66	373,69	16
Eriskirch	4.877	5.613.440	1.796.301	2,05	368,32	15	4.774	5.447.530	1.819.475	1,95	381,12	14
Frickingen	2.915	3.144.418	1.006.214	1,15	345,18	21	2.938	3.030.664	1.012.242	1,09	344,53	22
Friedrichshafen	58.543	82.601.240	26.432.397	30,19	451,50	1	58.080	89.270.481	29.816.341	32,01	513,37	2
Hagnau	1.461	1.828.439	585.100	0,67	400,48	9	1.457	1.754.302	585.937	0,63	402,15	8
Heiligenberg	3.002	3.293.519	1.053.926	1,20	351,07	20	2.957	3.145.873	1.050.722	1,13	355,33	19
Immenstaad	6.409	7.450.235	2.384.075	2,72	371,99	14	6.335	8.587.397	2.868.191	3,08	452,75	4
Kressbronn	8.468	10.770.683	3.446.619	3,94	407,02	6	8.419	9.815.836	3.278.489	3,52	389,42	10
Langenargen	7.830	9.774.634	3.127.883	3,57	399,47	10	7.819	9.989.466	3.336.482	3,58	426,71	6
Markdorf	13.608	18.251.740	5.840.557	6,67	429,20	3	13.405	21.044.450	7.028.846	7,55	524,35	1
Meckenbeuren	13.564	17.299.934	5.535.979	6,32	408,14	5	13.199	17.753.016	5.929.507	6,37	449,24	5
Meersburg	5.785	6.600.169	2.112.054	2,41	365,09	16	5.722	6.535.916	2.182.996	2,34	381,51	13
Neukirch	2.677	2.790.171	892.855	1,02	333,53	22	2.634	2.953.699	986.535	1,06	374,54	15
Oberteuringen	4.605	5.639.775	1.804.728	2,06	391,91	11	4.498	5.168.530	1.726.289	1,85	383,79	12
Owingen	4.265	4.126.659	1.320.531	1,51	309,62	23	4.283	4.409.411	1.472.743	1,58	343,86	23
Salem	11.190	14.127.438	4.520.780	5,16	404,00	8	11.029	13.264.298	4.430.276	4,76	401,69	9
Sipplingen	2.101	2.376.106	760.354	0,87	361,90	17	2.108	2.318.317	774.318	0,83	367,32	18
Stetten	1.034	1.153.720	369.190	0,42	357,05	19	1.037	1.075.134	359.095	0,39	346,28	21
Tett nang	18.529	26.069.567	8.342.261	9,53	450,23	2	18.438	25.976.695	8.676.216	9,31	470,56	3
Überlingen	22.384	29.206.662	9.346.132	10,67	417,54	4	22.216	27.657.609	9.237.641	9,92	415,81	7
Uhld.-Mühlhofen	8.101	9.668.186	3.093.820	3,53	381,91	13	8.019	9.273.330	3.097.292	3,33	386,24	11
Zusammen	211.068	273.644.864	87.566.356	100,00	414,87		208.951	278.887.878	93.148.551	100,00	445,79	

ABC Neues Haushaltsrecht

A

Abschreibung

Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen etc.), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, werden abgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die geplante (planmäßige) Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung (Ergebnishaushaltsrechnung) ausgewiesen werden.

Abschreibungsaufwendungen eines Jahres sind grundsätzlich durch Erträge eines Jahres auszugleichen (Haushaltsausgleich). Erwirtschaftete Abschreibungen eines Jahres dienen grundsätzlich zur Ersatzbeschaffung des Vermögensgegenstandes am Ende der Nutzungsdauer. Nicht gedeckte Abschreibungen deuten somit auf die Notwendigkeit weiterer Verschuldung (Schulden, Verschuldungsgrad, dynamischer) in der Zukunft hin.

Anhang

Der Anhang ist gemäß Haushaltsrecht in allen Ländern Bestandteil des Jahresabschlusses und enthält regelmäßig erläuternde Angaben zu den im Rahmen von Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden. Er soll dazu beitragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Lage des Vermögens und der Schulden sowie über die Ergebnis- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln. Entsprechend der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnungen sind u. a. folgende Angaben für den Anhang vorgesehen:

- Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu Änderungen hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Informationen zu „Sammelpositionen“ im Jahresabschluss, wie etwa die Position „Sonstige Rückstellungen“
- Informationen zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten in sog. „Forderungs- und Schuldenspiegeln“

Der Anhang sollte darüber hinaus Hinweise zu solchen Sachverhalten geben, deren Kenntnis für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune von Bedeutung ist. Denkbar sind Angaben zu

- den ausgeübten Ansatzwahlrechten (z. B. über die Nichtbildung von Rückstellungen, deren Bildung einem Wahlrecht unterliegt),
- nicht gebildeten Rückstellungen aufgrund fehlender gesetzlicher Bilanzierungsmöglichkeiten oder aufgrund von Bilanzierungsverböten (z. B. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, wenn die Nachholung der Instandhaltung nicht innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre [RP] oder gar im kommenden Haushaltsjahr [SL] beabsichtigt ist) und zu
- der Unterteilung des Vermögens in realisierbares Vermögen (Vermögen, realisierbares) und nicht realisierbares Vermögen (Verwaltungsvermögen). Falls diese Unterscheidung in der Bilanz nicht vorgenommen wird, sollte dies ergänzend im Anhang erfolgen. Dies dient vor allem zur Ermittlung von Instandhaltungs- und Pensionslastfinanzierungsquote. Es handelt sich hierbei um wichtige Kennzahlen zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität der Kommune.

Anlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen enthält alle Vermögensteile, die der Kommune langfristig (über das betreffende Haushaltsjahr hinaus) dienen sollen. Es handelt sich im Wesentlichen um Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Finanzanlagevermögen (Beteiligungen, langfristige Finanzanlagen etc.). Auch immaterielles Vermögen (Vermögen, immaterielles) gehört hierzu.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Auszahlungen, die für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes getätigt werden (Investitionssumme). Sie werden aus diesem Grunde auch als *historische* Anschaffungs- oder Herstellungskosten bezeichnet (s. auch Zeitwert).

In der Bilanz wird das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich bereits vorgenommener Abschreibungen bei abnutzbarem Vermögen) bewertet. Die Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt tendenziell zu Wertansätzen, die geringer sind als die aktuellen Werte (Zeitwert) des Vermögens. Bei der Beurteilung der Bilanzwerte ist mithin zu berücksichtigen, dass der Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag regelmäßig höher ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert. Dies führt zum Ausweis sog. stiller Reserven (Reserven, stille) in der Bilanz. Dies gilt vor allem für Vermögensteile, die bereits vor vielen Jahren oder Jahrzehnten angeschafft oder hergestellt wurden und die mittlerweile Wertsteigerungen erfahren haben (etwa Grundstücke und Gebäude, Kunstwerke). Ebenfalls gilt dies für Gegenstände, die bereits abgeschrieben sind und deren Wert damit regelmäßig deutlich über dem sog. „Erinnerungswert“ von 1 Euro liegt, mit dem diese Vermögensgegenstände noch in der Bilanz ausgewiesen sind.

Aufwand

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Ressourcen – Personal, Gebäude, Informationstechnik, sonstige Sachmittel und Finanzen (Zinsaufwand) – entsteht. Es handelt sich um

die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert. Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

Wird etwa ein Fahrzeug gekauft und bar bezahlt, fallen die Auszahlungen in dem Jahr der Anschaffung an. Der Aufwand entsteht erst in den Jahren der Nutzung, also *später* als die entsprechenden Auszahlungen.

Er wird als Abschreibungsaufwand in jedem Jahr der Nutzung ausgewiesen.

Der veränderte Ausweis führt letztendlich zu veränderten Entscheidungsnotwendigkeiten. Beim (alleinigen) Ausweis der Auszahlung ist einzig eine Entscheidung im Jahr 0 über die Anschaffung des Fahrzeuges zu treffen. Während der vier Folgejahre wird nicht deutlich, dass die Nutzung dieses Fahrzeuges einen Ressourcenverbrauch von jährlich 5.000 Euro verursacht. Eine Entscheidung darüber, ob die weitere Nutzung wirtschaftlich vertretbar und geboten ist, wird durch die Zahlen des Rechnungswesens nicht eingefordert. Anders beim Ausweis des Aufwands: Hier wird zunächst die Entscheidung über die Anschaffung im Jahr 0 und dann konsequent jedes Jahr eine Entscheidung über die (weitere) Nutzung eingefordert. In den jährlichen Haushaltsausgleich fließt der Betrag in Höhe von 5.000 Euro ein. In jedem Jahr müssen so die aktuellen Nutzer den durch die Nutzung entstehenden Ressourcenverbrauch finanzieren (intergenerative Gerechtigkeit).

Beamte erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Pensionsansprüche. Aus diesem Grund sind Pensionsrückstellungen zu bilden. In dem Jahr, in dem ein Beamter beschäftigt ist, entstehen damit neben den laufenden Gehaltszahlungen Anwartschaften auf Pensionszahlungen, die er nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erhält. Diese Anwartschaften stellen Aufwand bereits im Jahr der Beschäftigung dar, also *früher*, als die entsprechenden Auszahlungen anfallen. In jedem Jahr müssen so die aktuellen Nutzer den durch die Beschäftigung entstehenden Ressourcenverbrauch finanzieren (intergenerative Gerechtigkeit).

Auszahlungen

Gelder, die von der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres abfließen. Diese sind im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden dort den Einzahlungen gegenübergestellt. Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet. Übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen, kann die Kommune ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nicht nachkommen. Die Aufnahme von Krediten und damit die Erhöhung der Verschuldung werden notwendig.

B

Benchmarking

Benchmarking (engl. Benchmark = Maßstab) bezeichnet eine Managementmethode, mit der sich durch zielgerichtete Vergleiche Anhaltspunkte zur Leistungsoptimierung herausfinden lassen. Dabei sind im Rahmen interkommunaler Vergleiche bessere Methoden und Praktiken (Best Practices) zu erkennen, zu verstehen und für die örtliche Situation nutzbar zu machen.

Berichtswesen

Korrespondierend zum Produkthaushalt ist ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen. Es gibt den (politischen) Entscheidungsträgern zeitnah Informationen darüber, ob die Erreichung der geplanten (Teil-) Ergebnisse und angestrebten Ziele erwartet werden kann oder ob die Erreichung gefährdet ist. Letzteres kann dann zu erneuten (der veränderten Situation angepassten) Entscheidungen führen, die auf eine Erreichung der vereinbarten Ziele gerichtet sind. Eine funktionierende Steuerung setzt ein funktionierendes Berichtswesen zwingend voraus. Standardmäßig sollten Berichte zum Vollzug des Haushaltsplans zweimal jährlich erstellt werden. Ein funktionierendes Berichtswesen erfordert unterschiedliche Informationsgrundlagen bzw. Informationsinstrumente. Dazu gehören – je nach örtlichem Informationsbedarf – eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung, eine Budgetüberwachung sowie Leistungsstatistiken und ggf. Wirksamkeitsanalysen.

Beteiligungen

Kommunen bedienen sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig eigenständiger, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständiger Organisationseinheiten/Unternehmen. Die Kommunen sind dann entweder zu 100 Prozent oder in Höhe eines bestimmten Anteils an diesen Einheiten.

Beteiligungssteuerung

Die Notwendigkeit einer wirksamen Steuerung der Beteiligungen durch den Rat bzw. Kreistag hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Geschuldet ist dies nicht zuletzt der Tatsache, dass eine ständig wachsende Zahl kommunaler Aufgaben in verselbstständigte Einheiten (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Private) ausgelagert wurde. Zur kommunalpolitischen Steuerung von Beteiligungen sind grundsätzlich alle Überlegungen, die in den letzten Jahren für eine verbesserte Steuerung der Kernverwaltung angestellt wurden, in gleicher Weise gültig. Auch Eigenbetriebe sollten über Produkte und konkrete Ziele mit Kennzahlen durch den Rat gesteuert werden. Es gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen wie beim Produkthaushalt. Danach sollten zukünftig produktorientierte Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben als Basis der politischen Entscheidungen erstellt werden. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens sollte der Rat über den Verlauf der Geschäftstätigkeit und über die erreichten Ziele informiert werden.

Bilanz

In der Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) gegenübergestellt. Öffentliches Vermögen und Schulden (sowie als Differenz das Eigenkapital) sind in ihrer Gesamtheit transparent und damit den politischen Entscheidungsträgern bewusst – Jahr für Jahr. Sie können damit explizit in politische Entscheidungen (vor allem im Rahmen der Haushaltsberatungen) einbezogen werden. Die Bilanz kann als das „wertmäßige Gedächtnis“ der Kommune bezeichnet werden. Die Bilanzpositionen und deren Inhalt sind nicht bundeslandübergreifend einheitlich geregelt. Dies macht das Lesen unterschiedlicher Bilanzen fast zu einem kleinen Abenteuer. Eine einheitliche Basis ist hinsichtlich der Struktur der Bilanz jedoch festzustellen. Diese kann im Kern so dargestellt werden:

Bilanz (Vermögensrechnung)**Aktiva - Passiva****A. Anlagevermögen A. Eigenkapital** (Netto-, Kapitalposition)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände I. Basiskapital (Basisreinvestitionen)

II. Sachanlagen II. Rücklagen

III. Finanzanlagen III. Jahresergebnis

B. Umlaufvermögen B. Rückstellungen

I. Vorräte

C. Verbindlichkeiten

II. Forderungen

D. Sonderposten

III. Wertpapiere

IV. Liquide Mittel

C. Aktive Rechnungsabgrenzung**E. Passive Rechnungsabgrenzung****D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag****Bilanzsumme**

Es wird empfohlen, über die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene (als gesetzliche Mindestgliederung zu verstehende) Bilanzgliederung hinaus, die Unterscheidung in „realisierbares Vermögen“ (Vermögen, realisierbares) und Verwaltungsvermögen (nicht realisierbares Vermögen) vorzunehmen (z. B. gesondert in einer Anlage zum Jahresabschluss). Nur auf diese Weise wird deutlich, inwieweit das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen ausreicht, die auf der Passivseite ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Fälligkeitszeitpunkt zu decken. Derartigen Aussagen über das Schuldendeckungspotenzial des Vermögens (s. auch Pensionslast- bzw. Instandhaltungsfinanzierungsquote) kommt hohe politische Relevanz zu: Stehen zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Schulden keine ausreichenden liquiden Mittel oder liquidierbaren Vermögenspositionen (Sachanlagen, Finanzanlagen) zur Verfügung, müssen zur Begleichung der Schulden weitere Kredite aufgenommen werden. Dieser Verschuldungsspirale gilt es durch weitsichtige finanzpolitische Entscheidungen entgegenzuwirken. Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass die Bewertung des gesamten Vermögens in den meisten Fällen auf der Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruht. Der Teil des realisierbaren Vermögens ist zu diesem Zweck neu zu bewerten. Anzusetzen sind hier „Zeitwerte“, die eine realistische Aussage bezüglich der realisierbaren liquiden Mittel beim Verkauf der entsprechenden Vermögenswerte erlauben. (In Niedersachsen ist der Ansatz von Veräußerungswerten für das realisierbare Vermögen bereits in der Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO] vorgesehen.) Die Differenz zwischen Zeitwerten und Bilanzwerten (Buchwerten) wird auch als „stille Reserve“ (Reserven, stille) bezeichnet.

Bilanzpolitik (Bilanzgestaltung)

Unter Bilanzpolitik versteht man allgemein die zielgerichtete Gestaltung der Bilanz bzw. des Jahresabschlusses unter Anwendung aller bestehenden gesetzlichen Bilanzierungswahlrechte. Ziele der Bilanzpolitik im privatwirtschaftlichen Jahresabschluss sind etwa „Minimierung der Steuerzahlungen“ oder „Erhöhung der Ausschüttungen“. Bilanzpolitik in der öffentlichen Bilanz kann dagegen das Ziel verfolgen, den Haushaltsausgleich sicherzustellen oder diesem „ein Stück näherzukommen“. Um allen Missverständnissen entgegenzuwirken: Bilanzpolitik sollte keinen Raum haben im Jahresabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft! Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert zwingend eine möglichst realitätsgetreue Abbildung der entstandenen Aufwendungen (und deren Deckung durch entsprechende Erträge). auszugehen wäre, dass für das betreffende Gebäude eine über 50 Jahre hinausgehende Nutzung (etwa aus bautechnischen Gründen) nicht erwartet werden kann. In diesem Fall wären nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren insgesamt 625.000 Euro Abschreibungen (50 Jahre × 12.500 Euro p. a.) erwirtschaftet. Wird die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes zu 1 Million Euro (ohne Berücksichtigung von Baupreissteigerungen!) nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer erforderlich, weist die Differenz zwischen den erforderlichen Investitionszahlungen und den bis dahin nicht erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 375.000 Euro auf eine weitere Verschuldungsnotwendigkeit hin.

Budgetierung, Budgets

Die Budgetierung stellt die *finanzwirtschaftliche Flanke* aller neuen Steuerungsüberlegungen dar. Es geht um die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (dazu gehört auch die Finanzverantwortung)

in den dezentralen Einheiten der Verwaltung (Ämter, Fachbereiche, Servicebereiche). Der haushaltsrechtliche Ausfluss der Bestrebungen, Budgetierung in der Verwaltung konsequent umzusetzen, ist das Konzept der Teilhaushalte (Teilhaushalt/Teilrechnung). Für einzelne Verantwortungsbereiche, die auf Produktbereichs-, Produktgruppen- oder Produktverantwortlichkeiten basieren, können Teilhaushalte gebildet werden. Für jeden Teilhaushalt werden Vereinbarungen über die zu erbringenden Leistungen, die zu erreichenden Ziele und das zur Verfügung stehende Budget zwischen Rat und den Verantwortlichen in der Verwaltung getroffen. Dies eröffnet dem Rat die Möglichkeit, über die Vereinbarung konkreter Finanz- und Produktziele seinen politischen Zielen Ausdruck zu verleihen. Die Verantwortlichen der Teilhaushalte setzen diese Ziele um und berichten dem Rat unterjährig über den Stand der Umsetzung (Berichtswesen).

C

Cashflow

Der Cashflow gibt Auskunft über den Stand der Liquidität. Diese Aufgabe kommt im neuen kommunalen Haushaltsrecht der Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung) zu. Sie stellt die Einzahlungen *direkt* den Auszahlungen gegenüber. *Indirekt* lässt sich der Cashflow aus der Ergebnisrechnung ermitteln:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
 + nicht auszahlungswirksame Aufwendungen
 (z. B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen)
 – nicht einzahlungswirksame Erträge
 (z. B. Auflösung nicht benötigter Rückstellungen)
 = Cashflow

D

Demographischer Wandel

Für die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den kommunalen Haushalt sind drei Faktoren entscheidend:

- das Ausmaß der demographischen Veränderung
- die Empfindlichkeit bzw. die Robustheit der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Verwaltungsbereichen gegenüber demographischen Veränderungen
- die Anpassungsfähigkeit und -geschwindigkeit des Budgets an demographische Veränderungen

Doppik

Der Begriff „Doppik“ hat sich als Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten Buchführung“ etabliert. Geprägt ist die „doppelte“ Buchführung durch die zweifache Ermittlung des Ergebnisses (Gewinn oder Verlust): einmal durch Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und zum anderen durch den Vergleich des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu Beginn und am Ende des Jahres. Im Zuge der kommunalen Haushaltsrechtsreform hat der Begriff der Doppik zunehmend einen „eigenen Charakter“ bekommen. Mit „kommunaler Doppik“ ist im Sprachgebrauch sowohl das doppelte Rechnungswesen (die Buchführung im engeren Sinne) gemeint als auch der Haushalt (Produkthaushalt), in den die in der Buchführung generierten Informationen einfließen. In besonderer Weise ist hiermit der Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt/-rechnung) gemeint, in dem Aufwendungen durch Erträge auszugleichen sind (Haushaltsausgleich). Insofern wird auch von „doppischem Haushaltsrecht“ gesprochen.

E

Eigenkapital

Rechentechisch stellt das Eigenkapital die (positive) Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und Schulden (Passivseite der Bilanz) dar. Die Position „Eigenkapital“ steht ebenfalls regelmäßig auf der Passivseite der Bilanz – solange das Vermögen höher ist als die Schulden. Mit der Erstellung der kommunalen Bilanz beim Übergang auf das neue Haushaltsrecht wird das Eigenkapital einer Kommune erstmals dargestellt.

Anstelle des Begriffes „Eigenkapital“ werden etwa die Begriffe „Nettoposition“ (NI) oder „Kapitalposition“ (BW, SN) verwandt. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die auch jeweils ausgewiesen werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der „Entstehung“ des Eigenkapitals und dessen „Verwendungsmöglichkeiten“ (Eigenkapitalpositionen). Keinesfalls ist die Größe „Eigenkapital“ in einer kommunalen Bilanz in gleicher Weise zu interpretieren wie in einer Unternehmensbilanz.

Dem Eigenkapital in der kommunalen Bilanz kommt insbesondere keine Haftungsfunktion zu.

Das Eigenkapital bietet keinen Anhaltspunkt für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität einer Kommune. Es sagt allenfalls aus, ob das Vermögen der Kommune deren Schulden (einschließlich der Rückstellungen) übersteigt. Keinesfalls trifft somit im Falle eines positiven Eigenkapitals die Aussage zu: „Die Kommune ist schuldenfrei.“ Ein positives Eigenkapital bedeutet lediglich, dass das Vermögen höher ist als die Schulden. Ein positives Eigenkapital sagt ebenso wenig über das sog. *Schuldendeckungspotenzial* aus: Ob die Schulden gedeckt sind und ob sie (ohne weitere Verschuldung) (Verschuldungsgrad, Schulden) beglichen werden können, kommt durch das Eigenkapital nicht zum Ausdruck. Hierzu bedarf es einer genauen Betrachtung der einzelnen Schuldpositionen und deren Fälligkeiten sowie des Grades und des Zeitpunktes der

Liquidierbarkeit der Vermögensgegenstände. Die Unterscheidung zwischen realisierbarem (Vermögen, realisierbares) und nicht realisierbarem Vermögen, dem sog. Verwaltungsvermögen, kommt hierbei Bedeutung zu. Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter) auszuweisen. Von besonderem Interesse für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sollte vor allem die Veränderung des Eigenkapitals sein. Eine wichtige Kennzahl stellt deshalb die Eigenkapitalveränderungsrate dar. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte das Eigenkapital im Zeitablauf (mindestens) konstant sein.

Eigenkapitalpositionen

Das Eigenkapital wird in der Bilanz in mehreren Unterpositionen ausgewiesen. Diese Eigenkapitalpositionen zeigen im Wesentlichen auf, welches die Gründe sind, die zu dem Eigenkapital führen (Entstehung des Eigenkapitals) und wozu das Eigenkapital verwandt werden darf/ soll (Verwendung). Im Allgemeinen wird das Eigenkapital mit folgenden Unterpositionen ausgewiesen:

So stellt die Größe „Basisreinvermögen“ (NI, BB), „allgemeine Rücklage“ (NW, SL, SH, TH, BY) oder „Basiskapital“ (BW, SN) den Anteil des Eigenkapitals dar, der im Rahmen der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt wurde. Dieser Teil des Eigenkapitals ist in der Regel „fest“. Er darf nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnungen grundsätzlich nicht zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung verwandt werden. Geschieht dies aufgrund anhaltender und anderweitig nicht ausgleichbarer Fehlbeträge dennoch, hat dies einerseits aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Bilanztechnisch führt dies zu einer Verminderung dieses Teils des Eigenkapitals. Es kann sogar zum Verzehr des Eigenkapitals führen, mit der Folge, dass auf der Aktivseite der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter) auszuweisen ist. Überschüsse (der Erträge über die Aufwendungen; Jahresüberschüsse) der Ergebnisrechnung werden in der Regel der Position „Jahresergebnis“ als Unterposition des Eigenkapitals zugeführt. Sie erhöhen das Eigenkapital und können zur Deckung eines Fehlbetrages im Folgejahr verwandt werden. Ein Defizit der Ergebnisrechnung wird ebenfalls dieser Position zugeführt. Es vermindert das Eigenkapital. Jahresüberschüsse können auch unmittelbar der Position Rücklagen (allgemeine Rücklagen) zugeführt werden. Diese Rücklagen können dann grundsätzlich in den Folgejahren zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung verwandt werden. Besondere Rücklagen resultieren beispielsweise aus Überschüssen in einem Gebührenbereich. Diese Überschüsse sind grundsätzlich in eine „Gebührenausschleissrücklage“ (Gebührenausschleiss, Sonderposten für den) einzustellen, die ausschließlich den Gebührenzahlern zugutekommen darf. In der Regel bedeutet dies, die Rücklage im kommenden Jahr zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen und in der Gebührenkalkulation mindernd zu berücksichtigen. Zur Verwendung von Rücklagen siehe auch Haushaltsausgleich.

Eigenkapitalveränderungsrate

Die Eigenkapitalveränderungsrate (EKVR) gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der (erstmaligen) Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu fordern. Dies ist derzeit haushaltsrechtlich nicht gefordert, sollte jedoch erklärtes Ziel einer intergenerativ ausgerichteten Haushaltswirtschaft sein. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fall, in dem das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital negativ ist. In diesem Fall wird auf der Aktivseite ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter). Es ist in diesem Fall darauf hinzuwirken, dass dieser Betrag nicht ansteigt. Im günstigsten Fall ist auf einen Ausgleich in den Folgejahren hinzuwirken. Ein Ausgleich kann über die Erwirtschaftung von positiven Ergebnissen in der Ergebnisrechnung (Jahresüberschüssen) erfolgen. Verringerungen des EK im Zeitablauf resultieren aus defizitären Ergebnisrechnungen (Jahresfehlbeträgen). Die Kommunen leben von ihrer Substanz und damit auf Kosten nachfolgender Generationen.

Einzubeziehen sind die Teile des Eigenkapitals, die nicht zweckgebunden sind und nicht aufgrund besonderer Sachverhalte (Investitionszuweisungen) oder bilanzierungstechnischer Besonderheiten (Bewertungsrücklagen; Rücklagen) gebildet wurden. Einzubeziehen sind mithin: allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage (NW) oder Basis-Reinvermögen zzgl. Rücklagen ordentliches und außerordentliches Ergebnis (NI).

Einzahlungen

Einzahlungen sind Gelder, die der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres zufließen. Diese sind in der Finanzrechnung / im Finanzhaushalt abgebildet. Sie werden dort den Auszahlungen gegenübergestellt. Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet. Übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen, kann die Kommune allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr nachkommen.

EPSAS (s. IPSAS)

Ergebnis, Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist die Differenz aus den gesamten Erträgen und den gesamten Aufwendungen des Jahres. Es zeigt, ob die Kommune in der Lage war, ihre gesamten Aufwendungen eines Jahres durch Erträge (jeglicher Art) zu decken. Diese (erste) Kennzahl zur Ergebnisanalyse zeigt zwar an, inwieweit es der Kommune gelungen ist, ihre Eigenkapitalposition zu halten. Dies wird durch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ist allerdings nicht hinreichend für eine intergenerativ gerechte Haushaltspolitik. Im Gesamtergebnis enthalten sein können nämlich auch Erträge aus der Veräußerung von

Vermögensgegenständen. Die Veräußerung von Vermögensgegenständen entzieht allerdings den zukünftigen Generationen die mit den Gegenständen verbundenen Verwendungsmöglichkeiten. Deshalb sollte in jedem Fall das ordentliche Ergebnis (Ergebnis, ordentliches) im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Ergebnis, außerordentliches

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der oberhalb des Bilanzwertes liegt (in NW, wo diese Erträge als ordentliche Erträge erfasst werden, sollten diese bei der politischen Beurteilung des Ergebnisses keine Bedeutung erlangen, d. h. herausgerechnet werden). Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der unterhalb des Bilanzwertes liegt.

Ergebnis, ordentliches

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. „Ordentlich“ sind Erträge und Aufwendungen in der Regel dann, wenn sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis deutet auf eine aktuell wirtschaftlich leistungsfähige Kommune hin. Es belegt, dass die Kommune ihre laufenden Aufwendungen ohne die Veräußerung von Vermögensteilen durch laufende Erträge decken kann. Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Ein positives ordentliches Ergebnis deutet somit auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit hin.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Die Grundstruktur von Ergebnishaushalt bzw. -rechnung stellt sich wie folgt dar:

Grundstruktur Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

- Steuern
- Gebühren
- Privatrechtliche Entgelte
- ...

Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- ...

Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge

- z. B. aus dem Verkauf von Vermögen über Buchwert
- z. B. aus dem Verkauf von Vermögen unter Buchwert

Außerordentliches Ergebnis

Gesamtergebnis

Ergebnishaushalt und -rechnung stehen im Zentrum des Themas Haushaltsausgleich. Im neuen Haushaltsrecht geht es nicht mehr um die Deckung der Auszahlungen durch die Einzahlungen. Es geht um die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge.

Ergebnisrücklagen

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und/oder dem außerordentlichen Ergebnis (BW: Sonderergebnis) werden den Rücklagen und damit dem Eigenkapital zugeführt. Unabhängig davon, ob der Landesgesetzgeber den getrennten Ausweis von „Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis“ und „Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis“ vorschreibt, sollte diese Unterscheidung stets vorgenommen werden. Der „Herkunft“ des Eigenkapitals kommt nicht zuletzt bei Fragen des Haushaltsausgleichs politische Relevanz zu. So ist es unterschiedlich zu bewerten, ob ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung durch einen in der Vergangenheit erzielten (einmaligen) Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen wird. Oder ob zum Ausgleich ein (möglicherweise wiederkehrender) Überschuss herangezogen wird, der in der Vergangenheit im ordentlichen Ergebnis erzielt wurde.

Eröffnungsbilanz

Der Begriff „Eröffnungsbilanz“ bezieht sich in der aktuellen Diskussion meist auf die *erste* Bilanz, die bei Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens nach dem neuen Haushaltsrecht zu erstellen ist. Für die Erstellung dieser ersten Eröffnungsbilanz existieren zahlreiche Sonderregelungen hinsichtlich der (erstmaligen) Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Es sollte hierbei darauf geachtet werden, dass Vermögen und Schulden möglichst realistisch bewertet werden. Auf bilanzpolitische Maßnahmen (Bilanzpolitik) etwa mit Blick auf den aktuellen Haushaltsausgleich sollte dringend verzichtet werden.

Vermögen sollte nicht etwa deshalb mit dem geringstmöglichen Wert angesetzt werden, weil dies zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führt, die den Haushaltsausgleich (vermeintlich) vereinfachen. Die Bildung von Rückstellungen sollte nicht deshalb unterbleiben, da zu befürchten steht, dass die damit verbundenen Aufwendungen nicht ausgeglichen werden können. Bilanzpolitisch motivierte Ansätze in der erstmaligen Eröffnungsbilanz ziehen zum Teil über viele Jahre (z. B. Nutzungsdauer von Vermögen) nicht aussagekräftige Bilanzwerte nach sich. Von der erstmaligen Eröffnungsbilanz zu unterscheiden ist die jährliche Eröffnungsbilanz. Zu Beginn eines jeden Jahres ist eine Eröffnungsbilanz (des Jahres) zu erstellen. Diese entspricht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer (öffentlicher) Buchführung der Schlussbilanz des Vorjahres. Besondere Regelungen für die (jährliche) Eröffnungsbilanz sind nicht zu beachten.

Ertrag

Ertrag ist der Betrag, der den Wertzuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an. Gehen Steuerzahlungen für das laufende Jahr ein, stimmen Ertrag und Einzahlung in diesem Jahr überein. Gehen dagegen Steuernachzahlungen für das Vorjahr im laufenden Haushaltsjahr ein, liegen der Ertrag im Vorjahr und die Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr. Auch gibt es Erträge, die nie zu Einzahlungen und damit zu Liquidität führen: Wird eine Rückstellung gebildet, die sich bei Fälligkeit als zu hoch herausstellt, fällt ein Ertrag im Jahr der Fälligkeit an. Eine Einzahlung dagegen findet nicht statt. Beispiel: Eine Rückstellung für Prozesskosten wird im laufenden Jahr in Höhe von 1.000 Euro gebildet. Stellt sich im Folgejahr heraus, dass Prozesskosten lediglich in Höhe von 800 Euro anfallen, entsteht ein Ertrag in Höhe von 200 Euro. Eine Einzahlung ist hiermit nicht verbunden.

F

Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter

Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Die Kommune ist überschuldet. Alle Entscheidungen und Maßnahmen sind darauf auszurichten, einen Anstieg dieses Fehlbetrages zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist dieser Fehlbetrag – unter Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit – abzubauen. Die Aufnahme weiterer Kredite (sofern sie nicht zu Einsparungen in den Folgejahren führen) sowie die Entstehung weiterer Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sind dringend zu vermeiden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen) in Finanzhaushalt/-rechnung sollte (mindestens) ausgeglichen sein. Dies alleine reicht jedoch für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft nicht aus. Im Mittelpunkt des politischen Interesses sollte das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stehen. Es gibt Auskunft darüber, ob die Kommune im Betrachtungszeitraum Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Einzahlungen (ohne die Aufnahme von Krediten) decken kann. Damit wird deutlich, ob die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert hat. Die Kennzahl steht somit im Dienste der intergenerativen Gerechtigkeit.

Finanzhaushalt/-rechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung richten ihren Blick auf die Liquidität. Hier erfolgt die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, entweder für das abgelaufene Haushaltsjahr (Finanzrechnung) oder für das kommende Haushaltsjahr (Finanzhaushalt; in NW: „Finanzplan“). Im Ergebnis (Finanzergebnis) sollten Finanzhaushalt und -rechnung mindestens ausgeglichen sein, d. h., die Einzahlungen eines Jahres sollten die Auszahlungen (mindestens) decken. Dies entspricht den Grundprinzipien einer soliden Finanzwirtschaft und gilt mithin auch ohne gesetzliche Ausgleichsregelung!

Das Finanzergebnis gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Bestandteile. Diese sollten einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Ein ausgeglichenes bzw. positives Finanzergebnis eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, auch zukünftig notwendige Auszahlungen aus Eigenmitteln (ohne weitere Kreditaufnahme) zu finanzieren. Für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft reicht dies alleine jedoch nicht aus. Ein wichtiger Indikator hierfür kann das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sein. Ist dieses ausgeglichen, ist für den Ausgleich der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Kommune die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Dies ist in jedem Falle anzustreben.

Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen sollten nicht zur Deckung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden müssen. Ebenso sollten hierzu auch keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen verwandt werden. Nur wenn das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit i. e. S. ausgeglichen ist und so die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten oder den Verkauf von Vermögen einengt, kann gesagt werden: Dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist weitgehend Rechnung getragen.

Fremdkapital

Als Fremdkapital wird die Summe aus in der Bilanz ausgewiesenen (sicheren, feststehenden) Verbindlichkeiten und (unsicheren, ungewissen) Rückstellungen bezeichnet.

G

Gebührenaussgleich, Sonderposten für den

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, auch Gebührenaussgleichsrücklage genannt, stellt eine besondere Position dar. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung eines Bereichs, der Gebühren nach den Kommunalabgabengesetzen erhebt, ist dieser Rücklage zuzuführen. Sie ist regelmäßig in der folgenden Periode, für die eine erneute Gebührenkalkulation durchgeführt wird, aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Entlastung der zu kalkulierenden Kosten. Sie führt damit im folgenden Gebührenzeitraum zu einer unmittelbaren Entlastung der Gebührenzahler.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss stellt den nach Regeln der Konzernrechnungslegung zusammengefassten Jahresabschluss der Kernverwaltung und derer Beteiligungen dar. Dem Gesamtabchluss, der in der Regel aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht bestehen soll, kommt ausschließlich eine „Informationsfunktion“ zu. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Ausgliederungen der Vergangenheit soll hiermit ein verloren gegangener Überblick über die gesamte Erfolgs-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage aus Sicht der Gesamtkommune wiederhergestellt werden. Ob dies gelingen kann, bleibt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Komplexität eines solchen Gesamtabchlusses offen. In der Fachdiskussion wird derzeit erörtert, ob der Nutzen den nicht unwesentlichen Aufwand zur Erstellung – vor allem der erstmaligen Erstellung – des Gesamtabchlusses rechtfertigt. Bereits heute finden vor dem Hintergrund gewonnener Erfahrungen mit diesem Thema (vor allem in NW) Diskussionen mit Blick auf Vereinfachungen für die Erstellung von Gesamtabchlüssen statt. Der Informationsnutzen eines Gesamtabchlusses wird wesentlich auf Basis seiner Eignung für Zwecke der Beteiligungssteuerung zu beurteilen sein. Hier sind aus heutiger Sicht Zweifel anzumelden, jedenfalls was die Erstellung einer konsolidierten Bilanz und einer konsolidierten Ergebnisrechnung anbelangt. Als weiterer Bestandteil des Gesamtabchlusses ist ein „Konsolidierungsbericht“ vorgesehen. Dieser beinhaltet einen Gesamtüberblick insbesondere zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde sowie zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben und des öffentlichen Zwecks. Im Rahmen der praktischen Erprobung müssen auch diese Anforderungen erfüllt werden, soll letztendlich der Gesamtabchluss Informationsnutzen und Entscheidungsunterstützung bieten. Das nach wie vor virulente Thema der Beteiligungssteuerung bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Gefordert ist vor allem eine umfassende Transparenz für die politischen Entscheidungsträger. Bei den weiteren Überlegungen sollte deshalb auch darüber nachgedacht werden, inwieweit diese Transparenz auch anderweitig erreicht werden kann.

H

Haushaltsausgleich

Alle Länder haben festgelegt, dass der Ergebnishaushalt zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird. Drei Länder (MV, RP, TH) haben auch Kriterien für den Finanzhaushalt festgelegt, an denen ein Ausgleich des Haushalts zu messen ist. Insgesamt sind beim Thema Haushaltsausgleich länderspezifisch zum Teil deutlich unterschiedliche Regelungen getroffen worden. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind das Herzstück des Haushaltsrechts. Die von den Überlegungen zum Ressourcenverbrauchskonzept ausgelöste Haushaltsrechtsreform zielt auf einen Haushaltsausgleich ab, der dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entspricht. Um es vorweg zu sagen: Diesem Anspruch können die derzeitigen gesetzlichen Regelungen allenfalls ansatzweise gerecht werden. Hier ist Politik in besonderem Maße aufgefordert, Grundsätzen für die örtliche Haushaltswirtschaft zu folgen, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Die hieraus resultierenden (zusätzlichen) Anforderungen an die politischen Entscheidungsträger liegen auf der Hand; nicht zuletzt aufgrund der zu erwartenden Verschärfung der kommunalen Finanzprobleme. Diese Situation sollte jedoch nicht vorschnell dazu verleiten, die hier formulierten Grundsätze wegen vermuteter Nichterfüllbarkeit außer Acht zu lassen.

Haushaltssicherungskonzept

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in den Ländern sehr unterschiedlich geregelt. Das Spektrum reicht von dem (strengen) Tatbestand, dass der Haushaltsausgleich in einem Jahr nicht erreicht ist (NI), über den (weniger strengen) Tatbestand, dass ein bestimmter Anteil der Rücklagen (allgemeine Rücklage, NW) durch Fehlbeträge aufgezehrt ist, bis hin zu dem Fall, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht vorgesehen ist (BW). Haushaltssicherungskonzepte sind dabei regelmäßig für den Zeitraum der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung aufzustellen. Darin ist (etwa für NI) festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll (strenge Variante). Die (weniger strenge) Variante des Landes NW sieht vor, dass aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgehen muss, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehend sollte streng darauf geachtet werden, dass der Haushaltsausgleich in jedem Jahr gewährleistet ist. Kann dies in einem Jahr nicht gelingen, sollte auf den

Ausgleich dieses Fehlbetrages im Folgejahr hingewirkt werden. Das Haushaltssicherungskonzept darf nicht zum „Verschiebeparkplatz“ von Haushaltsfehlbeträgen in die Zukunft werden. In jedem Fall aber sollte bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Erstellung eines politisch verbindlichen Haushaltssicherungskonzeptes – unabhängig davon, ob es rechtlich vorgesehen ist – erwogen werden.

Instandhaltungsfinanzierungsquote

Die Instandhaltungsfinanzierungsquote (IFQ) zeigt an, ob und inwieweit den in der Bilanz ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen ohne weitere Schuldenaufnahmen voraussichtlich nachgekommen werden kann.

Die IFQ gibt Hinweise auf mögliche Finanzierungsengpässe in der nahen (und ggf. weiteren) Zukunft. Bei einer Kennzahl < 1 wird ein Anstieg der Verschuldung zum Fälligkeitszeitpunkt signalisiert. Dies deutet auf einen Verstoß gegen das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit hin.

Ein Kennzahlenwert < 1 deutet daneben auf einen Verstoß gegen das Ziel der „aktuellen Generationengerechtigkeit“ hin: Der aktuell entstandene Ressourcenverbrauch (Nutzung kommunalen Vermögens) zur Erstellung aktueller Leistungen ist nicht durch entsprechendes Ressourcenaufkommen gedeckt. Die aktuelle Generation wird zu gering belastet. Einzubeziehen sind auch die Rückstellungsbeträge, die ggf. nicht in der Bilanz ausgewiesen sind (sein dürfen).

Instandhaltungsrückstellung

Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen werden häufig aus unterschiedlichsten Gründen unterlassen. Sie werden in Folgeperioden verlagert. Das Ressourcenverbrauchskonzept fordert für diesen Fall, dass entsprechende Rückstellungen im Jahr der Unterlassung gebildet werden. Das bedeutet, dass die mit den Maßnahmen verbundenen Zahlungsbelastungen im Jahr der Unterlassung zu einem Aufwand führen und damit die Ergebnisrechnung dieses Jahres belasten. Unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit kommt diesem Sachverhalt hohe politische Bedeutung zu! Es dürfen keine „Verschiebeparkplätze“ geschaffen werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die durch unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in der Zukunft auf die Kommune zukommenden finanziellen Belastungen durch die Bildung von Rückstellungen transparent werden. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass den hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen in den Folgejahren (ohne weitere Verschuldung) nachgekommen werden kann (s. auch Instandhaltungsfinanzierungsquote). Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Thema erfordert eine sehr weitgehende Auslegung. Für alle in einem Jahr notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, die auf zukünftige Perioden verlagert werden, sind entsprechende Rückstellungen zu bilden. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Nachholung! Nur so kann dem Aspekt der Transparenz und Vorsorge Genüge getan werden. (Die haushaltsrechtlichen Regelungen greifen diesen Aspekt nur vereinzelt auf [NW].) Keinesfalls ausreichend sind derzeit geltende Regelungen in einzelnen Gemeindehaushaltsverordnungen, die entweder nur für solche Maßnahmen, die im Folgejahr nachgeholt werden sollen, eine Rückstellungspflicht (HE) oder gar ein Wahlrecht (BW) vorsehen. Die Ansprüche der Politik mit Blick auf die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune sollten darüber hinausgehen. In jedem Fall sollte bei Haushaltsberatungen oder bei Feststellung des Jahresabschlusses ein vollständiger Überblick über die unterlassenen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten politisch eingefordert werden.

Intergenerative Gerechtigkeit

Begriffe wie „intergenerative Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ werden in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre gerne als Schlagworte für einen „verantwortungsvollen Umgang“ mit Ressourcen benutzt. Intergenerative Gerechtigkeit ist auch die Leitidee des Ressourcenverbrauchskonzeptes. Bezogen auf das neue Haushaltsrecht bedeutet intergenerative Gerechtigkeit, dass jede Generation den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selber zu decken hat. Um intergenerative Gerechtigkeit operabel und überprüfbar zu gestalten, sollte sie als Periodengerechtigkeit definiert werden: In jedem Jahr ist der Haushalt auszugleichen, d. h., die Aufwendungen des Jahres (Ressourcenverbrauch) sind durch die Erträge des Jahres (Ressourcenaufkommen) zu decken. Nur wenn dies geschieht, kann von der Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit ausgegangen werden.

Interkommunale Vergleiche

Interkommunale Vergleiche sind ein geeignetes Mittel, um die Stellung der eigenen Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Struktur und Größenordnung einschätzen zu können. Vergleichsergebnisse sind hilfreich, Hinweise auf Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der eigenen Kommune zu erkennen und nutzbar zu machen. Vergleichsergebnisse werden idealerweise in Vergleichsdiskussionen der beteiligten Verwaltungen untereinander (Gründung von Vergleichsringen unter Beteiligung mehrerer Kommunen) vertieft und bergen erhebliche Kreativitätspotenziale. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Regelungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen und bestehender Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in den Ländern sind Vergleiche etwa auf der Ebene von Bilanz, Ergebnis- und Finanzplan bzw. -rechnung schwierig. Vergleiche etwa der Pensionsrückstellungen der Stadt A eines Landes mit der Stadt B eines anderen Landes führen in aller Regel zu nicht aussagefähigen Ergebnissen. Vergleiche sollten vielmehr auf spezifischen Tatbeständen mit gemeinsamer

Grundlage aufbauen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Vergleichsdaten und Kennzahlensysteme des IKO-Netzes der KGSt, die in einer Datenbank für die Mitgliedskommunen der KGSt im Portal www.kgst.de bereitgestellt sind.

IPSAS

Die EU-Kommission legte dem Rat und dem europäischen Parlament am 6.3.2013 ihren Bericht zum Thema „Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten“ vor. Im Blickpunkt stand die Frage der Eignung und Entwicklung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und deren eventuelle Weiterentwicklung für den Einsatz im öffentlichen Sektor der Mitgliedsstaaten. Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass die IPSAS einerseits in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne Weiteres in den EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden können. Andererseits stellen die IPSAS einen Bezugsrahmen für eine mögliche harmonisierte Rechnungslegung des öffentlichen Sektors in der EU dar. Auf dieser Grundlage wird derzeit die weitere Entwicklung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards (European Public Sector Accounting Standards, EPSAS) vorangetrieben. Bis zum Jahr 2020 sollen diese umgesetzt sein. Diese Entwicklung gilt es – auch aus kommunaler Sicht – im Auge zu behalten. Keinesfalls aber sollte diese Entwicklung zum Aufschub der eigenen Reformaktivitäten führen. In jedem Falle ist eines bereits heute abzusehen: Auch auf staatlicher Ebene führt die Einführung von EPSAS zu einem periodengerechten, doppischen Haushalts- und Rechnungswesen.

J

Jahresabschluss

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus (Teil-)Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt/-rechnung), (Teil-)Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung), Bilanz und Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind. Mit Blick auf die Gestaltung des Ergebnishaushalts als Produkthaushalt sollte auch die Ergebnisrechnung über den Stand der geplanten Produkt- oder Wirkungsziele informieren. Den geplanten Kennzahlen im Haushalt sollten also die tatsächlichen Ausprägungen im Jahresabschluss gegenübergestellt werden.

Jahresabschlusses, Prüfung des

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts obliegt grundsätzlich den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern. In einigen Ländern ist die Beauftragung Dritter (Wirtschaftsprüfer) als Option vorgesehen (z. B. NW, RP). Die KGSt hat zur Unterstützung der Jahresabschlussprüfung eine Berichtsreihe erarbeitet, die die örtlichen Rechnungsprüfungsämter bei der Erfüllung dieser neuen Aufgabe unterstützt (s. Literatur).

K

Kapitalposition

Der Begriff „Kapitalposition“ wird in den Gemeindehaushaltsverordnungen BW und SN anstelle des Begriffes Eigenkapital verwandt. Die Begriffe entsprechen sich.

Kennzahlen

Kennzahlen geben in verdichteter Form Auskunft über wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Tatbestände, z. B. Aufwand pro Produkteinheit, durchschnittliche Wartezeit der Kunden, Auslastung des Theaters, Erreichung der Zielgruppe kommunaler Leistung. Kennzahlen „leben“ von Vergleichen. Zeitvergleiche stellen die Entwicklung von Kennzahlenwerten einer Kommune im Zeitablauf dar (z. B. mehrere Haushaltsjahre). Interkommunale Vergleiche basieren auf der Gegenüberstellung von Kennzahlenwerten mehrerer Kommunen. Beide Vergleichsarten bergen vielfältige Erkenntnismöglichkeiten für politische Steuerung und sollten in Zukunft stärker als bisher von Rat/Kreistag und Verwaltungsführung genutzt werden.

Drei wesentliche inhaltliche Ansatzpunkte für den Kennzahlenvergleich bietet das neue Haushalts- und Rechnungswesen:

- **Ansatzpunkt Ergebnishaushalt/-rechnung:**

Wesentlich ist, mit wenigen Kennzahlen einen Überblick zu schaffen und diesen im Haushalt – vorzugsweise im Vorbericht – zu platzieren. Folgende Fragen sollten nach Empfehlungen der KGSt für jeden Produktbereich beantwortet werden:

- Welchen Anteil hat der Aufwand pro Produktbereich an der Summe aller Aufwendungen aller Produktbereiche?
- In welchem Ausmaß wird der Aufwand pro Produktbereich durch Erträge des Produktbereichs gedeckt?
- Welches Ergebnis in Euro pro Einwohner (nach interner Verrechnung) ergibt sich pro Produktbereich (Überschuss/Fehlbetrag)?

Eine stark komprimierte Darstellung zeigt mit dem Blick auf diese drei Befunde rasch Auffälligkeiten, Veränderungen und wirft hilfreiche Fragen auf. Auch im interkommunalen Vergleich ergeben sich damit aufschlussreiche Erkenntnisse.

- **Ansatzpunkt Produkthaushalt/Teilhaushalte:**

Ziele und Kennzahlen sollen nach neuem Haushaltsrecht im Produkthaushalt bzw. in den Teilergebnishaushalten (und in der Teilergebnisrechnung) dargestellt werden und geben Auskunft über wichtige kommunalpolitische bzw. fachpolitische Entwicklungen. Ein Ziel wird dabei durch eine zugehörige Kennzahl operationalisiert und präzisiert. Damit nehmen Kennzahlen eine wichtige Stellung im Produkthaushalt und in den Teilhaushalten ein. Wesentliche Erkenntnisse sind im Vorbericht darzustellen.

- **Ansatzpunkt Jahresabschluss:**

Der Jahresabschluss bietet eine komprimierte Übersicht zur Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft für das abgeschlossene Haushaltsjahr. Vor allem in den Teilergebnisrechnungen werden die tatsächlich erreichten Kennzahlenwerte des Jahres dargestellt. So wird ein Abgleich mit den im Haushalt geplanten Kennzahlenwerten möglich. Hinweise auf die Erreichung geplanter Ziele werden so gegeben. Wesentliche Erkenntnisse sind im Rechenschaftsbericht/ Lagebericht darzustellen. In der kommunalen Fachdiskussion befinden sich derzeit einige Vorschläge für Kennzahlensysteme. Praktische Erfahrungen damit stehen erst am Anfang. Im Folgenden werden wesentliche Kennzahlen, die sowohl für den Haushalt als auch für die Jahresabschlussanalyse von Bedeutung sind, aufgegriffen. Diese wurden von der Bertelsmann Stiftung und der KGSt erarbeitet (www.wegweiser-kommune.de und www.kgst.de).

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung erfasst zeitnah die entstehenden Kosten (bzw. Aufwendungen) und Leistungen (bzw. Erträge) und rechnet diese den Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zu.

Für die Aufstellung des Produkthaushalts und ein zeitnahes Berichtswesen ist die Kosten- und Leistungsrechnung deshalb zwingend erforderlich. Sie ist entsprechend der örtlichen Informationsbedürfnisse auszugestalten und nimmt damit je nach spezifischem Bedarf der jeweiligen Organisationseinheit unterschiedliche Ausprägungen und Ausrichtungen an.

L

Lagebericht (s. Rechenschaftsbericht)

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen *jederzeit* nachkommen zu können. Die Liquidität stellt ab auf das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen. Im neuen Haushalts- und Rechnungswesen zielen Finanzhaushalt/ -rechnung auf die Darstellung der Liquiditätslage ab. Aktive Liquiditätssteuerung geht jedoch deutlich über die Planung im Finanzhaushalt und die Dokumentation in der Finanzrechnung hinaus. Liquiditätssteuerung ist Daueraufgabe. Sie muss sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt während des Haushaltsjahres den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Für die Sicherstellung der *jederzeitigen* Zahlungsfähigkeit sollte möglichst auf die Aufnahme von Krediten verzichtet werden. In keinem Fall sollten die Kreditlaufzeiten länger sein als die Verpflichtungszeiträume (kurzzeitige Verpflichtungen sollten ausschließlich durch kurzfristige Kredite finanziert werden).

Die Steuerung der Liquidität sollte möglichst in der Gesamtschau von Kernverwaltung und Beteiligungen geschehen. So können Liquiditätsbedarfe an der einen Stelle durch Liquiditätsüberschüsse an anderer Stelle „intern“ ausgeglichen werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme weiterer Kredite bei Banken kann so möglicherweise vermieden werden. Zinsbelastungen können so vermindert werden.

M

Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erstreckt sich in der Regel auf das aktuelle und die vier folgenden Jahre. Aufgrund zahlreicher Planungsunsicherheiten sollte die Mittelfristplanung sehr vorsichtig vorgenommen werden. Erträge sollten auf dem erkennbar niedrigsten und Aufwendungen auf dem erkennbar höchsten Niveau geplant werden. So kann die Mittelfristplanung ein wichtiges Instrument zur Erkennung von Risiken darstellen. Auf ihrer Basis können frühzeitig politische Weichenstellungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans vorgenommen werden. Die Mittelfristplanung ist jährlich zu aktualisieren. Der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung sollte auf diesem Wege eine hohe politische Verbindlichkeit zukommen. Eine hohe Solidität in Verbindung mit einer hohen politischen Verbindlichkeit stärkt die Mittelfristplanung auch in ihrer Bedeutung im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten.

N

Nettoposition

Der Begriff „Nettoposition“ wird in der Gemeindehaushaltsverordnung Niedersachsens anstelle des Begriffes Eigenkapital verwandt. Die Begriffe entsprechen sich. Achtung: In Baden-Württemberg wird der Begriff „Nettoposition“ für einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verwandt.

P

Pensionslastfinanzierungsquote

Die Pensionslastfinanzierungsquote (PLFQ) gibt Auskunft darüber, inwiefern die Finanzierung der Pensionszahlungen zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert erscheint.

Pensionsrückstellungen

Für alle Pensionsverpflichtungen, die die Kommune nach beamtenrechtlichen Vorschriften eingegangen ist oder eingeht, sind entsprechende Rückstellungen (nach finanzmathematischen Verfahren, sog. Teilwertverfahren) zu bilden. Diese werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. In die Position „Pensionsrückstellungen“ einzubeziehen sind regelmäßig auch Ansprüche auf Beihilfen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und damit einhergehenden steigenden Kosten der medizinischen Versorgung ist dies eine wesentliche Position, der besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Hierbei treten zwei Problemkreise auf, die eine hohe politische Relevanz aufweisen. Der erste Problemkreis bezieht sich auf die Ermittlung des Rückstellungsbetrages. Die Gemeindehaushaltsverordnungen basieren auf dem „HGB alt“. Pensionsrückstellungen werden mit dem sog. „Stichtagswert“ bewertet. Dies bedeutet: Wird heute eine Rückstellung für einen Beamten gebildet, der im laufenden Jahr nach A 10 besoldet wird, errechnet sich der Rückstellungsbetrag auf dieser Grundlage. Unbeachtet bleiben sowohl Tarifsteigerungen bis zum Eintritt in die Pension als auch Besoldungssteigerungen. So sind ermittelte Pensionsrückstellungen regelmäßig deutlich geringer als die tatsächlichen Belastungen. Der zweite Problemkreis bezieht sich auf die Finanzierung der gebildeten Rückstellungen und den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Zu diesem Zweck sind nach dem „HGB neu“ den gebildeten Pensionsrückstellungen spezielle Vermögensteile zuzuordnen, die von einer sonstigen Verwendung ausgeschlossen sind, das sog. „Planvermögen“. Es kann sich hierbei um Finanz- oder Sachanlagen handeln, die ausschließlich der Finanzierung der Pensionsrückstellungen gewidmet sind. Während Bund und Länder diese Regelung in ihren „Standards staatlicher Doppik“ übernommen haben, gibt es eine vergleichbare Regelung in den Gemeindehaushaltsverordnungen nicht. Ein entsprechender Nachweis kann jedoch auch bei den Kommunen (über die bestehenden Regelungen hinausgehend) politisch eingefordert werden. Die Kennzahl Pensionslastfinanzierungsquote kann Hinweise hierzu geben. Der Verzicht auf die Bildung von Pensionsrückstellungen in der kommunalen Bilanz und den Ausweis sowie die Deckung der daraus resultierenden Aufwendungen im kommunalen Haushalt ist nicht zweckgerecht (BW: Bildung erfolgt beim Versorgungsverband). Die zuvor geschilderten Probleme bestehen auch in diesem Fall. Letztlich pensionszahlungspflichtig bleibt die Kommune (unmittelbare Versorgungszusage). Auch ohne den Ausweis der Pensionsrückstellungen in den kommunalen Bilanzen sollte dieses Thema im Blickfeld des politischen Interesses stehen.

Produkt

Produkte sind im Wesentlichen die Leistungen, die der Bürger direkt von der Verwaltung erhält. Das Spektrum reicht von „A“ wie Abfallentsorgung über „B“ wie Baugenehmigung oder „P“ wie Personalausweis bis „Z“ wie Zulassung eines Kraftfahrzeuges. Die Produkte der Verwaltung sind in landesweiten Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben. Die Produktkataloge gliedern sich einheitlich in drei Hierarchiestufen „Produktbereich“, „Produktgruppe“ und „Produkt“.

Produkthaushalt

Produkthaushalte werden in einer immer größeren Zahl von Kommunen erstellt. Die Gemeindehaushaltsverordnungen schreiben in der Regel eine Abbildung auf Ebene der Produktbereiche vor. Eine weitergehende Untergliederung nach Produktgruppen und Produkten ist den Kommunen freigestellt. Nach bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass die Produkthaushalte in den Kommunen regelmäßig auf Ebene der Produktgruppen gegliedert sein werden. Ausschlaggebend für die Gliederung der Haushalte sind in erster Linie örtliche Gegebenheiten: Vor allem die örtliche Organisation und die Budgetverantwortlichkeiten sollten hierfür maßgeblich sein.

R

Rechenschaftsbericht

Der Kommunale Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht (NW, SH) ist zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorzulegen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Nach den (unterschiedlichen) landesgesetzlichen Mindestvorschriften sollte der Rechenschaftsbericht mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten machen:

- Entwicklung abgelaufenes Haushaltsjahr
(Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Haushaltsjahr;
Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und Jahresabschlusswerten im abgelaufenen Haushaltsjahr;
Abweichungen zwischen geplanten und erreichten Zielen anhand von Kennzahlen) • Aktuelle Lage
(Analyse der Haushaltswirtschaft nach Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzlage anhand von Kennzahlen)
- Zukünftige Entwicklung
(Darstellung von Chancen und Risiken, die für die zukünftige Entwicklung der Kommune von besonderer Bedeutung sind, sowie von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Risiken. Risiken können sich in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen ergeben. Umfeldbedingungen wie der demographische Wandel und dessen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft können hier genannt werden. Aber auch

„haushaltsspezifische“ Risiken, die etwa aus Zukunftsverpflichtungen resultieren, welche nicht im Haushalt abgebildet sind [Risiken, stille]. Für das Erkennen und den systematischen Umgang mit Risiken sollte ein entsprechendes Risikomanagement eingeführt werden.) Neben dem Rechenschaftsbericht (Vorlage mit dem Jahresabschluss)

kommt dem Vorbericht (Vorlage mit dem Haushaltsplan) auch im neuen Haushaltsrecht Bedeutung bei. Rechenschaftsbericht und Vorbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten kommen sowohl auf der Aktivseite der Bilanz (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) als auch auf der Passivseite der Bilanz (Passive Rechnungsabgrenzungsposten) vor. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Zahlt etwa die Kommune die Miete für ein Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Auszahlung im alten Jahr. Zu Aufwendungen führt diese Auszahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich genutzt wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune einen Sachleistungsanspruch gegenüber einem Dritten hat (hier: Anspruch auf Überlassung des Gebäudes). Erhält dagegen die Kommune die Miete für ein von ihr vermietetes Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Einzahlung im alten Jahr. Zu Erträgen führt diese Einzahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich überlassen wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune eine Sachleistungsverpflichtung gegenüber einem Dritten hat (hier: Verpflichtung auf Überlassung des Gebäudes).

Reserven, stille

Stille Reserven in der kommunalen Bilanz entstehen regelmäßig durch eine Unterbewertung von Vermögensgegenständen. Diese Unterbewertung resultiert aus den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften, das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die stille Reserve ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert (Buchwert) und dem Zeitwert (Veräußerungswert) des Vermögensgegenstandes. Stille Reserven entstehen daneben durch eine zu hohe Bewertung von Schulden. Insbesondere die Bildung von Rückstellungen, die sich als zu hoch erweisen, führt zu stillen Reserven im Jahresabschluss. Stille Reserven entstehen *zwangsläufig* aufgrund gesetzlicher Bewertungsvorschriften, etwa der Verpflichtung, Vermögen zu (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Stille Reserven können aber auch durch gezielte Bilanzierungsmaßnahmen *freiwillig* im Rahmen von Bilanzpolitik entstehen. Letzteres sollte vermieden werden. Stille Reserven verstellen den Blick auf die tatsächliche Vermögens- und Schuldenlage. Mindestens gleiche politische Beachtung sollten die „stillen Risiken“ (Risiken, stille) finden, die im Jahresabschluss „schlummern“.

Ressourcenverbrauchskonzept

Ressourcen sind das Leistungspotenzial einer Kommune. Finanzmittel, Personal, Anlage- und Infrastrukturvermögen, Informationen sind erforderlich, um Leistungen für die örtliche Gemeinschaft zu erstellen und zu organisieren. Der Ressourcenverbrauch einer Kommune geht über den von ihr verursachten Geldverbrauch eines Haushaltsjahres hinaus. Es werden im Haushaltsjahr Ressourcen genutzt, für deren Nutzung in eben diesem Haushaltsjahr kein Geldabfluss stattfindet. So etwa bei der Nutzung von Gebäuden, die vor Jahren errichtet oder gekauft wurden. Im betreffenden aktuellen Haushaltsjahr fließt kein Geld ab. Dennoch wird der Wert der Ressource „Gebäude“ durch die Nutzung verzehrt. Dieser Werteverzehr wird im Ressourcenverbrauchskonzept (RVK) über Abschreibungen erfasst und ausgewiesen. Das RVK ist das dem neuen Haushaltsrecht zugrunde liegende Rechnungskonzept (KGSt®-Bericht Nr. 1/1995). Es basiert auf den Rechnungsgrößen Aufwendungen und Erträge. Es löste das alte, auf dem „Geldverbrauchskonzept“ (Rechnungsgrößen Ausgaben und Einnahmen) basierende Haushaltsrecht ab. Es kommt darauf an, der heute lebenden Generation und den heutigen politischen Entscheidungsträgern den von ihnen beanspruchten vollständigen Ressourcenverbrauch zutreffend im Haushalts- und Rechnungswesen zu verdeutlichen und diesen durch heutige Erträge zu decken.

Risiken, stille

Diese „stillen Risiken“ (oder „stillen Lasten“) resultieren vor allem aus finanziellen Belastungen, die absehbar auf die Gebietskörperschaft zukommen, durch Rückstellungen jedoch nicht abgebildet sind. Genannt werden soll hier nur der Fall unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen. Werden diese nach Abschluss des folgenden Haushaltsjahres (HE) oder nach Abschluss der folgenden drei Haushaltsjahre (NI, RP) durchgeführt, ist die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung nicht zulässig. Dass entsprechende Aufwendungen auf die Kommunen zukommen, ist mithin im Haushalt nicht erkennbar. Lediglich in NW dürfen sämtliche auf die Kommunen zukommenden Instandhaltungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr unterlassen wurden, abgebildet werden.

Risikomanagement

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts ist über Risiken, die auf die Kommune zukommen, zu berichten. Maßnahmen zu deren Vermeidung und Bewältigung sind darzustellen. Risiken dürfen nicht „dem Zufall überlassen werden“. Es muss Aufgabe des Risikomanagements sein, Risiken frühzeitig zu erkennen und den Umgang damit festzulegen. Ein kommunales Risikomanagement soll als Gesamtheit aller organisatorischen

Regelungen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit diesen Risiken verstanden werden.

Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Bei allen begrifflichen Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Bundesländern ist doch unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten ein Aspekt von zentraler Bedeutung. Es ist dies die Unterscheidung zwischen sog. „festen“ und „variablen“ Bestandteilen des Eigenkapitals bzw. der Rücklagen. Als fest geltende Bestandteile des Eigenkapitals werden die Teile des Eigenkapitals / der Rücklagen bezeichnet, die nicht ohne Weiteres (beispielsweise zum Zwecke des Haushaltsausgleichs) verwandt werden dürfen. Diese Teile werden beispielsweise als „allgemeine Rücklage“ (NW), „Kapitalrücklage“ (RP), „Reinvermögen“ (NI) oder „Basiskapital“ (BW) bezeichnet. Sie haben ihren Ursprung in der erstmaligen Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz als Überschuss des Vermögens über die Schulden. Ihre Erhaltung ist in jedem Falle anzustreben. Als variabel geltende Bestandteile des Eigenkapitals werden die Teile des Eigenkapitals / der Rücklagen bezeichnet, die (unter bestimmten Bedingungen) etwa zum Zwecke des Haushaltsausgleichs verwandt werden dürfen. Diese Teile werden beispielsweise als Ausgleichsrücklage (NW) oder „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses“ (BW, NI) bezeichnet (Ergebnisrücklage). Eine spezielle Rücklagenart, die sog. Bewertungsrücklage (NI), sei hier besonders erwähnt. Sie entsteht nur in den Fällen, in denen Vermögensteile zu aktuellen Zeitwerten zu bewerten sind. Steigt der Zeitwert eines Vermögensgegenstandes im Vergleich zum Vorjahr an, erfolgt eine sog. Zuschreibung (im Gegensatz zur Abschreibung). Der hierdurch entstehende Ertrag darf nicht zum Ausgleich des Haushalts (Haushaltsausgleich) verwandt werden: Es ist lediglich ein Ertrag, der in den Büchern ausgewiesen wird (sog. Buchertrag). Keinesfalls ist dieser Ertrag realisiert, d. h., durch ihn sind keine finanzwirksamen Einzahlungen entstanden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu Rücklagen sind Rückstellungen Schulden. Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Insofern ist bereits in dem Jahr, in dem politische Entscheidungen zu derartigen zukünftigen Verpflichtungen führen, eine entsprechende Rückstellungsposition in der Bilanz zu bilden. Dies trägt einerseits dem Gedanken der Vorsicht Rechnung. Andererseits wird hierdurch der Ressourcenverbrauch (durch einen entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung) der Periode angelastet, in der er verursacht wird. Für folgende Fälle werden Rückstellungen gebildet (unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern!): *Beispiel*: Die Beschäftigung eines Beamten im laufenden Jahr führt zu Pensionsansprüchen, die in 20, 30 oder mehr Jahren fällig werden. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen müssen bereits heute in der Bilanz in Form einer Pensionsrückstellung ausgewiesen werden. Der hieraus resultierende Aufwand belastet das aktuelle Haushaltsjahr.

Zu unterscheiden ist zwischen Pflicht- und Wahlrückstellungen. Wahlrückstellungen dürfen gebildet werden. Die Regelungen sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt. Die Entscheidung, ob in bestimmten Fällen Rückstellungen gebildet werden oder nicht, sollte nicht von Fragen des Haushaltsausgleichs abhängig gemacht werden. Vielmehr sollte für Verpflichtungen, die auf die Kommunen zukommen, in jedem Fall eine Rückstellung – im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – gebildet werden. Alleine die Bildung einer Rückstellung in der Bilanz reicht nicht aus! Gleichzeitig ist durch geeignete Maßnahmen die Finanzierung dieser Zahlungsverpflichtung sicherzustellen (s. auch Pensionslastfinanzierungsquote).

S

Schulden

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen rückt *sämtliche* Schulden der Kommune in den Blick. Transparent werden nicht nur – wie bislang – die Verbindlichkeiten (*sichere* Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, z. B. Kreditinstituten, Lieferanten). Ausgewiesen werden nun daneben auch die Rückstellungen (*unsichere* Zahlungsverpflichtungen beispielsweise resultierend aus Pensionszusagen gegenüber Beamten). Mit dem Ausweis der Rückstellungen wird ein bedeutender Teil kommunaler Schulden erstmalig transparent. Der Blick auf die kommunalen Schulden bleibt unvollständig, wenn nicht auch die Schulden in den kommunalen Auslagerungen (Beteiligungen) einbezogen werden. Sie gehören zwingend, wie die Schulden im Kernhaushalt, in das ständige Blickfeld politischer Entscheidungsträger. Dies zu erreichen ist ein zentrales Anliegen des sog. Gesamtab schlusses.

Sonderposten

Das Besondere an einem Sonderposten soll an einem *Beispiel* verdeutlicht werden:

Eine Kommune erwirbt am 1.1.2015 ein neues Löschfahrzeug zum Preis von 100.000 Euro. Hierfür gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro. Das Fahrzeug hat eine Nutzungsdauer von zehn Jahren. Der Wert des Fahrzeuges erhöht das Vermögen (auf der Aktivseite) der kommunalen Bilanz um 100.000 Euro. Da das Vermögen um diesen Betrag steigt, erhöht sich (zunächst) gleichzeitig die Position „Eigenkapital“ (auf der Passivseite) der Bilanz um eben diesen Betrag. Diese Erhöhung des Eigenkapitals um 100.000 Euro ist wirtschaftlich allerdings nicht gerechtfertigt. Tatsächlich wurde eigenes Kapital der Kommune in Höhe von 80.000 Euro eingesetzt. Der Zuschuss vom Land stellt für die Kommune „Fremdkapital“ dar, welches allerdings nicht

zurückzuzahlen ist. Deshalb werden die 20.000 Euro auch nicht als Fremdkapital ausgewiesen, sondern unter einem gesondert hierfür geschaffenen Posten – dem Sonderposten (auf der Passivseite der Bilanz).

Schulden

Verbindlichkeiten
Kernhaushalt
Beteiligungen
Rückstellungen

Steuerquote

Die Steuerquote als Quotient aus Steuern und ähnliche Abgaben Erträge gesamt gibt an, ob und inwieweit die Kommune sich aus eigenen Steuermitteln finanzieren kann (Steuerkraft). Eine Kommune mit aktuell hoher Steuerkraft ist tendenziell auch in Zukunft weniger „verschuldensanfällig“ als eine Kommune mit geringer Steuerkraft. Allerdings müssen bei der Beurteilung auch weitere Aspekte, wie konjunkturbedingte Schwankungen des Steueraufkommens oder etwaige Abhängigkeiten von einzelnen besonders potenten Gewerbesteuerzahlern, berücksichtigt werden.

T

Teilhaushalt/Teilrechnung

Die Bildung von Teilhaushalten ist in allen Gemeindehaushaltsverordnungen verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (Budgetierung). Ihre Bildung erfolgt entweder auf der Basis von Produktbereichen (Produkt) oder richtet sich an örtlichen Organisationsgegebenheiten aus. Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichkeiten für einen Teilhaushalt *eindeutig* geregelt sind. Dies gilt sowohl verwaltungsseitig (Fachbereichs-/Ämterstruktur) als auch seitens des Gemeinderates/Kreistages (Ausschussstrukturen). Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt. Die Teilergebnishaushalte bilden in ihrer Gesamtheit den Produkthaushalt. Die folgende Abbildung soll dies verdeutlichen.

U

Überschuldung

Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden höher sind als das Vermögen (Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter).

Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig (regelmäßig nicht über das kommende Jahr hinausgehend) der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte (z. B. Büromaterialien, Baumaterialien, Streusalz etc.), Forderungen (Zahlungsansprüche der Kommune z. B. aus Gebühren, Beiträgen und Steuern gegenüber Dritten, z. B. Bürgern als Leistungsempfängern, oder gegenüber Beteiligungen) und liquide Mittel (Liquidität). Der Begriff „Umlaufvermögen“ gehört betriebswirtschaftlich zum Begriffsstandard einer Bilanz, wird aber nicht von allen landesrechtlichen Regelungen des jeweiligen kommunalen Haushaltsrechts verwendet.

V

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten beispielsweise Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) oder gegenüber externen Dienstleistern (Lieferanten).

Vermögen, immaterielles

Immaterielles Vermögen (Lizenzen für Software etc.) darf nur bilanziert werden, sofern es entgeltlich erworben wurde (also keine selbst erstellte Software). Hierzu können auch Rechte gehören, welche die Kommune gegenüber Dritten erworben hat. Ist etwa der Zuschuss an einen Sportverein, z. B. zur Errichtung einer Sportstätte, mit der Bedingung verbunden, dass auch Schulen diese Einrichtung nutzen dürfen, resultiert hieraus ein Recht. Dieses ist unter der Position „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren (und abzuschreiben).

Vermögen, realisierbares

Im Gegensatz zu sog. Verwaltungsvermögen ist das realisierbare Vermögen grundsätzlich nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich. Es ist somit grundsätzlich veräußerbar. Maßgebend für die Zuordnung zum realisierbaren Vermögen sollte der Zeitpunkt der Entscheidung über die Verwendung eines Gegenstandes oder einer Beteiligung für die Aufgabenerfüllung sein (NI). Der gesonderte Ausweis von Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen (Prinzip der Vermögenstrennung) gibt Auskunft über das Schuldendeckungspotenzial des Vermögens. Schulden können gegebenenfalls durch Veräußerung von Vermögensteilen gedeckt werden.

Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf den realisierbaren, d. h. veräußerbaren Teil des Vermögens. Insofern eröffnet der durch die Vermögenstrennung geschaffene Einblick in die Vermögensstruktur wichtige Hinweise

darauf, ob die Verwaltung ihren finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft ohne weitere Kreditaufnahme nachkommen kann. Dies erfordert nicht nur eine Vermögenstrennung, sondern gleichfalls eine unterschiedliche Bewertung der Vermögensteile. So ist das realisierbare Vermögen im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, welches regelmäßig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wird, mit Zeitwerten im Sinne von aktuellen Veräußerungswerten zu bewerten. Die Bewertung des Vermögens zu (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten führt – bei steigenden Preisen – regelmäßig zu sog. stillen Reserven (Reserven, stille). Derartige Vermögenswerte in der Bilanz können deshalb keine Hinweise auf das Schuldendeckungspotenzial des so bewerteten Vermögens geben; Zeitwertbewertungen sind für diesen Zweck dienlicher. Diese Trennung hat sich auf gemeindehaushaltsrechtlicher Ebene nicht durchgesetzt. Gleichwohl sollten diese Informationen (über die gesetzlichen Vorschriften hinaus) politisch gefordert werden. Nur auf diese Weise können jedoch auf der Basis geeigneter Kennzahlen sinnvolle Aussagen hinsichtlich des tatsächlich vorhandenen Schuldendeckungspotenzials getroffen werden.

Vermögensrechnung (s. Bilanz)

Verschuldungsgrad, dynamischer

Als dynamischer Verschuldungsgrad wird der Quotient aus Verbindlichkeiten + Rückstellung – realisierbares Vermögen Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bezeichnet. Er zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle disponiblen Mittel zu diesem Zweck eingesetzt würden.

Dies unterstellt natürlich konstante Beträge in der Zukunft. Nicht zuletzt, weil dies regelmäßig nicht zu unterstellen ist, kann diese Betrachtung ergänzend auf den Finanzplanungszeitraum begrenzt werden. Man erhält dann den „teildynamischen Verschuldungsgrad“, der sich wie folgt ermittelt: Verbindlichkeiten + Rückstellung – realisierbares Vermögen Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum.

Verwaltungsvermögen

Im Gegensatz zu dem sog. realisierbaren Vermögen (Vermögen, realisierbares) ist das Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gebunden. Es ist somit grundsätzlich nicht veräußerbar. Maßgebend für die Zuordnung zum Verwaltungsvermögen sollte der Zeitpunkt der Entscheidung über die Verwendung eines Gegenstandes oder einer Beteiligung für die Aufgabenerfüllung sein.

Vorbericht

Der Vorbericht war bereits Bestandteil des alten (kameralen) Haushaltsrechts. Da er mit dem Haushaltsplan vorgelegt wird, kam und kommt ihm eine unmittelbare politische Steuerungsrelevanz zu. Mit den Informationen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens kann diese Relevanz weiter untermauert werden. Zentrale politische Ziele und Strategien und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres sollten hier dargestellt werden. Hinweise etwa auf die Entwicklung des Eigenkapitals oder der Verschuldung im Haushaltsjahr sollten verdeutlicht werden. Risiken, beispielsweise auf der Grundlage demographischer oder allgemeiner wirtschaftlichen Entwicklungen, sollten beschrieben werden. Insgesamt sind die rechtlichen Vorgaben offen formuliert, womit viel Spielraum für eine gute Gestaltung (im Sinne von Transparenz und „guter politischer Steuerung“) bleibt. Dieser Gestaltungsspielraum sollte genutzt werden. Vorbericht und Rechenschaftsbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

W

Wirkung

Das Schlagwort „wirkungsorientiert“ meint die Steuerung der Verwaltung über die Diskussion von gewünschten Wirkungen des Verwaltungshandelns. Nicht die Frage nach der Anzahl bearbeiteter Sachverhalte steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern die Frage, was die Kommune mit dem Produkt erreichen will. Die unter dieser Fragestellung entwickelten und über Kennzahlen messbar gemachten Ziele werden im wirkungsorientierten Haushalt deutlich gemacht und mit den Angaben zum Ressourceneinsatz verknüpft. Beispiele: Nicht die (nicht steuerbare) Anzahl der von der Verwaltung zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträge wird als Ziel formuliert, sondern die Quote des realisierten Vollstreckungsvolumens am Vollstreckungsvolumen gesamt. Die Messung der Wirkung ist wichtig, weil letztlich für den Erfolg kommunalen Handelns maßgeblich, aber zweifellos schwierig. Konzeptionelle Neuerungen und Erfahrungen sind gefragt.

Z

Zeitwert

Zeitwert ist der Wert, der einem Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der Bilanzierung beizumessen ist. In der Regel ist dies der Verkehrsoder Veräußerungswert zum Bilanzierungszeitpunkt (s. auch Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Ziele

Die meisten Länder stellen explizit in den Gemeindehaushaltsverordnungen auf die Einbeziehung von (finanz- und leistungswirtschaftlichen) Zielen und Kennzahlen in den jährlichen Haushalt ab. Unabhängig von der rechtlichen Situation ist allerdings festzustellen, dass erst die explizite Einbeziehung von (politischen) Zielen und deren Verknüpfung mit den Finanzen im Haushalt (Produkthaushalt) die beabsichtigte *neue Qualität* politischer Steuerung vollständig zum Ausdruck bringt. Ziele sind Sollgrößen, die in einem bestimmten Zeitraum – in der Zukunft – zu erreichen sind. Die Umsetzung dieses Aspektes stellt die allermeisten Kommunen vor eine große

Herausforderung. Wirkung bzw. Wirksamkeit ist dabei ein wichtiges Kriterium und sollte nach Möglichkeit bei der Zielbildung explizit berücksichtigt werden. Diese kann nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Rat bzw. Kreistag und Verwaltungsführung gemeistert werden. Der Rat bzw. der Kreistag erarbeitet und beschließt zunächst die strategischen (eher langfristig ausgerichteten) Ziele der Kommune. Diese Ziele sind alsdann auf die im Haushalt enthaltenen Produktbereiche/ Teilhaushalte herunterzubrechen. Es muss somit deutlich werden, welche operativen (eher jährlichen) Ziele sich für die Akteure in der Verwaltung aus den strategischen (politischen) Zielsetzungen ergeben. Auf dieser Basis kann dann zwischen Rat bzw. Kreistag und Verwaltungsführung verbindlich vereinbart werden, welche Ziele mit welchen Produkten und welchen Ressourcen im Haushaltsjahr verfolgt werden. Nur wenn auf diese Weise eine weitgehend durchgängige Zielhierarchie und eine einheitliche Zielsystematik in allen Bereichen existiert, wird der Haushalt selbst zu einer Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung. Diese Ziele werden durch Kennzahlen quantifiziert und damit messbar gemacht. Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Ressourcen werden transparent. So wird aus dem Haushalt der „Hauptkontrakt zwischen Politik und Verwaltung“.

Zinslastquote

Die Zinslastquote ermittelt sich aus dem Quotienten Zinsen und ähnliche Aufwendungen Aufwendungen gesamt und gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteilmäßigen Belastung der Kommune mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Hohe Zinslastquoten bedeuten eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Betrachtungszeitraum. Sie deuten daneben auf eingeengte Handlungsmöglichkeiten in der Zukunft hin. Hohe Zinslastquoten geben damit Hinweise auf eine eingeschränkte Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit.

Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der KGsT, Gereonhaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln; sowie der Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

Quelle:

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh und KGSt, Köln; „ABS Neues Haushaltsrecht, Ein (kleines) politisches Wörterbuch“, 2015; 2., aktualisierte Auflage; S. 20 – 81